

Alois Häfliger

**100 Jahre
Kantonale Mittelschule
Willisau
1865–1965**

Druck und Gestaltung

Buchdruckerei Willisauer Bote, Willisau

Clichés

E. Kreienbühl & Co. AG, Luzern

Fotos

Josef Schaller, Willisau — Alois Häfliger
Unbekannt

Reproduktionen

Alois Häfliger

Entwicklungsarbeiten

Foto Josef Schaller, Willisau

Graphischer Anhang zur Frequenz

Giuseppe Zanetti

Inhaltsverzeichnis

— Quellen	IX
— Vorwort	XI

I. Teil

Geschichtlicher Abriss

A) Von der Lateinschule zur Erweiterten Bezirksschule

1. Die alte Lateinschule und das höhere Bildungswesen in Willisau — Privatschulen — Kaplaneipfründen werden zu Schulpfünden	3
2. Unterhandlungen zwecks Reorganisation der Bezirksschule und Verbesserung des Schulwesens in Willisau 1859—1861	8
3. Errichtung der Erweiterten Bezirksschule in Willisau	17

B) Die junge Mittelschule

1. Eröffnung der Erweiterten Bezirksschule	20
2. Erweiterung des Mittelschulkreises 1871/72	21
3. Erste Versuche zur Schaffung eines Progymnasiums 1867/1875	27
4. Eintritt der Mädchen in die Mittelschule 1872	33
5. Diskussion um die Existenzberechtigung und den Fortbestand der Schule 1892	39

C) Reorganisation und Ausbau der Mittelschule

1. Die Schule von 1900—1930 im Zeichen der Stagnation — Frage der Existenzberechtigung — Reorganisationsversuche	43
2. Trennung der untern Klassen 1933 — Anstellung einer 5. Lehrkraft — Um die Wahl der Lehrer an der Sekundarschulstufe	47
3. Ausbau des Unterrichtes in den alten Sprachen — 6. Lehrkraft 1938 — Einführung des Mädchenturnens und des Hauswirtschaftsunterrichtes — Lehrplanreform 1942	52
4. Umwandlung der Schule — Bildung einer eigenen Sekundarabteilung unter einem Klassenlehrer 1946 — Herbstschulbeginn für Realisten und Gymnasiasten — Neue Lehrkräfte — Diskussion zwischen den Besoldungsträgern — Kontroverse um die Aufgaben der Mittelschule	55
5. Abtrennung der Sekundarabteilung von der Mittelschule und Schaffung einer gemeindeeigenen Sekundarschule Willisau-Stadt — Ausbau der Real- und Gymnasialabteilung — Trennung der Klassen — Höchsthäufigkeit	59
6. Mittelschulfragen auf der Luzerner Landschaft — Maturitätsschulen auf dem Lande — Gleichstellung der Landmittelschulen mit den untern Klassen der Kantonsschule — Erfassung der Bildungsreserven	61
7. Ausblick — Vor dem Bau eines neuen Mittelschulgebäudes — Errichtung eines Studentenheimes	63

II. Teil

Bestand und Organisation der Schule

A) Lehrerschaft

1. Vollamtliche Lehrkräfte	69
2. Nebenamtliche Lehrkräfte	76
3. Direktoren (mit Bild)	78

B) Frequenz

1. Schülerzahlen nach Klassen und Studienrichtungen	82
2. Herkunft der Schüler	87

C) Organisation — Aufsicht — Wahlbehörden

1. Zweck und Stellung der Mittelschulen auf der Landschaft

a) Zielsetzung und Organisation der Mittelschulen nach der Meinung des Gesetzgebers	91
b) Errichtung von Mittelschulen — Mittelschulkreise	92
c) Aufnahme in die Mittelschulen	93

2. Die Aufsichtskommission

a) Zusammensetzung und Wahl	95
b) Befugnisse	96
c) Mitglieder der Aufsichtskommission	97
d) Die Präsidenten der Aufsichtskommission (mit Bild)	98

3. Inspektorat und Rektorat

a) Wahl und Aufgaben des Inspektors	100
b) Verzeichnis der Inspektoren	100
c) Rektorat	101

4. Wahl der Lehrer

Wahlbehörden — Wahlausschüsse — Kollator der Schulprüfenden	101
---	-----

5. Lehrfächer — Studententafeln

Übersichten	104
Obligatorische und fakultative Fächer	

D) Besoldungsträger — Rechnungswesen — Kostenanteile

1. Besoldungsträger

Anteile der Mittelschulortsgemeinde — des Mittelschulkreises — des Staates	112
--	-----

2. Schullokalitäten

Anteile der verschiedenen Kostenträger an der Erstellung und am Unterhalt der Schulräume sowie an den allgemeinen Lehrmitteln 113

3. Rechnungsstellung

Rechnungsbeispiele nach den Richtlinien der Erziehungsgesetze von 1869, 1879 und 1910 115

a) Rechnung pro 1875 115

b) Rechnung pro 1888 118

c) Rechnungen für die Jahre 1920, 1924, 1932 120

4. Finanzielle Belastung der Mittelschulgemeinden nach dem Erziehungsgesetz von 1953

a) Zusammenstellung der Schulkosten von 1954—1963 121

b) Beiträge der Anschlussgemeinden von 1954—1963 122

5. Leistungen der Mittelschulortsgemeinde Willisau-Stadt

an die Mittelschule von 1954—1963 123

III. Teil

Aus dem Leben der Schule

A) Jahresberichte

a) Das Gesicht der Jahresberichte 127

b) Der Name der Schule nach den Jahresberichten 130

c) Der Inhalt der Jahresberichte 130

d) Numerierung der Jahresberichte 131

e) Anfang — Schluss — Dauer der Schuljahre 132

f) Schlussprüfungen 133

g) Merkwürdigkeiten in den ältesten Jahresberichten 135

B) Veranstaltungen — Anlässe — Verschiedenes

1. Schulausflüge — Exkursionen — Ferienlager — Sporttage — Wanderungen 137

2. Theater und musikalisch-gesangliche Darbietungen durch eigene Kräfte 139

3. Andere Veranstaltungen 141

4. Die Mittelschule im Jubiläumsjahr 1965/66
Schüler und Lehrerschaft im Bild 142

5. Verschiedenes 145

a) Die Schulmütze 145

b) Schulzeugnisse 145

c) Abwart Albert Borel 147

d) In sturmbewegter Zeit 148

C) Ihr Andenken bleibt in Ehren

Lehrerpersönlichkeiten — Lebensbilder verdienter verstorbener Lehrer	149
1. Bezirkslehrer Eduard Frey	150
2. Bezirkslehrer Eduard Zwimpfer	151
3. Prof. Kasimir Müller	153
4. Rektor Ferdinand Wechsler	154
5. Prof. Laurenz Müller	156
6. Inspektor Albert Meyer	157
7. Prof. Raphael Reinhard	159
8. Rektor Johann Meyer	160
9. Prof. lic. phil. Alfons Schmucki	162
10. Prof. lic. phil. Otto Isenschmid	164

Anhang

Giuseppe Zanetti: Graphische Tabellen zur Frequenz

Quellen

1. Schularchiv der Mittelschule Willisau

a) Jahresberichte

Jahresberichte von 1866/67—1867/68

Jahresberichte von 1872/73—1964/65

b) «**Blaubuch**» — Chronik mit persönlichen Aufzeichnungen der Direktoren Johann Meyer, Alfred Zemp und Dr. J. V. Kopp von 1909—1945

c) **Korrespondenzen** mit der Erziehungsbehörde seit 1955

2. Staatsarchiv Luzern

a) Akten über die Mittelschule Willisau

Zwei Faszikel mit Akten über die Gemeindeschule Willisau-Stadt und über die Mittelschule Willisau von 1812—1960

— Aktenstücke über Organisation, Lehrerschaft, Aufsichtsbehörden, Rechnungswesen

— Protokollauszüge über Verhandlungen des Erziehungsrates und des Regierungsrates

— Wahlverbale der Wahlgremien

— Inspektoratsberichte

— Korrespondenzen zwischen

— Regierungsrat und Erziehungsrat

— Regierungsrat, Erziehungsrat, Volksschuldirektion, Erziehungsdepartement, Kirchendepartement
mit

— dem Rektorat der Mittelschule Willisau

— der Aufsichtskommission der Mittelschule Willisau

— dem Wahlausschuss der Mittelschule Willisau

— dem Armen- und Waisenrat (Ortsbürgerausschuss)
der Ortsbürgergemeinde Willisau-Stadt als dem Kollator der Schulfründen

— dem Stadtrat von Willisau

— einzelnen Gemeinderäten des Mittelschulkreises

— einzelnen Lehrern

— Dekrete, Lehrpläne, Reglemente, Verfügungen

Einzelne die Mittelschule Willisau betreffende Aktenstücke befinden sich in den Faszikeln über die Höhere Lehranstalt, die Kantonale Taubstummenanstalt Hohenrain, die Mittelschule Münster und die Mittelschule Sursee.

b) **Staatskalender** 1865—1965

c) **Erziehungsgesetze**

— Gesetz über das Erziehungs- und öffentliche Schulwesen vom 14. Mai 1830

— Erziehungsgesetz vom 15. Oktober 1841

- Erziehungsgesetz vom 14. September 1848
- Gesetz über das Volksschulwesen vom 25. August 1869
- Erziehungsgesetz für den Kanton Luzern vom 26. September 1879
- Erziehungsgesetz des Kantons Luzern vom 13. Oktober 1910
Gesetzesnovellen betreffend Abänderung der §§ 118 und 209 (Besoldung der Mittelschullehrer — Kostentragung) vom 28. Dezember 1932 und vom 11. Mai 1936
- Erziehungsgesetz des Kantons Luzern vom 28. Oktober 1953
Gesetzesänderung vom 13. März 1957 (Uebernahme der Lehrerbesoldungen durch den Staat, Staatsbeiträge an Mittelschulbauten) und
Gesetzesabänderung vom 6. März 1963 (Vollständige Uebernahme der Kosten der Landmittelschulen durch den Staat)

3. Zentralbibliothek Luzern

- a) **Jahresberichte** 1868/69 und 1869/70
- b) **Zeitungen** (Nekrologe und andere personelle Hinweise)
 - Vaterland
 - Luzerner Tagblatt (Luzerner Chronik)
 - Luzerner Tagesanzeiger (1897—1917)
 - Luzerner Neueste Nachrichten (ab 1918)
 - Wächter am Napf (bis 1923)
 - Willisauer Bote (bis 1910)

Das Willisauer Volksblatt (ab 1925) und der Willisauer Bote (ab 1911) wurden in den Archiven der betreffenden Druckereien eingesehen.

4. Privatarchiv Walter Bucher, Willisau

- a) Material zur Personengeschichte — Bilder — Nachrufe
- b) Luzerner Schulblatt
- c) Rechnungen über die Mittelschule

5. Stadtkanzlei Willisau

- a) Gemeinderechnungen von 1950—1965
- b) Abrechnungen über die Leistungen der Mittelschulortsgemeinde und über die Beiträge der Mittelschulgemeinden von 1954—1963
- c) Sterberegister

6. Pfarrarchiv

- a) Pfarrarchiv Willisau: Sterbebücher
- b) Pfarrarchiv Ettiswil: Taufregister

Vorwort

Die 100-Jahrfeier der Kantonalen Mittelschule Willisau wäre eigentlich schon im Herbst 1965 fällig gewesen, denn die Erweiterte Bezirksschule in Willisau war am 13. September 1865 durch Grossratsdekret errichtet und zwei Monate später eröffnet worden. Wenn aber erst heuer in würdigem Rahmen dieses Anlasses gedacht wird, so ist auch dafür Grund genug, denn seit 1866 besteht die Lehranstalt ununterbrochen als vierklassige Schule.

Im letzten Herbst wurde mir der Auftrag zuteil, die Geschichte der Mittelschule Willisau in ein paar Bildern aufleben zu lassen. Im Laufe der Untersuchungen ist nun aber daraus eine etwas eingehendere geschichtliche Darstellung der jubelnden Schule geworden, die sich auf umfangreiches, wenn auch nicht lückenloses Quellenmaterial stützt. Der Verfasser musste aus zeitlichen Gründen auf die Benutzung einschlägiger Zeitungsartikel in der Lokal- und Tagespresse, die nicht selten polemischen Charakter tragen, verzichten und beschränkte sich dabei auf Nekrologe und Angaben zur Personengeschichte. Die vorliegende Arbeit will und kann daher keineswegs eine vollständige Geschichte der Mittelschule Willisau sein, die auch nebensächliche Aspekte der Schule bis in die Details berücksichtigt. Der Verfasser sah denn auch von einer abschliessenden und endgültigen Wertung und Deutung aller Fakten und Ereignisse ab. Begreiflicherweise haben auch die parteipolitischen Spannungen der verflossenen hundert Jahre auf kantonaler und kommunaler Ebene auf das Leben, die Stellung und die Entwicklung der Schule eingewirkt. Es wurde darauf bewusst nicht näher eingetreten, doch wird der in der Kantongeschichte bewanderte aufmerksame Leser da und dort gewisse Entscheide und Beschlüsse in diesem Sinne zu beurteilen wissen.

Die Art und Anlage der Schrift bringt es mit sich, dass einzelne Namen, Daten und Folgerungen sich wiederholen.

Man mag sich die Frage stellen, woher eine öffentliche Schule die Berechtigung ableite, ihr 100jähriges Bestehen zu feiern. Die Mittelschule Willisau nahm in der Vergangenheit in verschiedener Hinsicht eine Ausnahmestellung ein. Die Lehranstalt ist durch die Initiative und Opferbereitschaft weitblickender Willisauer entstanden, und der Kanton hat dieser Bildungsstätte von Anfang an seine finanzielle Unterstützung geliehen und zugleich die Oberaufsicht über die Schule ausgeübt. Die Ortsbürgergemeinde und die Einwohnergemeinde Willisau-Stadt waren als Förderer des Schulwesens in Willisau die Gründer der Schule, und die beiden Gemeinden haben lange Zeit die Hauptlast und später im Verein mit den Mittelschulgemeinden einen beachtlichen Teil der Schulkosten getragen. Als im Laufe der oft recht stürmischen Geschichte der Mittelschule hin und wieder die Frage ihrer Existenzberechtigung auftauchte und die Gefahr der Aufhebung drohte, waren es in den ersten Jahrzehnten wiederum die beiden Gemeinden, die sich für den Fortbestand der Schule einsetzten. In jüngerer Zeit teilten sich vor allem die Lehrer und andere Freunde der Schule in diese Aufgabe, die davon überzeugt waren, dass die Mittelschule in Willisau und im Luzerner Hinterland einen unbestreitbaren Bildungsauftrag zu erfüllen habe. Im gleichen Zusammenhang ist auch auf die wechselnde Sympathie hinzuweisen, die man der Mittelschule seitens der Bevölkerung, der örtli-

chen Behörden und der kantonalen Instanzen entgegenbrachte. Die Lehranstalt hat im Verlaufe ihrer hundertjährigen Geschichte manche Umgestaltung und Reorganisation erfahren, und bis aus der Erweiterten Bezirksschule die vollständig vom Staat getragene Kantonale Mittelschule Willisau geworden war, musste ein langer und beschwerlicher Verhandlungsweg zurückgelegt werden.

Es ist mir Bedürfnis, nach vielen Seiten zu danken. Vorerst bin ich Herrn Erziehungsdirektor Dr. Hans Rogger für die Bewilligung zur Einsichtnahme in Akten des laufenden Jahrhunderts und der Erziehungsbehörde für den zehntägigen Schulurlaub zu Dank verpflichtet.

Mein herzlichster Dank gilt aber meinem Freund Walter Bucher, dem nimmermüden Willisauer Lokalhistoriker, der mir mit grösster Bereitwilligkeit und Selbstverständlichkeit seine reichhaltige personengeschichtliche Sammlung zur Verfügung stellte und oftmals zu anregenden und klärenden Diskussionen Zeit fand. Von den Kollegen Prof. Josef Bernet und Dr. Josef Bühler durfte ich interessante Einzelheiten über die neuere Schulgeschichte erfahren. Die Beamten der Zentralbibliothek Luzern und des Staatsarchivs Luzern, insbesondere Dr. L. von Tetmajer, erleichterten mir mit zahlreichen Handreichungen das Quellenstudium. Wertvolle Hinweise für den personellen Teil der Arbeit erhielt ich von Leopold Kreiliger sen., Willisau, Dr. Anton Müller, Ebikon, Rektor Dr. J. Bütler, Beromünster, Inspektor Karl Frei, Luzern, Maria Dügge, Zürich, Prof. Dr. J. B. Villiger, Luzern, Frau E. Reinhard-Wieland, Luzern, Dr. Franz Wigger, bischöflicher Archivar, Solothurn, Prof. Josef Steiner, Ettiswil, Dr. Willy Meyer, Sursee, und Bibliothekar Dr. J. Frey, Luzern, sowie von den Herren auf den verschiedenen Einwohnerkontrollen und Zivilstandsämtern. Stadtrat Heinrich Züst und Gemeindeschreiber Hans Häfliger beschafften mir die Unterlagen über das Rechnungswesen der Mittelschule zwischen 1954 und 1963. Prof. Dr. Clemens Hecker und Prof. Josef Steiner besorgten in freundlicher Weise die Durchsicht des Manuskriptes. Ihnen allen und auch den hier nicht namentlich genannten Helfern spreche ich meinen besten Dank aus.

Herzlich danken möchte ich aber auch Rektor Dr. Heinrich Wey, der zusammen mit Prof. J. Steiner sich um die Finanzierung der Drucklegung bemühte, sodass ich unbeschwert, wenn auch in Zeitnot, die Jubiläumsschrift zu Ende führen konnte. Zum voraus sind alle jene — Kanton, Gemeinden, Institutionen, Private —, die auf irgendeine Weise zur Bestreitung der Druckkosten beitragen werden, des aufrichtigen Dankes versichert. Der Buchdruckerei Willisauer Bote zolle ich abschliessend Dank und Anerkennung für die zuvorkommende Beratung, den fristgerechten Druck und die gefällige Gestaltung der Gedenkschrift.

Willisau, Mitte Juni 1966

Alois Häfliger

I. Teil

Geschichtlicher Abriss

A) Von der Lateinschule zur Erweiterten Bezirksschule

1. Die alte Lateinschule und das höhere Bildungswesen in Willisau Privatschulen Kaplaneipfründen werden zu Schulpfänden

Den Burgern des schmucken Landstädtchens Willisau am Zusammenfluss der beiden jungen Wiggern wurde mit Recht seit Jahrhunderten rühriger Gewerbeleiss nachgerühmt, der bis in die heutigen Tage lebendig geblieben ist. Alteingesessene Geschlechter und zugezogene Handwerker und Kaufleute entwickelten einen gesunden Unternehmungsgeist, blickten mit Stolz auf ihren Wohlstand und erfreuten sich weitherum eines grossen Ansehens. Aber auch für die geistigen Belange zeigten sich Behörden und Volk der Stadt Willisau von jeher aufgeschlossen, richtete doch Willisau schon auffallend früh auf eigene Initiative und Kosten eine Schule ein, die allerdings nicht mit unsern heutigen Schulanstalten verglichen werden darf. In seiner recht bewegten Geschichte hat Willisau trotz unvermeidlicher Rückschläge immer wieder Anstrengungen unternommen, seine Schuleinrichtungen zu verbessern und den Forderungen der Zeit anzupassen. Auch als zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Land sich politisch selbständig machte, war das Schulwesen noch immer Sache der Stadtgemeinde. In der Mitte des letzten Jahrhunderts baute auch Willisau-Land eine eigene Schule auf, und heute, hundert Jahre später, entsteht auf dem Schlossfeld ein Schulzentrum, das die Schulen der beiden Gemeinden wieder in unmittelbare – vorläufig jedoch nur örtliche – Nachbarschaft bringt.

In Willisau soll nach Theodor von Liebenau schon im Jahre 1272 eine Schule bestanden haben. Ob diese Schule, die von einem Geistlichen geführt wurde und dem Leutpriester unterstellt war und von Zeit zu Zeit von den bischöflich-konstanzer Visitatoren inspiziert wurde, eine Vorläuferin der späteren Lateinschule und somit der Mittelschule war, bleibe dahingestellt.¹

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts nahm die Schule in Willisau sichtbarere Formen an. 1657 wurde eine Lateinschule erwähnt, und 1664 wurde von Rudiment und Grammatica gesprochen. Mit dem Schuldienst war im 16. und 17. Jahrhundert das Kantoramt unzertrennlich verbunden, d. h. die Verpflichtung, einer Anzahl Knaben im Choral- und Kirchengesang, im Notenlesen und Lateinlesen Unterricht zu geben, die dann als Choralen, als Sakraments-

¹ Ueber das Schulwesen in Willisau vgl.: Raphael Reinhard, GESCHICHTLICHES ÜBER DIE SCHULE IN WILLISAU-STADT BIS ZUM JAHRE 1800, Geschichtsfreund Band 41, 1899; die sehr interessante Studie ist abgedruckt in der «Festschrift zur Erinnerung an die Einweihung des Primar- und Mittelschulhauses Willisau-Stadt vom 13. November 1938»; in der gleichen Schrift: Josef Troxler, Stadtschreiber, DIE PRIMARSCHULEN VOM JAHRE 1800 BIS ZUR GEGENWART; Theodor von Liebenau, GESCHICHTE DER STADT WILLISAU, II. Teil, Die Schule, S. 106 ff., Geschichtsfreund Band 59.

schüler oder «Rotrückler» beim Gottesdienst mitzuwirken hatten. 1657 entspann sich eine Kontroverse, weil für den Orgeldienst und die lateinische Schule ein gutausgewiesener Magister übergangen und die Stelle einem Schulmeister übertragen wurde, der die lateinische Sprache nur ungenügend beherrschte und daher seiner Aufgabe nicht vollkommen gewachsen war.²

Unter die Einrichtungen, die das Schulwesen in Willisau zu fördern suchten, sind auch die **Privatschulen**

zu zählen. Das Auskommen eines Schulmeisters war bis zur Helvetik zufolge der Verknüpfung des Schuldienstes mit der Kirche durch die Zehnteinkünfte einigermaßen gesichert. Der Staat hat denn auch in der vorrevolutionären Zeit nichts an die Willisauer Schule geleistet. Im ersten Jahrzehnt nach der politischen Umwälzung und der geistigen Neuorientierung war es mit der bis anhin leidlich geregelten Schule in Willisau nicht zum besten bestellt. Das Schulehalten durfte nunmehr als freies Gewerbe betrieben werden. Um 1801 gab es in Willisau neben dem von der Stadtbehörde gewählten Lehrer noch vier Privatpersonen, die Unterricht erteilten, und von 1808–1825 konnte die Willisauer Jugend die Deutsch- und Französischstunden eines Franz Josef Krucker besuchen. Doch müssen auch schon früher Privatschulen bestanden haben, wurden doch 1649 Neben- und Privatschulen verboten und in der Schulordnung von 1794 Privatschulen angeführt.³

Die wohl bedeutendste private Unternehmung, das höhere Bildungswesen in Willisau zu heben, bildete das **Fröbelsche Institut**, das 1833 mit 36 Zöglingen einen verheissungsvollen Anfang nahm, nachdem namhafte Willisauer einen Schlossverein gegründet, das ehemalige Landvogteischloss aufgekauft und es dem Deutschen Friedrich Fröbel zur Einrichtung einer Privat-Lehranstalt zur Verfügung gestellt hatten. Der ernst- und gutgemeinte Plan musste aber scheitern, weil in einer damals fast rein katholischen Gegend ein von Protestanten geführtes Institut Misstrauen erweckte und eine Gegnerschaft mobilisierte, die sich aus der beinahe geschlossenen Einwohnerschaft der Landgemeinde sowie der Geistlichkeit der Umgebung rekrutierte, zu der noch eine starke Opposition aus dem übrigen Kantonsgebiet stiess. Obwohl der Grosse Rat über die massiven Beschwerden gegen das Institut hinwegging, Kaplan Anton Hecht katholischen Religionsunterricht erteilte und sich mit Fröbel und den andern Lehrern gut verstand und zu unserer Ueberraschung niemand etwas gegen die deutsche Nationalität der Lehrer vorbrachte, blieben die Gemüter erregt. Der passive Widerstand wurde fortgesetzt, die erhoffte finanzielle Unterstützung blieb aus, und so ging das Institut bereits im Jahre 1836 wieder ein.⁴

Bei der Einführung des Schulzwanges wurde im Jahre 1811 die offenbar nur noch lose bestandene Verpflichtung, Unterricht im Lateinischen zu geben, von der städtischen Schule gelöst. Mit dem Einbezug der

2 Für Einzelheiten sei auf die erwähnten Arbeiten von Raphael Reinhard und Theodor von Liebenau verwiesen; Reinhard konnte noch Quellenmaterial benutzen, das heute verschollen ist und als verloren zu gelten hat.

3 vgl. Liebenau, Geschichte II, S. 108ff.

4 vgl. Liebenau, Geschichte II, DAS FRÖBELSCHE INSTITUT, S. 109–112; Josef Troxler, DAS FRÖBELSCHE INSTITUT 1833–1836, in der Festschrift zur Schulhauseinweihung, S. 55–57; Franz Dilger, FRÖBEL IN WILLISAU 1833–1836, Beilage zum Jahresbericht der Kantonalen Mittelschule Willisau 1952/53.

Kaplaneipfründen

in die Bestrebungen zur Belebung des höheren Bildungswesens sollte eine selbständige und lebensfähige Lateinschule ins Leben gerufen werden. Am 8. April 1812 wurde die Kaplanei zum Heilig Blut durch Erlass des Generalvikars Ignaz von Wessenberg im Auftrage des Bischofs von Konstanz und Erzbischofs von Regensburg, des Freiherrn Karl Theodor von Dalberg, im Einvernehmen mit der Luzerner Regierung mit der bisher unbesetzt gebliebenen Frühmesserpfund vereinigt und zur Schulkaplanei erhoben. Auf diese Weise sollten einerseits die an der Pfarrkirche gestifteten Kaplaneipfründen zweckmässig verwendet, für die Seelsorge die benötigte Aushilfe geschaffen und andererseits die Schuleinrichtungen gefördert werden. So wurde dem Kaplan neben seinen geistlichen Verrichtungen anbefohlen, «Jünglinge, die den höhern Wissenschaften sich widmen wollen und dazu die nöthigen Fähigkeiten an den Tag legen, sowohl in der deutschen als in der lateinischen Sprache und in andern Fächern, die auf das Wissenschaftliche bezug haben, bis in die Rhetorik bestens zu unterweisen». ⁵

Gleichzeitig wurde durch Verschmelzung der weltlichen Kantorpfund mit der Pfründe zu St. Niklausen auf dem Berg die Musik- oder Kantorpfünde errichtet. Der Pfrundinhaber hatte alle Knaben, die es wünschten, in Figural und Choral zu unterrichten. Der Kaplan zum Heilig Blut war somit der offizielle Lateinlehrer in Willisau. Kaplan und Sextar Anton Hecht führte seit 1812 diese Schule, die zugleich als Bezirksschule galt. 1830 wurde nach dem neuen Erziehungsgesetz auch in Willisau eine besondere Bezirks- oder Sekundarschule geschaffen. Die Lateinschule ging anfangs der Dreissigerjahre ein, und bald darauf nahm sich auch das Fröbelsche Institut der höheren Bildung an.

Vorübergehende Verbindung der Lateinschule mit der Bezirksschule

Im Jahre 1840 wurde die Lateinschule wieder aktiviert und nunmehr der Kaplan zu St. Niklausen auf dem Berg mit ihrer Führung betraut. Am 25. Oktober 1840 wählte der Armen- und Waisenrat zusammen mit dem Ortsbürgerausschuss Urs Peter Troller von Starrkirch SO zum Kaplan der St. Niklauspfund und zum Lehrer an der durch Regierungsratsbeschluss vom 9. Mai 1840 reorganisierten Sekundarschule, nachdem die Pfründe vorher zwölf Jahre unbesetzt geblieben war. Kaplan Troller und Sekundarlehrer Josef Peyer teilten sich in den Unterricht der vereinigten Latein- und Sekundarschule. Troller erteilte 4 Stunden Religionslehre, 13 Stunden deutsche Sprache und je 8 Stunden Latein und Französisch. Peyer betreute die übrigen Fächer und kam ebenfalls auf 33 Wochenstunden. ⁶

⁵ Der bischöfliche Erlass wurde am 12. Dezember 1812 vom Kleinen Räte des Kantons Luzern gutgeheissen. – Abschrift vom 1. Februar 1860 im Staatsarchiv Luzern. – **Alle Quellenhinweise beziehen sich, wenn andere Angaben fehlen, ausschliesslich auf Aktenstücke** (Korrespondenzen, Dokumente, Protokollauszüge etc.) **im Staatsarchiv Luzern.**

⁶ Stundenplan für die Sekundarschule Willisau-Stadt 1840–41.

Die Lateinschule wurde aber bereits am 7. Oktober 1841 durch den Erziehungsrat wieder von der Bezirksschule getrennt und separat weitergeführt.⁷

Kaplan Troller starb am 13. Juni 1843, ohne je einen Pfrundbrief besessen zu haben. Sein Nachfolger als Lateinlehrer und Kaplan zu St. Niklaus, Jakob Kretz von Kriens, wurde am 7. Oktober 1843 gewählt und erhielt von der Wahlbehörde am 30. November mit der Ernennungsurkunde auch einen Pfrundbereinigungsakt, der jedoch vom Erziehungsrat nicht bestätigt worden war. Der Pfrundinhaber wandte sich an den Erziehungsrat, ob er diesen Pfrundbereinigungsakt ohne Gefährdung für den jeweiligen Kaplan zu St. Niklaus annehmen dürfe. Am 22. August 1845 genehmigten jedoch Schultheiss und Kleiner Rat in Rücksicht auf die Schlussnahme des Kleinen Rates vom 28. August 1840 und die Approbation durch das bischöfliche Ordinariat vom 16. Juli 1844 den Pfrundbereinigungsakt des Armen- und Waisenrates zur Regulierung der Pflichten und Rechte eines Kaplans zu St. Niklausen, ausgestellt auf den 7. Oktober 1843.

Die Regierung liess unterm 28. August 1845 dem Armen- und Waisenrat die Andeutung zugehen, wenn der Kollator sich den genehmigten Bestimmungen nicht fügen wolle, so lasse sich die Schulpflicht leicht wieder von der St. Niklauspfrund trennen, da diese ja nicht stiftungsgemäss mit der Kaplanei verbunden sei. Hingegen sei in Willisau die Heilig Blut-Kaplanei eine wirkliche Schulpfründe und seit dem Tode des Sextars Hecht im Jahre 1844 verwaist.⁸

Die Gründe für die neuerliche Trennung der Lateinschule von der Bezirksschule sind nicht eindeutig ersichtlich. Nach Gemeindepräsident Wechsler wollte es vielen Ortsbürgern nicht passen, dass man Nichtortsbürgern unentgeltlich den Besuch einer Lateinschule ermöglichte, zumal die Auslagen für den Pfrundinhaber von der Ortsbürgergemeinde allein bestritten würden. Man sei auch der Ansicht gewesen, eine separat geführte Lateinschule würde besser gedeihen und eine grössere Frequenz aufweisen.⁹

Eine eher materielle Auseinandersetzung spielte sich 1849 zwischen dem Lateinlehrer Kaplan Kretz und dem Armen- und Waisenrat ab, die sogar die Regierung zu einem grundsätzlichen Entscheid veranlasste. Kaplan Kretz hatte die Verpflichtung übernommen, das von der Ortsbürgergemeinde bestimmte

7 Spezialausschuss der Ortsbürgergemeinde an das Departement des Kirchenwesens, 10. Februar 1860, sowie Ortsbürgerratspräsident J. A. Wechsler an den Erziehungsrat, 3. Juni 1850; der gleiche Josef Anton Wechsler, Negotiant und Stadtpräsident, unterschrieb aber am 13. Oktober 1849 eine Erwiderung an die Volksschuldirektion, wonach die Trennung der Schulen im Oktober 1843 anlässlich der Wahl des Kaplans Kretz erfolgt sei. Die gleiche Meinung vertrat er auch in einem Schreiben vom 24. September 1849 an den Kantonschulinspektor. Doch spricht auch das Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates vom 23. Juli 1849 von der zweiten Klasse der Sekundarschule in Willisau, «welche Klasse unterm 13. Oktober 1841 in eine Lateinschule verwandelt wurde».

8 Die Schulkaplaneien und die Pfründen in Willisau, ihre oftmals umstrittene rechtliche Stellung und ihre Bedeutung im Wandel der Zeit wären ein interessanter Gegenstand für eine eingehende Untersuchung.

9 J. A. Wechsler an den Kantonschulinspektor, 24. September 1849, und an die Volksschuldirektion, 13. Oktober 1849.

Schulgeld der Lateinschüler

einzuziehen, 6 Franken von angesessenen Nichtortsbürgern, 10 Franken von auswärtigen Nichtortsbürgern. Kretz wollte die dahерigen 120 Franken als Aufbesserung seines Salärs behalten, der Pfrundpfleger reduzierte um den gleichen Betrag die Pfrundeinkünfte des Kaplans. Der Regierungsrat entschied am 23. Juli 1849, dass der Lateinlehrer weder berechtigt noch verpflichtet sei, irgend ein Schulgeld einzuziehen, das vom Erziehungsrat nicht festgesetzt worden sei. Auch dürfe er keinen Lateinschüler wegweisen., der keine Quittung über erfolgte Hinterlegung des Schulgeldes beim Pfrundverwalter vorweise. Gesetzlich wäre es wohl möglich, für die Lateinschüler ein Schulgeld zu bestimmen. Doch reichten in Willisau die Pfrunderträge voll aus, um den Lateinlehrer hinreichend zu besolden. Die Lateinschule in Willisau unterstehe wie die andern Lateinschulen auf dem Lande direkt der Aufsicht der Studiendirektion und des Erziehungsrates, somit habe der Armen- und Waisenrat kein Recht, dem Kaplan oder den Schülern Belästigungen aufzuerlegen.

Neue Bemühungen zur

Wiedervereinigung der Latein- und der Bezirksschule

wurden in den Jahren 1849 bis 1853 unternommen. Der Anstoss hiezu kam offenbar von der Erziehungsbehörde her. Gemeindepräsident Wechsler antwortete am 24. September 1849 auf eine Anfrage des Kantonschulinspektors, dass das Projekt der Wiedervereinigung der beiden Schulen jedem Förderer der Volksbildung einleuchten müsse. Doch sei der hiesige Ortsbürgerrat als Kollator der St. Niklauspfründe etwas engherzig (Schulgeld für Nichtortsbürger). Wäre das Problem eine Angelegenheit der politischen Gemeinde, so würde rasch gehandelt. «Will man das Project erzwecken, so muss es auf eine dictatorische Weise geschehen, nämlich auf Befehl der Regierung oder des hohen Erziehungsrates; die Opposition wird machtlos seyn.» Leider fehle aber dem Lateinlehrer Kretz die richtige Begeisterung für die Schule. Auch müsse die Pfründe zum Heilig Blut, die gegenwärtig P. Leopold Spörri als Verweser innehatte, für einige Zeit eingestellt werden, um die benötigten Gelder für den Unterhalt der Kapelle und des Pfrundhauses zu äufnen.

Im September 1849 befasste sich der Erziehungsrat mit den Wünschen, die **drei Lateinschulen auf dem Lande** mit den Bezirksschulen der betreffenden Schulorte zu verbinden. Die Volksschuldirektion gelangte in dieser Angelegenheit an die Schulkommission des Kreises Willisau und an den Gemeinderat Willisau-Stadt. Beide Behörden unterstützten das Begehren zur Verbindung der beiden Schulen, machten aber geltend, dass die Verwirklichung von der Haltung der Ortsbürgergemeinde abhängе und die Beschaffung eines geeigneten Lokals das grösste Hindernis bedeute. Der Kantonschulinspektor verfügte sich zur Besprechung der hängigen Fragen nach Willisau, und am 22. Oktober 1849 schrieb ihm der Lateinlehrer Kretz, dass im Schlossgebäude leicht die benötigten Räumlichkeiten beschafft werden könnten, denn bis zum Jahre 1847 seien dort sowohl die Lateinschule wie die Bezirksschule einlogiert gewesen. Doch habe man das Schloss unter dem Vorwand einer «Totalreparation» räumen lassen. In Wirklichkeit habe daraufhin aber der Amtsschreiber eine

Etage belegt, während «er sein schönes Heim im Städtchen vermiethe», und die andere der Amtsstatthalter. Die Stadtgemeinde sei schon wiederholt beim zuständigen Departement diesbezüglich vorstellig geworden, aber es könne nur etwas erreicht werden, wenn auch der Erziehungsrat bei der Regierung das Anliegen vorbringe.

Im Frühjahr 1850 zeigten sich dann konkrete Möglichkeiten, die obern **Schulen ins Schloss** zu verlegen, denn der Amtsschreiber hatte seine Etage geräumt, und der Amtsstatthalter war auf der Suche nach einer geeigneteren Amtei. Der Plan sah vor, die Latein- und die Bezirksschule im Schlosse gegen einen bescheidenen Mietzins unterzubringen. Das Schloss war im Jahre 1839 nach dem Fiasko der Fröbelschule vom Staate für 17 333 Franken zurückgekauft worden. 1854 ging das Gebäude für den Kaufpreis von 24 000 Franken in den Besitz der Stadtgemeinde über und wurde 1856 offiziell als Stadtschulhaus eingeweiht.

Am 3. Juni 1850 stellte dann der Armen- und Waisenrat das formelle Gesuch an den Erziehungsrat, die Verbindung der beiden Schulen gemäss §§ 15 und 16 des Erziehungsgesetzes von 1848 vorzunehmen. Es wurde der Schulplan vom 9. Mai 1840 zur Begutachtung und eventueller Umarbeitung eingesandt.¹⁰

Noch war die **Lokalfrage** nicht gelöst, und die Lateinschule musste vorerst im Hause des Kaplans gehalten werden. Im Jahre 1851 zählte aber Kaplan Kretz nur mehr drei Lateinschüler. Die Volksschuldirektion erkundigte sich im November 1852 bei den beiden Lehrern nach einer möglichen Fächerzuteilung, da an der Bezirksschule auch Französischunterricht erteilt werden müsse. Kaplan Kretz unterrichtete seine vier Lateinschüler und 12 der 22 Bezirksschüler in der französischen Sprache und gab zudem an der Bezirksschule noch Religionslehre, Geschichte und Geographie, im ganzen 9 Stunden. Am 25. November 1852 erklärte sich der Erziehungsrat mit der Fächerverteilung unter den beiden Lehrern einverstanden und verfügte, dass der Französisch-Unterricht für alle Bezirksschüler obligatorisch sei. Als dann im Jahre 1853 Jakob Kretz zum Pfarrer der Strafanstalt in Luzern ernannt wurde, ging die Lateinschule in Willisau wiederum ein.

2. Unterhandlungen zwecks Reorganisation der Bezirksschule und Verbesserung des Schulwesens in Willisau 1859–1861

Ende der Fünfzigerjahre stand eine Zeitlang die Möglichkeit im Vordergrund, die kantonale Realschule und das Lehrerseminar nach Willisau zu verlegen. Bereits von 1808 bis 1810 hatte Willisau im Schloss für kurze Zeit das **Lehrerseminar** beherbergt.

Die Ortsbürgergemeinde Willisau-Stadt beschloss am 2. Oktober 1859, sie wäre bereit, wenn die Realschule und das Lehrerseminar nach Willisau kämen, die fliessenden Einnahmen der St. Niklauspfünde und der Pfrund zum Heilig Blut dem Kanton unter Ueberbindung sämt-

¹⁰ Das plötzliche Einlenken des Armen- und Waisenrates ist wohl nicht zuletzt dadurch zu erklären, dass Gemeindepräsident J. A. Wechsler nun auch als Ortsbürgerpräsident im Armen- und Waisenrat seinen Ansichten zum Durchbruch verhalf.

licher darauf ruhenden Lasten zur Verfügung zu stellen. Es wurde ein Spezialausschuss gewählt, der mit den kantonalen Behörden in Unterhandlung treten und überhaupt die Verbesserung des Schulwesens an die Hand nehmen sollte.¹¹ Gleichzeitig wurde der Ortsbürgerausschuss beauftragt, die Schuleinrichtungen in Willisau zu reorganisieren, die Pfrundbriefe zu bereinigen und zur Besetzung der Pfründen zu schreiten.¹²

Nachdem die Frage einer eventuellen **Verlegung der Realschule und des Lehrerseminars** nach Willisau in einem negativen Sinne entschieden war, gelangte der Spezialausschuss am 5. Januar 1860 an den Regierungsrat. Darin wurde der Regierung dargelegt, dass sowohl die St. Niklaus-Pfrund wie diejenige zum Heilig Blut Schulpfründen seien und das Pfrundkapital beider Pfründen einschliesslich der Pfrundhäuser Fr. 77563.61 betrage. Beide Pfründen seien gegenwärtig unbesetzt, an der Heilig Blut-Kaplanei sei P. Leopold Spörri nur als Verweser angestellt. Nachdem die Lateinschule eingegangen war, sei der Schulpflicht nicht mehr nachgelebt worden. Inzwischen sei auch die Bildungsrichtung eine andere geworden, und die Meinung gehe dahin, die Lateinschule nicht mehr aufleben zu lassen, da bekanntlich nur einige wenige Jünglinge sich eine Gelehrten-Ausbildung aneignen wollten. Andererseits werde aber in unserem Kanton zu wenig Gelegenheit geboten für eine bessere allgemeine Ausbildung der Handwerker, der Geschäftsleute und der Landwirte, da nur wenige die weit entfernte Realschule in Luzern besuchen könnten, was überdies mit zu hohen Kosten verbunden sei. Daher wende sich die Ortsbürgerschaft an die Regierung mit dem Gesuch, das Schulwesen in Willisau zu reorganisieren und zu verbessern. Man wünsche die drei ersten Klassen der Realschule zu erhalten, wozu die Ortsbürgergemeinde die Einkünfte der zwei Kaplaneipfründen zu gleichen Bedingungen zur Verfügung stelle, wie dies für das Seminar und die kantonale Realschule offeriert worden sei. Die bestehende Bezirksschule könnte in den drei Realklassen aufgehen. Der Staat müsste nur geringe finanzielle Mittel aufbringen, aber für das Hinterland, das sowieso in Handel, Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft nicht blühend dastehe und grosse Armenlasten zu tragen und bis jetzt wenig von Staatsbeiträgen profitiert habe, könnte auf besagte Weise die lange gewünschte Bildungsanstalt geschaffen werden. Was verlangt werde, sei keineswegs nur von lokalem Interesse, denn eine solche Schule wäre auch für die umliegenden Gemeinden und für den Staat von Nutzen.

Die **Kirchenverwaltung Willisau**, die damals im Umgang mit den politischen Behörden noch wenig Geschick besass, führte am 2. Januar 1860 beim Kirchendepartement Beschwerde darüber, dass seit mehreren Jahren die Kaplanei zu St. Niklausen auf dem Berg unbesetzt sei. Sie erwarte vom Gerechtigkeitsinn der Regierung «beförderliche Abhilfe».¹³

11 Diesem Spezialausschuss gehörten an: Dr. Jost Kneubühler, Arzt, Präsident; Baumeister Franz Barth, Wirt zum Schlüssel; Fürsprech Josef Egli; Güterverwalter Heinrich Hecht und Amtsschreiber Peter Reichlin.

12 Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll der Ortsbürgergemeinde Willisau-Stadt, 2. Oktober 1859 – Abschrift vom 5. Januar 1860.

13 «Wiederholt haben wir darüber Beschwerde bei der zuständigen untern und obern Behörde geführt, aber bisher leider umsonst. Wir dürfen und können nicht mehr schweigen; wir sind zu unaufhörlichen Beschwerden und Bestürmungen der Behörde so dringend veranlasst, indem wir dieses Gott, unserem Gewissen und der hiesigen, deswegen sehr unzufriedenen Einwohnerschaft schuldig sind, und wollen und werden uns dieser Pflicht nach Kräften zu entladen suchen.»

Zur Beruhigung der Kirchenverwaltung schrieb das Kirchendepartement am 7. Januar 1860, dass bezüglich der Besetzung der Pfrund zu St. Niklaus nichts unternommen werden konnte, solange die Frage einer eventuellen Verlegung der Realschule und des Seminars nach Willisau noch nicht geklärt war.

Im Auftrage der Volksschuldirektion stellte sodann am 22. Januar 1860 das Kirchendepartement dem Spezialausschuss der Ortsbürgergemeinde die Frage, ob kirchlicherseits gegen die Verwendung der Pfrundzinsen der Kaplaneien zu St. Niklaus und zum Heilig Blut zu Schulzwecken Einwendungen erhoben werden könnten und ob vom Bischof die Besetzung der Pfründen verlangt worden sei.

In einem ausführlichen Bericht nahm am 10. Februar der **Sonderausschuss der Ortsbürgergemeinde** zur Anfrage der Volksschuldirektion und des Kirchendepartementes Stellung und vertrat die Meinung, dass kirchlicherseits wohl nichts eingewendet werden könne, wenn die besagten Schulpfründen mit einer Realschule verbunden würden, sofern die Pfrundinhaber vollumfänglich ihren kirchlichen Verpflichtungen nachkommen. Weder die staatlichen noch die kirchlichen Behörden dürften etwas dagegen haben, wenn an die Stelle der früheren Lateinschule eine zeitgemässere Realschule trete. Es sei aber Sache des Staates, die Richtung der Schule, ihre Organisation und Leitung zu bestimmen.

Zum Gesuch des Kirchenrates von Willisau äusserte sich der Armen- und Waisenrat zwei Wochen später dem Kirchendepartement gegenüber, dass die Besetzung der Pfründen erst erfolgen werde, wenn gleichzeitig eine Hebung des Schulwesens angebahnt würde. Die Einwohnerschaft sei nicht unzufrieden, weil die Kaplaneien verwaist seien, sondern sie würde vielmehr ungehalten, wenn die Pfründen ohne Verbesserung der Schuleinrichtungen besetzt würden.

Daraufhin wollte das **Kirchendepartement** wissen, wie weit die zwei Geistlichen an einer Schule, wie sie in Willisau errichtet werden soll, in Anspruch genommen würden. Auch sollte die Volksschuldirektion Auskunft geben, ob es zulässig sei, an einer solchen Schule gleich zwei Geistliche anzustellen.

Die Erziehungsbehörde ordnete auf den 13. April den **Kantonalschulinspektor** nach Willisau zu einer Besprechung mit den interessierten Kreisen ab. Dieser erklärte den Willisauer Initianten, dass die Bezirksschule ein notwendiges Bindeglied zwischen Gemeindeschule und Realschule bilden müsste, da man in Luzern auch erst nach sieben Gemeindeschuljahren in die Realschule übertreten könne. Er gab auch zu verstehen, dass der Kanton schon eine Realschule in Luzern besitze, die viel koste, und dass die Erstellung einer zweiten Realschule keinem Bedürfnis entspreche und die daherigen Kosten von denjenigen zu tragen wären, die sie wünschten. Auch bedeutete der Delegierte des Erziehungsrates seinen Gesprächspartnern, dass das Fächersystem eingeführt werden müsste und dass es schwierig halte, tüchtige Geistliche als Lehrer zu finden, zumal die theologische Ausbildung nicht zum Unterricht an einer Realschule befähige.

Die **Willisauer Konferenzdelegation** erklärte sich bereit, sich vorerst entgegen der ursprünglichen Forderung mit zwei Realklassen zufrieden zu geben. In Willisau wünsche das Volk geistliche Lehrer, doch wäre man nicht abgeneigt, wenn der Bischof die Bewilligung hiezu

erteile, eine Pfrund einem weltlichen Lehrer zu übertragen. Für die Kosten werde Willisau weitgehend selber aufkommen, und der Staat müsste nur mit Subsidien helfen, um die Lehrerbesoldungen angemessen gestalten zu können. In Luzern sei die erste Klasse der Realschule überfüllt. Eine Realschule auf dem Lande entspreche einem wirklichen Bedürfnis, weil durch eine solche Schule die Bildung des Volkes merklich gehoben werden könnte. Wenn die andern Aemter mit gleichen Begehren und ähnlichen Offerten vorstellig würden, sollte man auch ihnen eine gleiche Schule, wie Willisau sie wünsche, geben. Die 3. und 4. Klasse der kantonalen Realschule in Luzern würde durch Realklassen auf dem Lande nicht unbedeutenden Zuzug erhalten.¹⁴

Die **Volksschuldirektion** aber machte die Ansichten des Kantonschulinspektors zu den eigenen und schrieb am 19. April dem Gemeinderat von Willisau-Stadt, dass eine **Land-Realschule keinem Bedürfnis** entspreche und die jährlich wiederkehrenden **nicht geringen Kosten** einer zweiklassigen Realschule in Willisau grösstenteils von der Stadtgemeinde zu tragen wären. Bevor die Erziehungsbehörde dem Regierungsrate konkrete Vorschläge unterbreiten wolle, müsse noch abgeklärt werden, ob die Wünsche des Ortsbürgerausschusses mit denjenigen der Gemeinde Willisau-Stadt identisch seien und ob die Stadtgemeinde bereit sei, an diese Kosten beizusteuern. Auch erwarte man von Willisau genaue Angaben, mit welchen staatlichen Beiträgen man rechne. Auch der Gemeinderat wurde auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, tüchtige Schulkapläne zu gewinnen, da die meisten Geistlichen die Pastoration dem beschwerlicheren Schuldienst vorzögen, und es daher besser wäre, die Einkünfte der einen Pfrund einem weltlichen Lehrer zuzuhalten.

Nun trat eine **längere Verhandlungspause** ein. Suchte man in Luzern eine Entscheidung hinauszuschieben, bis Willisau auf sein Vorhaben verzichtete? Ortsbürgerratspräsident Jost Kneubühler wurde ungeduldig, bemühte sich persönlich nach Luzern und forschte auf den verschiedenen Kanzleien nach dem wirklichen Stand der Angelegenheit. Dabei stiess er unter den Akten auf das Konzept des oben erwähnten Briefes der Volksschuldirektion an den Gemeinderat von Willisau-Stadt, das dieser noch gar nicht erhalten hatte. Am 24. Juni wurde dann dem Ortsbürgerrat eine Abschrift des Schreibens vom 19. April zugestellt.¹⁵ In seiner etwas unwilligen Antwort vom 30. Juli 1860 auf die Aeusserungen der Volksschuldirektion fand es der **Ortsbürgerausschuss** auffallend, dass man von Luzern aus noch Fragen zu stellen habe, nachdem das Bedürfnis einer Realschule in Willisau als bestehend und die Kostenfrage weitgehend als geklärt zu betrachten seien. «Freilich, wenn der Staat nicht gern etwas leistet, so wird er kein Bedürfnis finden wollen, indem ja alle, welche etwelche Bildung sich erwerben möchten, die Anstalten hiezu in Luzern finden, folglich dorthin sich begeben können.» Diese Ansichten würden aber nicht überall im Schweizerlande geteilt, denn es gebe z. B. im Kanton Aargau in den Provinzorten Realschulen und erweiterte Bezirksschulen mit drei und mehr Lehrern. Wenn der Staat für eine erweiterte

¹⁴ Bericht des Kantonschulinspektors Riedweg an die Volksschuldirektion, 18. April 1860.

¹⁵ Inzwischen war der Spezialausschuss der Ortsbürgergemeinde aufgelöst worden, nachdem die meisten Mitglieder bei der Neubestellung des Ortsbürgerausschusses in diesen gewählt worden waren. Der Ortsbürgerausschuss führte die vom Spezialausschuss eingeleiteten Verhandlungen weiter.

Bezirksschule in Willisau Opfer bringe, so handle er nur pflichtgemäss für diese der Hauptstadt entfernt liegende Landgegend. Man halte in Willisau daher dafür, dass der Staat sich wesentlich an den Kosten der neuen Schule beteilige. Wenn sich der Kanton aber zu keinen Leistungen bereitfinden könne, so werde man die Schulpfründen nach eigenem Gutdünken besetzen und die allfällig damit verbundenen Schulen nur der Bürgerschaft offen halten. Mit dem Hinweis der Volksschuldirektion, dass schwerlich Geistliche für den Schuldienst zur Verfügung stünden, wollte man sich in Willisau nicht abfinden. «Sind aus dem Lehrstande gegenwärtig tüchtige Kräfte zu erhalten? Wir bezweifeln dies im höchsten Grade und zögen daher Geistliche, welche immerhin eine wissenschaftliche Bildung genossen, halbgebildeten weltlichen Lehrern, wie sie so häufig sind, und die in einem Chaos von Wissen und Halbwissen schweben, weit vor.» Die frühere Bereitschaft, die eine Pfrund eventuell einem Laien zu übertragen, wurde nicht mehr aufrecht erhalten.

Die **Volksschuldirektion reagierte** am 16. August **positiv** auf die neuerlichen Vorstellungen des Ortsbürgerausschusses und ersuchte Willisau, es solle sich nun eindeutig darüber äussern, ob es eine erweiterte Bezirksschule oder eine Realschule mit zwei oder mehr Klassen wünsche, und zugleich einen Kostenverteilungsplan vorlegen. Der Staat könne im Bedürfnisfalle an dreiklassige Bezirksschulen Beiträge entrichten. Wenn aber der Bezirksschule in Willisau eine Realschule angehängt werde, so müsse der Gesetzgeber die erforderlichen Beschlüsse fassen. Dies wäre allerdings ein Akt von grosser Tragweite, denn dann könnten auch andere Gemeinden des Kantons das gleiche Ansuchen stellen. Woher Willisau seine Mittel zur Finanzierung der geplanten Schule nehme, sei an sich gleichgültig, doch müsse genau abgeklärt werden, welche Geldmittel wirklich vorhanden seien.

Kurz darauf schaltete sich auch die **Kirchenverwaltung Willisau** noch einmal ein, ohne aber über den Stand der Verhandlungen orientiert zu sein. Leutpriester Josef Leonz Meyer richtete am 19. September eine neue **geharnischte Beschwerde** an den Regierungsrat, weil die St. Niklauspfründe seit dem 5. April 1853 verwaist und mehrere Gesuche um Wiederbesetzung fruchtlos geblieben seien.¹⁶

Das Kirchendepartement wies am 14. Dezember die **Verdächtigungen der Kirchenverwaltung**, das Stiftungsvermögen sei in der Zeit der Suspension der Pfründe nicht stiftungsgemäss verwendet worden, energisch zurück und erinnerte daran, dass die Besetzung der Kaplaneipfründen mit den Bemühungen um die Verbesserung des Schulwesens verkoppelt sei. «Ihre Zuschrift . . . ist dann von Anfang bis Ende in Form und Gehalt so abgefasst, wie wir sie von einer Kirchenverwaltung nicht erwartet hätten.»

Die Volksschuldirektion ihrerseits war nunmehr an der Besetzung der Kaplaneipfründen nur noch insoweit interessiert, dass die Reorganisation des Schulwesens in Willisau zweckmäs-

¹⁶ «Sonst waren von jeher solche Pfründen und Stiftungen heilig gehalten worden, jetzt scheint man so was in die Rumpelkammer der Märchen oder frommen Wünsche geworfen zu haben, solche frommen Stiftungen 7 bis 8 Jahre ohne irgend welchen auch nur scheinbaren Grund zu vernachlässigen. Und wo ist seither der Ertrag hiefür nach dem Willen der Stifter verwendet worden? Jedenfalls seinem Zwecke entfremdet . . . Und all diesem noch nicht genug, man macht nicht einmal Miene, einem solchen Skandal zu steuern! Zufolge des den Kirchenverwaltungen Hoheitlich vorgeschriebenen Amtseides können wir also solcher Pflichtvergesenheit eines Collators oder collatierenden Behörde nicht mehr stillschweigend zusehen . . . Sie werden solchem Unfug sofort energisch abhelfen . . .»

sig vor sich gehe und die Lehrstellen durch Bewerber besetzt würden, die vom Erziehungsrat als kompetent erklärt worden sind.

Am 21. September 1860 wandte sich der **Ortsbürgerausschuss** nochmals **direkt an den Regierungsrat** und bat die oberste kantonale Behörde, die Entscheidung in der schwebenden Schulfrage zu befördern, da auch der Diözesanbischof eine baldmögliche Besetzung der Pfründen wünsche. Es solle die Bezirksschule in dem Sinne erweitert werden, dass die zwei ersten Klassen der Realschule in Willisau absolviert werden können. Man gedenke, zwei geistliche Lehrer und einen weltlichen Bezirkslehrer anzustellen, und Willisau bitte den Kanton um einen Beitrag an die Lehrerbesoldungen.

In Luzern trug man sich aber Ende November mit dem Gedanken, das Willisauer Gesuch überhaupt abzulehnen, wie ein Konzeptblatt für einen diesbezüglichen Beschluss des Regierungsrates unter den Akten verrät. Die Verhandlungen gingen aber noch eine Zeitlang weiter, und am 29. November teilte die Volksschuldirektion dem Gemeinderat Willisau-Stadt mit, dass nur ein verbindlicher Gemeindebeschluss, der die Uebernahme der Kosten beinhalte, zur endlichen Erledigung der Angelegenheit führen könne.

Im Frühjahr 1861 wollte der Ortsbürgerausschuss die **Verhandlungen zum Abschluss** bringen. Am 6. März ersuchte er die Volksschuldirektion, die Frage der Reorganisation des Willisauer Schulwesens den Fachleuten zu unterbreiten und auf der Basis der geäußerten Wünsche und der dargelegten Verhältnisse einen **Reorganisationsplan** auszuarbeiten, der dann bereits am 21. März in den Besitz des Ortsbürgerausschusses gelangte. Darin wurde die Errichtung einer dreiklassigen Bezirksschule vorgeschlagen, wobei ein weltlicher Lehrer die 3. Klasse zu führen hätte, die den Lehrstoff der 1. Realklasse in Luzern behandeln müsste. Falls man aber zwei Schulkapläne wählen wolle, so sei eine Fächerteilung nach der individuellen Begabung unumgänglich. Sollte man wiederum Unterricht in der lateinischen Sprache wünschen, so wäre dieses Fach einem der geistlichen Lehrer zu überbinden. Die Erfahrungen von Münster und Sursee hätten aber gezeigt, dass eine separat geführte Lateinschule besser gedeihe. Die Volksschuldirektion wünschte und erwartete eine Stellungnahme des Ortsbürgerausschusses zu ihren Vorschlägen. Doch schweigen sich die eingesehenen Akten über weitere Verhandlungen aus. Der endgültige Vorschlag der kantonalen Erziehungsbehörde konnte begreiflicherweise die Initianten zur Verbesserung des Willisauer Schulwesens nicht befriedigen, wäre doch dadurch nur eine statt der ursprünglich gewünschten drei, dann zwei Klassen der Realschule gewonnen worden. Somit unterblieb auch dessen Ausführung.

Die spätere Entwicklung aber zeigt, dass man den Begriff der «Erweiterten Bezirksschule» bei der Lösung der Schulfrage im Jahre 1865 übernahm, im wesentlichen aber auf die Forderungen der Ortsbürgergemeinde einging. Auch waren die langwierigen Unterhandlungen nicht fruchtlos geblieben, fanden doch die dabei gewonnenen Erkenntnisse in der schliesslichen Regelung ihren Niederschlag.



Der Große Rath des Kantons Thurgau

Nach Kenntnisnahme von einem Briefe des Regierungsrathes vom 11. August 1865, nunmehr derselbe eine Fortsetzung der Bezirksgemeinde von Wetzikon beabsichtigt, wobei unumwunden auf die Verhältnisse der kantonalen Realpflege Rücksicht genommen wird etc. In Ausführung der 5812 und folgender der Regierungsgesetze vom 28. 5. 73 der kantonalen Volksgemeindevereinigung:

beschliesst:

- I. Die Bezirksgemeinde in Wetzikon für - unter Zugrundelegung nachstehender Leistungen und Leistungen - einer selbständigen Realpflege zu überreichen:
 1. Die schon bestehende gewerbliche Bezirksgemeinde soll eine neue weitere Realpflege erhalten werden, so weit dieselbe nicht schon durch die Realpflege der kantonalen Realpflege besorgt ist.
 2. Zu dieser Realpflege wird, als einer öffentlichen Realpflege, Jakobmann für ein Drittel gestellt.
 3. Die Realpflege wird - gegenständige Ansehnliche der Realpflege gestellt - von den gewerblichen Abtheilungen mit dem Realpflege und Realpflege einer gewerblichen Realpflege der Realpflege von einem Realpflege gestellt.
Die zwei folgenden Abtheilungen haben im Realpflege der Realpflege Realpflege, welche der Realpflege für die zwei Realpflege der kantonalen Realpflege vorstellt, zu gebühren.

Siefern beiden Klassen Kaufen der Taxierpflicht, ausserdem auch
denjenigen, Kaufschaffner der Taxen, ausschliessend: ferner geistl.
Leuten, die beiden anderen weltlichen Klassen.

4. Die Verpflichtungen werden in folgender Weise festgesetzt:
 - a. Das Einkommen für eine Klassenklasse von den zwei von
den Abzahlungen 1000 bis 1200 enthält Getz und Wohnung
oder gesetzl. Verpflichtung, nur bei der Befreiung und fest-
setzung für die Klassenklasse;
 - b. Das Einkommen eines jeden der zwei Klassen von den oben
genannten Klassen von 1500 bis 2200;
 - c. Das Mass der Größe der Taxen wird auf der Grundlage
der Gemeinkassensumme Willkür von Regierungsverord-
nungen.
5. Die Leistungen der Klassen sind die Gemeinkassen betreffen-
de, wovon die Verpflichtungen aller vier Klassen zur Hälfte von
Klassen bezahlt, in den Klassen jedoch, in der Klasse Markt, bei
den in der Klasse Gemeinkassen von 3900 nicht über-
steigend.

Alles Uebrige, insonderheit, auf Grund besonderer Quellen
nicht einzurechnen, hat die Gemeinkasse Willkür einzuführen.
Dieselben sind insbesondere in dieser Klasse für die Befreiung,
Klassen Befreiung und deren Einweisung, Unterhalt, Taxen,
Zins und Einkommen, Befreiung der Gemeinkassen Taxen
mittel u. s. w. zu tragen.

Ueberricht enthält es einstellig schriftlich der Befreiung
und Befreiung der Klassen der Klassen zwei Klassen bezug-
lich der Befreiungspflicht bei den Bestimmungen der Will-
kürpflichtverordnungen (S. 45, 46, 48).

6. Was die Mass der Taxen anbetrifft, so wird die geistliche
Klasse von denjenigen Befreiung gewährt, welche die bezugliche
Klassenpflicht, bezüglich der weltlichen Klassen, so werden
Kauf von der Gemeinkassen Willkür und den bezug-
lichen Befreiung gewährt.

7. Die Klassen Befreiung, Ueberricht, und Ueberricht
u. s. w. welche zur Befreiung Angehörigen der Kaufschaffner
Klassen, durch ausschliessend Taxierpflicht in Willkür Befreiung
hat und werden die Befreiung Befreiung Befreiung.

II. Dem Kongressentwurf ist zum Zweck der vollständigen Ueber-
sichtlichkeit die Anordnung und Vollendung vorbehalten, die zur
Erreichung der Hauptzwecke des Bundes in Folge der Gesetze,
einige der Hauptzwecke in Mithilfe der verschiedenen Staaten
auf die Bundeskasse zu übertragen.

Die in vorstehendem § 11 bis 13 angeführten Verbindlichkeiten
sind nicht nur unter der vorerwähnten Bedingung zu
erfüllen, sondern auch so lange, wie die Bundeskasse vorhanden, als
die von den verschiedenen Hauptzwecken zusammen und zusammen-
genommen, erfüllt und getätigt sind.

III. Gegenwärtig steht es unentschieden in der Bundesversammlung,
wieweit die Bundesversammlung dem Kongressentwurf, abgesehen
von der Vollendung und unter vollständiger Mitwirkung der
Staaten.

Luzern den 13. September 1865.

Hausen der Grossen Rathes

Der Präsident:

Joh. G. G.

Der Sekretäre:

A. M. G.

3. Errichtung der Erweiterten Bezirksschule in Willisau

Im Sommer 1865 beauftragte der **Grosse Rat** den Regierungsrat, zu untersuchen, «ob es nicht zeitgemäss sei, nach § 117 der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetze in Willisau den Anfang mit der Erstellung einer erweiterten Bezirksschule entsprechend der untern Abtheilung der kantonalen Realschule zu machen und über ein diesfälliges Projekt beförderlich geeignete Vorlagen zu hinterlegen». ¹⁷

Der **Regierungsrat** gab darauf dem **Erziehungsrat** die Weisung, ein diesbezügliches Gutachten auszuarbeiten. Bereits am 10. August 1865 legte die Erziehungsbehörde der Regierung einen ausführlichen Bericht über die getätigten Abklärungen vor und erwähnte eingangs, dass die Stadtgemeinde Willisau schon vor Jahren sich mit der Erweiterung der Bezirksschule befasst habe, dass aber die damaligen Verhandlungen ohne Erfolg geblieben seien. Das Vorhaben hätte aber 1864 neue Nahrung erhalten, als sich Willisau-Stadt neben Hitzkirch um das kantonale Lehrerseminar beworben habe. Der Regierungsrat habe sich aber aus Gründen der Zweckmässigkeit für Hitzkirch entschieden, gleichzeitig aber empfohlen, das frühere Projekt betreffend die Bezirksschule in Willisau zu verwirklichen. ¹⁸

Der Erziehungsrat erinnerte in seinem **Gutachten** über die Zweckmässigkeit erweiterter Bezirksschulen daran, dass nach dem Erziehungsgesetz die Bezirksschulen einerseits abschliessende Volksschulen, anderseits aber auch Vorbereitungs- und Anschlusschulen an die Kantonsschule sein sollten. Nicht alle Bezirksschulen erreichten aber dieses Ziel. Dem Bedürfnisse nach entsprechender Vorbereitung eines organischen Anschlusses an die obere humanistische und gewerblichen Schulen könnte praktisch dadurch entsprochen werden, wenn einzelne, jetzt zweiklassige Bezirksschulen durch Vermehrung der Lehrer und Klassen – eventuell in Verbindung mit Lateinschulen – zu wirklichen Vorbereitungsanstalten der Kantonsschule erweitert werden könnten. Eine solche erweiterte Bezirksschule wäre zugleich Vorkurs für das Lehrerseminar, das Gymnasium und die Realschule. ¹⁹

Solche Schulen sollten aber nur sukzessive ins Leben treten, und zunächst scheine Willisau der beste Ort zu einem Versuch zu sein. Damit wäre der dortigen Bevölkerung auch weit besser gedient, als wenn Willisau das Lehrerseminar erhalten hätte. Die Zweckmässigkeit und Wünschbarkeit erweiterter Bezirksschulen lasse sich angesichts des gesteigerten Bedürfnisses des Volksunterrichtes auf dem Lande nicht länger in Abrede stellen. Der Erziehungsrat wies auch auf ähnliche Schulen in den Kantonen Aargau (vierklassige Bezirksschulen), Bern (Sekundarschulen) und St. Gallen (Ergänzungsschulen) hin. Zudem könnten erweiterte Bezirksschulen auf der Landschaft der Ueberbelastung der untern Realklassen in Luzern steuern und gleichzeitig die zu schwache Frequenz an den oberen Klassen der

¹⁷ Grossratsbeschluss vom 8. Juni 1865

¹⁸ Erziehungsrat an den Regierungsrat, 10. August 1865.

¹⁹ Die Mittelschule Willisau zählte in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens stets eine grössere Zahl Lehramtskandidaten, und längere Zeit konnte Pädagogik als Freifach belegt werden. – Man mag vielleicht heute staunen, dass schon der Erziehungsrat von 1865 für alle Aemter des Kantons solche Schulen für die mittlere Bildung wünschte.

Realschule steigern. In der Frage der Zweckmässigkeit und der Zeitgemässheit erweiterter Bezirksschulen ging also die Erziehungsbehörde mit der Regierung völlig einig.²⁰

Bezüglich der Ausführbarkeit der fraglichen Schulerweiterung vertrat der Erziehungsrat die Auffassung, dass Schulen dieser Art wesentlich Gemeinde- oder Bezirksangelegenheit sein müssten und der Staat nur sekundär nach den lokalen Verhältnissen mit einem angemessenen, jedoch widerruflichen Beitrag beizustehen hätte. Dem Regierungsrat wurden konkrete **Vorschläge über die Organisation** der geplanten Lehranstalt unterbreitet:

1. Die Bezirksschule in Willisau solle um zwei Klassen auf vier erweitert werden, wobei die zwei untern Klassen der Lehrplan einer gewöhnlichen Bezirksschule Geltung haben solle; diese zwei Klassen wären einem Klassenlehrer zu unterstellen. Für die zwei obern Klassen müsste der Lehrplan der zwei ersten Klassen der kantonalen Realschule in Luzern massgebend sein. Diese zwei Realklassen würden nach dem Fächersystem unterrichtet, und einer der drei Fachlehrer solle geistlichen Standes sein. Der geistliche Lehrer habe an allen Klassen den Religionsunterricht und weitere ihm zusagende Fächer zu erteilen. Auch auf den Unterricht in der französischen Sprache sei besonderer Wert zu legen. Vom Unterrichte im Lateinischen möchte vorläufig abgesehen werden; sollte der Lateinunterricht aber ausdrücklich gewünscht werden, so wäre dieser dem geistlichen Lehrer zu übertragen.

2. Die Besoldung des Klassenlehrers an den beiden untern Klassen sollte wie bis anhin ganz vom Staate getragen werden. An die drei Fachlehrer leiste der Staat einen jährlichen Beitrag von 2000 Franken, sodass der gesamte Staatsbeitrag pro Jahr 3200 Franken ausmache. Die übrigen Kosten habe die Gemeinde unter Einschluss allfälliger besonderer Quellen (Kaplaneipfründen) zu tragen, zudem die Schullokale bereitzustellen und zu unterhalten. Die Lehrstellen müssten ausgeschrieben werden. Der Erziehungsrat stellte einen Besoldungsrahmen für die einzelnen Lehrstellen auf und bemerkte, je besser die Besoldung sei, desto mehr Aussicht bestünde, für die junge Schule tüchtige Lehrkräfte zu erhalten.

3. Die Wahl des geistlichen Lehrers würde dem Kollator der Kaplaneipfründe, diejenige des Lehrers an den Bezirksschulklassen der Regierung und die Wahlen der beiden andern Lehrer der Einwohnergemeinde Willisau-Stadt zustehen.

4. Der Staatsbeitrag sei unter der ausdrücklichen Bedingung zu gewähren und nur solange auszurichten, als die neue erweiterte Bezirksschule dem von den Erziehungsbehörden aufgestellten Programm vollständig entspreche, und zwar in der Weise, dass deren Zöglinge, welche die vier Jahreskurse absolviert haben, zum Eintritt in die dritte Realschulklasse in Luzern unbedingt befähigt seien.

Auf das Gutachten des Erziehungsrates hin beantragte der Regierungsrat schon am folgenden Tage dem Grossen Rate die Errichtung einer erweiterten Bezirksschule in Willisau.

Am 13. September 1865 erliess sodann der Grosse Rat das **Dekret zur Errichtung der Erweiterten Bezirksschule in Willisau** und hielt sich dabei im wesentlichen an die Vorschläge des Erziehungsrates.²¹

²⁰ Manche der im erziehungsrätlichen Gutachten geäusserten Ansichten waren schon anlässlich der Verhandlungen in den Jahren 1859–1861 von den Willisauer Petenten vertreten worden.

Darin wurde festgehalten, dass zu dieser Schule als einer öffentlichen Bildungsanstalt jedermann freien Zutritt habe. Entgegen der Meinung des Erziehungsrates wurde der Besoldungsrahmen etwas erweitert und bestimmt, dass der Staat sich mit 3900 Franken jährlich an der Besoldung der vier Lehrer beteilige. Doch wollte der Grosse Rat den Kantonsbeitrag auf alle Lehrer verteilt wissen. Die Kompetenz zum Erlass der näheren Verordnungen wurde der zuständigen Erziehungsbehörde übertragen.²² Der Grosse Rat machte den Staatsbeitrag von dem Umstand abhängig, dass die neu organisierte Bezirksschule zweck- und programmgemäss errichtet und fortgeführt werde.²³

Die **Einwohnergemeinde Willisau-Stadt** bekannte sich am 15. Oktober zu den Beschlüssen des Grossen Rates und bestimmte, dass die Leistungen der Einwohnergemeinde an die Lehrerbesoldungen – mit Einschluss des Einkommens der St. Niklauspfünde – ebenfalls 3900 Franken nicht übersteigen sollen. Dieser Beschluss sollte so lange Geltung haben, als die erweiterte Bezirksschule im Sinne des Errichtungsdekretes geführt werde und die Ortsbürgergemeinde die St. Niklauspfünde zur Verfügung stelle.²⁴

Gleichzeitig wählte die Einwohnergemeinde den ersten Wahlausschuss, dem neben dem Gemeinderat noch 15 weitere Ausgeschossene angehörten. Mit dem Dekret vom 5. November 1865 stellte die **Ortsbürgergemeinde Willisau-Stadt** die Kaplaneipfünde zu St. Niklaus auf dem Berg der Einwohnergemeinde unter dem Vorbehalt zur Verfügung, dass der Kaplan die Stelle eines Fachlehrers an der Erweiterten Bezirksschule bekleide. Der Nettoertrag der St. Niklauspfund sollte dem Kaplan und Lehrer auf Anrechnung an seinem Salär resp. der Einwohnergemeinde als Rechnungsführerin angewiesen werden.

Nachdem die organisatorischen Fragen geklärt und das Finanzierungsproblem gelöst waren, bildete die Wahl des Lehrkörpers den nächsten wichtigen Schritt im Hinblick auf die Eröffnung der neuen Schule. Bis zum 11. Oktober hatten sich sieben Bewerber, wovon drei geistlichen Standes, gemeldet. Der Erziehungsrat wünschte bei der Uebermittlung des Bewerberverzeichnisses, dass die Wahlen bereits bis zum 18. Oktober vorgenommen würden. Doch der Gemeinderat des Schulortes vertrat die Meinung, dass diese Wahlen nicht überstürzt durchgeführt werden dürften, denn viel, wenn nicht gar alles für den Erfolg der reorganisierten Bezirksschule hänge davon ab, ob die Lehrstellen gleich anfangs mit tüchtigen Lehrkräften besetzt würden.

Am 20. Oktober wählte der Wahlausschuss der Einwohnergemeinde Willisau-Stadt aus der Zahl der Bewerber Sekundarlehrer Johann Brun von Escholzmatt als Bezirkslehrer und Carl Düggele von Aesch als Fachlehrer für die obere Klassen. Der Ortsbürgerausschuss berief am 1. November Pfarrhelfer Xaver Künzli von Ettiswil, in Luzern, zum Kaplan zu St. Niklaus auf dem Berg und zum geistlichen Lehrer an der Erweiterten Bezirksschule.²⁵

21 vgl. den Wortlaut des grossrätlichen Dekretes Seite 14.

22 So erliess der Erziehungsrat am 5. Oktober 1865 einen Lehrplan für die Erweiterte Bezirksschule in Willisau. Am 20. November folgte ein Reglement für die Erweiterte Bezirksschule.

23 Grossratspräsident im Jahre 1865 war Fürspreh Josef Egli, Willisau, der hernach vom Erziehungsrat in die Aufsichtskommission abgeordnet wurde.

24 vgl. Eduard Frey, NOTIZEN ÜBER DIE MITTELSCHULE WILLISAU, Beilage zum Jahresbericht 1879/80; Alfred Zemp, DIE MITTELSCHULE WILLISAU, Beitrag in der Festschrift zur Einweihung des Stadtschulhauses, 1938, S. 58 ff.

25 Wahlverbale vom 20. Oktober und 1. November 1865.

B) Die junge Mittelschule

1. Eröffnung der Erweiterten Bezirksschule

Die neuorganisierte Bezirksschule Willisau wurde am 13. November 1865 mit drei Klassen eröffnet, nachdem im Erdgeschoss des Schlossgebäudes die erforderlichen Schulräumlichkeiten und ein Rektoratzimmer eingerichtet worden waren. Die Schülerzahl betrug **im ersten Schuljahr 1865/66** 44 Knaben, wovon 20 die 3. Klasse besuchten.

Nach dem **Berichte des Inspektors** erreichte die Schule das Lehrziel, obwohl das Schuljahr um einen Monat verspätet begonnen hatte. Die ersten Schlussprüfungen wurden am 31. Juli und 1. August 1866 durchgeführt. «Ich muss im Ganzen nach meinen Wahrnehmungen bei den Schulbesuchen und nach den Resultaten der Prüfung ein durchaus günstiges Urtheil über die neue Anstalt fällen und zugleich der Gemeinde das Zeugnis geben, dass sie keine Opfer scheut, um die Anstalt mit allen erforderlichen Lehrmitteln und Apparaten zu versehen.» Auch seien nach dem Vorschlage des Inspektors rechtzeitig alle andern Geräte angeschafft und bei Beginn des Sommers neben dem Schloss ein Turnplatz eingerichtet worden. Es sei ein Vorteil für die Schule, dass sie keiner Hilfslehrer bedürfe, da auch die sogenannten Nebenfächer von den Hauptlehrern erteilt würden. Die Aufsichtskommission nehme sich mit Hingebung der Anstalt an, und Pfarrer Müller besorge in trefflichem Geist die Geschäfte des einstweilen noch fehlenden Rektors.²⁶

Der Inspektor fuhr in seinem Berichte fort, dass die Erweiterte Bezirksschule ihr **Probejahr gut bestanden** habe, und der Staat dürfe seinen Beitrag als ein vollangelegtes Kapital betrachten. «Wenn von Lehrern, Schülern und Behörden so fortgearbeitet wird, so werden aus dieser Schule tüchtige Männer hervorgehen. Willisau hat mit seiner Opferwilligkeit und seiner Energie den übrigen grossen Gemeinden des Kantons ein nachahmenswerthes Beispiel gegeben.» Da die Schule den Anforderungen des Grossratsdekretes entspreche und sämtliche Lehrer ihr Probejahr bestanden hätten, seien

- der Staatsbeitrag ferner auszurichten,
- die Lehrer auf vier Jahre zu wählen,
- die vierte Lehrstelle auszuschreiben und auf den 1. Oktober zu besetzen.

Darauf wählte am 26. September 1866 der Wahlausschuss Sebastian Schmidlin von Ruswil zum zweiten Fachlehrer. Im Herbst 1866 traten 9 Schüler in die neue 4. Klasse über. Damit war die Schule gemäss Errichtungsdekret **auf vier Klassen ausgebaut**.

Im Frühjahr 1866 wurde an der Erweiterten Bezirksschule auch der Turnunterricht eingeführt und dem Turnlehrer ein Gehalt von jährlich 200 Franken zugesprochen, woran der Staat, da der bewilligte Staatsbeitrag noch nicht voll beansprucht war, vorläufig die Hälfte entrichtete.

²⁶ Inspektor Hermann Zähringer an den Erziehungsrat, 16. August 1866.

Am 26. November 1870 gelangte der Wahlausschuss des Mittelschulkreises mit der Bitte an den Erziehungsrat, es möchte an der Mittelschule auch **Musikunterricht** erteilt werden. Man sei bereit, einen Violinlehrer anzustellen, wenn der Kanton die Hälfte der daherigen Besoldung übernehme. Der Erziehungsrat lehnte am 1. Dezember das Gesuch mit dem Hinweis ab, nach dem Volksschulgesetz erstreckte sich die Beitragspflicht des Staates nicht auf die Hilfslehrer an den Mittelschulen. Doch unterrichtete bereits im Schuljahr 1871/72 Musiklehrer Johann Grossmann 7 Schüler im Violinspiel.

Schon bald war auch das **Klassenlehrersystem an den Bezirksschulklassen** durchbrochen, indem Bezirkslehrer Brun auch an den Mittelschulklassen Arithmetik, Schönschreiben und Gesangsunterricht erteilte, während der geistliche Lehrer ebenfalls an den untern Klassen den Religionsunterricht übernahm und einer der Fachlehrer zeitweise auch an den Bezirksschulklassen Französisch lehrte.

Die Mittelschule Willisau zählte in den 25 Jahren von 1875/76 bis 1899/1900 pro Schuljahr durchschnittlich 51 Schüler. Die höchste Frequenz fiel mit 71 Schülern ins Schuljahr 1896/97, die geringste ins Schuljahr 1889/90 mit nur 33 Zöglingen.

Die junge Mittelschule hatte verschiedene Stürme durchzustehen, und mehr denn einmal stand sogar die Frage ihrer Aufhebung in Diskussion.

2. Erweiterung des Mittelschulkreises 1871/72

Schaffung des Mittelschulkreises Willisau

Im Gesetz über das Volksschulwesen vom 25. September 1869 wurde erstmals die Stellung der erweiterten Bezirksschulen auf dem Lande unter dem Begriff «Mittelschulen» gesetzlich geregelt. Nach § 35 dieses Gesetzes lag es in der Kompetenz des Regierungsrates, für die einzelnen Mittelschulen auf den Antrag des Erziehungsrates Kreise zu bilden. Die Gemeinden Willisau-Stadt, Willisau-Land, Hergiswil und Menznau mit Geiss und Menzberg bildeten in der Folge den ersten Mittelschulkreis Willisau. Sie wurden gemäss § 73 des Volksschulgesetzes pflichtig erklärt, an die Besoldung der Lehrer nach Abzug des Staatsbeitrages und an die Anschaffung der allgemeinen Lehrmittel im Verhältnis ihres Steuerkapitals im Polizeiwesen Beiträge zu entrichten.²⁷

Schon anlässlich der Lehrerwahlen und bei der Begutachtung der Besoldungen schrieb der Wahlausschuss am 20. September 1870 an den Erziehungsrat, dass die bestehende Mittelschulkreiseinteilung nicht befriedige, da der Kreis zu eng gezogen und daher die Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden zu hoch seien. Dies erkläre, warum die Abgeordneten sich nicht zu höheren Besoldungen «versteigen».

27 vgl. II. Teil, Abschn. B, 1 b «Mittelschulkreise» und Abschn. C,1 «Besoldungsträger».

Willisau-Land verlangt Reorganisation der Mittelschule oder Erweiterung des Mittelschulkreises

Am 4. August 1871 gelangte der **Gemeinderat von Willisau-Land** an den Regierungsrat und beschwerte sich darüber, dass Willisau-Land nach den vorliegenden Abrechnungen der Schulortsgemeinde für die Jahre 1870 und 1871 rund 2200 Franken Beiträge an die Mittelschule zu leisten habe. Die Mittelschule Willisau sei zudem eine Institution, zu deren Gründung Willisau-Land nichts zu sagen hatte. Und wenn man den Nutzen betrachte, den diese Schule der Landgemeinde bisher gebracht habe, dann könne man mit solchen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben nicht stillschweigend einverstanden sein, zumal die obern Klassen der Schule bisher nicht einmal von vier Knaben aus der Gemeinde Willisau-Land besucht worden seien. Man dürfe füglich behaupten, dass der Vorteil, den die Anstalt bisher den kostenpflichtigen Gemeinden gewährt habe, in keinem Verhältnisse zu den Kosten stehe. Im laufenden Jahr sei die Schule nur von sieben Schülern in den obern Klassen beschickt, «hievon ist nur eine kleine Zahl aus der Stadtgemeinde, welche doch die Schule unter allen Umständen haben wollte».

Der Gemeinderat Willisau-Land nannte als mögliche Ursachen dieser geringen Frequenz die starke Konkurrenz durch die gutgeführten Mittelschulen von Sursee, Münster und Hitzkirch sowie durch die Zentral-Realschule in Luzern. Auch fehle immer mehr das nötige Vertrauen zur Mittelschule Willisau. Es seien mehrere Fälle bekannt, dass Eltern aus Willisau ihre Söhne an die Mittelschulen Sursee oder Münster geschickt und die dahierigen Mehrkosten keineswegs gescheut hätten. Nach allgemeinem Urteil könne die Willisauer Lehranstalt nur gehoben werden, wenn sie einer **Reorganisation** unterzogen würde. Willisau-Land wünsche nicht, dass die Schule verschwinde, denn wenn sie gedeihe, wäre sie von unschätzbarem Nutzen. Eine Umgestaltung wäre dadurch zu erreichen, indem an der Schule neben dem «ordinären Bezirkslehrer» nur noch ein Lateinlehrer und ein Französischlehrer unterrichteten. Es müssten allerdings tüchtige und gewandte Lehrkräfte sein, die auch in andern Fächern Unterricht erteilen könnten. Solle aber eine Reorganisation im angedeuteten Sinne nicht beliebt werden, so müsste auf **Erweiterung des Mittelschulkreises** gedrungen werden. Wenn nicht das ganze Amt, so sollten doch die Gemeinden Luthern, Ufhusen, Zell, Schötz, Gettnau, Alberswil, Ettiswil, Kottwil und Grosswangen dem bisherigen Mittelschulkreis zugeordnet werden, denn aus diesen Gemeinden könne die Schule ebenso leicht besucht werden wie etwa aus Menznau, Hergiswil und Willisau-Land.²⁸

Zur Eingabe des Gemeinderates von Willisau-Land äusserte sich die Schulortsgemeinde dahingehend, dass Willisau-Stadt wohl mit der Erweiterung des Mittelschulkreises, nicht aber mit der Reorganisation der Schule einverstanden wäre. Die Anschlussmöglichkeit der Schüler der Mittelschule Willisau an die 3. Klasse der Realschule in Luzern müsse unbedingt gewahrt bleiben. Zweckmässig möchte es aber sein, wenn dem geistlichen Fach-

²⁸ Die Eingabe wurde ebenfalls vom Gemeinderat Menznau unterschrieben. Hergiswil schloss sich jedoch vorläufig nur bezüglich der angedeuteten Erweiterung des Mittelschulkreises an.

lehrer der Lateinunterricht der I. und II. Grammatik überbunden werden könnte, denn in Verbindung mit den humanistischen Fächern dürfte eine Frequenzsteigerung erwartet werden.²⁹

Inzwischen hatte die kantonale Erziehungsbehörde die Unterhandlungen über eine eventuelle Erweiterung des Mittelschulkreises Willisau bereits aufgenommen. Der Gemeinde Ettiswil wurde die Aufhebung der Bezirksschule in Aussicht gestellt, wenn Ettiswil an die Mittelschule Willisau beitragspflichtig würde.³⁰ Die Reaktion des Gemeinderates von Ettiswil auf dieses Ansinnen war prompt und eindeutig. Es sei nicht einzusehen, warum Ettiswil seine Bezirksschule aufgeben sollte, wenn der Mittelschulkreis Willisau auf das ganze Amt oder auf weitere Gemeinden ausgedehnt werden soll. Die Errichtung der Bezirksschule Ettiswil sei einem Bedürfnisse entsprungen, und die Schule habe sich als lebensfähig erwiesen, sei sie doch seit ihrem Bestehen jährlich von rund 30 Schülern aus den Gemeinden Ettiswil, Alberswil und Kottwil besickt worden. Auf eine Frequenzsteigerung an der Mittelschule wäre durch eine Aufhebung der Bezirksschule Ettiswil nicht zu hoffen, denn dann würden die Ettiswiler Sekundarschüler wieder wie früher die Bezirksschule Grosswangen besuchen. Ein Fallenlassen der Bezirksschule Ettiswil wäre ferner ein Missgriff gegen die Volksbildung, denn die meisten der gegenwärtigen Schüler würden nicht eine entfernter gelegene Schule besuchen. Auch würde dies sich zudem nachteilig auf die obern Klassen der Mittelschule Willisau auswirken. Was die Kostenbeteiligung jener Gemeinden, die bereits eine Bezirksschule besitzen, anbetrifft, so könnten diese nur zur Beitragsleistung an die Kosten der beiden obern oder eigentlichen Realklassen herangezogen werden.³¹

Erweiterung des Mittelschulkreises Willisau auf 12 Gemeinden

Der Regierungsrat ordnete am 1. September zur Abklärung aller Fragen einer eventuellen Neuumschreibung des Mittelschulkreises Willisau eine Konferenz zwischen einer Abordnung des Regierungsrates und den interessierten Gemeinden an. Die Kantonsbehörden waren an dieser Besprechung durch Regierungsrat Xaver Wechsler und Erziehungsrat Propst Dr. Anton Tanner vertreten. Die Staatskanzlei erliess am 2. September Einladungen an die Gemeinden Willisau-Stadt, Willisau-Land, Hergiswil, Menznau, Ettiswil, Kottwil, Alberswil, Schötz, Gettnau, Ohmstal, Luthern, Zell, Ufhusen und Fischbach.³²

Schon am 15. September 1871 fällte der Regierungsrat unter Berücksichtigung des Konferenzergebnisses seinen **Entscheid**, der im wesentlichen folgende Bestimmungen enthielt:

a) Der Mittelschulkreis Willisau besteht inskünftig aus den nicht über anderthalb Stunden vom Schulort entfernten Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Gettnau, Hergiswil, Menznau mit

29 Gemeinderat von Willisau-Stadt an den Erziehungsrat, 21. August 1871.

30 Erziehungsratskanzlei an den Gemeinderat von Ettiswil, 16. August 1871.

31 Gemeinderat von Ettiswil an den Erziehungsrat, 30. August 1871.

32 Die Konferenz fand am 9. September 1871 im Gasthaus zur Krone, Willisau, statt.

Menzberg und Geiss, Ohmstal-Niederwil, Schötz, Ufhusen, Willisau-Stadt, Willisau-Land, Zell und Grosswangen.³³

- b) Die Bezirksschulen in Ettiswil und Grosswangen bleiben bestehen; ebenso bleibt der Gemeinde Zell das Recht auf Wiedererrichtung einer eigenen Bezirksschule gewahrt.
- c) Die bisherigen Mittelschulgemeinden Willisau-Stadt, Willisau-Land, Menznau und Hergiswil, die zugleich einen Bezirksschulkreis bilden, tragen die Unkosten der mit der Mittelschule verbundenen Bezirksschule allein, und es muss hierüber gesonderte Rechnung gestellt werden.
- d) Die Unkosten für die obere Abteilung der Mittelschule, soweit dieselben nicht durch den Staatsbeitrag, das Einkommen aus den Schulfründen und durch die auf die Stadtgemeinde fallenden Auslagen gedeckt werden, sind von sämtlichen Gemeinden des Mittelschulkreises nach dem Verhältnis ihres Steuerkapitals zu tragen. Vom Staatsbeitrag – 4000 Franken – fallen 900 Franken auf die Bezirkslehrerbesoldung und 3100 Franken auf die eigentliche Mittelschule.³⁴

Die Mittelschule unter schwerem Beschuss

Wer nun geglaubt hatte, die Frage der Umschreibung des Mittelschulkreises Willisau sei durch den Beschluss des Regierungsrates endgültig entschieden worden, hatte sich getäuscht, denn schon am 6. Dezember 1871 richteten die Gemeinderäte von Ohmstal, Gettnau, Zell, Ufhusen, Alberswil, Ettiswil, Schötz und Grosswangen eine umfangreiche Eingabe an die Regierung, die nicht nur gegen die erfolgte Kreiserweiterung Stellung bezog, sondern in Form und Inhalt noch weit mehr einem massiven Angriff auf die Mittelschule Willisau gleichkam.³⁵

Die «ergebenst unterfertigten Gemeinderäthe Namens ihrer Gemeinden» fanden sich «nach reiflicher und allseitiger Erdauerung der Sache veranlasst und verpflichtet», das Gesuch zu stellen, es sei die regierungsrätliche Erkenntnis vom 15. September 1871 einstweilen zu sistieren oder im Sinne der Eingabe zu modifizieren. Die Gemeinderäte stellten in ihrer Beschwerdeschrift fest, dass bei der Errichtung der Mittelschule Willisau richtigerweise nur die nächstgelegenen und somit auch besonders interessierten Gemeinden dem Mittelschulkreis zugerundet worden seien. «Seither und inzwischen ist sich das Territorium in jeder Hinsicht vollkommen gleich geblieben; wir Alle sind faktisch keinen Finger breit ferner und näher gerückt der Quelle der Weisheit und Wissenschaft . . .» Nur das eine sei anders geworden, dass nämlich diejenigen, die damals die Errichtung dieser Anstalt mit allen Mitteln wollten, «ohne die Möglichkeit deren Existenz, Subsistenz und Frequenz an der Hand vernünftiger Logik weislich zu prüfen und vorsichtig zu sichern, nach zwei oder drei kurzen

33 Fischbach, Kottwil und Luthern wurden entgegen der ursprünglichen Absicht nicht in den Mittelschulkreis einbezogen, dafür aber Grosswangen.

34 vgl. II. Teil Abschn. C, 1 und 2 «Besoldungsträger» und «Schullokaltäten».

35 Grosswangen hatte die Eingabe schliesslich nicht unterzeichnet und sich später davon distanziert.

Jährchen wenig ermunternden Probezeit in ihren diesfälligen hohen Ideen ziemlich nüchterner geworden und in dieser Ernüchterung nach allen Seiten um Hülfe rufen . . .» Auch nach der Erweiterung des Mittelschulkreises werde die Frequenz keineswegs grösser sein. Der Besuch der Schule durch Zöglinge aus den genannten Gemeinden sei entweder mit bedeutenden Kosten für Kost und Logis oder aber mit Hindernissen verbunden, die kein gutes Resultat erwarten lassen. «Wer Stunden, bis anderthalb und mehr Stunden, Morgens und Abends, bei jeder Witterung, den Schultornister auf dem Rücken, Tag für Tag, zu und von der Schule pilgern muss, der büsst allermindestens eine Menge köstlicher, von Andern fürs Studium verwendbarer Stunden; er büsst auch Tag für Tag ein Bedeutendes an jedesmaliger geistiger Aufgelegtheit zu rühriger Thätigkeit, weil ein langer Morgen, oft durchnässte Kleider, müde oder halberstarte Glieder gewiss mindestens deprimierend auf den vielleicht sonst gedrückten Studierenden wirken und nicht selten Verlust allen Lerntriebes die fernere Folge solchartiger, ungünstiger Einwirkungen ist.»

Sodann wurde darauf hingewiesen, dass mit den Beiträgen an die Mittelschule den obgenannten Gemeinden, die bereits eine schwere Steuerlast zu tragen haben, Kosten aufgebürdet würden, die in keinem Verhältnis zu den Vorteilen stünden, die ihnen aus dieser Schule erwüchsen. Zudem seien die Vertreter der beschwerdeführenden Gemeinden bei der Besetzung einer wichtigen Professur nicht beigezogen worden. Der Unwille finde seine weitere Begründung in der Erfahrung, dass man wohl als steuerpflichtig, nicht aber als wahlberechtigt erachtet werde. Die «guthmüthigen Vertreter mehrerer dieser neubelasteten Gemeinden» hätten bei einer kürzlichen Wahlversammlung das Vergnügen gehabt, «nach Anhörung der Sentenz ihrer Pflichtigkeit sofort und in gleichem Atemzuge auch diejenige der Nichtberechtigung zum Zutritt der Wahl anhören zu können und daraufhin unter dem kaum verhaltenen Hohngelächter stillvergnügter Gönner als nutzlose oder mindestens dermalen überflüssige Meubel zu figuriren». Nicht so sehr der Hohn dieser Tatsache als vielmehr die Inkonsequenz müsse die Oberbehörde zu nochmaliger reiflicher Würdigung der Verhältnisse und der vorgenommenen Kreisumschreibung veranlassen.

Die Gesuchsteller machten abschliessend den Vorschlag, man solle das fragliche Institut in Willisau noch einige Zeit unter den gegebenen Einrichtungen eine Probe der Lebensfähigkeit und Erspriesslichkeit bestehen lassen. Man Sorge allfällig für Hebung der inneren Mängel, für tüchtige Lehrkräfte und andere, den guten Ruf bedingende Faktoren und feile so das Uebel von innen heraus, wenn dadurch Erfolg erwartet werden könne. Die Gemeinderäte appellierten an den Gerechtigkeitssinn und die Einsicht der Regierung und verlangten unter der Versicherung des unwandelbaren Vertrauens die vorläufige Sistierung der beschlossenen Kreisumschreibung oder die Heranziehung aller Gemeinden des Amtes zur Beitragsleistung an die Mittelschule

Der Erziehungsrath bat hierauf den Wahlausschuss der Mittelschule Willisau um seine Meinungsäusserung zur Beschwerde der acht Gemeinden und um Klarstellung einzelner Punkte. Der Vorstand des Wahlausschusses bemerkte eingangs seiner Antwort vom 31. Januar 1872 zu Recht, dass die Eingabe der Gemeinderäte von einer der Mittelschule Willisau offensichtlich feindlichen Hand verfasst worden sei. «Uns verwundert nur,

wie die Gemeinderäte von Ettiswil und Alberswil, welche für Licht und Fortschritt stets ein grosses Wort führen, nun ihr Licht so tief unter den Scheffel stellen können.» Mehrere Behauptungen seien übertrieben oder gar unwahr. Uebertrieben sei jedenfalls, dass die Mittelschule keine Lebensfähigkeit besitze und aus den neuen Kreisgemeinden nicht besucht werden könne, weil die Auslagen für Kost und Logis an «jeder andern wohl Mehr und Besseres leistenden Anstalt» wohl so billig wären.

Ganz unrichtig sei die Behauptung, es sei den Abgeordneten der neuen Mittelschulgemeinden der Zutritt zur Wahl vom 24. September 1871 unter verhaltenem Hohngelächter verweigert worden. Tatsache sei vielmehr, dass die Versammlung die neuen Wahlmänner am Wahlgeschäft habe teilnehmen lassen wollen und bereits den Gemeindeammann von Ettiswil zum Stimmzähler ernannt hatte. Doch hätten dann diese Abgeordneten selber gefunden, dass sie dermalen nicht wählen sollten, und sie seien dann freiwillig abgetreten.³⁶

Man habe seither die neuen Kreisgemeinden immer zu den Verhandlungen eingeladen, doch sei jeweils niemand erschienen. Weiter führte der Wahlausschuss in seinem Antwortschreiben an,

- dass die Mittelschulen in Willisau, Sursee und Münster einem Bedürfnis der Zeit entsprächen;
- dass die Lasten für die neuen Kreisgemeinden unerheblich seien und in Sursee ohne Auflehnung eine ähnliche Kreiserweiterung erfolgt sei;
- dass es weder im Sinne des Gesetzes läge noch den geographischen Verhältnissen Rechnung trüge, wenn das ganze Amt dem Mittelschulkreis Willisau angehörte, denn es sei natürlicher, dass z. B. Grosswangen dem Kreis Willisau angeschlossen werde;
- dass das Amt Sursee übrigens zwei Mittelschulen besitze. Es seien daher keine gewichtigen Gründe vorhanden, die Schlussnahme vom 15. September 1871 zu sistieren, abzuändern oder aufzuheben.

Die Regierung hält an ihrem Beschluss fest

Der Regierungsrat wies am 19. Februar 1872 die Begehren der Gemeinderäte von Ohmstal, Gettnau, Zell, Ufhusen, Alberswil, Ettiswil, Schötz und Grosswangen ab und forderte diese Gemeinden auf, ihre Wahlmänner in den Wahlausschuss der Mittelschule Willisau zu ernennen.³⁷

Der Regierungsrat führte für das Festhalten an seinem früheren Beschluss insbesondere folgende Gründe an:

1. Die Errichtung der Mittelschule Willisau beruht auf einem Beschluss des Grossen Rates vom 13. September 1865.

³⁶ Am 21. September 1871 hatte der Erziehungsrat verfügt, als die neuen Anschlussgemeinden ihre Wahlmänner noch nicht bestimmt hatten, es sollen die Abgeordneten des bisherigen Mittelschulkreises eine provisorische Wahl auf ein Jahr vornehmen. Im nächsten Jahre seien dann – ungeachtet und ohne Präjudiz der provisorischen Wahl – durch alle Wahlmänner die definitiven Wahlen durchzuführen.

³⁷ Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates vom 19. Februar 1872.

2. Die Mittelschulen der Landschaft sind in das Gesetz über das Volksschulwesen von 1869 aufgenommen.
3. Nach dem erwähnten Gesetz liegt die Kompetenz der Kreisumschreibung beim Regierungsrat.
4. Nach der Schlussnahme des Regierungsrates vom 15. September 1871 sind die Kosten für die Bezirksschulabteilung an der Mittelschule Willisau von den Gemeinden des eigentlichen Bezirksschulkreises allein zu tragen.
5. Die Kosten für die neuzugewandten Gemeinden sind keineswegs bedeutend.
6. Den Gemeinden Ettiswil, Grosswangen und Zell werden ihre Bezirksschulen gewährleistet.
7. Eine Erweiterung des Mittelschulkreises auf das ganze Amt kommt nicht in Frage, weil dies den entfernt liegenden Gemeinden in weit höherem Masse Grund zu Beschwerden geben müsste.

In seinem Inspektionsbericht vom 14. August 1873 machte Propst Tanner die Feststellung, dass die 3. Klasse im Berichtsjahr 16 Schüler aus 9 Gemeinden zählte, was ein Beweis sei, dass die Anstalt auch aus den umliegenden Gemeinden besucht werde.³⁸

3. Erste Versuche zur Schaffung eines Progymnasiums 1867-1875

Obwohl in Willisau bereits früher eine Lateinschule bestanden hatte, sah doch das Dekret über die Errichtung der Erweiterten Bezirksschule aus dem Jahre 1865 keinen Lateinunterricht vor. Doch schon bei der Beratung des Reglementes für die Erweiterte Bezirksschule in Willisau beantragte der Wahlausschuss, dass der Kaplan zu St. Niklausen auch für den Lateinunterricht der I. und II. Grammatik, falls sich hierfür Zöglinge finden, herangezogen werden sollte. Es sei nämlich schon mehrseitig der Wunsch nach Errichtung einer solchen Lateinschule geäußert, von der Landgemeinde sogar ein diesfallsiger Geldbetrag in Aussicht gestellt worden.³⁹

Der Erziehungsrat seinerseits stand dem Wunsche nach einer Lateinschule in Willisau nicht entgegen, doch schlug er eine andere Lösung vor. Er wies darauf hin, dass das Dekret des Grossen Rates vom 13. September 1865 nur von Parallelklassen der Realschule spreche. Wenn Willisau auch eine Lateinabteilung wünsche, so müsse es diese auf eigene Kosten einrichten, und es stehe ihm dafür die Kaplanei zum Heilig Blut zur Verfügung. Mit den in Aussicht genommenen Lehrkräften sei es überdies gar nicht möglich, in einem Umfange, wie dies am Gymnasium in Luzern der Fall sei, zusätzlich für die erste Klasse 12 und für die zweite Klasse 10 Wochenstunden Latein zu erteilen. Werde jedoch ein weiterer Lehrer angestellt, so könnten die Schüler von Willisau nicht nur den Anschluss an die 3. Realklasse, sondern auch an die entsprechende Gymnasialklasse in Luzern finden.

³⁸ Propst Dr. Anton Tanner hatte am 4./5. August 1873 den ordentlichen Inspektor J. L. Brandstetter an den Schlussprüfungen vertreten.

³⁹ Wahlausschuss der Einwohnergemeinde Willisau-Stadt an den Regierungsrat, 25. Oktober 1865.

Es wäre möglich, die Schüler beider Richtungen in einzelnen Fächern gemeinsam zu unterrichten. «Wenn Willisau Werth darauf legt, beide Richtungen in seiner Anstalt vertreten zu sehen, so kann hierorts nicht dagegen eingewendet werden, im Gegenteil, es kann hierin nur unterstützt werden; aber wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen.»⁴⁰

Daraufhin wurde in das Reglement über die Erweiterte Bezirksschule vom 20. November 1865 in den § 1 der Passus aufgenommen: «Sollte an der 3. und 4. Klasse der Bezirksschule auch Unterricht in der lateinischen Sprache ertheilt werden, so muss hiefür ein eigener Lehrer angestellt werden.»

Der erste Vorstoss

zur Schaffung eines Progymnasiums erfolgte im Herbst 1867. Der Armen- und Waisenrat Willisau richtete an den Erziehungsrat das Gesuch: «Es liegt im Wunsche hiesiger Gemeinde und Umgebung, dass mit dasiger erweiterter Bezirksschule eine sogenannte Lateinschule (Progymnasium) verbunden werden möchte. Behufs dessen haben wir beschlossen, die Schulcaplaneipfründe zum Heilig Blut wieder zu besetzen, und wir sind im Stande, infolge Subscription von Freunden des Schulwesens und anderen Wohlthätern den Gehalt des Caplans und Lateinlehrers von 1400–1800 Franken inclusive Jahrzeitbuch, nebst freier Wohnung, bestimmen zu können.» Es sei selbstverständlich, dass vorderhand die Lateinschule nur insoweit eine Verbindung mit den Realklassen der Erweiterten Bezirksschule erhalte, als die Lateinschüler diese Klassen besuchen würden, immerhin aber von einigen realistischen Fächern zu dispensieren wären. Die bezüglichlichen Anordnungen und Verfügungen wären Sache der Aufsichtskommission der Erweiterten Bezirksschule. Eine vollständige Reorganisation der Anstalt in der Art des Progymnasiums in Münster müsste dann Gegenstand weiterer Unterhandlungen sein. Vorderhand sollte die Erweiterte Bezirksschule unverändert in ihrem Lehrplan bleiben, und auf die Beiträge des Staates und der Einwohnergemeinde hätte die Einführung der Lateinschule keinen Einfluss.

Der Kollator der Kaplaneipfründe zum Heilig Blut ersuchte den Erziehungsrat, die besagte Pfründe beförderlichst auszuschreiben, unter Anführung des Gehalts und der Obliegenheiten des zu wählenden Kaplans, der speziell die wissenschaftliche Befähigung zur Führung der I. und II. Grammatik besitzen müsse. Die Wahl des Kaplans stehe wie diejenige zu St. Niklausen dem Ortsbürgerrat zu.⁴¹

Am 19. Oktober reklamierte die gleiche Behörde beim Erziehungsrat das Bewerberverzeichnis für die Schulkaplaneipfründe, da die Anmeldefrist am 9. Oktober abgelaufen sei und die Lateinschule am 14. Oktober hätte eröffnet werden sollen.⁴²

Der Kollator der Heilig-Blut-Pfründe hatte inzwischen die Geduld verloren und war zur Wahl des Kaplans und Lateinlehrers geschritten. Darauf beschwerte sich der Erziehungsrat am

40 Erziehungsrat an Regierungsrat, 9. November 1865.

41 Armen- und Waisenrat Willisau an den Erziehungsrat, 25. September 1867.

42 Als einziger Bewerber hatte sich am 9. Oktober Pfarrhelfer Jost Suter, Willisau, telegraphisch beim Erziehungsrat um die ausgeschriebene Stelle beworben.

25. Oktober 1867 beim Armen- und Waisenrat darüber, dass die Heilig Blut-Pfründe, die eine Schulpfründe sei, bereits besetzt worden sei, wie er aus öffentlichen Blättern habe vernehmen müssen. Dabei habe doch der Erziehungsrat der Wahlbehörde am 17. Oktober mitgeteilt, dass der einzige Bewerber, Pfarrhelfer Suter, zuerst eine Prüfung abzulegen habe, bevor er die Wahlkompetenz erhalte. Der Armen- und Waisenrat wurde aufgefordert, sich eingehend über sein Vorgehen zu verantworten. Gleichzeitig wurde auch betont, es müsse noch abgeklärt werden, ob die Heilig Blut-Pfründe wirklich eine auf Ruf und Widerruf zu verleihende Pfründe sei.

Häufiger Wechsel des Lateinlehrers

Lateinlehrer Jost Suter legte dann die verlangte Kompetenzprüfung am 20. Januar 1868 ab, trat aber nach einem Jahr erfolgreicher Tätigkeit am 24. August 1868 von seiner Lehrstelle zurück, um sich wieder ganz der Pastoration zu widmen. Auf ihn folgte als Kaplan zum Heilig Blut Paul Schnyder von Sursee, der aber am 16. Januar 1869 durch einen plötzlichen Tod dahingerafft wurde. Auch sein Nachfolger, Franz Xaver Brun von Entlebuch, hielt es nur ein Jahr aus. In der Folge erteilte Rektor Ludwig Kilchmann bis zu seiner Erkrankung den Lateinunterricht. Am 12. April 1871 orientierte Pfarrer Josef Müller, der Präsident der Aufsichtskommission, den Erziehungsrat, dass der Lateinunterricht eingestellt sei, da keiner der andern Lehrer den erkrankten Rektor Kilchmann ersetzen könne. Auch sei der Armen- und Waisenrat nicht mehr bereit, wie er es im Wintersemester gehalten hatte, auch für das Sommersemester einen Teil des Pfrundeinkommens für die Mehrleistung der andern Lehrer abzuzweigen. Uebrigens habe die Lateinschule im vergangenen Winter nur noch vier Schüler gezählt. Einer von diesen gehe nach Münster, zwei müssten das Lateinstudium aufgeben, und «so ist es nur noch einer, der durch die Einstellung des lateinischen Unterrichtes in Verlegenheit und Nachtheil kommt.»

Ein neuer Versuch zur

Errichtung eines Progymnasiums

und Wiederbelebung des Lateinunterrichtes wurde im Herbst 1872 unternommen. Der Armen- und Waisenrat von Willisau-Stadt gelangte erneut an den Erziehungsrat mit der Bitte, die Kaplaneipfründe zum Heilig Blut auszuschreiben. Der Wahlausschuss der Mittelschule, der Ortsbürgerausschuss und die Einwohnergemeinde hätten sich darüber geeinigt, dass die Mittelschule reorganisiert und ein vierklassiges Progymnasium errichtet werden solle. Der Beitrag des Staates würde in keiner Weise verändert, da die interessierten Kreise selber für die Besoldung des zweiten geistlichen Lehrers an der Mittelschule aufkommen wollen. Zugleich meldete der Kollator, dass die Demission des erkrankten Prof. Kilchmann erwartet werde und künftig beabsichtigt sei, beide Pfründeninhaber gleich zu salarieren. Die Aufsichtskommission müsste dann in Verbindung mit dem Erziehungsrat alle Vorkehren bezüglich Lehrplan treffen.⁴³

43 Armen- und Waisenrat an Erziehungsrat, 2. September 1872.

Der Erziehungsrat ordnete auf Antrag der Studienkommission eine Besprechung auf den 10. September in Willisau an, wozu er den Inspektor der Schule, Erziehungsrat Prof. Brandstetter, delegierte. Die Erziehungsbehörde bewilligte sodann am 12. September 1872 die Errichtung eines vierklassigen Progymnasiums und die Anstellung eines Lehrers für die lateinische und griechische Sprache.

Gemäss einer Vereinbarung vom 18. September wurde am 20. September vom Ortsbürgerausschuss und den Rechnungsrevisoren des Mittelschulkreises Vikar J. Amberg, Buttisholz, zum Kaplan am Heilig Blut und zum Lehrer für Latein und Griechisch am Progymnasium gewählt. Gleichzeitig wurde Kaplan Josef Heller die Pfründe zu St. Niklausen übertragen. Nachträglich lehnte Kaplan Amberg die Wahl ab, da er zusätzliche Bedingungen stellte, auf welche die Wahlbehörde nicht eingehen konnte. Dadurch ergab sich eine unerfreuliche Situation, die durch das weitere unglückliche Vorgehen des Armen- und Waisenrates noch verschlimmert wurde. Der Kollator traf nämlich ohne Einverständnis der Oberbehörde mit dem Kaplaneiverweser Peter Schwegler ein Abkommen, wonach dieser, nachdem Prof. Huber zufolge Ueberbelastung die provisorisch erteilten Lateinstunden nicht weiterführen konnte, den Lateinunterricht übernehmen werde.⁴⁴

Kaplan Schwegler bemühte sich mit Schreiben vom 11. Oktober persönlich beim Erziehungsrat um Lehr- und Wahlkompetenz. Der Erziehungsrat wandte sich vorerst um nähere Auskunft an den Präsidenten der Aufsichtskommission. Pfarrer Josef Müller erinnerte in seiner Antwort vom 23. Oktober daran, dass Wahlausschuss und Aufsichtskommission diesen Herbst beschlossen haben, die Mittelschule zu einem Progymnasium auszubauen und an den Ertrag der Heilig Blut-Pfründe einen Beitrag von 300 Franken zu entrichten. Der Mittelschulkreis wäre sogar zu einer grösseren Beitragsleistung bereit, wenn auf diese Weise ein tüchtiger Latein- und Griechischlehrer gewonnen werden könne. Von der Ausschreibung der Stelle habe man Umgang nehmen müssen, einerseits wegen der geringen Zahl der Lateinschüler und andererseits auch in Rücksicht auf den Umstand, dass Amberg abgelehnt habe und somit der Beitrag des Mittelschulkreises weggefallen sei, Schwegler aber aus dem Pfrundeinkommen entschädigt werden könne. Die definitive Besetzung der Stelle sei auf nächstes Jahr in Aussicht zu nehmen. Pfarrer Müller hielt Kaplan Schwegler nicht als besonders geeignet, den Lateinunterricht zu erteilen, und betonte, dass das Vertrauen in ihn auch nicht gross sei.

Wahlbehörde gegen Erziehungsrat

Begreiflicherweise liess sich der Erziehungsrat die Ueberrumpelung durch den Armen- und Waisenrat nicht gefallen und gab diesem den Bescheid, dass Schwegler die provisorische Lehrkompetenz nicht erhalte und das Abkommen zwischen Kaplan Schwegler und dem Kollator nicht genehmigt werde. Angesichts der Umstände sei es am besten, wenn die Stelle vorläufig unbesetzt bleibe.⁴⁵

⁴⁴ Armen- und Waisenrat an den Erziehungsrat, 10./12. Oktober 1872.

⁴⁵ Erziehungsrat an Armen- und Waisenrat sowie an die Aufsichtskommission, 24. Oktober 1872.

Doch in Willisau erteilte Kaplan Schwegler – ungeachtet der nicht erhaltenen Lehrkompetenz – seinen wenigen Schülern eifrig Lateinunterricht. Dem Erziehungsrat kam dies zu Ohren, und Pfarrer Müller teilte auf Anfrage dem Erziehungsrate am 18. Dezember mit, dass er die Verfügungen der Erziehungsbehörde sowohl der Wahlbehörde wie dem «wilden» Lateinlehrer auftragsgemäss habe zukommen lassen. Der Wahlausschuss habe aber am 24. November die Auffassung vertreten, man solle die Angelegenheit für ein Jahr auf sich beruhen lassen, da für die vier Lateinschüler unter den obwaltenden Umständen gesorgt sei und man nicht einsehe, dass während des Jahres eine neue Ausschreibung notwendig sei. Und zur eigenen Ueberraschung konnte Pfarrer Müller dem Lateinlehrer Schwegler ein gutes Zeugnis über dessen Unterrichtstätigkeit ausstellen. Auch könne kein anderer Lehrer den Lateinunterricht übernehmen, und der Armen- und Waisenrat halte an seinem Vertrag mit Kaplan Schwegler fest und wolle nur diesem die Pfrundeinkünfte verabfolgen.⁴⁶

Doch mit dieser etwas salomonischen Auskunft seiner Vertrauensperson war der Erziehungsrat nicht zufrieden. In einer Zuschrift an den Armen- und Waisenrat vom 2. Januar 1873 gab er seiner Enttäuschung über die Entwicklung der Angelegenheit Ausdruck. Die Erziehungsbehörde habe geglaubt, man sei in Willisau ihrer Weisung nachgekommen, da keine gegenteilige Mitteilung seitens des Kollators erfolgt sei. Der Erziehungsrat forderte den Armen- und Waisenrat auf, sich für das eigenmächtige Vorgehen zu verantworten.

Damit war aber begreiflicherweise die Streitsache noch nicht erledigt. Im Sommer 1873 wandte sich der Armen- und Waisenrat wiederum an den Erziehungsrat, erinnerte an die letztjährigen Bestrebungen, mit der Mittelschule ein Progymnasium zu verbinden, und liess eine leise Entschuldigung für seine in dieser Sache überstürzt unternommenen Schritte durchschimmern. Man habe die vier Schüler, die Lateinunterricht wünschten, nicht wegweisen können, und das Resultat der Schlussprüfungen – wenn auch nicht offiziellen – sei ein vollständig befriedigendes gewesen.⁴⁷

Der Armen- und Waisenrat kündigte dem Erziehungsrate an, dass nun das Progymnasium definitiv ins Leben treten werde, indem dafür gesorgt sei, dass der neuanzustellende Kaplan zum Heilig Blut eine feste Besoldung von 1800 Franken nebst Pfrundhaus und Garten erhalten solle. Die Einwohnergemeinde Willisau-Stadt werde einen Beitrag von 200 Franken und der Mittelschulkreis gemäss einem Beschluss vom 15. August 1873 600 Franken leisten.

Das Progymnasium sollte ähnlich wie in Münster und Sursee vier Klassen umfassen und der Lateinlehrer nicht mit Stunden überlastet werden, da auch Prof. Huber der lateinischen Sprache kundig sei und seine Mitwirkung zugesagt habe. Mit einer sichtlichen Erleichterung konnte der Armen- und Waisenrat zudem melden, dass sich Kaplan Schwegler nicht um die Stelle bewerben werde, da er als Hilfspriester nach Neuenhof gewählt worden sei. Der Kollator ersuchte den Erziehungsrat um Ausschreibung der Lehrstelle für Latein und Griechisch I.–IV. Klasse. Die Wahl des Lehrers würde der Ortsbürgerausschuss unter Beizug der De-

46 Pfarrer Müller an den Erziehungsrat, 18. Dezember 1872.

47 Armen- und Waisenrat an den Erziehungsrat, 18. August 1873 – Nach dem Inspektoratsbericht von Propst Dr. Anton Tanner vom 14. August 1873 ist die lateinische Sprache aus den bekannten Gründen bei den Schlussprüfungen übergangen worden.

legierten des Mittelschulkreises vornehmen. Die Studiendirektion vertrat jedoch am 20. August 1873 die Auffassung, dass bei nur einem Lateinlehrer vorläufig nur zwei Lateinklassen errichtet werden können.

Misserfolg

Doch den vereinten Anstrengungen zur Schaffung eines Progymnasiums war kein dauernder Erfolg beschieden. Wiederum sollte der gutgemeinte Plan am Lateinlehrer, resp. an der am 5. Oktober 1873 vom Ortsbürgerausschuss und den Rechnungsrevisoren des Wahlausschusses etwas überholt getroffenen Wahl scheitern. Der Armen- und Waisenrat konnte am 6. Oktober 1873 dem Erziehungsrat melden, dass die Wahlbehörde einstimmig Kuratkaplan Franz Karl Infanger von Flüelen in Immensee als Kaplan am Heilig Blut und als Lehrer des mit der Mittelschule verbundenen Progymnasiums ernannt habe. Man nehme an, der Erziehungsrat werde dem Gewählten ohne Schwierigkeiten die provisorische Lehrkompetenz erteilen.⁴⁸ Der Erziehungsrat reagierte sauer. Von einer Kompetenzerteilung an Herrn Infanger könne ohne vorherige Prüfung über den Ausweis der Lehrfähigkeit sowie des religiös-sittlichen Charakters des Gewählten und ohne Admission durch den Bischof nicht die Rede sein, und auf die Frage der Wahlgenehmigung werde vorläufig gar nicht eingetreten.⁴⁹

Der Armen- und Waisenrat verwendete sich hierauf mit Schreiben vom 11. Oktober 1873 für Kaplan Infanger und entschuldigte sich beim Erziehungsrat, dass anlässlich der Uebermittlung des Wahlverbals nicht mitgeteilt wurde, dass der Gewählte ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass er sich um die Erteilung der Lehrkompetenz bemühen müsse und dies auch sogleich tun werde. Man habe keineswegs eine gesetzliche Bestimmung umgehen wollen, und es sei in Betracht zu ziehen, dass der Beginn der Schule bevorstand und die Lateinlehrerstelle noch unbesetzt war. Pfarrer Müller habe sich mit Erfolg für eine Lösung eingesetzt, und man käme in grosse Verlegenheit, wenn nun die Kompetenz an Herrn Infanger nicht erhältlich wäre. Auch Kaplan Infanger wandte sich persönlich an Erziehungsrat Propst Tanner. Daraufhin hat der Erziehungsrat am 30. Oktober Kaplan Infanger nach Einsichtnahme in dessen Zeugnisse die Uebernahme von Lateinlehrerstellen an Mittelschulen im Kanton Luzern provisorisch auf ein Jahr gestattet.

Infanger nahm seine Tätigkeit am Progymnasium Willisau im November 1873 auf, nachdem vorher interimswise Pfarrhelfer Weber Lateinunterricht erteilt hatte. Doch blieb nach dem Bericht des Inspektors das Lateinische der schwächste Punkt der Anstalt.⁵⁰

Auch über das Schuljahr 1874/75 konnte der Inspektor kein günstigeres Urteil abgeben. «. . . und der erste Lateinkurs wurde daher von einem Schüler der 3. Classe gebildet. Der zweite Lateinkurs zählte zwei Schüler, wovon einer der 2., der andere der 3. Classe ange-

48 Aus dem Ernennungsakt für Kaplan Infanger: Zu den Obliegenheiten des Gewählten gehöre . . . , «den Jünglingen, welche sich hiefür melden, Unterricht in der lateinischen Sprache zu erteilen; allen ihm durch die Gesetze und den Lehrplan überbundenen und mit Rücksicht auf die Verbindung des Progymnasiums mit der hiesigen Mittelschule obliegenden Verpflichtungen nachzukommen und sich den Anordnungen der Schulbehörde zu unterziehen.»

49 Erziehungsrat an Armen- und Waisenrat, 9. Oktober 1873.

50 Inspektor Prof. X. Arnet an den Erziehungsrat, 16. August 1874.

hörte . . . es sind die Verhältnisse überhaupt, welche Willisau den Lateinschülern zu bieten vermag, dem Gedeihen der Lateinabteilung der Schule sehr wenig günstig.»⁵¹

Das Ende der Lateinschule kam schnell. Am 15. Dezember 1875 sandte die Aufsichtskommission an den Erziehungsrat die Anzeige, dass der Lateinunterricht für das laufende Schuljahr eingestellt sei, da kein Schüler sich für diesen Unterricht habe einschreiben lassen. In Willisau sei auch kein angehender Lateiner bekannt, und solche aus andern Ortschaften zögen es vor, da sie in Willisau nur zwei Klassen absolvieren können, gleich anfangs an eine andere Lehranstalt zu gehen, wo sie wenigstens vier Jahre bleiben können. Das sei auch der Hauptgrund, warum Willisau in den letzten Jahren so wenig Lateinschüler aufgewiesen habe. Und pessimistisch schloss Pfarrer Müller: «Da die geringe Schülerzahl, die auch in Zukunft zu machen wäre, in keinem Verhältnis steht zu der Zahlung, die an den Lateinlehrer zu leisten ist, so ist wahrscheinlich, dass die Lateinschule in hier hiemit für immer ihre Ende gefunden hat.»⁵²

In den Jahresberichten der folgenden Jahre wurde immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass wirklich begabten Schülern Latein als Freifach erteilt werde. In den Schuljahren 1889/90 bis 1903/04 zählte die Schule mit wenigen Ausnahmen stets eine geringe Zahl von Lateinschülern. Auch in den nächsten Jahren wurde Latein unterrichtet, doch ist die Anzahl der Lateiner nicht bekannt. Von 1917/18 bis 1933/34 besuchten durchschnittlich fünf Schüler den Lateinunterricht. Mit dem Schuljahr 1934/35 nahm die Zahl der Lateinschüler stark zu, und damit setzte auch die innere und äussere Umgestaltung der Schule ein.

4. Eintritt der Mädchen in die Mittelschule 1872

Die Töchter der Mädchen-Fortbildungsschule wollen an die Bezirksschule

Seit vielen Jahren ist es eine Selbstverständlichkeit, dass an der Mittelschule Willisau die Mädchen einen beachtlichen Anteil der Schülerzahlen ausmachen. Weniger bekannt ist wohl, dass dem Eintritt der Mädchen in die Mittelschule langwierige Verhandlungen vorausgingen und der schliessliche Erfolg nur dem Mut und der Unnachgiebigkeit des Gemeinderates von Willisau-Stadt zu verdanken war.

Am 2. September 1872 teilte der Gemeinderat der Stadtgemeinde dem Erziehungsrat mit, er habe am 25. August von der Einwohnergemeinde den Auftrag erhalten, die Töchter-schule zu reorganisieren, wobei den Töchtern gestattet werden solle, zur Fortbildung an die Bezirksschule überzutreten. Die Gemeindebehörde begründete ihr Gesuch wie folgt:

- a) Es sei schwierig, eine Fortbildungslehrerin zu erhalten, die neben der fachlichen Tüchtigkeit auch die erforderliche Autorität besitze.
- b) Die Mädchen-Fortbildungsschule habe letztes Jahr nur dadurch erhalten bleiben können, indem zusätzlich Schülerinnen der oberen Primarklasse, die noch zu jung und zu wenig vor-

51 Inspektorsbericht 12. August 1875.

52 Pfarrer Josef Müller an den Erziehungsrat, 15. Dezember 1873.

bereitet waren, in die Fortbildungsschule übernommen wurden. Doch dieses Jahr sei nicht mit einem ähnlichen Zuzug zu rechnen, sodass die Fortbildungsschule wegen ungenügender Beschickung voraussichtlich eingehen werde.

c) Die Erfahrung zeige auch, dass gemischte Klassen an Bezirksschulen keine Gefahren für die Sittlichkeit bedeuteten, wenn der Lehrer auf Disziplin dringe und das Klassenlehrersystem angewendet werde. «Die Theilnahme von Mädchen gemeinsam mit den Knaben soll bei Letztern – nach dem Urtheil von Fachmännern – zum Fleiss und anständigen Betragen sehr anregend einwirken». Nach § 28 des Volksschulgesetzes könnten auch Mädchen in die Bezirksschulen eintreten, wo es die Verhältnisse gestatten, und in Willisau seien die Umstände nicht derart, dass eine Aufnahme der Töchter in die fragliche Schule mit Grund dürfte beanstandet werden.

Ablehnung durch den Erziehungsrat

Doch der Erziehungsrat wies mit Schreiben vom 12. September das Gesuch des Gemeinderates von Willisau-Stadt ab. Aber Willisau gab keineswegs klein bei. Dem Erziehungsrat wurde bedeutet, dass laut einem Gemeindebeschluss die Mädchen-Fortbildungsschule nur so lange finanziert werde, als mindestens 10 Töchter diese Schule besuchten. Auch könne nach der gesetzlichen Bestimmung der Staatsbeitrag nur erhältlich gemacht werden, wenn solche Schulen wenigstens 12 Töchter aufwiesen. Man habe eine öffentliche Einladung zum Besuch dieser Fortbildungsschule erlassen und persönlich bei den Eltern geworben, aber es seien für das kommende Schuljahr nur 5–6 Schülerinnen in Aussicht. Die Einwohnergemeinde habe denn auch bei dieser geringen Schülerzahl auf die Wahl einer Lehrerin verzichtet, zumal keine geeigneten Bewerberinnen zur Auswahl standen.

Der Gemeinderat erinnerte nochmals an den bezüglichen Paragraphen im Volksschulgesetz und betonte, dass sich bisher keine Nachteile gezeigt hätten, obwohl die Mädchen der Fortbildungsschule und die Mittelschüler sich in den Gängen des Schlossgebäudes und vor demselben gemeinsam aufgehalten haben. Sowohl Rektor Düggeli wie auch Bezirkslehrer Frey hielten den Eintritt der Mädchen in die Bezirksschule weder für gefährlich noch für nachtheilig. Der Gemeinderat erhoffe zuversichtlich auf provisorische Bewilligung des Ansuchens auf ein Jahr. «Wir dürfen annehmen, Sie werden unserer Versicherung vertrauen, dass uns das Gedeihen der Schule und sittliches Verhalten der Schüler wesentlich am Herzen liegt und dass uns ferne ist, Uebelstände herbeiführen zu wollen; hinwieder sind wir auch nicht Freund von blossen blinden Skrupeln und sehen nicht hinter jeder Heke ein Gespenst.» Die Bezirksschule habe übrigens bereits begonnen, und der nachgesuchten Bewilligung sollte mit aller Beförderung entsprochen werden.⁵³

Der Erziehungsrat wies nun das Gesuch zur Begutachtung an die *Schulkommission* und an die *Aufsichtskommission*. Pfarrer Müller schrieb in seiner Antwort, dass die Mädchen-Fortbildungsschule eine Freischule sei und deren Frequenz davon abhängе,

53 Gemeinderat Willisau-Stadt an den Erziehungsrat, 8. Oktober 1872.

ob die Lehrerin «als eine brave, tüchtige Lehrerin angeschaut» werde und somit Zutrauen besitze. Wenn sich nur so wenig Mädchen angemeldet haben, so sei dies darauf zurückzuführen, dass man in den letzten Jahren bei der Wahl der Lehrerin wenig glücklich vorgegangen sei und die Schule beim Volk an Zutrauen verloren habe. Es wären genügend interessierte Mädchen vorhanden, ja sogar aus der Landgemeinde würden 8—10 Mädchen die Schule besuchen, wenn eine tüchtige Sekundarlehrerin aus dem Kloster Menzingen angestellt würde. Die Landgemeinde wäre überdies bereit, einen jährlichen Beitrag von 100—150 Franken zu entrichten. Die Behauptung des Gemeinderates von Willisau-Stadt, dass keine Befürchtungen am Platze sind, könne man nicht ohne weiteres unterstreichen, denn der Unterricht an den Bezirksschulklassen werde nicht von einem einzigen Lehrer erteilt. Somit wären die Schüler hin und wieder beim Stundenwechsel ohne Aufsicht. Es sei daher von einem Versuch im vorgebrachten Sinne abzuraten, weil sich Uebelstände einschleichen könnten, die erst zu spät bemerkt würden.⁵⁴

Die Schulkommission gab weiter zu bedenken, dass viele Mädchen auf eine zusätzliche Ausbildung verzichteten, wenn die **Fortbildungsschule** mit der Bezirksschule verbunden würde. Denn nur wenige Mädchen würden von dieser Erlaubnis Gebrauch machen, und zwar nur jene, die glaubten, mit den Knaben im Lernen Schritt halten zu können. Pfarrer Müller betonte mit Nachdruck, es sollten möglichst viele Mädchen eine gute Fortbildung geniessen können, was aber nur durch die Beibehaltung der Mädchen-Fortbildungsschule möglich sei. Man möchte dem Gemeinderat von Willisau-Stadt den Rat geben, auf ein Probejahr eine Sekundarlehrerin aus dem Institut Menzingen anzustellen. «Wir haben bei dieser Anregung keine andere Absicht, als dass die weibliche Jugend eine gute Bildung und Erziehung erhalte, und glauben, wenn auch eine Lehrerin den Mädchen in einem bescheidenen Ordenskleide erscheine, so schade das weniger, als wenn sie über und über mit Flitterzeug behangen wäre.» Falls die Fortbildungsschule aber aufgehoben werden müsste, wäre es zweckmässiger, wenn die Mädchen dieser Schule mit der III. Klasse der Primarschule vereinigt würden.⁵⁵

Gemeindepräsident A. Kronenberg schrieb als Vertreter der Minorität in der Schulkommission am 16. Oktober an den Erziehungsrat, dass eine Abweisung des Gesuches bei den Eltern, die ihre Töchter in die Bezirksschule schicken wollen und nicht können, grosse Unzufriedenheit erregen würde.

Auch die **Aufsichtskommission** der Mittelschule teilte im wesentlichen die Ansichten der Mehrheit der Schulkommission. Auf das Urteil von Bezirkslehrer Frey, der erst kürzlich

54 Um seiner Meinung mehr Nachdruck zu geben, legte Pfarrer Müller ein Zeugnis der ehemaligen Fortbildungslehrerin Elmina Erny, Muri, vom 14. Oktober 1872 bei: «Es hat immer einige Mädchen gegeben, welche, statt sich eines ruhigen, sitzamen Betragens zu befleissen, grosse Neigung hatten, die Gesellschaft der Knaben aufzusuchen, sich mit denselben zu necken und Thorheiten aller Art zu treiben . . . So sind namentlich . . . die Stunden über Mittag benutzt worden, in den Gängen des Schlossgebäudes die Realschüler zu reizen und zu tollem Lärm und Unsinn herauszufordern.» Die Hauptschuld am ungehörigen Verhalten der Schüler schrieb die ehemalige Lehrerin der Schwachheit der Eltern zu, die «ihre noch schulpflichtigen Kinder zu öffentlichen Lustbarkeiten mitnehmen und halbe Nächte hindurch dieselben an den Vergnügungen der Erwachsenen ohne jedwede Beschränkung Antheil nehmen lassen . . .»

55 Die Schulkommission des Kreises Willisau an den Erziehungsrat, 14. Oktober 1872.

nach Willisau gekommen sei, könne nicht abgestellt werden, da er in Grosswangen «Landmädchen», nicht «Stadtmädchen» in der Schule gehabt habe. Es sei überdies darauf hinzuweisen, dass die Mittelschulgemeinden, die eben beschlossen haben, die Mittelschule Willisau fortzuerhalten und deren Ansehen zu heben, unangenehm berührt wären, wenn die Erweiterte Bezirksschule zu Gunsten der Stadtgemeinde nun auch von Mädchen besucht würde, indem dies nicht unbedingt geeignet erscheine, den Kredit der Anstalt zu heben und den Besuch derselben zu fördern.⁵⁶

Die **Minderheit der Aufsichtskommission** unterstütze ihrerseits das Gesuch des Gemeinderates, weil die Koedukation der Jugendbildung besser diene als ängstliche Trennung der Geschlechter. Entschieden müsse bestritten werden, dass die Stadtjugend so stark entwickelt oder demoralisiert sei, dass sittliche Uebelstände die Folge einer gemischten Schule wären. Es handle sich vorerst nur um einen Versuch, und es wäre bedauerlich, wenn durch Verweigerung des gesetzlich zulässigen Eintritts in die Bezirksschule die Fortbildung mehrerer Töchter unbescholtener Eltern verunmöglicht würde.⁵⁷

Erneutes Nein des Erziehungsrates

Am 17. Oktober 1872 lehnte der Erziehungsrat das Gesuch um Aufnahme von Töchtern in die Bezirksschule Willisau ein zweites Mal ab und schlug vor, die Gemeinde Willisau-Stadt solle entweder eine Lehrschwester für die weibliche Jugend anfordern oder die Töcherschule mit den obern Klassen der Primarschule verbinden.

Willisau-Stadt gelangte hierauf am 4. November mit einem Rekurs an den Regierungsrat, worin die bekannten Begründungen für das Gesuch wiederholt wurden. Da die Fortbildung der Jugend auf dem Spiele stehe, könne sich der Gemeinderat nicht aus blosser Achtung vor dem Entscheid des Erziehungsrates fügen. Die Befürchtungen über eine sittliche Gefährdung, wenn Mädchen die Bezirksschule besuchen, seien unbegründet, wenn man auch über gewisse Erziehungsfragen immerhin verschiedener Auffassung sein könne. Auf den Vorschlag des Erziehungsrates werde man aber nicht eintreten können. Eine Lehrschwester anzustellen, verstosse gegen den Sinn und Geist der grossen Mehrheit unserer Bevölkerung, namentlich wenn eine solche Lehrschwester der Gemeinde aufgezwungen werden sollte. Auch der Einweisung der Fortbildungsschülerinnen in die obere Primarklasse stünden grosse Hindernisse entgegen.

Noch hielt die Regierung mit ihrem Entscheid zurück und holte vorerst das Gutachten der Aufsichtskommission ein. Pfarrer Müller erinnerte in seiner Antwort vom 15. November daran, dass sowohl die Mehrheit der Aufsichtskommission wie der örtlichen Schulkommission dem Gesuch ablehnend gegenübergestanden seien. Er persönlich habe mit seiner Meinungsäusserung nur seine Pflicht getan. Auch jetzt würde er noch gleich urteilen. Wenn aber sämt-

56 Aufsichtskommission an den Erziehungsrat, 15. Oktober 1872.

57 Minderheit der Aufsichtskommission (Fürsprech Oswald und Bezirksrichter Xaver Peyer) an den Erziehungsrat, 16. Oktober 1872.

liche Mitglieder der Regierung den Mädchen den Besuch der Bezirksschule gestatten wollen und nur noch von dem Bedenken zurückgehalten werden, ein diesbezüglicher Beschluss würde der Autorität des Pfarramtes oder der beiden Kommissionen Einhaltung tun, so solle dies kein Hindernis sein. Die beiden Kommissionen wünschten solche Rücksichtnahme nicht, wenn ihre Befürchtungen wirklich unbegründet seien. Das gute Einvernehmen zwischen Pfarrer und der Stadtgemeinde würde dadurch auch keineswegs gestört. Es wäre allerdings empfehlenswert, auch noch die Zustimmung der Gemeinden des Mittelschulkreises abzuwarten.

Der Entscheid der Regierung

Der Regierungsrat gestattete am 18. November 1872 denjenigen Töchtern der Gemeinde Willisau-Stadt, die dieses Jahr die Fortbildungsschule besucht hätten, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, ausnahmsweise und ohne Präjudiz den Eintritt in die Bezirksschule. Falls der Wahlausschuss dagegen Einsprache erhöhe, würde der Regierungsrat auf seinen Beschluss zurückkommen. Der Erziehungsrat wurde beauftragt, auf das nächste Schuljahr die Angelegenheit definitiv zu regeln.⁵⁸

Am 14. August 1873 ersuchte der Erziehungsrat die Aufsichtskommission um Kenntnissgabe der **Erfahrungen**, die mit **der Aufnahme von Töchtern** in die 1. und 2. Klasse der Bezirksschule gemacht worden sind.⁵⁹

Der Präsident der Aufsichtskommission konnte der obersten Erziehungsbehörde die Mitteilung machen, dass im Probejahr in sittlicher Hinsicht nichts vorgefallen sei, was Anlass zu Klage gegeben hätte, doch seien die Erfahrungen eines Jahres nicht ausreichend. Wieder plädierte Pfarrer Müller für eine selbständige Mädchen-Fortbildungsschule, weil manche Eltern ihre Töchter nicht in die Mittelschule schicken wollen und schwächere Mädchen in den Verstandesfächern zurückbleiben müssten. Das Gutachten der Kommission gehe dahin, dass einstweilen die Mädchen in die 1. und 2. Klasse der hiesigen Mittelschule Aufnahme finden sollen, wenn sie in einer Prüfung den Beweis über den Besitz der erforderlichen Vorbildung erbracht haben.⁶⁰

Auf Antrag der Studiendirektion gestattete am 14. September der Erziehungsrat bis auf weiteres den Töchtern den Eintritt in die 1. und 2. Klasse der Mittelschule Willisau nach erfolgreich bestandener Prüfung.

Seither besuchten ohne Unterbruch Mädchen die Bezirksschulklassen oder die zwei untern Klassen der Mittelschule Willisau.⁶¹

58 Bevor der Entscheid bekannt war, wandte sich Willisau-Stadt am 19. November nochmals an den Regierungsrat, «da die Eltern der betreffenden Töchter uns bestürmen mit Nachfragen».

59 Es waren im Spätherbst 1872 sieben Mädchen in die Bezirksschule eingetreten. «Eines musste bald aus Gesundheitsrücksichten austreten, von den übrigen sechs Mädchen konnten zwei recht gut, zwei nur mit Noth und zwei gar nicht mit den Knaben im Lernen Schritt halten». – Pfarrer Müller an den Erziehungsrat, 1. September 1873.

60 Aktuar Oswald ergänzte das Schreiben des Präsidenten dahin, dass die Bewilligung für das kommende Schuljahr einstimmig empfohlen worden sei, hingegen für später sei man verschiedener Meinung gewesen.

61 vgl. Frequenzzahlen II. Teil, B.

Mädchen als Hospitantinnen der 3. und 4. Klasse

Schon ein Jahr später gelangten zwei Väter mit dem Begehren an den Erziehungsrat, es möchte ihren zwei Töchtern, die erfolgreich die 2. Klasse der Bezirksschule absolviert haben, die Erlaubnis erteilt werden, den Deutsch- und Französischunterricht der 3. Klasse zu besuchen. Am 15. Oktober 1874 lehnte der Erziehungsrat dieses Gesuch jedoch mit dem Hinweis ab, das Volksschulgesetz spreche nur von der Möglichkeit des Eintrittes von Mädchen in die eigentlichen Bezirksschulklassen, nicht aber in die obern Klassen der Mittelschulen. Offenbar wurden aber später ähnliche Bewilligungen erteilt, denn in den fünf Jahren von 1878/79 bis 1882/83 haben insgesamt 10 Mädchen als Gäste die Realklassen besucht.

Auch in den Schuljahren von 1894/95 bis 1896/97 sind einige Mädchen in den beiden obern Klassen verzeichnet. Doch musste jedes Jahr die diesbezügliche Erlaubnis bei der kantonalen Erziehungsbehörde eingeholt werden. So leitete am 12. September 1894 die Aufsichtskommission ein Gesuch Rektor Wechslers an den Erziehungsrat weiter, es möchte fünf Schülerinnen der 2. Klasse gestattet werden, in die 3. Realklasse überzutreten.

Der Erziehungsrat entsprach am 27. September diesem Wunsch unter der Bedingung, dass die Aufnahme der Mädchen zu keinen Klagen Anlass gebe und diese nicht auch von Kaplan Schönbächler, bei dem die Handhabung der Disziplin zu wünschen übrig lasse, unterrichtet würden. Dies war nicht so leicht zu bewerkstelligen. Die Aufsichtskommission beauftragte den Rektor, mit den Eltern dieser Mädchen über die Belegung der Fächer zu verhandeln, ihnen aber das Verbot des Schulbesuches bei Herrn Schönbächler nicht zu eröffnen. Auf Verwenden des Rektors verzichteten die Mädchen darauf, den Unterricht in Geschichte und Naturkunde zu besuchen, doch fand Rektor Wechsler keinen plausiblen Grund, das Fach Geographie für Mädchen als nicht notwendig oder gar unpassend darzustellen.⁶²

Im Bewilligungsschreiben vom 10. Oktober 1895 ersuchte der Erziehungsrat den Rektor der Schule, darauf hinzuwirken, dass der Lehrer der deutschen Sprache in der Auswahl des Lehrstoffes und der schriftlichen Arbeiten sich Rechenschaft gebe, dass die Knaben und Mädchen der obern Klassen sich in einem schon etwas vorgerückten Alter befinden. «Endlich müssen wir wünschen, dass er seine Schüler und Schülerinnen nicht mit «Sie», sondern wie dies für das Gymnasium und die Realschule dahier geradezu vorgeschrieben ist, mit «Du» anrede». Von 1908 bis 1920 besuchten gelegentlich wieder Mädchen als Gäste die 3. und 4. Klasse. In den 25 Jahren von 1921/22 bis 1945/46 zählten die beiden obern Klassen jährlich durchschnittlich 9 Mädchen.

⁶² Rektor Wechsler wandte sich in dieser kuriosen Situation an den Inspektor, Erziehungsrat Anton Erni, Altshofen, er möchte doch die entsprechende Ausnahmegewilligung für «drei ruhige Mädchen aus gutem Hause» erteilen, was denn auch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat geschah.

5. Diskussion um die Existenzberechtigung und den Fortbestand der Schule 1892

Wiederholt stand im Laufe der Jahrzehnte die Kostenfrage im Mittelpunkt der Diskussionen um die Mittelschule Willisau. Im Frühjahr 1877 waren die Wahlausschüsse der Mittelschulkreise Sursee und Willisau nebst einigen Gemeinden mit dem Postulat an die Behörden herantreten, der Staat möchte die Kosten der Mittelschulen übernehmen. Der Grosse Rat wies jedoch das Ansinnen ab und beauftragte den Regierungsrat, die Angelegenheit bei der Revision des Erziehungsgesetzes zu prüfen.

Zu Beginn der Neunzigerjahre wurde dann das **Kostenproblem** mit der Frage der **Existenzberechtigung** verknüpft und damit der **Weiterbestand** der Schule allen Ernstes zur Diskussion gestellt. Die Kosten der Mittelschulen waren offenbar nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung der Staatsfinanzen. Im Staatsverwaltungsbericht für die Jahre 1888 und 1889 fügte die Regierung in bezug auf die Mittelschulen die Bemerkung an, die Erziehungsbehörde der kommenden Legislaturperiode werde sich mit der Frage zu befassen haben, ob eventuell wie früher in Münster nun auch in Sursee und in Willisau die Realklassen in Rücksicht auf die Frequenz einzustellen seien.

Der Erziehungsrat machte in seinem Schreiben vom 9. Juni 1892 an die Aufsichtskommission der Mittelschule Willisau die Feststellung, dass in den drei letzten Jahren die 3. und 4. Klasse nur von 10—12 Schülern besucht worden seien. Wenn nun auch diese Klassen wieder 18 Schüler zählten, so sei doch für die kommenden Jahre mit einer schwächeren Frequenz zu rechnen. Man müsse sich daher schlüssig werden, ob es nicht angezeigt wäre, bei der schlechten Finanzlage des Kantons die obern Klassen der Mittelschule aufzuheben. Die Aufsichtskommission solle innert sechs Wochen ihre diesbezügliche Ansicht äussern.

Nach diesem **Alarmzeichen aus Luzern** befasste sich die Aufsichtskommission eingehend mit den Verhältnissen an der Mittelschule und beantragte dem Erziehungsrat, man möchte die Mittelschule Willisau weiterhin bestehen lassen.⁶³

Die Aufsichtskommission führte für ihre **Stellungnahme** folgende Gründe an:

1. Die Mittelschule Willisau sei neben den höhern Schulen in der Stadt Luzern die erste ihrer Art auf der Landschaft gewesen und habe trotz der Konkurrenz durch die Mittelschulen Sursee und Münster sich eines beständigen und entsprechend starken Besuches aus der näheren Umgebung erfreut. Im Vergleich zu Sursee habe Willisau in den im Staatsverwaltungsbericht genannten Jahren in den zwei obern Klassen nicht nur die doppelte, sondern die vier- bis fünffach grössere Schülerzahl aufgewiesen. Schwächere Jahrgänge träten immer wieder ein und seien auch in den Militärschulen eine bekannte Erscheinung.

63 Aufsichtskommission an den Erziehungsrat, 30. Juli 1892, verfasst von Grossrat Raymund Jost.

2. Würde man der Mittelschule Willisau, die gegenwärtig leider keine eigentliche Lateinschule besitze, die zwei obern Klassen entziehen, so müsste die Schule auf eine gewöhnliche Bezirksschule absinken, wie sie jedes grössere Dorf besitze.

3. Mittelschulen seien von grossem Nutzen, da auch auf der Landschaft immer grössere Ansprüche an die Schulbildung gestellt würden. Aller Voraussicht nach werde die Frequenz in den nächsten Jahren noch ansteigen, wenn die geplante Eisenbahnverbindung Wirklichkeit geworden und die an der Bahnlinie gelegenen Dörfer besser mit Willisau verbunden sein werden. Seit dem Bestehen der Schule habe mancher Jüngling, der aus finanziellen Gründen nie eine entferntere Schule hätte besuchen können, an der Mittelschule das Rüstzeug für eine sichere Berufsstellung geholt.

4. Willisau sei stets schulfreundlich gewesen und habe für das Schulwesen keine Opfer gescheut.

5. «Wenn nun auch in unserem Staatshaushalte das Sparsystem näherer Prüfung unterzogen wird, so finden wir, dass namentlich beim Schulwesen allzu starkes Sparen vorher wohl zu überlegen ist. Wenn wir berücksichtigen, dass für ein in Luzern zu erstellendes Kantonsschulgebäude in Verbindung mit der Turnhalle 600 000 Franken dorthin zur Anwendung kommen, so dürfte die hiesige Mittelschule doch erhalten bleiben . . .»⁶⁴

Mit Eingabe vom 15. Juni 1892, die allerdings erst anfangs August beim Erziehungsrat einlangte, verlangten die Gemeinden Hergiswil, Menznau, Ufhusen, Gettnau, Grosswangen, Schötz und Ohmstal die **Entlassung aus dem Mittelschulverband** Willisau. Wenn dem Ansuchen nicht entsprochen werden könne, solle an die Stelle der vierklassigen Mittelschule eine Bezirksschule mit zwei Lehrern treten. Die Mittelschule würde aus den sieben Gemeinden nicht oder nur schwach besucht, und doch seien diese Gemeinden mit grossen Schulkosten belastet.

Wiederum wurde die Aufsichtskommission um ihre Meinung angegangen. Pfarrer Müller schrieb am 30. August 1892 an den Erziehungsrat, dass die Schule aus den fraglichen Gemeinden fast jedes Jahr, wenn auch nicht immer gleich stark, besucht worden sei. Es wäre zu begrüssen, wenn von den Behörden der umliegenden Gemeinden, namentlich von Hergiswil, auf dessen Konto die Initiative der neuen Vorstösse gegen die Mittelschule gingen, mehr Schulfreundlichkeit durch Anregung zu stärkerem Schulbesuch an den Tag gelegt würde, dann wären auch die Resultate der Rekrutenprüfungen in den Hinterländer Gemeinden nicht so bemühende, und die allgemeine Bildung stünde auf einer höheren Stufe. Die Aufsichtskommission erinnerte an ihre frühere Meinungsäusserung und erneuerte ihren Wunsch, man möchte Willisau die Mittelschule nicht nehmen.

Ebenfalls der **Inspektor der Schule**, Erziehungsrat Johann Bucher, Luzern, hatte zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. In seinem Gutachten an den Erziehungsrat vom

64 Ein halbes Jahrhundert später werden in der Diskussion um den Ausbau und die Gleichstellung der Landmittelschulen mit der Kantonsschule ähnliche Argumente ins Feld geführt.

22. November 1892, dem er einen geschichtlichen Ueberblick über die bisherige Entwicklung und Leistung der Schule beifügte, kam er zur Schlussfolgerung:

- das Gesuch der Gemeinderäte sei abzulehnen;
- der Fortbestand der Schule solle gewährleistet bleiben;
- wenn immer möglich sei die Schule durch eine zweiklassige Lateinschule zu erweitern.

Inspektor Bucher begründete seine Anträge wie folgt:

1. Die Mittelschulen sind nach dem Erziehungsgesetz vorgesehen und geregelt.
2. Die Mittelschule Willisau ist für Willisau und für die umliegenden Gemeinden des Hinterlandes ein Bedürfnis und volkswirtschaftlich von Bedeutung.
3. Die Ausgaben, welche der Staat und die Gemeinden aufzubringen haben, sind nicht derart, dass dadurch das finanzielle Gleichgewicht gestört wird.
4. Die Frequenz der Schule ist gegenwärtig so stark, dass die Fortexistenz derselben als absolut notwendig erachtet werden muss.
5. Die von den sieben Gemeinderäten vorgebrachten Gründe um Entlassung aus dem Mittelschulverband sind nicht stichhaltig.
6. «Die Mittelschule Willisau gereicht dem Hinterland zum Nutzen und dem Staate als Förderer und Schützer der Volksbildung zur Zierde und Ehre . . .»

Am 9. Februar 1893 teilte der Erziehungsrat dem Gemeinderat von Hergiswil mit, dass auf das Gesuch um Loslösung der genannten Gemeinden aus dem Mittelschulkreis Willisau bis auf weiteres nicht eingetreten werden kann.



Lehrerschaft um 1906/1907

von links nach rechts:

- Emil Steffen, Primarlehrer, Willisau-Stadt, Gesang
- Prof. Johann Meyer, Kaplan zu St. Niklausen
- Josef Fischer, Primarlehrer, Willisau-Stadt
- Bezirkslehrer Eduard Zwimpfer
- Johann Wiederkehr, Primarlehrer, Willisau-Stadt, Turnen
- Rektor Prof. Ferdinand Wechsler, Stadtpräsident
- Josef Bucher, Primarlehrer, Willisau-Land
- Prof. Renward Brandstetter, Kaplan zum Heilig Blut
- Elisabeth Troxler-Weber, Arbeitslehrerin
- Karoline Banz, Primarlehrerin, Willisau-Stadt
- Elise Löttscher-Troxler, Primarlehrerin, Willisau-Land

C) Reorganisation und Ausbau der Mittelschule

1. Die Schule von 1900–1930 im Zeichen der Stagnation – Frage der Existenzberechtigung – Reorganisationsversuche

Nachdem die junge Mittelschule ihre ersten Krisen und Schwierigkeiten heil überstanden hatte, folgte zu Beginn dieses Jahrhunderts eine längere Periode der Stabilität, die allerdings wiederholt durch Frequenzsorgen und die Frage der Weiterexistenz der Lehranstalt verdüstert wurde. Im Jahre 1901 verfügte die Erziehungsbehörde den Uebergang zum Frühjahrsschulbeginn, was sich für die obern Klassen der Schule nur ungünstig auswirkte.

Frequenzsorgen

In den ersten 15 Jahren nach 1900 besuchten jährlich durchschnittlich 49 Schüler die Mittelschule, wovon nur 13 auf die beiden obern Klassen entfielen. Von 1901/02 bis 1930/31 betrug der Frequenzdurchschnitt 57 Schüler. Die stärksten Jahrgänge waren die Schuljahre 1923/24, 1927/28 und 1928/29 mit 78 und 79 Zöglingen. Nur 36 oder 37 Schüler zählte die Schule in den Jahren 1905/06 1912/13 und 1914/15.

Im Jahre 1912 befassten sich die kantonalen Instanzen mit der Reorganisation der Mittelschulen auf der Landschaft. Am Ende des Schuljahres 1911/12 rief der Inspektor der Schule, Erziehungsrat Xaver Thürig, nach einer stärkeren Frequenz der Mittelschule Willisau. Doch wurde andernorts offenbar die Propaganda für die Schule missdeutet und verurteilt, denn der Rektor vertraute seiner privaten Chronik an, dass er sich nicht allzu sehr für eine stärkere Beschickung der Schule bemühen werde. «Um viele Schüler werben, um nachher von allen Seiten, von oben und unten, von rechts und links um so grösseren Aerger zu erleben, ist nicht ganz logisch.»⁶⁵

Zwei Jahre später legte der Inspektor den Behörden ans Herz, sie möchten sich ebenfalls für einen bessern Besuch der Schule einsetzen. Im Jahresbericht 1914/15 beklagte sich Rektor Meyer, dass nicht alle Kreise der Schule das Interesse und Vertrauen entgegenbrächten, das diese verdiene. Auch seien die Zugsverbindungen äusserst ungünstig, indem der erste Zug von Wolhusen erst um 9 Uhr in Willisau eintreffe, sodass die Schüler aus Menznau zu Fuss nach Willisau kommen müssten.

Im Kriegsjahr 1915/16 wuchs dann die Schülerzahl stark an, und beruhigt bemerkte der Rektor: «Trotz Kriegswirren war das Schuljahr ein gutes, der Besuch der Anstalt ein hochehrfreulicher, die beste Antwort auf die gefallene Anregung, sie wegen mangelhafter Frequenz eingehen zu lassen.»

Wenig später war die Schule in einem Teil der Presse stärksten Verunglimpfungen ausgesetzt. Eine Lehrerwahl hatte parteipolitisch Staub aufgeworfen, und noch Jahre nachher richteten

65 «Blaubuch» der Mittelschule Willisau.

einige darob erregte Gemüter ihren Unmut gegen die Schule selbst. Man sah deshalb mit einiger Spannung dem Schuljahr 1916/17 entgegen, doch wirkten sich die Angriffe gegen die Mittelschule auf die Frequenz nur unmerklich aus. Niedergeschlagen «durch eine fast trostlose Aussicht für die Frequenz des nächsten Jahres» aber trat der Rektor im Frühjahr 1920 seine Ferien an. Das Schuljahr 1920/21 zählte denn auch nur 47 Schüler.

Als dann im Schuljahr 1923/24 die Schülerzahl nach einem Vierteljahrhundert wieder die Siebzigergrenze überschritt, fürchtete man an gewissen Stellen bereits die Gefahr einer Ueberfrequenz. Erziehungsrat Jakob Bättig machte an der Schlussprüfung die Anregung, schwächere Schüler von der Schule wegzuweisen oder eine Töchtersekundarschule zu errichten.⁶⁶ Doch schon am Ende des Schuljahres 1926/27 wagte der neue Inspektor, Erziehungsdirektor Dr. Jakob Sigrist, die Feststellung, der Prüfungstag habe ihn von der Zweckmässigkeit und der Existenzberechtigung der Mittelschulen überzeugt, und die gegenwärtige Frequenz der Mittelschule Willisau garantiere den Fortbestand der Schule.

Vorstoss für eine Reorganisation

Im Herbst 1917 richtete eine Anzahl Eltern aus Ettiswil und Gettnau zuhanden des Erziehungsrates an die Aufsichtskommission das Gesuch, es möchte ihren Söhnen an der Mittelschule Willisau die Möglichkeit geboten werden, genügenden Lateinunterricht zu besuchen, damit sie an den Gymnasien ohne Schwierigkeiten ihre Studien fortsetzen könnten. Die Lateinschulen von Sursee und Münster seien zu weit entfernt und deren Besuch mit zu hohen Kosten verbunden. — Gleichzeitig musste aber der Rektor der Erziehungsbehörde melden, dass die Lateinschüler der 3. und 4. Klasse wegen des Frühlinganfanges an der Mittelschule in andere Schulen übergetreten seien. Dafür weise aber die 1. Klasse gleich 9 Lateiner auf.

Darauf wandte sich die Aufsichtskommission mit dem Wunsche an die Erziehungsdirektion, es möchte **an der Mittelschule wieder ein Progymnasium** errichtet werden. Mit der neuen 1. Lateinklasse könnte ein guter Anfang gemacht werden, und der sukzessive Ausbau der Lateinabteilung würde sich dann mit den Jahren ohne weiteres ergeben.⁶⁷

Im Januar 1918 war dann die Frage der **Reorganisation aller Mittelschulen** auf der Luzerner Landschaft Gegenstand einer Aussprache in Luzern. Einmal mehr wurde die Existenzfrage der Mittelschulen diskutiert — und sie sollte noch für lange Zeit bei ähnlichen Konferenzen stets wieder auf der Traktandenliste stehen — und die Existenzberechtigung bejaht. Auch wurde beantragt, die drei Mittelschulen möchten einheitlich organisiert werden. Eine Kommission zur Abklärung aller hängigen Probleme wurde ins Leben gerufen, die dann am 16. April tagte und sich mehrheitlich dafür aussprach, die Mittelschulen sollten künftig dreieinhalb Jahreskurse umfassen, um so einen besseren Anschluss an die im Herbst beginnenden Gymnasien zu erzielen.⁶⁸ Die daherigen Beratungen wurden im Frühjahr 1919 fortgesetzt, doch ist keine durchgreifende Reorganisation in die Wege geleitet worden. An den Schlussprüfungen

66 Notiz von Rektor Meyer im «Blaubuch».

67 Aufsichtskommission an die Erziehungsdirektion, 1. Oktober 1917.

68 Aufzeichnungen im «Blaubuch».

vom 28. März 1919 plädierte auch Erziehungsrat Dr. Zimmerli für die Fortexistenz der Mittelschule, denn deren Aufhebung würde einen Rückschritt im Bildungswesen des Kantons Luzern bedeuten. Auch sprach er sich mit der Lehrerschaft für die Wiedereinführung des Herbstschulbeginnes aus. — Zum Problem der

Umgestaltung der Mittelschule Willisau

nahm die **Aufsichtskommission** im Beisein des Inspektors am 7. Mai 1919 Stellung. Man erklärte sich mit dem Vorschlag der kantonalen Behörden auf Einführung eines Sommerkurses mit drei Jahreskursen einverstanden, denn dadurch würde dank einer kürzeren Schulzeit die Frequenz der 3. und 4. Klasse gesteigert und der Anschluss an die Kantonsschule besser gewährleistet.⁶⁹ Damit sollte eine innere Reorganisation der Schule einhergehen. Die Lehr- und Stundenpläne müssten abgeändert, die Latein- und die Realabteilung unter teilweiser Parallelisierung ausgebaut werden. Auch sei vermehrt auf Schüler Rücksicht zu nehmen, die nicht weiterstudieren und einen gewissen Abschluss ihrer Schulbildung erhalten sollten. Es wurde daher gefordert:

- Anstellung einer 5. Lehrkraft
- Tragung der dahерigen Kosten durch Staat und Gemeinden
- Beschaffung der erforderlichen Lokalitäten, die vorübergehend im Landschulhaus erhältlich wären
- Errichtung eines Kost-Haus-Internates für auswärtige Schüler, ähnlich dem Studentenheim in Luzern.⁷⁰

Der Sommer ging vorüber, ohne dass irgendwelche Fortschritte erzielt wurden. Mitte August ersuchte der Erziehungsrat die Aufsichtskommission um Vorschläge betreffend die Reorganisation des Stundenplanes, und etwas später war es die Erziehungsbehörde selber, die auf eine rasche Lösung drängte: «Die Frage der Reorganisation der dortigen Mittelschule ist schon derart lange anhängig und so viel besprochen worden, dass endlich etwas Konkretes heraus schauen dürfte.»⁷¹ Als Ergebnis einer Konferenz vom 20. September zwischen dem Vertreter des Erziehungsrates und der Aufsichtskommission sowie der Lehrerschaft der Mittelschule Willisau ist nur die nach Weihnachten erfolgte Trennung der 1. und 2. Klasse im Französischunterricht ersichtlich.

Als im Schuljahr 1923/24 die zwei untern Klassen 50 Schüler zählten, durfte der Schönschreibunterricht an der 3. Klasse einem Hilfslehrer übertragen werden. Und als 1931/32 die Mittelschule gar von 82 Schülerinnen und Schülern besucht wurde, erschien auch dem Ständratspräsidenten Dr. Sigrist in seiner Eigenschaft als Inspektor der Schule der Weiterbestand der Mittelschule Willisau als nicht mehr gefährdet.⁷² Doch schon zeigten sich neue Sorgen: Werden die Behörden eine sich in absehbarer Zeit aufdrängende Trennung der untern Klassen bewilligen?

69 Heute mutet uns diese Argumentation etwas eigenartig an.

70 Protokoll der Aufsichtskommission der Mittelschule Willisau, 7. Mai 1919.

71 Erziehungsrat an Aufsichtskommission, 3. September 1919.

72 Rektor Meyer im «Blaubuch».



Das Lehrerkollegium um 1912/1913

von links nach rechts:

- Josy Schwarzenruber-Pfulg, Arbeitslehrerin
- Josef Fischer, Primarlehrer, Willisau-Stadt
- Prof. Alois Suppiger, Kaplan zum Heilig Blut
- Johann Wiederkehr, Primarlehrer, Willisau-Stadt, Turnen
- Rektor Johann Meyer, Kaplan zu St. Niklausen
- Emil Steffen, Primarlehrer, Willisau-Stadt, Gesang
- alt Rektor Prof. Ferdinand Wechsler
- Albert Meyer, Sekundarlehrer, Bezirksinspektor

2. Trennung der untern Klassen 1933 – Anstellung einer 5. Lehrkraft – Um die Wahl der Lehrer auf der Sekundarschulstufe

Um die Wahl der Lehrer auf der Sekundarschulstufe

Mit dem Anwachsen der Schülerzahlen zu Beginn der Dreissigerjahre trat die Mittelschule Willisau aus ihrer jahrzehntelangen Stagnation heraus, und es setzte eine stete, zeitweise sogar recht stürmische Entwicklung ein.

Anfangs Januar 1933 setzte der Rektor die Erziehungsbehörden davon in Kenntnis, dass die untere Abteilung der Mittelschule 52 Schüler zähle, ein Rückgang der Frequenz nicht zu erwarten sei und daher die Vorbereitungen getroffen werden müssten, die **zwei Sekundarklassen** in allernächster Zeit zu trennen. Der Mangel eines geeigneten Lokals biete aber ein schwerwiegendes Hindernis für die beabsichtigte Klassentrennung.⁷⁵

Der Erziehungsrat wandte sich am 6. Januar zur näheren Abklärung der Sachlage an die Aufsichtskommission an den Stadtrat von Willisau.

Der Stadtrat bestätigte in seiner Antwort, dass in Willisau-Stadt wirklich eine **Schulraumnot** bestehe und die Gemeinde schon seit Jahren einen Schulhausbaufonds äufne. Doch seien noch viele Fragen zu klären, die erforderlichen Geldmittel noch nicht vorhanden und die Zeitverhältnisse zu ungünstig, als dass man jetzt schon an den Bau eines neuen Schulhauses herantreten könnte. Mit dem Baubeginn müsse noch mindestens drei Jahre zugewartet werden.⁷⁴

Auf den 1. Januar 1933 war die Gesetzesänderung vom 28. Dezember 1932 betreffend die **Besoldung der Mittelschullehrer** in Kraft getreten. Darnach übernahm der Staat die Besoldung der Mittelschullehrer, soweit nicht die mit der Mittelschule verbundene Sekundarschule in Betracht fiel. Der Regierungsrat nahm am 20. Februar 1933 die

Ausscheidung zwischen Mittelschule und Sekundarschule

vor und erkannte, dass die Gemeinde Willisau-Stadt bis auf weiteres den Besoldungsanteil für einen Mittelschullehrer zu tragen habe. Auch die Entschädigung der ausserordentlichen Lehrer, an die der Staat bisher keinen Beitrag entrichtet habe, falle weiterhin zulasten der Gemeinde.⁷⁵

Der Stadtrat von Willisau stellte unverzüglich ein **Wiedererwägungsgesuch** zu dieser regierungsrätlichen Schlussnahme, indem er geltend machte, dass die neue Besoldungsregelung für die Gemeinde Willisau-Stadt nicht nur keine Entlastung, sondern eine wesentliche Mehr-

73 Rektor Johann Meyer an die Erziehungsdirektion, 3. Januar 1933.

74 Stadtrat von Willisau an das Erziehungsdepartement, 23. Januar 1933. – Auch der Kantonalschulinspektor hatte die Schulraumverhältnisse in Willisau studiert und diese dem Erziehungsdepartement gegenüber als unhaltbar bezeichnet, da Primarklassen mit 60–70 Schülern bestünden. Die Gemeinde sollte angehalten werden, die Erstellung der benötigten Schulräume sofort an die Hand zu nehmen, damit die überfüllten Schulabteilungen getrennt werden können.

75 Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates vom 20. Februar 1933.

belastung gebracht habe.⁷⁶ Von den 12 Gemeinden des Mittelschulkreises unterhielten mit Ausnahme der Gemeinden Alberswil, Gettnau, Ohmstal und Uhusen alle eine eigene Sekundarschule. Die untern Klassen der Mittelschule würden nun aber besonders aus den Gemeinden ohne eigene Sekundarschule besucht, und es wäre daher angebracht, wenn diese Gemeinden ein angemessenes Schulgeld an Willisau-Stadt entrichteten, denn die Errichtung einer neuen Lehrstelle werde gerade wegen des starken Besuches der Schule aus diesen Gemeinden notwendig. Der Stadtrat ersuchte die Regierung um die Bewilligung einer zweiten Lehrstelle an der Sekundarschulstufe der Mittelschule und um die Uebernahme der gesamten Besoldung durch den Staat.⁷⁷

Etwas unwillig reagierte das Erziehungsdepartement auf die Eingabe des Stadtrates, die gleich zwei Begehren enthalte, welche nur in einem losen Zusammenhange stünden. Die Erziehungsbehörde werde auf keinen Fall dem Regierungsrat beantragen, auf den Beschluss vom 20. Februar zurückzukommen, denn eine Aenderung der vorgenommenen Ausscheidung von Mittelschule und Sekundarschule käme einer Begünstigung der Gemeinde Willisau-Stadt gegenüber Sursee und Münster gleich. Bevor die Kostenfrage gelöst sei, werde die neue Lehrstelle nicht errichtet, und Willisau-Stadt solle versuchen, die Gemeinden des Mittelschulkreises zur weiteren Beitragsleistung im bisherigen Rahmen zu veranlassen.⁷⁸

Die **Aufsichtskommission** beriet am 19. März die entstandene Situation und machte gegenüber dem Erziehungsrate geltend, dass Willisau-Stadt nach den neuen Gesetzesbestimmungen überhaupt keine Beiträge von den Mittelschulgemeinden an die Sekundarschule erhalte, denn Gettnau und Alberswil seien dem Sekundarschulkreis Ettiswil, Ohmstal demjenigen von Schötz und Uhusen dem Sekundarschulkreis Zell zugeteilt. Eine Entlastung der Sekundarklassen an der Mittelschule Willisau könnte dadurch erreicht werden, wenn Schülern aus andern Sekundarschulkreisen der Zutritt zu den untern Klassen der Mittelschule einfach verweigert würde. So wäre es möglich, die Errichtung einer zweiten Sekundarlehrstelle vorderhand zu umgehen. Es wäre dann Sache der einzelnen Gemeinden, ihre Schüler auf den Eintritt in die 3. Realklasse vorzubereiten.⁷⁹

Drei Tage vor Schulbeginn meldete der Rektor dem Erziehungsdirektor, dass mehrere Schüler zurückgewiesen werden müssen, wenn keine Trennung der Klassen erfolge, doch wolle die Schule die Verantwortung dafür nicht übernehmen, «und wir möchten eine höhere Instanz ersuchen, diese odiose Entscheidung zu fällen und auch die Mitteilung an die Interessenten zu besorgen.»⁸⁰

76 Nach der Gesetzesnovelle vom 28. Dezember 1932 waren an die Besoldung der Lehrer der beiden ersten Realklassen (Sekundarschule) jene Gemeinden beitragspflichtig, die keine eigene Sekundarschule besitzen und auch keinem Sekundarschulkreis zugeteilt sind. Die Mittelschulortsgemeinde hatte überdies auf ihre Kosten für die Erstellung, den Unterhalt und die Beheizung der Schullokale sowie für Anschaffung der allgemeinen Schulgeräte und Lehrmittel zu sorgen.

77 Stadtrat von Willisau an den Regierungsrat, 6. März 1933.

78 Erziehungsdepartement an den Stadtrat von Willisau, 11. März 1933.

79 Aufsichtskommission an den Erziehungsrat, 24. März 1933. — Der Präsident der Aufsichtskommission, Pfarrer Gassmann, fügte dem Antwortschreiben die Bemerkung an, dass einige Kommissionsmitglieder bei den «herrschenden disziplinären Uebelständen an der Mittelschule» entschieden für die Schaffung einer Mädchensekundarschule eingetreten seien.

80 Rektor Meyer an den Erziehungsdirektor, 21. April 1933.

Der Erziehungsrat schlug nun einen andern Weg vor, die verlangte Klassentrennung zu umgehen, wozu allerdings die Aufsichtskommission das Stichwort gegeben hatte. Wieder einmal wurden die **Mädchen an der Mittelschule in die Diskussion** einbezogen. Nach der Meinung des Erziehungsrates war die Zulassung der Töchter aus Willisau und der Umgebung an die Mittelschule schuld an der Ueberfrequenz. Solange es mit einer Lehrkraft abging, habe man die Mädchen an der Schule gedulden können. Wenn nun aber in Rücksicht auf die Mädchen eine Klassentrennung notwendig werde, müsse die Frage wieder einmal gründlich überprüft werden. **Willisau** nehme diesbezüglich sowieso eine **Ausnahmestellung** ein, denn in Sursee und Münster bestünden eigene Mädchensekundarschulen. Die Bewilligung einer neuen Lehrstelle der Mädchen wegen an der Mittelschule Willisau könnte auf die andern Mittelschulen ihre Konsequenzen haben, und der daherige Entscheid sei somit von prinzipieller Bedeutung.⁸¹

Der Rektor äusserte am folgenden Tage gegenüber dem Erziehungsdirektor sein Erstaunen darüber, dass sich Luzern über den Besuch der Mittelschule durch die Mädchen aufhalte, nachdem doch durch die Gesetzesnovelle vom 28. Dezember 1932 die untern Klassen der Mittelschule zu Sekundarklassen «degradiert» worden seien. Willisau-Stadt wolle absolut keine Mädchen-Sekundarschule, und wenn man ihm eine solche aufzwinge, so werde die Stadtgemeinde an diese Schule einen Lehrer wählen. Die Gemeinde sei übrigens nicht mehr abgeneigt, den Besoldungsganteil einer zweiten Lehrkraft zu übernehmen, denn man werde den neuen Lehrer auch an der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschule einsetzen. Der im Vordergrund stehende Bewerber für die neue Lehrstelle habe bereits an diesen Schulen ausgeholfen.⁸² Rektor Meyer bat die kantonalen Behörden um einen baldigen Entscheid, damit die Schule aus der peinlichen Situation herauskomme und ein geordneter Schulbetrieb seinen Anfang nehmen könne.

Als das definitive Ergebnis der Einschreibungen bekannt war und die Gemeinde den Kredit für die Besoldung eines zweiten Sekundarlehrers bewilligt hatte, stellte der Stadtrat dem Regierungsrat das formelle Gesuch, die Sekundarabteilung **nach Klassen zu trennen**. Eine Trennung nach Geschlechtern wurde im Einverständnis mit dem Rektorat abgelehnt, weil dies eine Knabenschule von 38 Schülern und eine schlechtfrequentierte Mädchenschule zur Folge hätte.⁸³

Der Regierungsrat trat auf die vorgebrachten Begründungen ein und entsprach mit einigem Bedenken und für einstweilen dem Begehren auf Trennung der untern Klassen in der gewünschten Form.⁸⁴

Die Klassentrennung liess die zwei Sekundarklassen auf 60 Schüler anwachsen. Die Schule zählte im Schuljahr 1933/34 91 Schüler und im folgenden Jahr bereits 105.

81 Erziehungsdepartement an Rektorat der Mittelschule, 24. April 1933.

82 Als Willisau-Stadt dipl. Mittelschullehrer Josef Bernet, Sekundarlehrer in Willisau-Land, zur Wahl vorschlug, zog der Präsident der Aufsichtskommission namens der Befürworter einer eigenen Mädchensekundarschule die Forderung auf Errichtung einer solchen zurück.

83 Stadtrat von Willisau an den Regierungsrat, 26. April 1933.

84 Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates, 27. April 1933.

Wer zahlt — will wählen

Willisau-Stadt hatte sich im Frühjahr 1933 schliesslich etwas überraschend bereit erklärt, den Besoldungsanteil für einen zweiten Lehrer an der untern Abteilung der Mittelschule zu übernehmen, wiewohl es vorher gewünscht hatte, der Kanton möchte für die gesamte Besoldung aller Lehrer an der Mittelschule aufkommen.

Im Januar des folgenden Jahres nun vertrat die Stadtbehörde gegenüber dem Regierungsrat die Ansicht, dass nach den neuen Besoldungsverhältnissen für die **Wahl der Lehrer** an den Sekundarschulklassen nicht mehr der Mittelschulkreis — da keine Gemeinde mehr etwas an die Besoldung leiste, — sondern der **Sekundarschulkreis Willisau-Stadt** zuständig sein solle. Es sei praktisch ein neuer Sekundarschulkreis geschaffen worden, und dieser, resp. die Gemeinde Willisau-Stadt, wolle mit den daherigen Pflichten auch die sich daraus ergebenden Rechte übernehmen. Die Beibehaltung des bisherigen Wahlmodus sei nicht logisch und willkürlich. Willisau-Stadt werde demzufolge die ihm auferlegten Besoldungsanteile nicht mehr ohne weiteres leisten. Die Stadtgemeinde möchte bereits die kommenden Lehrerwahlen selber vornehmen, was personell keine Auswirkungen haben werde, denn die beiden bisherigen Lehrkräfte könnten auf eine glatte Wiederwahl zählen.⁸⁵

Der Regierungsrat wies aber das Gesuch ab, indem er argumentierte, dass die getroffene Ausscheidung von zwei Lehrstellen mit Sekundarschulcharakter an der Mittelschule Willisau die Rechtsstellung der betreffenden Stelleninhaber nicht verändert habe. Das Erziehungsdepartement habe daher angeordnet, dass auch die Lehrkräfte auf der Sekundarschulstufe in allen Mittelschulkreisen gleich den andern Lehrern gewählt würden. Die von Willisau angefochtene Besoldungsbestimmung gelte in gleicher Weise auch für Sursee und Münster. Die beiden Sekundarlehrer an der Mittelschule Willisau seien vollständig der Mittelschule eingegliedert und bezögen auch die Besoldung von Mittelschullehrern. Sie unterstützten ebenfalls dem Rektorat und der Aufsicht des kantonalen Inspektors, nicht aber der örtlichen Schulpflege und auch nicht dem Bezirksinspektor und dem Kantonalenschulinspektor. Deshalb teilten sie auch bezüglich der Wahl das Schicksal der andern Lehrer, bis eventuell der entsprechende Paragraph des Erziehungsgesetzes abgeändert werde.⁸⁶

85 Stadtkanzlei Willisau an den Regierungsrat, 23. Januar 1934.

86 Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates, 29. Januar 1934.



Die Mittelschule im Herbst '1944

Lehrerschaft von links nach rechts: Musikdirektor Josef Bucher, Alfred Zemp, lic. phil. Alfons Schmucki, Rektor Dr. J. V. Kopp, Eduard Lusser, Josef Bernet, Dr. Josef Bühler

3. Ausbau des Unterrichtes in den alten Sprachen – 6. Lehrkraft 1938 – Einführung des Mädchenturnens und des Hauswirtschaftsunterrichtes – Lehrplanreform 1942

Mit dem Anwachsen der Zahl der Lateinschüler in den Dreissigerjahren wurde der Ruf nach dem Ausbau des Lateinunterrichtes und nach Errichtung einer weiteren Lehrstelle immer lauter.⁸⁷ Eine erste diesbezügliche Eingabe wurde am 26. April 1938 an das Erziehungsdepartement gerichtet. Der Rektor erhielt sodann vom Erziehungsdirektor die Weisung, im Verlaufe des Sommers ein begründetes Gesuch zuhanden des Regierungsrates einzureichen. Als am 7. Mai der Altphilologe Dr. J. V. Kopp den Unterricht an der Mittelschule aufnahm, erklärte er, es sei ganz unmöglich, bei der geringen Stundenzahl in Latein und Griechisch das gesetzte Lehrziel zu erreichen und die Schüler genügend auf den Anschluss in der 5. Gymnasialklasse vorzubereiten. So wurde am 1. Juli 1938 nach längeren Beratungen dem Erziehungsrat das formelle **Gesuch um Bewilligung einer 6. Lehrkraft** gestellt.⁸⁸

Ohne Wissen der Schule hatte aber inzwischen der Präsident der Aufsichtskommission in einem Schreiben das Erziehungsdepartement gebeten, man möchte mit der Errichtung einer neuen Lehrstelle an der Mittelschule sich nicht übereilen und noch einmal die Frage prüfen, ob eine **Mädchensekundarschule** nicht vorzuziehen wäre.⁸⁹

Die **Lehrerkonferenz** beriet die neuentstandene Lage und kam zum Schlusse:

1. Eine Trennung nach Geschlechtern wäre pädagogisch falsch.
2. Der Zusammenzug der Knaben der 1. und 2. Klasse käme einem bedenklichen Rückschritt gleich, und die so entstandene Abteilung müsste in absehbarer Zeit wieder getrennt werden.
3. Der Lateinunterricht müsse unbedingt beibehalten werden, sonst verliere die Schule ihren Mittelschulcharakter.
4. Die Mittelschule wolle den Eltern dienen, damit diese ihre Söhne bei geringen Auslagen dem Studium zuführen könnten.⁹⁰

Am 28. Juli 1938 fand im Pfarrhof Willisau eine Besprechung zwischen dem Delegierten des Erziehungsrates, Erziehungsrat Propst W. Schnyder, den Vertretern der Aufsichtskommission und der Lehrerschaft statt. Dabei kamen die Schwierigkeiten der Mittelschule Willisau in der **Lehr- und Stundenplangestaltung** zur Sprache, da die Lehranstalt zugleich Sekundarschule, Realschule und Lateinschule zu sein habe. Dekan Gassmann fürchtete, durch den Ausbau des Progymnasiums helfe die Mittelschule mit, das Akademikerelend zu fördern. Demgegen-

⁸⁷ Im Sommer 1938 war es der 31 Schüler zählenden 3. Klasse im Schlossgebäude zu eng geworden, und sie wurde für das Sommertrimester in der alten Landwirtschaftlichen Schule am Grabenweg untergebracht.

⁸⁸ Aufzeichnungen von Rektor Alfred Zemp im «Blaubuch».

⁸⁹ Seit ihrem Bestehen hatte die Mittelschule wiederholt gegen eine offene und versteckte Opposition zu kämpfen. Die Gründe dafür sind mannigfacher Natur, und die Gegner rekrutierten sich aus den verschiedensten Lagern.

⁹⁰ Notizen von Rektor Alfred Zemp im «Blaubuch».

über betonte der Rektor, dass die Schule den lernbegierigen jungen Leuten aus der Umgebung eine leicht erreichbare Bildungsstätte sein wolle und müsse. Propst Schnyder empfahl dem Erziehungsrat die Förderung des altsprachlichen Unterrichtes und die Errichtung einer weiteren Lehrstelle an der Mittelschule Willisau, und am 11. August sicherte der Erziehungsdirektor auf Beginn des Wintersemesters 1938/39 provisorisch eine

6. Lehrkraft zu.⁹¹

Am 30. September des gleichen Jahres konnte das **neue Primar- und Mittelschulhaus** Willisau-Stadt bezogen werden, in welchem der Mittelschule vier Klassenzimmer, je ein Physikzimmer, Lateinzimmer, Lehrerzimmer und Rektoratzimmer sowie ein Singsaal und Zeichnungssaal und die Mitbenutzung der Turnhalle eingeräumt waren.

Die Einwohnergemeinde Willisau-Stadt hatte am 28. August die Einführung des **hauswirtschaftlichen Unterrichtes** beschlossen und diesen dem Rektorat der Mittelschule unterstellt.⁹²

Ein Jahr später, am 8. September 1939, wurde das **Mädchenturnen** an der Mittelschule bewilligt, und der Staat erklärte sich zur Uebernahme des Besoldungsanteiles bereit. Dies durfte bei der damaligen Einstellung der kantonalen Behörden gegenüber den Mittelschulen der Landschaft nicht als selbstverständlich angesehen werden, fehlte es doch hin und wieder an einer gesunden Grosszügigkeit, wenn im Bereiche der Finanzen Entscheide zu fällen waren. Anlässlich der Wahl des Latein- und Griechischlehrers Dr. Kopp hatte der Ortsbürgerrat gegenüber dem Erziehungsrat den Wunsch geäussert, der Staat möchte die ganze Besoldung dieser neuen Lehrkraft übernehmen. Der Kollator der Heilig Blut-Pfründe führte an, dass nach dem Abkommen vom 3. März 1926 zwischen den zuständigen Instanzen an die Besoldung der mit der Kaplanei verbundenen Lehrstelle jährlich nur noch 500 Franken entrichtet würden und der Nettobetrag in den Fonds für die notwendig gewordene Renovation der Heilig Blutkapelle fliesse.⁹³ Der Ortsbürgerrat möchte aus Dankbarkeit alt Rektor Meyer im Prundhaus belassen, und Dr. Kopp wäre bereit, auf die Kaplaneipfründe zu verzichten und im Pfarrhaus Logis zu nehmen. Ansonst müsste man den Ingenbohler Schwestern die im Prundhaus gemieteten Räumlichkeiten kündigen, wiewohl die dahergigen Einnahmen auch in den Renovationsfonds fliessen.

91 Der Erziehungsrat ernannte am 9. September 1938 Dr. Josef Bühler zum Inhaber der neuen provisorischen Lehrstelle an der Mittelschule Willisau. Gleichzeitig wurde Musikdirektor Josef Bucher der Gesangsunterricht übertragen.

92 Im Frühjahr 1939 hatte das Gerücht, es würden sich 60 Schüler zur Aufnahmeprüfung in die Mittelschule melden, obwohl die Schulzimmer nur 40 Schüler fassten, im Städtchen etwelche Aufregung verursacht. Aus Gewerbekreisen wurde der Stadtrat ersucht, dafür zu sorgen, dass neben wirklich tüchtigen auswärtigen Bewerbern in erster Linie die Schüler aus der Stadtgemeinde Aufnahme finden werden. Zwecks Demonstration der Unparteilichkeit wurden dann von der Schule zur Aufnahmeprüfung, die am Karsamstag stattfand, Kantonschulinspektor Maurer und Lehrer Albert Lischer, Willisau-Stadt, beigezogen.

93 Das mit der Lehrstelle an der Mittelschule anzurechnende Besoldungserträgnis der St. Niklauspfrund wurde 1880 auf 1400 Franken, dasjenige der Heilig-Blutpfrund auf 1000 Franken jährlich festgesetzt. Bei der Neu- besetzung der Heilig-Blutpfründe im Jahre 1904 wurde die Leistung dieser Pfrund auf 1000 Franken belassen, diejenige der St. Niklauspfründe auf 1200 Franken reduziert. — Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates, 27. August 1904.

Der **Erziehungsrat** war aber nicht bereit, die Lehrstelle von der Heilig Blut-Pfründe zu trennen, und lehnte das Ansinnen des Ortsbürgerrates ab, weil dadurch dem Staate eine jährliche Mehrbelastung von 500 Franken erwüchse. An die Besoldung des neuen Lehrers müsse die auf 500 Franken berechnete Leistung der Pfrund in gleicher Weise wie bisher angerechnet werden. Wenn Dr. Kopp in Rücksicht auf seinen Vorgänger im Pfarrhaus wohnen wolle, so sei es Sache des Ortsbürgerrates, auf der bisherigen Grundlage eine Lösung zu treffen.⁹⁴

Im Januar 1941 wurde die im Jahre 1938 errichtete **6. Lehrstelle** auf Beginn des Schuljahres 1941/42 **definitiv** erklärt, nachdem das Rektorat dargelegt hatte, dass die Schule ohne diese Lehrkraft nicht mehr auskomme.⁹⁵

Lehrplanreform

Im Herbst 1941 befasste sich die Lehrerschaft intensiv mit der Ausarbeitung eines Reorganisationsplanes, der von der kantonalen Erziehungsbehörde begutachtet und dann provisorisch auf das Sommersemester 1942 in Kraft gesetzt wurde. Lange hatte die Mittelschule auf den hoheitlichen Entscheid warten müssen, und es waren von seiten des Rektors wiederholte Schritte auf der Kanzlei des Erziehungsdepartementes und Vorsprachen beim Erziehungsdirektor und bei einzelnen Erziehungsräten erforderlich gewesen.⁹⁶

Die Schulordnung von 1938 hatte sich im Laufe der Jahre nur als eine halbe Lösung erwiesen, und es waren besonders drei **Uebelstände** zu Tage getreten:

1. Da die Mittelschule das Schuljahr im Frühling schloss, hatten die Viertklässler wohl Anschluss an die Verkehrsschule, nicht aber an die im Herbst beginnenden Maturitätsschulen. So verloren die Willisauer Schüler, Lateiner wie Realisten, wenn sie an einer höheren Schule weiterstudieren wollten, regelmässig ein Jahr.

2. Die Lateiner hatten in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik die gleiche Anzahl Stunden wie die Realisten, sodass sie wöchentlich 40 und mehr Stunden Unterricht hatten. Diese Ueberbelastung konnte auf die Dauer nicht verantwortet werden.

3. Die Realisten schlossen ihr Schuljahr im Frühling, die Lateiner der 4. Klasse aber erst im Sommer. Infolgedessen wurden diese im Sommer nur noch in Latein und Griechisch unterrichtet, sodass ihre Kenntnisse in den Realfächern durch den halbjährigen Unterbruch in Vergessenheit gerieten und ihnen die Fortsetzung des Studiums sehr erschwert war.⁹⁷

Für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Schule musste diesen Uebelständen gesteuert und vor allem der **Anschluss an die höheren Latein- und Realschulen** gesucht werden. Dies war beim geltenden Frühjahrschulbeginn nur durch eine **Verkürzung der Schuldauer** und durch eine **Intensivierung des Unterrichtes** möglich.⁹⁸ Eine Verkürzung konnte aber nicht wie an der Kantonsschule in der ersten Klasse erfolgen, da die Mittelschule Willisau zugleich die Aufgabe einer zweiklassigen Sekundarschule zu erfüllen hatte. Die provisorische Schulordnung des Jahres 1942/43 zeigte folgende Grundzüge:

94 Erziehungsrat an Ortsbürgerrat Willisau-Stadt, 29. November 1937.

95 Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates vom 27. Januar 1941.

96 Rektor Dr. J. V. Kopp im «Blaubuch».

97 Jahresbericht 1942/43.

98 Man mutete den Gymnasiasten von damals wirklich allerhand zu.

- a) Die Schuldauer wurde auf 3 1/2 Jahre reduziert und so der Anschluss an die im Herbst beginnenden höhern Schulen ermöglicht.
- b) Im Winter wurde keine 4. Klasse geführt. Dadurch ergab sich eine weitgehende Trennung der Lateiner und Realisten in den Realfächern. Die Lateiner kamen so in den Genuss der gewünschten Erleichterung, und für die Realisten wurde die durch die Verkürzung unumgänglich gewordene Intensivierung des Unterrichtes möglich.
- c) Die Stundenzahlen in den Realfächern der obern Klassen wurden wesentlich erhöht, sodass die vierklassige Realabteilung in den einzelnen Fächern die gleiche Stundenzahl aufwies wie die untern vier Klassen der Realschule in Luzern. So erhoffte man einen reibungsloseren Uebertritt sowohl der Lateiner wie der Realisten an die 5. Gymnasial- und Realklasse.⁹⁹

4. Umwandlung der Schule – Bildung einer Sekundarabteilung unter einem Klassenlehrer 1946 – Herbstschulbeginn für Realisten und Gymnasiasten – Neue Lehrkräfte – Diskussion zwischen den Besoldungsträgern – Stellung der Mittelschule

Als die kantonalen Erziehungsbehörden die Möglichkeit schufen, schon nach 5 1/4 Jahren Primarschule in die Mittelschule überzutreten, stellte sich auch für die Mittelschule Willisau die Notwendigkeit einer neuerlichen Umgestaltung der Schule. Eine befriedigende Lösung war aber nur zu erreichen, wenn die Sekundarabteilung von der Realschule getrennt wurde. Die im Jahre 1942 in Kraft gesetzte Lehr- und Stundenplangestaltung hatte alsbald gewisse Schwächen gezeigt. Einmal erhielten die Schülerinnen und Schüler, die nur die zwei ersten Klassen an der Mittelschule besuchten, keine reine Sekundarbildung und überhaupt keine abschliessende Schulbildung. In verschiedenen Fächern wurden sie gar überfordert, da sie gemeinsam mit den Realisten und den Lateinern mit andern Ansprüchen unterrichtet wurden. Andererseits kamen die Gymnasiasten und Realisten noch nicht in allen Lehrfächern auf die gewünschten Stundenzahlen und mussten zudem den Stoff in einem beschleunigten Tempo meistern. Nur der Uebergang zum Herbstschulbeginn konnte bewirken, dass die Studenten zu vier vollen Jahren Mittelschule gelangten.

Das Rektorat der Mittelschule reichte am 17. Mai 1946 einen von der Lehrerkonferenz ausgearbeiteten Vorschlag für die Reorganisation der Schule unter Anpassung an die neuen Lehrpläne der Kantonsschule ein, der vom Erziehungsrat am 28. Juni genehmigt wurde. Am 4. Juli 1946 errichtete der Regierungsrat die durch die Umorganisation notwendig gewordene neue Lehrstelle eines Klassenlehrers an der Sekundarabteilung.¹⁰⁰

⁹⁹ Rektor Dr. J. V. Kopp im Jahresbericht 1942/43.

¹⁰⁰ Die neue Lehrstelle an der Sekundarabteilung wurde Dr. phil. Emil Peyer, Willisau-Stadt, übertragen; Dr. Peyer wechselte im Herbst 1955 an die Mittelschule.

Seit Herbst 1946 bestanden an der Kantonalen Mittelschule Willisau folgende Abteilungen:

1. **Sekundarabteilung**: 2 Klassen mit dem üblichen Stundenplan einer zweiklassigen Sekundarschule; Frühjahrsschulbeginn. Sie wurde von Schülern aus Willisau-Stadt besucht, die sich für Berufe entscheiden, die nur eine zweijährige Sekundarbildung verlangen.
2. **Reala bteilung**: 4 Klassen mit wesentlicher Uebereinstimmung mit den entsprechenden Klassen der Kantonsschule; Herbstschulbeginn; für Schüler mit Neigung zu technischen Berufen.
3. **Gymnasialabteilung**: 4 Klassen: die zukünftigen Akademiker wurden in einzelnen Fächern gemeinsam mit den Realisten unterrichtet; Herbstschulbeginn.¹⁰¹

Diskussion um den Besoldungsanteil der Mittelschulortsgemeinde

Nach der Errichtung der neuen Lehrstelle an der Sekundarabteilung wandte sich am 20. Juli 1946 der Stadtrat von Willisau mit einer Eingabe an die Regierung dagegen, dass der Stadtgemeinde zugemutet werde, an drei Lehrstellen das Besoldungsviertel zu entrichten. Er vertrat den Standpunkt, der Staat solle die gesamte Besoldung der zwei bisherigen Lehrer an den untern Klassen übernehmen. In einem zweiten Gesuch vom 18. September wünschte die Stadtbehörde, der Kanton möchte wenigstens die volle Besoldung der neugeschaffenen Lehrstelle tragen.

Der Regierungsrat erkannte am 18. April 1947, dass es richtig sei, wenn Willisau-Stadt weiterhin das Besoldungsviertel an zwei Lehrer der Mittelschule entrichte, denn nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den örtlichen Gegebenheiten trage die Stadtgemeinde tatsächlich einen beträchtlichen Teil der Kosten der Mittelschule. Es sei aber auch gerechtfertigt, von Willisau-Stadt den Besoldungsanteil an zwei Lehrer zu verlangen, da viele Schüler aus dem Städtchen nicht nur die eigentliche Sekundarabteilung, sondern auch die untern Klassen der Realschule und des Progymnasiums besuchten, ohne aber alle Klassen der Mittelschule zu durchlaufen.

Auf Beginn des Schuljahres 1947/48 wurde an der Mittelschule in Anbetracht der **starken Zunahme der Schülerzahlen** und der jahrelangen Belastung der ordentlichen Lehrer mit Ueberstunden vom Erziehungsrat eine provisorische 8. Lehrstelle bewilligt.¹⁰²

Die Aufsichtskommission berichtete im Frühjahr 1948 den Erziehungsbehörden, dass die Verhältnisse, die zur Bewilligung einer provisorischen 8. Lehrkraft geführt haben, weiterhin bestünden und daher diese Lehrstelle definitiv errichtet werden sollte. Das Rektorat wies auf die grossen Klassenbestände hin, die zur Erreichung des Lehrzieles reduziert werden sollten. Am 3. September nahm der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Ständerat Dr. Gotthard Egli, der zugleich Inspektor der Schule war, in Willisau einen Augenschein vor und liess sich davon überzeugen, dass die gestellten Begehren berechtigt seien. Mit sofortiger Wir-

101 Als Uebergangslösung wurden im Herbst 1946 die Schüler der Real- und Gymnasialabteilung nach drei Monaten Unterricht automatisch in eine höhere Klasse versetzt.

Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates, 4. Juli 1946; Rektor Dr. F. Dilger im Jahresbericht 1946/47.

102 Beschluss des Erziehungsrates vom 29. August 1947; der Lehrauftrag wurde Dr. phil. Kurt Bachmann, Luzern, erteilt.

kung erklärte der Regierungsrat am 18. November 1948 die provisorische Lehrstelle als definitiv, indem er argumentierte, dass die Voraussetzungen für diese Lehrstelle auch dann erfüllt wären, wenn die Schülerzahlen leicht zurückgingen.¹⁰³ Auf den Wunsch nach einer von der Schule angebehrten 9. Lehrkraft wollte jedoch die Behörde noch nicht eintreten, bis eine gewisse Konstanz der Frequenzverhältnisse ausgewiesen sei. Der Rektor erliess daher im Jahresbericht 1948/49 an die Eltern die Mahnung, ihre Kinder vermehrt an die örtlichen Sekundarschulen zu schicken.¹⁰⁴

Neue Differenzen zwischen den Besoldungsträgern

Schon anlässlich der provisorischen Anstellung einer 8. Lehrkraft kam es zwischen Kanton und Gemeinde zu erneuten Auseinandersetzungen bezüglich der Besoldungsanteile. Die Stadtgemeinde war ersucht worden, auch für die neue Lehrstelle das Besoldungsquartier zu übernehmen, hatte künftig also an drei von acht hauptamtlichen Lehrern Besoldungsanteile zu leisten. Am 24. September 1947 lehnte jedoch der Stadtrat diese Verfügung mit dem Hinweis ab, die Stadtgemeinde Willisau habe ohnehin bereits hohe Schulkosten zu verkraften. Der Regierungsrat blieb aber bei seiner Entscheidung und führte zur Begründung an, dass die Anstellung einer weiteren Lehrkraft an der Mittelschule nur durch die starke Frequenzsteigerung an den unteren Klassen notwendig geworden sei. Die Schülerzahlen in Willisau hätten nun diejenigen von Sursee überschritten. Auch in Sursee würden von der Gemeinde an drei der insgesamt acht Hauptlehrer Besoldungsbeiträge entrichtet. Es sei daher angebracht, dass Willisau-Stadt in gleicher Weise belastet werde. Zwar sei es richtig, dass in Sursee noch weitere Gemeinden an die Sekundarschule beitragspflichtig seien, Sursee zahle aber noch an drei Lehrstellen an der Mädchensekundarschule Besoldungsanteile, während in Willisau keine Mädchensekundarschule bestehe und die Mädchen die Mittelschulklassen besuchten. Wenn Willisau-Stadt auf ausserordentlich hohe Schulkosten verweise, so sei zu bemerken, dass diese kaum über dem Durchschnitt anderer gleichgelagerter Gemeinden lägen.¹⁰⁵

Eine weitere Besoldungsdiskussion entspann sich im Sommer 1948, als der Stadtrat wünschte, der Staat möchte die Entschädigung der Turnlehrerin an der Sekundar- und Realabteilung allein tragen. Auch hier hielt die Oberbehörde entgegen, dass Willisau-Stadt keine Mädchensekundarschule besitze – im Gegensatz zu Beromünster und Sursee – und daher der Kanton nur die Hälfte der Besoldung der Turnlehrerin übernehmen könne.¹⁰⁶

Bei der definitiven Errichtung der 8. Lehrstelle im November 1948 hatte die regierungsrätliche Erkenntnis irrtümlicherweise die Uebernahme der vollen Besoldung der neuen Lehrkraft angekündigt. Am 27. Januar 1949 wurde dann dem Stadtrat von Willisau zur Kenntnis gegeben, dass die Schulortsgemeinde weiterhin für drei Besoldungsanteile aufzukommen habe.

103 Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates, 18. November 1948.

104 Vorübergehend konnte im Josefsheim ein Raum als zusätzliches Schulzimmer belegt werden.

105 Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates, 20. November 1947.

106 Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates, 15. Juli 1948.

Kontroverse um die Aufgaben der Mittelschule

Die stete Zunahme der Schülerzahlen von 76 im Jahre 1930/31 auf 174 im Jahre 1949/50 erschien offenbar manchem Mitglied der kantonalen Behörden unverständlich und sogar ungesund. Unerhört kam es einigen Stellen vor, dass im gleichen Zeitraum von 20 Jahren der Lehrkörper verdoppelt wurde, wiewohl neben der Schaffung neuer Klassen auch durch Stundenvermehrung für einzelne Abteilungen diese Lehrkräfte voll ausgelastet oder gar mit mehreren – damals noch unbezahlten – Ueberstunden bedacht waren. Als im Sommer 1951 die Schule das Gesuch um Bewilligung einer 9. Lehrkraft stellte, setzte der Erziehungsrat eine Kommission zum **Studium der Verhältnisse an der Mittelschule Willisau** ein. In einem ausführlichen Exposé wurde der Schule vorgeworfen, dass das Verlangen nach einer neuen Lehrkraft ungerechtfertigt, die Frequenz an der Lateinschule ungenügend sei und der Erziehungsrat sich die Sistierung der zwei obern Klassen jederzeit vorbehalten müsse. Ferner wurde erklärt, dass sich die Berufslenkung durch die Schule auf falschen Bahnen bewege, indem für die sprachliche Richtung Propaganda gemacht werde und der Lehrplan, der von der Erziehungsbehörde selber genehmigt worden war, die Realien zu wenig berücksichtige. Die Lehrerschaft nahm zum Exposé der **erziehungsrätlichen Untersuchungskommission** ebenfalls einlässliche Stellung und legte dar, dass anlässlich einer Konferenz mit dem Erziehungsdirektor im Sommer 1948 vereinbart worden sei, dass bei anhaltend guter Frequenz eine weitere Lehrkraft angefordert werden dürfe.¹⁰⁷ Das Lehrerkollegium machte seinerseits den Behörden den Vorwurf, dass diese die Landflucht unterstützten, wenn sie nur die zentrale Bildungsanstalt in der Stadt förderten, den **Bildungsdrang der Landbevölkerung** missachteten und die steigende Frequenz der Mittelschule abzdrosseln suchten. Der Akademikerüberschuss sei eine Erscheinung der Stadtgebiete, keinesfalls der Landschaft. Wenn die obern Klassen der Mittelschule Willisau noch zu wenig besucht würden, so sei an diesem Umstand der Kanton mitschuldig, der diese Abteilung in der Vergangenheit zu wenig gefördert habe, sodass viele Lateiner, um den Anschluss nicht zu verpassen, rechtzeitig an andere Schulen gezogen seien. Man dürfe die Existenzberechtigung der Lateinabteilung an der Mittelschule Willisau nicht in Zweifel ziehen. Ihrer Aufgabe, genügend junge Leute an die kaufmännischen und gewerblichen Berufe abzugeben, sei die Schule in den letzten Jahren stets nachgekommen, das beweise ja gerade die Tatsache, dass viele Schüler der Realabteilung mit der Erlaubnis des Erziehungsrates schon die 3. Klasse verlassen, um eine Lehrstelle anzutreten. Die Lehrerschaft verwahre sich aber dagegen, dass die Landmittelschulen dazu ausersehen seien, nur die mittleren Berufe im Wirtschaftsleben zu stellen. Das Beharren auf dem Weiterbestand der obern Latein- und Realklassen bedeute für Willisau daher keine Prestigeangelegenheit. Die Landschaft habe nicht nur ein Anrecht auf die Gleichstellung mit der Stadt, sondern bei der drohenden Verstädterung unseres Landes eher ein Recht auf eine gewisse Bevorzugung.¹⁰⁸

107 Dieser Tatbestand ist auch im Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates vom 18. November 1948 sinngemäss festgehalten.

108 Berichtungen und Kommentar zum Exposé der Kommission des Erziehungsrates, 21. Februar 1952.

5. Abtrennung der Sekundarabteilung von der Mittelschule und Schaffung einer gemeindeeigenen Sekundarschule Willisau-Stadt – Ausbau der Real- und der Gymnasialabteilung – Trennung der Klassen – Höchsthäufigkeit

Mit dem Inkrafttreten des neuen Erziehungsgesetzes vom 28. Oktober 1953 war auch das Verhältnis der Sekundarschulen an den Mittelschulorten zu den dortigen Landmittelschulen neu zu überprüfen, zumal sich in der Organisation dieser Schulen wesentliche Unterschiede zeigten.

Erziehungsdepartement und Erziehungsrat befragten im Laufe des Jahres 1954 die örtlichen Behörden in dieser Angelegenheit um ihre Meinung. Dabei wünschten sowohl die Aufsichtscommission wie auch der Stadtrat und die Schulpflege Willisau-Stadt die Loslösung der Sekundarabteilung von der Mittelschule und die Errichtung einer gemeindeeigenen Sekundarschule Willisau-Stadt. Der Regierungsrat entsprach durch Beschluss vom 2. Dezember 1954 diesem Wunsche und führte in seiner diesbezüglichen Motivierung an, dass seit der Bildung der Sekundarabteilung an der Mittelschule diese nur von Knaben und Mädchen aus der Gemeinde Willisau-Stadt besucht und selbständig von einem Klassenlehrer geführt worden sei. Praktisch habe also bereits eine eigenständige gemischte zweiklassige Sekundarschule Willisau-Stadt bestanden. Die Schule trage den Charakter einer Landsekundarschule der obern Volksschulstufe, und deren Unterstellung unter die Behörden der Volksschule sei daher angebracht. Dagegen trat der Regierungsrat auf das Gesuch der Stadtbehörde, der Sekundarlehrer möchte den Aufsichtsorganen der Mittelschule unterstellt bleiben, nicht ein, da das neue Erziehungsgesetz diese Regelung nicht zulasse. Somit ging die Aufsicht über die Sekundarschule auf die Schulpflege Willisau-Stadt, den Bezirksinspektor Willisau I und den Kantonalenschulinspektor über.¹⁰⁹

Klassentrennung

Nach der Loslösung der Sekundarschule hielt der Zustrom zur Mittelschule unvermindert an. Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 wurde die 1. Klasse getrennt. Im Herbst 1955 wurde bereits die 2. Klasse doppelt geführt. Ein Jahr später zählte die Mittelschule zwei 3. Klassen. Wenig später setzte die sukzessive **Trennung der Klassen nach Studienrichtungen** ein. Im Schuljahr 1963/64 waren die Parallelklassen 1–3 reine Gymnasial- oder Realklassen. Im Jubiläumsjahr 1965/66 konnte auch die vierte Klasse in den Kernfächern nach Realisten und Gymnasiasten getrennt werden, nachdem die beiden Studienrichtungen ungefähr gleich stark vertreten waren.

Auch nach der Abtrennung der Sekundarschule konnte die 8. Lehrkraft beibehalten werden, da die Schülerzahl im folgenden Schuljahr trotz Fehlens der Sekundarschüler annähernd

¹⁰⁹ Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates, 2. Dezember 1954.

gleich blieb, dann aber rasch anstieg und mit 246 Zöglingen im Schuljahr 1956/57 den Höchststand erreichte. Diese Frequenz rief nach neuen Lehrkräften, und im Jahre 1959 waren schliesslich nach jahrelangen Provisorien neun vollamtliche Lehrstellen geschaffen. Vorübergehend waren an der Mittelschule gar zehn vollbeschäftigte Lehrer neben acht Hilfslehrkräften tätig.

Waren früher die kantonalen Behörden allen Bemühungen zum Ausbau der Schule meistens mit Skepsis und Widerwillen begegnet, so trat um die Mitte der Fünfzigerjahre ein erfreulicher Wandel ein, indem der Kanton die Forderungen seitens der Landschaft in wohlwollender Bereitschaft ernstlich prüfte und zur Verwirklichung dessen, was verantwortbar war, tatkräftig seine Unterstützung lieh. Wenn auch der bisher erfolgte Ausbau der Mittelschule Willisau nicht mühelos und nur schrittweise vor sich ging, so wäre doch das Erreichte ohne diesen neuen Geist und ohne eine zeitgemässe Aufgeschlossenheit für die Bildungsbelange der Landschaft nie möglich geworden.

Noch aber war das **Problem der Kostentragung** nicht gelöst. Von 1954—1963 waren auch die Gemeinden des Mittelschulkreises wiederum mit der Schulortsgemeinde zur Beitragsleistung an die Mittelschulen herangezogen worden, nachdem von 1933 bis 1953 die Mittelschulortsgemeinde den gesetzlich festgelegten Kostenanteil allein zu tragen hatte.¹¹⁰

In den Schuljahren von 1956—1960 verzeichnete die Mittelschule Willisau mit über 200 Schülern die bisher

höchsten Frequenzen.

Die Gründe für diesen Massenandrang zur Mittelschule sind mannigfaltiger Art und können hier nicht einzeln erwähnt werden. Die bekannten starken Jahrgänge zeitigten ohne Zweifel gewisse Auswirkungen auf die Frequenz der Mittelschule. Für viele Eltern in Willisau und der nächsten Umgebung war die Mittelschule die ehemalige Bildungsstätte, an der sie auch ihre Kinder wissen wollten. Lange fehlten zudem dreiklassige Sekundarschulen im Einzugsgebiet der Mittelschule Willisau. Schliesslich wirkt sich auch der Ruf einer Schule, deren Besuch freiwillig ist, in positivem oder negativem Sinne auf die Frequenz aus.

Der Mittelschule wurde in jenen Jahren oftmals der Vorwurf gemacht, sie beherberge Schüler, die nicht in eine Mittelschule gehören. Diese Behauptung kann nicht von der Hand gewiesen werden. Gibt es aber eine Schule gleicher oder ähnlicher Art, auf die ein solcher Vorwurf nicht angewendet werden könnte? Die Schulleitung durfte keinen Schüler, der die Aufnahmebedingungen erfüllt hatte, vom Besuch der Lehranstalt, die als **öffentliche Schule jedermann zugänglich** ist, wegweisen. Prinzipiell sollten nur Schüler in die Mittelschule eintreten, die befähigt und gewillt sind, das ganze Mittelschulstudium zu absolvieren. Doch gaben in der Vergangenheit eine grosse Zahl junger Leute das begonnene Mittelschulstudium auf, weil sich in unserem Schulsystem der Schüler oder dessen Eltern allzu früh für den Schultyp und die Bildungsrichtung entscheiden müssen. Diese Erscheinung ist auch

¹¹⁰ Vgl. die Ausführungen über die Beitragsleistungen der Gemeinde Willisau-Stadt an die Lehrerbesoldungen und II. Teil, C, Besoldungsträger, Rechnungswesen, Kostenanteile.

in der Gegenwart festzustellen. Die Mittelschule muss aber auch manch Unentschlossenem die Möglichkeit bieten, sich zu prüfen, ob er für ein Studium oder gar für die akademische Laufbahn taugt. Von dieser Aufgabe, obwohl sie für die Schule eine Belastung bedeutet, darf man wohl die Mittelschule nicht entbinden. Und wenn gegenwärtig oder in Zukunft Schüler und Schülerinnen die Mittelschulen der Landschaft und die untern Klassen der Kantonsschule besuchen, ohne das Mittelschulstudium abzuschliessen, nur um sich eine gute Allgemeinbildung anzueignen, so mag auch der gestrenge Gesetzgeber oder der einseitige Schultheoretiker dagegen nichts wirklich Stichhaltiges anzubringen vermögen. Eine möglichst breite Allgemeinbildung hebt und sichert bekanntlich den Bildungsstand eines Volkes, und an Orten, wo andere Bildungsanstalten fehlen, die diese Aufgabe übernehmen könnten, haben auch die Mittelschulen in zweiter Linie an die allgemeine Volksbildung einen Beitrag zu leisten.

In den letzten vier Jahren ist mit Schülerzahlen zwischen 150–160 die Beschickung der Mittelschule Willisau ziemlich konstant geblieben. Eine gesunde Konkurrenz ist der Mittelschule durch die gutgeführten regionalen dritten Sekundarklassen erwachsen, und die Tendenz, dass Schüler, die nach Anlage und Berufswünschen ihr Schulziel besser in der Sekundarschule erreichen können, nicht mehr in die Mittelschule eintreten, hat eine gewisse Senkung der Frequenzahlen bewirkt. Erfreulicherweise ist aber die Zahl derjenigen Schüler, die das Studium fortsetzen, gleichzeitig gestiegen.

6. Mittelschulfragen auf der Luzerner Landschaft – Maturitätsschulen auf dem Lande – Gleichstellung der Landmittelschulen mit den untern Abteilungen der Kantonsschule – Erfassung der Bildungsreserven

Ende der Fünfzigerjahre setzte in der Presse und in den politischen Parteien eine lebhafte Diskussion über die Mittelschulbildung im Kanton Luzern im allgemeinen und über den Ausbau der bestehenden Landmittelschulen im besonderen ein.

Untersuchungen auf eidgenössischer Ebene hatten für die nächste Zukunft einen empfindlichen **Mangel** an ausgebildeten **akademischen Arbeitskräften** errechnet, der sich in mancher Hinsicht für das ganze Volk unheilvoll auswirken werde. Gleichzeitig wurde dargelegt, dass zufolge eines immer weiter um sich greifenden Strukturwandels in unserem Wirtschaftsgefüge stets mehr junge Leute die höheren allgemeinen, technischen und kaufmännischen Schulen durchlaufen müssten, um den Anforderungen der Zeit gewachsen zu sein.

Beeindruckt von diesen Feststellungen rief man nach besseren Ausbildungsmöglichkeiten auf dem Lande, nach einer gesunden **Dezentralisation im höheren Bildungswesen**, um so die Begabtenreserven auf dem Lande zu mobilisieren und durch Schaffung von kulturellen Ausstrahlungszentren auf der Landschaft der Landflucht und der Verarmung des Landes wirksam zu steuern. Man wies darauf hin, dass das Bildungs- und Schulmonopol der Stadt überlebt

und es zeitgemäss und notwendig sei, die Mittelschulen auf dem Lande auszubauen und wenn möglich auf der Luzerner Landschaft eine Maturitätsschule zu errichten.¹¹¹

In der Folge brachten verschiedene Vorstösse die Forderungen der Landschaft vor das kantonale Parlament, die in erster Linie die völlige Gleichstellung der Landmittelschulen mit der Kantonsschule bezweckten. Der Erziehungsrat ernannte am 3. Februar 1961 eine **«Kommission zum Studium des Ausbaues der Mittelschulen auf der Landschaft»**. Die Kommission unter dem Vorsitz von Oberrichter Dr. F. Weber befasste sich seither jeweils mit den gerade besonders dringlichen Problemen. So befürwortete sie den bereits erfolgten Ausbau der Mittelschule Beromünster.¹¹² In einem **Sonderbericht** vom 12. November 1964 nahm die Kommission eingehend Stellung zum Problem zur Möglichkeit des **Ausbaues der Mittelschulen Sursee und Willisau**. Der Bericht nannte für das Amt Willisau eine brachliegende Begabungsreserve von 245 möglichen Mittelschülern und befasste sich eingehend mit der ungenügenden Besichtigung der beiden Mittelschulen. In erster Linie seien die ungünstigen geographischen und verkehrstechnischen Verhältnisse daran schuld. Die Mittelschulen der Landschaft seien nur aus wenigen Gemeinden des Einzugsgebietes leicht erreichbar. Nur so sei es auch zu erklären, dass aus dem Amt Willisau 45, aus dem Amt Sursee 98 Studenten in ausserkantonalen Mittelschulen ihr Studium absolvieren.¹¹³ Für die Bewertung der Unterfrequenz seien aber auch noch andere Faktoren einzubeziehen, wie die Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur, die Propaganda und die örtlichen Traditionen, sodass es abgelegene Landgemeinden gebe, welche überraschend viele Mittelschüler und Akademiker aufwiesen, während andere, im näheren Einzugsgebiet einer Schule gelegenen Gemeinden wie Horw, Kriens und Littau die als angemessen errechnete Mittelschülerzahl nicht erreichten.¹¹⁴

Die Kommission kam zum Schlusse, dass die Mittelschulen Sursee und Willisau die **erforderliche Frequenz** noch nicht aufwiesen, um ausgebaut zu werden. Der Kanton habe alle zur Förderung der Frequenz der beiden Mittelschulen tauglichen Massnahmen zu ergreifen. Insbesondere habe der Staat **Studienheime**, die auf private Initiative errichtet würden, durch Subventionen an die Baukosten und nötigenfalls an die Betriebskosten zu unterstützen, denn der Pensionspreis solcher Heime sollte möglichst tief angesetzt werden können, will man die Mittelschulbildung in den wirtschaftlich weniger entwickelten Gebieten auf breiter Basis fördern.¹¹⁵ Schliesslich stellte die Kommission auch fest, dass es für eine Kantonsschule auf dem Lande keine zentrale Lage gebe, die sowohl dem Einzugsgebiet der Mittelschule Willisau wie demjenigen von Sursee in gleicher Weise dienen würde.

111 Die Forderungen der Region Willisau wurden erstmals im Bericht der Jungkonservativen und Jungchristlichsozialen des Amtes Willisau «Kommt es zu einer Kantonsschule auf der Luzerner Landschaft?» vom 3. Oktober 1959 konkret formuliert.

112 In der Artikelserie «War die Kantonsschule auf der Landschaft wirklich eine Utopie?» hat der Verfasser die Pressediskussionen, die parlamentarischen Vorstösse und die dahingehenden Erfolge im «Willisauer Boten» vom 18. und 24. Dezember 1964 und 8. Januar 1965 chronologisch festgehalten.

113 Auch der Amtsverband Willisau des Schweizerischen Studentenvereins nimmt sich der Bildungsfragen im Amt Willisau an. An der Ostertagung 1965 befasste sich Rektor Dr. H. Wey einlässlich mit dem Bildungsstand in unserer Region. Vgl. «Vaterland» Nr. 97, 28. April 1965; «Willisauer Bote» Nr. 49, 28. April 1965 und Nr. 50, 30. April 1965.

114 Man ging von der Annahme aus, dass 10% der Primarschüler in die Mittelschule übertreten sollten.

115 Erziehungsgesetz 1953 (Paragraph 55): «Der Grosse Rat kann privaten Studentenheimen Staatsbeiträge gewähren».

Gleichstellung der Landmittelschulen mit der Kantonsschule

Der berechtigte und alte Wunsch nach Gleichstellung der Mittelschule auf dem Lande mit den entsprechenden Abteilungen der Kantonsschule wurde in den letzten Jahren sukzessive erfüllt. Im Jahre 1957 übernahm der Staat die gesamten **Besoldungen** aller Lehrer an den Landmittelschulen. Seit 1958 haben alle Schüler, ob sie nun in die Kantonsschule oder in eine der Mittelschulen eintreten, am gleichen Tage und unter gleichen Bedingungen die gleiche **Aufnahmeprüfung** zu bestehen. Die Landmittelschulen wirken bei der Zusammenstellung der Prüfungen mit. Die **Lehrpläne** der Kantonsschule sind auch für die Landmittelschulen verbindlich. — **Besoldungsmässig** sind die Lehrer an den Mittelschulen der Landschaft mit ihren Kollegen an der Kantonsschule seit 1961 rechtlich, seit 1965 auch faktisch gleichgestellt. Wiederholt wurden zufolge des fühlbaren Besoldungsunterschiedes in der Vergangenheit die Landmittelschulen als günstige Sprungbretter benutzt.

Im Jahre 1956 hat der Erziehungsrat erstmals Lehrern an der Mittelschule Willisau den **Titel eines Professors** verliehen. Die Verleihung dieser Auszeichnung erfolgt nach bestimmten, vom Erziehungsrat festgelegten Richtlinien.¹¹⁶

Der Regierungsrat wählt nunmehr die Lehrer an den Landmittelschulen. Zum ersten Male sah die Novelle zum Erziehungsgesetz vom 13. März 1957 Beiträge des Staates an Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Mittelschulen auf dem Lande vor. Mit der **Uebernahme sämtlicher Kosten der Landmittelschulen durch den Staat** im Jahre 1963 sind die Mittelschulen der Landschaft eigentlich erst kantonale Schulen geworden.

7. Ausblick — Vor dem Bau eines neuen Mittelschulgebäudes — Errichtung eines Studentenheimes

Die Mittelschule Willisau ist gegenwärtig noch in den Räumlichkeiten des Stadtschulhauses I einlogiert, wofür der Kanton die Stadtgemeinde angemessen entschädigt. Am 15. Juli 1964 teilte der Stadtrat der Erziehungsbehörde mit, dass Willisau-Stadt in absehbarer Zeit die von der Mittelschule belegten Räume für die Volksschule selber benötigt.

Der Kanton, der seit 1963 auch für die Lokalitäten der Landmittelschulen aufzukommen hat, nahm seine neue Aufgabe ernst, und schon am 12. Dezember ernannte der Regierungsrat eine **«Kommission für Fragen der Mittelschule Willisau»**, die von Erziehungsdirektor Dr. Hans

¹¹⁶ Die Bevölkerung der Mittelschulorte nannte die Lehrer an den obern Klassen der Mittelschulen von jeher Professoren. Im letzten Jahrhundert kennen auch die amtlichen Akten des Erziehungsrates und des Regierungsrates fast durchwegs die Bezeichnung «Professor» für den Lehrer an der 3. und 4. Klasse einer Mittelschule.

Rogger präsiert wird.¹¹⁷ Die Kommission hielt am 15. Dezember 1964 ihre erste Sitzung ab, bestellte einen Ausschuss für den Landerwerb und einen Ausschuss für die Aufstellung eines Raumprogrammes.

Die Kommissionen machten sich sofort an die Arbeit. **Die Landerwerbskommission** unter Dr. Wiprächtiger tätigte unter Beizug der erforderlichen Fachleute die notwendigen Abklärungen. Einige Zeit stand die Möglichkeit der Verlegung der Mittelschule in das Gebäude der Landwirtschaftlichen Schule in Diskussion. Doch konnte niemand versichern, ob und wann eine Verlegung der Landwirtschaftlichen Schule in die Nähe des Gutsbetriebes Burgrain Wirklichkeit wird. Die Kommission konnte selbstverständlich diesen Entscheid nicht abwarten und musste auch in Hinsicht auf die erforderlichen Um- und Erweiterungsbauten an den bestehenden Gebäulichkeiten und auf die fehlende Landreserve von einer daherigen Empfehlung absehen, sodass folglich **nur ein Neubau** für die Mittelschule in Frage kam.

Darauf einigte sich die Kommission auf ein Baugrundstück auf dem Schlossfeld zwischen den Schulanlagen der Stadtgemeinde und dem im Bau befindlichen Zentralschulhaus Willisau-Land.¹¹⁸ Das Grundstück von 14 080 Quadratmetern Ausmass lässt sich leicht durch Abtausch oder Landzukauf den Bedürfnissen entsprechend arrondieren. Der Grosse Rat ratifizierte am 29. März 1966 den Kaufvertrag.

Auch die **Kommission für das Raumprogramm** hat ihre Arbeiten weitgehend abgeschlossen. Nach der Prüfung verschiedener Varianten steht ein Raumprogramm im Vordergrund, das einer auf sechs Klassen erweiterten Gymnasialabteilung und einer vierklassigen Realschule Platz bieten wird.¹¹⁹ So wird also die Kantonale Mittelschule Willisau über kurz oder lang zu einem eigenen, neuen Schulgebäude kommen.

Studenten- und Lehrlingsheim Willisau

Der Wunsch nach einem Studentenheim in Willisau ist wohl so alt wie die Mittelschule. In den ersten Jahrzehnten der jungen Mittelschule vermittelte jeweils der Rektor Kosthäuser für auswärtige Schüler. Im Jahresbericht für das Schuljahr 1912/13 machte Rektor Johann Meyer die Eltern darauf aufmerksam, dass auswärtige Schüler sich während der Mittagszeit im Lesezimmer des Abstinentenvereins aufhalten dürfen, wo sie unter guter Beaufsichtigung ihre Schulaufgaben erledigen und die lehrreiche Bibliothek benutzen können. Im Jahre 1919 stellte die Aufsichtskommission anlässlich der Beratungen über die Reorganisation der Schule die Forderung nach Erstellung eines Kost-Haus-Internates.

117 Der Kommission gehören ferner an: Rektor Dr. H. Wey, Amtsgerichtspräsident Dr. Ed. Wiprächtiger, Präsident der Aufsichtskommission, Prof. Josef Bannwart, Rektor der Unterrealschule, Luzern, Hans Mahlstein, Kantonsbaumeister-Stellvertreter, Hans Höltschi, Stadtammann, Willisau, Hugo Walther, Gemeindepräsident, Willisau-Land, lic.iur. Moritz Arnet, Departementssekretär, Kriens.

118 Der entsprechende Kaufvertrag mit Gemeindeammann Leonz Peter-Galliker wurde am 15. Dezember 1965 abgeschlossen.

119 Schon der Sonderbericht über den Ausbau der Mittelschulen Sursee und Willisau der «Kommission zum Studium des Ausbaues der Mittelschulen der Landschaft» hatte in den Anträgen festgehalten: «Wenn indessen bei einer dieser Schulen aus irgendwelchem Grunde schon jetzt ein Neubau geplant werden muss, sei eine künftige Erweiterung der Schule auf mindestens 6 Klassen bei der Planung zu berücksichtigen.»

Besonders **Rektor Dilger** setzte sich wiederholt energisch für die Schaffung eines Studentenheimes ein. 1948/49 stand für zwei Monate ein Aufenthaltsraum im Josefsheim zur Verfügung. Im Schuljahre 1952/53 glaubte Rektor Dilger, wenigstens vorläufig eine Lösung gefunden zu haben. Die Schüler durften im ehemaligen Maschinenraum der Buchdruckerei Willisauer Bote, der dank grosszügiger Vergabungen seitens einiger Willisauer Firmen und privater Spender heimelig ausgestattet werden konnte, ihre Wartezeit verbringen und unter Aufsicht der «schwarzen» Fünftklässler die Aufgaben erledigen. Doch auch dieses Heim hatte nicht Bestand, und 1957/58 wurde den auswärtigen Schülern nach dem Mittagessen Gelegenheit geboten, in einem Zimmer des Schlossgebäudes zu arbeiten.

In neuester Zeit erfolgte der **entscheidende Anstoss** für die Errichtung eines Studenten- und Lehrlingsheimes im November 1961, als die katholische **Kirchgemeinde Willisau** die baufällige Pension St. Josef erwarb, um an ihrer Stelle wenn möglich ein modernes Jugendzentrum für Studenten, Lehrlinge und Gesellen zu schaffen. Doch kam die damals eingesetzte Planungskommission unter dem Präsidium von Lehrer Pius Schwyzer nach eingehendem Studium zur Ueberzeugung, dass sich der Platz wegen der geringen Ausmasse und der unruhigen Lage nicht eigne. Auch sah man, dass die Kirchgemeinde nicht alleiniger Träger des grossen Werkes, das der Allgemeinheit dienen werde, sein könne und daher alle interessierten Kreise zur Mitarbeit an der Verwirklichung herangezogen werden müssten. Die Kirchgemeinde ging aber initiativ voran, rief am 11. April 1965 die **Stiftung «Studenten- und Lehrlingsheim Willisau»** ins Leben, gewährte ein ansehnliches Startkapital und ernannte Stadtrat Eugen Meyer-Sidler zum Präsidenten des Stiftungsrates.¹²⁰ Das Heim kommt in idealer Lage am Westrand des Schlossfeldes zu stehen, wird also in paar Minuten vom Schulzentrum Willisau-Stadt — Mittelschule — Zentralschulhaus Willisau-Land erreicht werden können und durch einen Fahrweg mit der Geissburgstrasse verbunden sein.

Das geplante Heim soll etwa 60 Studenten und 10 Lehrlingen in Vierer- und Einzerräumen Unterkunft bieten. Das **Raumprogramm** umfasst ferner als Gemeinschaftsräume zwei Studiensäle, Werk- und Bastelräume, Essäle, ein Musikzimmer und eine kleine Hauskapelle. Auch soll das Heim auswärtigen Schülern, Schülerinnen und Lehrlingen, die ihre Mittagszeit in Willisau verbringen müssen, eine günstige **Verköstigungsgelegenheit** schaffen und ihnen die Möglichkeit bieten, in zweckmässigen Räumen ihre **Freizeit** zu verbringen oder die oft lange Wartezeit auf Bus- und Bahnverbindungen für die Erledigung der Aufgaben zu verwenden. Erstes Ziel des Studenten- und Lehrlingsheimes aber wird es sein, begabte junge Menschen aus entlegenen Gemeinden für das **Gymnasial- oder Realstudium zu gewinnen**. Bisher waren viele Studenten aus dem Luzerner Hinterland gezwungen, weil sie weder die Kantonsschule noch eine der Landmittelschulen aus verkehrstechnischen Gründen unter einem vernünftigen Zeitaufwande erreichen konnten, ihr Mittelschulstudium an einem ausserkantonalen Internat

¹²⁰ Dem Stiftungsrat gehören weiter an: Kirchenrat Pius Schwyzer, Lehrer, Willisau-Land, und Kirchenrat Ernst Sager, Kaufmann, Willisau-Stadt, als Vertreter der Kirchgemeinde; lic. iur. Moritz Arnet, Departementssekretär, Kriens, und Staatsanwalt Dr. Walter Gut, Luzern, als Vertreter des Kantons; Dekan Alfred Tschopp, Schötz, und Pfarrer Robert Meyer, Altishofen, als Delegierte des Priesterkapitels Willisau; Rektor Dr. Heinrich Wey; Rektor P. Eigenmann, Pallottiner, Ebikon; Erziehungsrat Franz Furrer, Willisau; Dr. Ed. Wiprächtiger, Präsident der Aufsichtskommission der Mittelschule.

zu absolvieren. Dies war allerdings nur dann möglich, wenn es die persönlichen finanziellen Verhältnisse gestatteten. Heute sind die Innerschweizer Maturitätsschulen überfüllt. **Konvikte auf dem Lande** sollten diese Lücke schliessen und zugleich auch weniger begüterten studiumswilligen Jünglingen und Töchtern unter erträglicher finanzieller Belastung die gewünschte und erwünschte Ausbildung ermöglichen.

Die **Leitung des Heimes** ist den Schweizer Pallottinern anvertraut worden. Damit ist eine zeit-aufgeschlossene Heimführung und eine gesunde, christliche Erziehung der jungen Menschen gewährleistet.

Am kommenden 1. September läuft der beschränkte Projektwettbewerb ab. Noch ist aber das Hauptproblem, **die Finanzierung**, nicht gelöst. Bereits haben die Kirchgemeinde Willisau mit 200 000 Franken, das Priesterkapitel Willisau mit 150 000 Franken und die Schweizer Pallottiner-Provinz mit 100 000 Franken einen schönen Grundstein gelegt. Man rechnet aber mit Gesamtkosten von rund drei Millionen Franken. Zur Beschaffung weiterer Geldmittel hat der Stiftungsrat ein Finanzkomitee bestellt.¹²¹

Wohl wird der Kanton einen wesentlichen Beitrag an die Baukosten entrichten. Doch verlangt das geplante Werk noch grosse Opfer von verschiedener Seite. Niemand wird sich der Einsicht verschliessen, dass sich das Bildungsheim in mehr als einer Hinsicht für einen ganzen Kantonsteil segensreich auswirken wird. Das Heim sichert auch der Mittelschule die erforderliche Frequenz, dass die Lehranstalt weiter ausgebaut werden kann.

Seit hundert Jahren umfasst die Mittelschule Willisau vier Klassen. Unter Rektor Dilger führte die Lehrerschaft vorübergehend auf privater Basis erfolgreich eine 5. Klasse. Die Zeit für einen entscheidenden Ausbau war damals aber offenbar noch nicht reif. In absehbarer Zeit wird nun die Mittelschule Willisau, wenn nicht alle Zeichen trügen, zumindest sechs Gymnasialklassen zählen.

100 Jahre Mittelschule Willisau! Die 100-Jahr-Feier darf nur ein kurzer besinnlicher Marschhalt in der vor einigen Jahren angebahnten inneren und äusseren Entwicklung der Schule sein. In ehrfürchtiger Dankbarkeit bewundern wir den Wagemut und den Weitblick jener Männer, die vor einem Jahrhundert die Lehranstalt ins Leben gerufen haben. Wir gedenken aber auch dankbar all jener Schulfreunde, die im Laufe der Jahrzehnte die Schule erhalten und durch die vielfältigen Gefahren und Stürme gesteuert haben. Die Schule des Jubiläumsjahres erinnert sich in Verbundenheit der ungezählten Schüler und der vielen Lehrer, die durch die Mittelschule Willisau gegangen sind. Den Trägern der Kantonalen Mittelschule Willisau erwächst heute gegenüber der lebenden und der kommenden Generation die Verpflichtung, den weiteren Ausbau der Schule mit dem Mut und der Zuversicht der Schulgründer zielbewusst an die Hand zu nehmen.

¹²¹ Das Finanzkomitee setzt sich zusammen aus den Herren Bankverwalter Alfred Greber, Stadtschreiber Hugo Keiser, Direktor Albert Babst und Grossrat Eugen Meyer.

II. Teil

Bestand und Organisation der Schule

A) Lehrerschaft

1. Vollamtliche Lehrkräfte

Es werden in der folgenden Aufstellung chronologisch alle **gewählten Lehrkräfte** sowie Lehrer aufgeführt, die mindestens ein Jahr als Lehrbeauftragte oder als Inhaber provisorischer Lehrstellen an der Mittelschule Willisau gewirkt haben. Die Verweserschaften und die zahlreichen Stellvertretungen sind nicht berücksichtigt.

Bei der **Fächerangabe** sind – sofern andere Bemerkungen fehlen – die Unterrichtsfächer angeführt, die der betreffende Lehrer beim Ausscheiden aus dem Lehrkörper erteilte. Für die aktiven Lehrer ist die gegenwärtige Fächerzuteilung vermerkt.

Stichwortartig ist auch das **fernere Schicksal** derjenigen Lehrer festgehalten, die vorübergehend an der Mittelschule Willisau tätig gewesen sind. Auf die Ausbildung und eine eventuelle Tätigkeit vor der Willisauer Zeit wird hingegen nicht eingegangen.

Einzelnen verdienten verstorbenen Lehrern ist im Schlußabschnitt des III. Teiles ein etwas eingehenderes **Lebensbild** gewidmet. Man beachte die bezüglichen Hinweise!

Dauer der
Lehrtätigkeit
an der
Mittelschule
Willisau

1 **Künzli Xaver**, von Ettiswil

1865–1866

Kaplan zu St. Niklausen — Fächer: Religionslehre, Deutsch, Französisch — 1866 Lehrer und Rektor an der neuerrichteten Mittelschule Münster — 1869 Pfarrer in Knutwil — 1871 in Knutwil im Alter von 33 Jahren an den Blättern gestorben

2 **Düggeli Carl**, von Aesch

1865–1873

Fächer: Arithmetik, Algebra, Physik, Geometrie, Zeichnen — **Rektor 1871–1873** — 1873 Tarifbeamter der Gotthardbahn in Luzern, später Repräsentant der Gotthardbahn in Italien mit Dienststelle Mailand. Seine Aufgabe bestand darin, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Warengüter aus Italien auf dem Schienenweg durch den Gotthard nach der Schweiz und Mitteleuropa transportiert wurden — 1914 im Alter von 74 Jahren gestorben — Bild Seite 79.

3 **Brun Johann**, von Escholzmatt

1865–1872

Berzirkslehrer, Hauptlehrer für die beiden untern Klassen, Arithmetik, Schönschreiben, Gesang und Turnen an den Realklassen — Begeisterter Sänger und Theaterspieler — 1872 Wahl an die Knabenschulen der Stadt Luzern — 1888 Lehrer an der städtischen Mädchensekundarschule — seit 1874 ebenfalls Unterricht an der Handwerkerfortbildungsschule

und Italienischlehrer an den Unterrichtskursen des Vereins junger Kaufleute – Tätigkeit in den Lehrerorganisationen – Gründer des «Vereins Luzernerer Bienenfreunde» und Organisator der Abteilung «Bienenzucht» an der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung 1881 – Wandervorträge über Bienenzucht – 1891 46jährig an Blutvergiftung in Luzern gestorben

4 Kilchmann Ludwig, von Ettiswil **1866–1872**

Kaplan zu St. Niklausen – Fächer: Religionslehre, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Schönschreiben – **Rektor 1866–1871** – Resignation zufolge Erkrankung – 1873 Hilfspriester und Religionslehrer am Seminar Wettingen – 1873 christkatholischer Pfarrer in Trimbach – 1874 in Trimbach im Alter von 35 Jahren gestorben – Bild Seite 78.

5 Schmidlin Sebastian, von Ruswil **1866–1870**

Fächer: Deutsch, Französisch, Buchhaltung – Wechsel in die Journalistik – Redaktor am «Freien Schweizer», am «Bund», am «Zofinger Tagblatt», am «St. Galler Tagblatt» und am «St. Galler Tagesanzeiger» – Mitte der Neunzigerjahre Lehrer für Deutsch, Französisch, Geschichte und Geographie an der Handelsschule des kaufmännischen Vereins der Stadt Luzern, daneben freie Journalistik – seit 1897 Hauptredaktor am eben gegründeten «Luzerner Tages-Anzeiger» – 1901 nach kurzer Krankheit im Alter von 60 Jahren in Luzern gestorben

6 Suter Jost Josef, von Münster **1867–1868**

Vikar, dann Pfarrhelfer in Willisau – Latein- und Griechischlehrer – musikbegeistert, turnbegeistert – 1870/71 Aktivdienst als Feldprediger – 1871 Pfarrer in Eschenbach – 1899 Dekan des Priesterkapitels Hochdorf – 1907 68jährig in Eschenbach gestorben

7 Schnyder Paul, von Sursee **1868–1869**

Kaplan zum Heilig Blut – Latein- und Griechischlehrer – Am 16. Januar 1869 in Willisau erst 25jährig plötzlich gestorben

8 Brun Franz Xaver, von Entlebuch **1869–1870**

Kaplan zum Heilig Blut – Lateinlehrer – 1870 Pfarrer in Fülenbach – 1875 Kaplan in Marbach – 1884 Strafhausepfarrer in Luzern – 1897 Chorherr in Münster – Volksschriftsteller, Erzählungen religiösen Inhalts – 1914 im Alter von 79 Jahren gestorben

9 Oesch Joseph, von Balgach SG **1871**

Fächer: Deutsch, Französisch – Oesch war am 24. September 1871 gewählt worden, reichte aber bereits am 30. Oktober die Demission ein, da er inzwischen an die Realschule in Sargans berufen worden war. Der Wahlausschuss wollte Oesch erst auf Ostern 1872 freigeben, doch entsprach der Erziehungsrat am 14. Dezember dem Entlassungsgesuch – 1874 Fortsetzung der Lehrtätigkeit in Gossau SG

- 10 **Schwegler Peter**, von Hergiswil **1872—1873**
 1871 Verweser auf der Kaplaneipfründe zum Heilig Blut ohne Schulpflicht – Als Kaplan zum Heilig Blut und Lehrer für Latein und Griechisch war am 20. September 1872 vom Armen- und Waisenrat Vikar J. Amberg, Buttisholz, gewählt worden. Amberg trat aber die Stelle nie an. Man bestellte darauf kurzerhand Kaplan Schwegler als Lateinlehrer. Seine Wahl wurde jedoch vom Erziehungsrat nicht anerkannt. — 1873 Hilfspriester in Neuenhof und zugleich Religionslehrer am Seminar Wettingen — 1888 Pfarrer in Wislikofen AG — 1889 60jährig gestorben
- 11 **Huber David**, von Oberkirch **1872—1878**
 Fächer: Deutsch, Französisch – Huber wirkte bereits ab Ende 1871 nach der Demission des J. Oesch als Verweser an der Schule – 1878–1909 Lehrer an der Kantonsschule Luzern – 1915 im Alter von 75 Jahren in Vordermeggen gestorben
- 12 **Häller Josef**, von Buttisholz **1872—1875**
 Kaplan zu St. Niklausen – Fächer: Religionslehre, Geschichte, Geographie, Naturkunde – **Rektor 1873—1875** – Resignation wegen Erkrankung – 1875 Kaplan am Stift Münster – später Lehrer an der dortigen Mittelschule – Subkustos am Chorherrenstift — 1906 gestorben — Bild Seite 79.
- 13 **Frey Eduard, von Ettiswil** **1872—1892**
 Bezirkslehrer, Hauptlehrer an den beiden unteren Klassen, Hilfslehrer für Gesang und Turnen an allen Klassen — 1875 in Willisau gestorben — Verfasser der «Notizen über die Mittelschule in Willisau», Beilage zum Jahresbericht 1879/80 — Lebensbild Seite 150.
- 14 **Infanger Franz Karl**, von Flüelen **1873—1875**
 Kaplan zum Heilig Blut – Lateinlehrer, zeitweise auch Französischlehrer – zufolge längerer Krankheit und Einstellung der Lateinschule Rückkehr nach Immensee – Pfarrer in Wald ZH – Pfarrhelfer in Wohlen AG – 1886 Pfarrverweser in Wölflinswil AG, 1888 daselbst Pfarrer – 1893 Vikar in Kirchberg SG – 1896 Pfarrer in Schönenbuch BL – 1900 unverpründet im Kantonsspital Aldorf — von 1900 bis 1907 Spitalgeistlicher in verschiedenen Krankenhäusern in Schlesien und Hessen, dazwischen Hauslehrer und Hauskaplan auf mehreren Schlössern in Deutschland und in der Schweiz – seit 1907 wieder Kaplan im Spital Aldorf – 1909 gestorben
- 15 **Wechsler Ferdinand**, von Willisau-Land **1873—1913**
 Fächer: Arithmetik, Algebra, Physik, Geometrie, Zeichnen – **Rektor 1875—1909** – 1899 bis 1910 Stadtpräsident – Ehrenbürger der Stadtgemeinde – 1913 gestorben — Lebensbild Seite 154.

- 16 Kaufmann Michael**, von Emmen **1875–1877**
Kaplan zu St. Niklausen – Fächer: Religionslehre, Geschichte, Geographie, Naturkunde – 1877 Professor am Lehrerseminar in Hitzkirch – 1879 Kaplan in Sursee, Lehrer und Rektor an der dortigen Mittelschule – 1885 Professor und Katechet an der Realschule in Luzern – Chorherr und Kustos am Stift St. Leodegar – 1902 gestorben
- 17 Kopp Karl Alois**, von Münster **1877–1879**
Kaplan zu St. Niklausen – Fächer: Religionslehre, Geschichte, Geographie, Naturkunde – 1879 Professor und Rektor am Progymnasium in Münster – 1886 Stiftskaplan, dann Oberleutpriester – 1892 Religionslehrer und Griechischprofessor am Gymnasium in Luzern – 1901 Chorherr in Münster, 1922 Propst – 1932 gestorben – verdienter Schulmann und Kulturhistoriker
- 18 Meyer Johann Jakob**, von Oberkirch **1878–1883**
Fächer: Deutsch, Französisch – Nach seinem Wegzug von Willisau als Lehrer im Elsass und im französischen Jura tätig – hernach viele Jahre Sprachlehrer an der kaufmännischen Fortbildungsschule Luzern – 1905 im Alter von 62 Jahren in Luzern gestorben
- 19 Schönbächler Stephan**, von Einsiedeln **1879–1903**
Kaplan zu St. Niklausen – Fächer: Religionslehre, Geschichte, Geographie, Naturkunde – 1895 Schenkung des Bürgerrechts durch die Ortsbürgergemeinde Willisau-Stadt – 1903 in seinen Funktionen eingestellt und von der Lehrstelle entfernt – 1907 in Einsiedeln gestorben
- 20 Reinhard Raphael**, von Horw **1883–1893**
Fächer: Deutsch, Französisch – 1893 Professor an der Kantonsschule Luzern – 1920 Rücktritt vom Lehramt – 1937 gestorben – zahlreiche lokalgeschichtliche Publikationen – Lebensbild Seite 159.
- 21 Zwimpfer Eduard**, von Schenkon **1892–1908**
Bezirkslehrer, Hauptlehrer an den beiden untern Klassen, Schönschreiben und Gesang an allen Klassen – 1908 als aktiver Lehrer in Willisau an einem Schlaganfall gestorben – Lebensbild Seite 151.
- 22 Misslin Franz Josef**, von Basel **1893–1897**
Fächer: Französisch, Geschichte, Italienisch, Pädagogik – Demission wegen Fortsetzung der Studien – 1897 Lehrer an der Sekundarschule der Stadt Luzern, später am städtischen Lehrerseminar – seit 1920 Lehrer an der Zentralschweizerischen Verkehrsschule Luzern, von 1929 bis zu seinem Tode im Jahre 1939 Rektor dieser Schule
- 23 Grüter Sebastian**, Dr. phil., von Ruswil **1897–1900**
Fächer: Deutsch, Französisch, Italienisch – 1901 Lehrer für Handelsgeschichte an der Realschule Luzern, später Rektor – 1920 Geschichtspräsident am Gymnasium – 1926

Rektor — Verfasser der «Geschichte des Schweizerischen Studentenvereins» und nach seiner Pensionierung des 2. Bandes der «Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert» — 1963 91jährig gestorben

- 24 **Christen Franz**, von Freienbach SZ **1900–1901**
Fächer: Deutsch, Französisch, Italienisch, Geschichte — 1901 Wahl an die Sekundarschule Brunnen — 1906 Wegzug nach Freienbach SZ — nach dem 1. Weltkrieg bis zu seiner Pensionierung Posthalter in Pfäffikon SZ — 1960 im Alter von 82 Jahren in Freienbach-Pfäffikon gestorben
- 25 **Schnarwiler Bernhard**, von Eschenbach **1901–1904**
Vikar — Fächer: Latein, Deutsch, Französisch, Geschichte, Italienisch — 1904–1908 Pfarrhelfer in Willisau — 1908 Pfarrer in Buttisholz, Dekan des Priesterkapitels Sursee, Präsident der kantonalen Priesterkonferenz, Domherr — 1955 gestorben
- 26 **Meyer Johann**, von Buttisholz **1903–1938**
Kaplan zu St. Niklausen — Fächer: Latein, Griechisch, Geschichte, Naturkunde; früher auch Französisch, Geographie, Pädagogik — **Rektor 1909–1938** — 1954 gestorben — Lebensbild Seite 160.
- 27 **Brandstetter Renward**, von Münster **1904–1906**
Kaplan zum Heilig Blut — Fächer: Religionslehre, Latein, Deutsch, Geschichte, Italienisch — 1907–1941 Pfarrhelfer in Beromünster — 1959 als Chorherr am Stift gestorben
- 28 **Müller Kasimir**, von Schlierbach **1907–1910**
Kaplan zum Heilig Blut — Fächer: Latein, Religionslehre, Deutsch, Geschichte — 1910 nach schwerem Rückenmarkleiden gestorben — Lebensbild Seite 153.
- 29 **Meyer Albert**, von Schötz **1909–1927**
Hauptlehrer an den beiden Sekundarklassen — Bezirksinspektor — 1927 in Willisau gestorben — Lebensbild Seite 157.
- 30 **Suppiger Alois**, von Triengen **1910–1920**
Kaplan zum Heilig Blut — Fächer: Religionslehre, Deutsch, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Italienisch, Englisch — ausserordentlich sprachenbegabt, musikbeflissen — seit 1920 Stiftskaplan von St. Leodegar im Hof zu Luzern, Arbeit an einem philosophisch-apologetischen Werk «De quinque viis» — 1941 gestorben
- 31 **Schmucki Alfons**, lic. phil. II, von Bütschwil SG **1913–1949**
Fächer: Mathematik, Techn. Zeichnen, Buchhaltung — 1925–1933 Gesang an allen Klassen — 1934–1938 Gesang an den obern Klassen — zog nach der Pensionierung nach Luzern, wo er im Jahre 1960 starb — Lebensbild Seite 162.

- 32 **Lusser Eduard**, von Altdorf **1920—1944**
Fächer: Deutsch, Französisch, Latein, Italienisch, Englisch — Verfasser lyrischer Gedichte und vieler festlicher Prologe — lebt seit der Pensionierung in Weggis
- 33 **Müller Laurenz**, von Hochdorf **1927—1930**
Hauptlehrer an den beiden Sekundarklassen — 1930 an den Folgen einer Blinddarmpoperation im Kantonsspital Luzern gestorben — Lebensbild Seite 156.
- 34 **Zemp Alfred**, von Entlebuch und Willisau-Land **1930—1956**
Fächer: Deutsch, Zeichnen, Stenographie; früher auch Geschichte, Arithmetik, Gesang, Kalligraphie — **Rektor 1938—1941** — Verfasser des Beitrages «Die Mittelschule Willisau» in der Festschrift zur Erinnerung an die Einweihung des Primar- und Mittelschulhauses Willisau-Stadt vom 13. November 1938 — 1956 Pensionierung — Bild Seite 80.
- 35 **Bernet Josef**, von Ufhusen und Willisau-Stadt **1933—heute**
Fächer: Französisch, Deutsch; früher auch Geschichte
- 36 **Bühler Josef**, Dr. phil. II, von Menznau und Willisau-Land **1938—heute**
Fächer: Geographie, Latein, Mathematik
- 37 **Kopp Josef Vital**, Dr. phil. I, von Beromünster **1939—1945**
Kaplan zum Heilig Blut — Fächer: Religionslehre, Latein, Griechisch — **Rektor 1941—1945** — 1945 Professor für alte Sprachen an der Kantonsschule Luzern — Schriftsteller, Verfasser philosophisch-theologischer und historisch-belletristischer Werke — Bild Seite 80.
- 38 **Isenschmid Otto**, lic. phil. I, von Alberswil **1945—1961**
Fächer: Französisch, Latein, Italienisch, Englisch — 1961 als aktiver Lehrer gestorben — Lebensbild Seite 164.
- 39 **Dilger Franz**, Dr. phil. I, von Udligenswil **1945—1960**
Kaplan zum Heilig Blut — Fächer: Religionslehre, Griechisch, Deutsch — **Rektor 1945 bis 1960** — «Fröbel in Willisau 1833—1836», Beilage zum Jahresbericht 1952/53 — seit 1960 Direktor des Kantonalen Lehrerseminars Hitzkirch — Bild Seite 81.
- 40 **Peyer Emil**, Dr. phil. I, von Willisau-Stadt **1946—heute**
führte 1946—1955 die Sekundarschule Willisau-Stadt, die organisatorisch noch mit der Mittelschule verbunden war; seit Herbst 1955 ordentlicher Lehrer an der Mittelschule
- 41 **Bachmann Kurt**, Dr. phil. I, von Luzern **1947—1951**
Fächer: Deutsch, Latein — 1951 Fortsetzung der Lehrtätigkeit an der Kantonsschule Luzern

- 42 **Bucher Franz Josef**, dipl. math. ETH, von Grossdietwil **1950—1951**
Fächer: Mathematik, Naturkunde, Stenographie, Buchhaltung – Wechsel ins Versicherungswesen
- 43 **Hensler Meinrad**, von Einsiedeln **1951—1958**
Fächer: Mathematik, Naturkunde, Techn. Zeichnen – 1958 Wahl an die Kantonsschule Luzern – Leiter des Heims für Studierende
- 44 **Koller Ernst**, Dr. phil. I, von Fislisbach AG **1951—1955**
Fächer: Latein, Deutsch, Geschichte, Griechisch – Fortsetzung der Lehrtätigkeit an der Kantonsschule Solothurn, jetzt an der Kantonsschule Baden
- 45 **Hensler-Ryser Annalis**, von Einsiedeln **1954—1955**
Fächer: Deutsch, Arithmetik, Geographie, Kalligraphie
- 46 **Häfliger Alois**, von Fischbach **1955—heute**
Fächer: Deutsch, Geschichte, Latein
- 47 **Hecker Clemens**, Dr. phil. I, von Küssnacht SZ **1955—heute**
Kaplan zu St. Niklausen – Fächer: Religionslehre, Griechisch, Latein, Geschichte
- 48 **Brun Josef**, dipl. ing. agr. ETH, Dr. sc. tech., von Luzern **1956—1961**
Fächer: Naturkunde, Mathematik, Physik – 1961 Wahl an die Kantonsschule Luzern
- 49 **Zanetti Giuseppe**, dipl. masch. ing. ETH, von Poschiavo und Luzern **1958—heute**
Fächer: Mathematik, Italienisch, Techn. Zeichnen
- 50 **Imhof Heinrich**, von Bister VS **1958—1959**
Fächer: Deutsch, Französisch, Arithmetik – Fortsetzung der Studien und Doktorat – jetzt Reallehrer in Therwil BL
- 51 **Wey Heinrich**, Dr. phil., von Schwarzenbach **1960—heute**
Kaplan zum Heilig Blut – Fächer: Religionslehre, Latein – **Rektor seit 1960**
Bild Seite 81.
- 52 **Steiner Josef**, von Ettiswil **1961—heute**
Fächer: Geschichte, Französisch, Arithmetik, Stenographie
- 53 **Graf Josef**, Dr. rer. nat., von Rothenburg **1961—heute**
Fächer: Naturkunde, Mathematik, Physik

2. Nebenamtliche Lehrkräfte

Hilfslehrer, Fachlehrer, Lehraufträge

1. Religionslehre

Pfarrer Johann Gassmann, Willisau	1901—1904
Pfarrhelfer Josef Knüsel, Willisau	1935—1938

2. Knabenturnen

Seit der Einführung des Turnunterrichtes erteilte Bezirkslehrer Johann Brun bis 1872 Turnunterricht.

Wiederkehr Johann, von Fischbach, Lehrer in Willisau-Stadt	1872—1916
Tschopp Josef, von Willisau-Stadt	1916—1918
Stalder Alfred von Werthenstein, Lehrer an der Schule Ostergau	1918—1920
Troxler Fritz von Pfeffikon, Lehrer an der Schule Ostergau	1920—1932
Glatt Gebhard, von Willisau-Stadt, in Willisau-Land	1932—1941
Engeler Emil, von Guntershausen TG, in Willisau-Stadt	1941—heute

3. Mädchenturnen

Korner Marie, Willisau-Stadt	1939—1951
Furrer-Keller Hedwig, Willisau-Stadt	1951—1959
Küng-Ilchmann Hildegard, Willisau-Land	1959—heute

4. Gesang

Von 1865—1872 erteilte Bezirkslehrer Johann Brun und von 1873—1880 Bezirkslehrer Eduard Frey den Gesangsunterricht.

Grossmann Johann, von Ettiswil, Musikdirektor	1880—1890
Lampart Josef, von Fischbach, Organist	1890—1892
In den Jahren 1892—1908 betreute Bezirkslehrer Eduard Zwimpfer an allen Klassen den Gesangsunterricht.	
Steffen Emil, von Flühli, Lehrer in Willisau-Stadt	1909—1920
Zemp Alfred, von Entlebuch, Sekundarlehrer in Willisau-Land	1920—1922
Meyer Fritz, Musikdirektor, Willisau-Land	1922—1925
Von 1925—1933 erteilte Prof. Alfons Schmucki Gesangsunterricht.	
In den Jahren 1934—1938 war der Gesangsunterricht den Klassenlehrern zugeteilt.	
Bucher Josef, von Hohenrain, Organist und Musikdirektor, Willisau-Land	1938—1959
Odermatt-Vogt Elisabeth, Konzertsängerin, Solothurn	1959—heute

5. Violinunterricht

Grossmann Johann	1871—1890
Lampart Josef, Organist	1890—1914
Schumacher Josef, Organist	1914—1920
Steffen Emil, Lehrer in Willisau-Stadt	1920—1956
Amrein Alois, Lehrer in Käppelimmatt	1956—heute

6. Blasunterricht

Steinmann Walter, Lehrer in Willisau-Stadt	1956—1959
Schärli Adolf, Lehrer in Willisau-Stadt	1959—1962
Spielhofer Alois, Willisau-Stadt	1963—heute

7. Zeichnen

Bis 1956 wurde der Zeichnungsunterricht von einem der Hauptlehrer erteilt.

Hellmüller Otto, Willisau-Stadt	1956—1961
Hirschi Gottlieb, Luzern	1961—1963
Graf Hansrudolf, Emmenbrücke	1963—1964
Lütolf Josef, Sempach	1963—1964
Bucher Guido, Neuenkirch	1964—heute

8. Kalligraphie

Müller Anton, Willisau-Land	1923—1924
Hellmüller Otto, Willisau-Stadt	1956—1961

In der übrigen Zeit wurde der Kalligraphieunterricht von einem der hauptamtlichen Lehrer erteilt.

9. Hauswirtschaft

Schumacher Josy, Willisau-Stadt	1939—1948
Wigger Maria, Willisau-Land	1948—heute

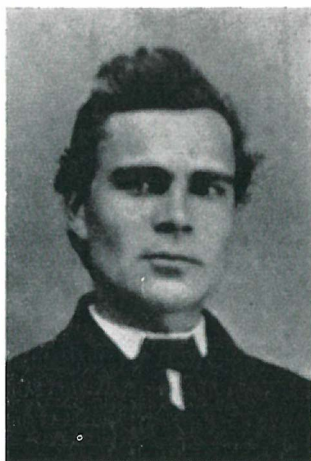
10. Arbeitsschule

Schwarzentruber Josy, Willisau-Stadt	1945—1962
Schwegler Berta, Zell	1962—1963
Erni Anna, Wolhusen	1962—1963
Troxler Marie-Louise, Willisau-Stadt	1962—heute

3. Rektoren

1. Kilchmann Ludwig, Kaplan zu St. Niklausen	1866—1871
2. Düggeli Carl	1871—1873
3. Häller Josef, Kaplan zu St. Niklausen	1873—1875
4. Wechsler Ferdinand	1875—1909
5. Meyer Johann, Kaplan zu St. Niklausen	1909—1938
6. Zemp Alfred	1938—1941
7. Kopp Josef Vital, Dr. phil., Kaplan zum Heilig Blut	1941—1945
8. Dilger Franz, Dr. phil., Kaplan zum Heilig Blut	1945—1960
9. Wey Heinrich, Dr. phil., Kaplan zum Heilig Blut	1960---heute

Die Rektoren im Bild



Ludwig Kilchmann

Kaplan zu St. Niklausen

* 1839 in Willisau † 1874 in Trimbach

Ludwig Kilchmann war von 1866—1871 der erste Rektor der Erweiterten Bezirksschule oder der Real- und Lateinschule Willisau. Prof. Kilchmann trat 1871 nach längerer Krankheit von seiner Lehrstelle zurück und wurde 1873 christkatholischer Pfarrer in Trimbach.



Rektor Carl Düggeli

Prof. Düggeli gehörte als Fachlehrer für Mathematik zu den drei ersten Lehrern der Erweiterten Bezirksschule. Er stand der Schule von 1871—1873 als Rektor vor. In den Jahren seiner Amtsführung wurden die Auseinandersetzungen über die Erweiterung des Mittelschulkreises und die Bestrebungen zur Errichtung eines Progymnasiums fortgesetzt und erstmals Mädchen in die Bezirksschulklassen aufgenommen.

Carl Düggeli trat 1873 in den Dienst der Gotthardbahn.
† 1914.



Rektor Josef Häller

Kaplan zu St. Niklausen

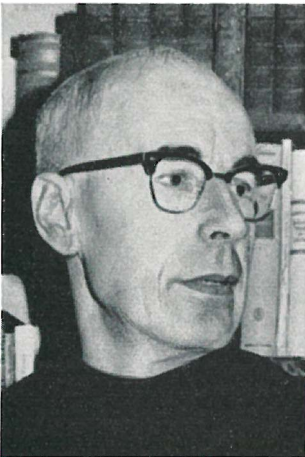
Rektor von 1873—1875

Prof. Häller trat 1875 nach längerer Krankheit von seiner Lehrstelle zurück. Als Kaplan zu St. Niklaus am Stift Münster nahm er später am dortigen Progymnasium die Unterrichtstätigkeit wieder auf.



Prof. Alfred Zemp

wirkte 26 Jahre an der Mittelschule. In schwieriger Uebergangszeit führte er von 1938—1941 das Rektorat. Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes für Mädchen — Errichtung einer sechsten Lehrstelle zufolge Anwachsens der Zahl der Lateinschüler — Ausbruch des zweiten Weltkrieges mit langer Abwesenheit der dienstpflichtigen Lehrer.



Rektor Dr. Josef Vital Kopp

Kaplan zum Heilig Blut

Prof. Dr. J. V. Kopp lehrte von 1939—1945 an der Mittelschule Religion, Latein und Griechisch. Unter seinem Rektorat (1941—1945) wurde mit der Aenderung des Lehrplanes und der Schulordnung die Grundlage für den Anschluss der Viertklässler an die 5. Gymnasial- und Realklasse gelegt. Die Schuldauer wurde auf $3\frac{1}{2}$ Jahre reduziert, dafür die Lateiner in den oberen Klassen von den Realfächern entlastet und der Unterricht der Realisten durch Stundenvermehrung intensiviert. — Rektor Kopp wurde 1945 als Lehrer für alte Sprachen an die Kantonschule Luzern berufen.



Rektor Dr. Franz Dilger

Kaplan zum Heilig Blut

Dr. Franz Dilger war in den Jahren 1945—1960 der initiative und temperamentvolle Rektor der Mittelschule Willisau. Unter ihm erfuhr die Schule verschiedene Umgestaltungen: 1946 organisatorische Aufteilung der Schule in eine Sekundar-, eine Real- und eine Gymnasialabteilung; Umstellung auf den Herbstschulbeginn mit vier vollen Schuljahren, was einen besseren Anschluss an das Obergymnasium und die Oberrealschule der Kantonsschule Luzern und der Innerschweizer Maturitätsschulen gewährleistete — Erste Erfolge in den Bestrebungen um die Gleichstellung der Landmittelschulen mit der Kantonsschule — Versuche zur Schaffung eines Schüler- oder Studentenheimes — Führung einer 5. Klasse auf privater Basis während zweier Jahre — 1954 Loslösung der Sekundarabteilung von der Mittelschule und Bildung einer eigenen Sekundarschule Willisau-Stadt — Höchste Schülerzahlen im Schuljahr 1956/57 — Schaffung neuer Lehrstellen — Beginn der getrennten Führung reiner Latein- und Realklassen — Bemerkenswerte Theatererfolge mit einem talentierten Spielerteam — 1960 Direktor des kantonalen Lehrerseminars.



Rektor Dr. Heinrich Wey

Kaplan zum Heilig Blut

Rektor Dr. Wey leitet seit 1960 mit Hingabe und Umsicht die Geschicke der Mittelschule Willisau. Die Trennung nach reinen Gymnasial- und Realklassen ist bis auf einzelne Fächer in der 4. Klasse durchgehend vollzogen. Die Mittelschulen der Landschaft sind der Kantonsschule rechtlich und faktisch gleichgestellt worden. Der Neubau der Mittelschule, der beabsichtigte Ausbau der Lehranstalt auf vorläufig sechs Klassen und die Schaffung eines Studentenheimes bringen dem Rektor eine Menge zusätzlicher Verpflichtungen. Rektor Wey gehört dem Stiftungsrat des geplanten «Studenten- und Lehrlingsheimes Willisau» an.

B) Frequenz

1. Schülerzahlen nach Klassen und Studienrichtungen

1865/66—1868/69

1865/66 1./2. Klasse: 24 3. Klasse: 20 Total: 44

Laut Bericht des Inspektors Zähringer an den Erziehungsrat

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		Total	
	Anfang	Ende	Anfang	Ende	Anfang	Ende	Anfang	Ende	Anfang	Ende
1866/67	13	9	7	6	16	13	9	3	48	31
1867/68	12	5	7	7	24	22	13	10	56	43
1868/69	13	9	6	4	14	13	14	13	50	41

1869/70—1877/78

Neuer Versuch mit dem Lateinunterricht. Mädchen dürfen die Sekundarklassen besuchen

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Total	Mädchen 1./2. Klasse	Lateiner
1869/70	7	8	8	9	32	—	—
1870/71	Jahresbericht oder andere Angaben fehlen						
1871/72	10	11	11	4	36	—	—
1872/73	16	7	16	5	44	—	3
1873/74	17	13	9	10	50	9	6
1874/75	17	13	10	5	45	11	5
1875/76	25	15	9	8	57	13	—
1876/77	27	21	15	4	67	16	—
1877/78	20	11	6	10	47	7	—

1878/79—1933/34

Mädchen besuchen — meistens als Gäste in einzelnen Fächern — auch die 3. und 4. Klasse. Begabte Schüler können Latein als Freifach belegen. Vorerst wird für die wenigen Lateinschüler nur der Stoff des 1. und 2. Kurses behandelt. Später wird von Fall zu Fall auch das Pensum der 3. und 4. Klasse durchgenommen und Unterricht in griechischer Sprache erteilt. Die Lateinschüler werden somit auf die 5. Gymnasialklasse vorbereitet.

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Total	Mädchen 1./2. Kl.	Mädchen 3./4. Kl.	Lateiner
1878/79	19	12	11	3	45	11	4	—
1879/80	24	8	11	5	47	11	3	—
1880/81	18	18	10	5	51	7	1	—
1881/82	18	18	10	6	52	8	1	—
1882/83	19	8	12	5	44	11	1	—
1883/84	21	14	6	5	46	11	—	—
1884/85	13	16	12	2	43	3	—	—
1885/86	21	10	13	9	53	11	—	—
1886/87	13	12	8	6	39	12	—	—
1887/88	22	11	7	3	43	10	—	2
1888/89	17	9	8	3	37	4	—	—
1889/90	14	7	6	6	33	5	—	2
1890/91	18	7	12	6	43	11	—	1
1891/92	21	8	7	5	42	4	—	1
1892/93	27	19	12	5	64	12	—	5
1893/94	26	23	17	4	70	16	—	4
1894/95	28	13	15	4	60	14	5	—
1895/96	23	12	16	8	59	10	3	—
1896/97	40	14	9	9	71	23	3	1
1897/98	32	17	7	4	59	18	—	3
1898/99	21	23	7	5	56	14	—	4
1899/1900	24	14	8	4	50	11	—	3
1900/01	22	17	8	5	52	12	—	2
1901/02	23	17	10	5	55	19	—	—
1902/03	30	10	7	6	53	17	—	3
1903/04	33	20	7	4	64	22	—	2
1904/05	21	17	17	4	59	17	—	—
1905/06	15	10	4	7	36	8	—	—
1906/07	20	11	6	3	40	11	—	—
1907/08	26	12	8	6	52	12	—	—
1908/09	26	14	8	2	50	13	1	—
1909/10	23	15	7	4	49	14	1	—
1910/11	26	13	12	3	54	13	—	—
1911/12	12	17	8	7	44	11	—	—
1912/13	12	10	10	5	37	16	—	—
1913/14	19	9	7	6	41	15	2	—
1914/15	14	14	6	2	36	10	—	—
1915/16	19	15	18	5	57	11	3	—
1916/17	22	15	11	7	55	10	2	—

Zahl der Lateinschüler nicht bekannt

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Total	Mädchen 1./2. Kl.	Mädchen 3./4. Kl.	Lateiner
1917/18	19	21	10	4	62	13	—	8
1918/19	19	15	15	3	57	18	4	5
1919/20	21	16	10	5	65	18	4	13
1920/21	15	17	8	1	47	17	—	6
1921/22	20	14	19	6	59	14	7	5
1922/23	21	17	12	9	59	16	3	8
1923/24	28	22	20	8	78	26	8	6
1924/25	14	24	21	9	68	18	9	5
1925/26	21	13	19	7	60	14	11	3
1926/27	19	19	14	8	60	13	8	1
1927/28	27	16	21	8	79	17	11	2
1928/29	28	23	15	12	78	21	8	6
1929/30	23	25	17	5	70	18	6	3
1930/31	22	26	22	6	76	16	11	5
1931/32	30	21	17	14	82	22	10	5
1932/33	25	27	22	8	82	19	8	9
1933/34	32	29	20	10	91	22	7	9

1934/35—1945/46

Starkes Anwachsen der Zahl der Lateiner — 4 Kurse Latein, 2 Kurse Griechisch

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Total	Mädchen 1./2. Kl.	Mädchen 3./4. Kl.	Lateiner
1934/35	40	34	23	8	105	27	9	16
1935/36	44	45	28	7	124	36	7	17
1936/37	35	40	27	7	109	27	9	14
1937/38	31	32	19	8	90	24	6	11
1938/39	40	34	31	8	113	32	3	12
1939/40	43	39	26	12	120	37	10	18
1940/41	39	41	30	9	119	37	18	19
1941/42	31	37	26	7	101	31	8	14
1942/43	37	37	33	14	121	28	21	18
1943/44	36	37	22	8	103	27	11	18
1944/45	37	42	30	5	114	32	10	16
1945/46	38	39	22	12	111	35	7	22

1946/47—1953/54

Bildung einer eigenen Sekundarabteilung, die separat geführt wird, aber organisatorisch mit der Mittelschule verbunden bleibt.

a) Sekundarabteilung

b) Realabteilung

c) Gymnasialabteilung

	1. Klasse	2. Klasse	Total	Mädchen	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Total Realisten	Mädchen	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Total Gymnasialisten	Mädchen	Total aller Schüler
1946/47	10	13	23	8	24	23	24	18	89	40	6	7	3	5	21	2	149
1947/48	25	10	35	20	31	27	27	13	98	48	6	6	5	3	20	1	167
1948/49	21	26	47	30	24	29	21	16	90	40	12	8	7	5	32	4	169
1949/50	17	20	37	21	28	35	31	6	100	43	10	10	6	7	33	5	174
1950/51	21	17	38	20	33	31	28	11	103	42	10	12	9	3	34	9	169
1951/52	15	19	34	22	32	33	28	14	107	43	9	11	8	7	35	9	174
1952/53	18	15	33	22	30	32	32	12	106	43	6	7	5	6	24	4	167
1953/54	17	17	34	19	30	34	30	13	107	43	13	6	5	6	30	8	172

Die Schülerzahlen der **Sekundarabteilung** beziehen sich auf die Zeit vom Herbst bis Ostern. Das **Total aller Schüler** entspricht der Schülerzahl am Ende des Schuljahres der eigentlichen Mittelschule (Realabteilung und Gymnasialabteilung), berücksichtigt also den Schülerbestand der Sekundarabteilung des im Frühjahr begonnenen neuen Schuljahres.

1954/55 — 1965/66

Nach der vollständigen Loslösung der Sekundarschule Willisau-Stadt von der Mittelschule steter Ausbau der Realabteilung und der Gymnasialabteilung

	Klassenbestände							Total			Total			Total			
	1a	1b	2	3	4			Realisten	Knaben	Mädchen	Gymnasiasten	Knaben	Mädchen	Mittelschüler	Knaben	Mädchen	
1954/55	39	38	49	34	15			130	75	55	45	37	8	175	112	63	
1955/56	38	37	2a	2b	46	5											
			3a	3b													
1956/57	41	39	37	40	33	36	20	183	100	83	63	53	10	246	153	93	
1957/58	39	39	39	39	31	30	24	170	103	67	71	53	18	241	156	85	
1958/59	31	30	39	37	35	35	26	179	107	72	54	40	14	233	147	86	
1959/60	23	28	32	31	29	34	27	150	86	64	54	40	14	204	126	78	
	Klasse 1a ist reine Lateinklasse																
1960/61	20	25	24	28	23	28	27	118	67	51	57	43	14	175	110	65	
	Klassen 1a und 2a sind reine Lateinklassen																
1961/62	21	27	21	27	26	25	23	104	62	42	66	45	21	170	107	63	
1962/63	28	27	23	26	19	18	27	92	50	42	76	52	24	168	102	66	
1963/64	26	23	26	31	17	19	16	82	41	41	76	52	24	158	93	65	
	Klassen 1a, 2a und 3a sind reine Lateinklassen																
					4a	4b											
1964/65	22	15	27	18	20	25	9	14	67	35	32	83	51	32	150	86	64
1965/66	23	22	22	18	21	17	13	70	38	32	84	54	30	154	92	62	
	Die 4. Klasse ist in den Kernfächern nach Realisten und Gymnasiasten getrennt																

In obigen Zahlen sind auch diejenigen Schüler einberechnet, die während des Schuljahres die Schule verlassen haben oder eingetreten sind. Inskünftig soll für die Berechnung des Schul- und Versicherungsgeldes der Schüler sowie der Beiträge der Gemeinden an den Staat die effektive Schülerzahl mit Stichtag 1. Januar massgebend sein.

2. Herkunft der Schüler

Es wäre interessant, umfassende Abklärungen über die Beschickung der Mittelschule Willisau aus den Gemeinden des Einzugsgebietes anzustellen. Um endgültige Resultate zu erhalten, müssten selbstverständlich alle Jahrgänge in die Untersuchung einbezogen werden. Dies würde aber den Rahmen der Jubiläumsschrift sprengen.

Die folgenden Uebersichten sind keineswegs nach bestimmten Ueberlegungen oder gar repräsentativen Jahrgängen ausgewählt, sondern es sind zehn Jahrgänge in Zeitabschnitten von zehn Jahren zum Vergleich herangezogen worden, und zwar für das letzte Jahrhundert beginnend mit dem ersten Schuljahr der auf vier Klassen erweiterten Bezirksschule, für die letzten sechs Beispiele rückwärtsschreitend vom Schuljahr 1954/55 bis zum Schuljahr 1914/15. Daher darf wohl den Schlussfolgerungen ein gewisser Aussagewert beigemessen werden:

- In den ersten Jahren der jungen Mittelschule stammten die Schüler aus rund 20 Gemeinden, wobei die Zöglinge der obern Klassen gemäss den Schülerverzeichnissen hauptsächlich von auswärts kamen.
- Zwischen 1880 und 1940 rekrutierten sich die Schüler durchschnittlich aus zehn Gemeinden.
- Ueber fünfzig Jahre lang stellte die Schulortsgemeinde Willisau-Stadt mehr als die Hälfte der Schüler, bildeten doch die zwei ersten Klassen der Mittelschule zugleich die Bezirks- oder Sekundarschule für Willisau-Stadt.
- In den letzten zwanzig Jahren schickten wieder rund 20 Gemeinden Schüler an die Mittelschule Willisau.
- Seit Willisau-Stadt eine gemeindeeigene Sekundarschule besitzt, haben nur mehr rund ein Drittel der Mittelschüler Wohnsitz in Willisau-Stadt.
- Die Mittelschule Willisau wurde von jeher am meisten von Schülern aus den nächstgelegenen oder verkehrstechnisch günstig gelegenen Orten besucht.

Für die Beurteilung der Frequenz der Mittelschule Willisau und des Beschickungsanteils der Mittelschulgemeinden muss auch berücksichtigt werden, dass seit dem Bestehen der Mittelschule in deren Einzugsgebiet an verschiedenen Orten zwei- und dreiklassige Sekundarschulen entstanden sind. Man beachte das bezügliche Verzeichnis im Anschluss an die Uebersichtstabellen.

1866/67

Willisau-Stadt	13	Buttisholz	1	Reiden	1
Willisau-Land	4	Ettiswil	1	Triengen	1
Hergiswil	3	Fischbach	1	Ufhusen	1
Ebersecken	2	Kriens	1	Winikon	1
Büron	2	Menznau	1	Wolhusen	1
Grosswangen	2	Neuenkirch	1	Zell	1
Romoos	2	Oberkirch	1		
Alberswil	1	Pfaffnau	1		
				22	43

Von den 48 zu Beginn des Schuljahres eingeschriebenen Schülern ist die Herkunft aus dem Jahresbericht nur für 43 Schüler ersichtlich.

1876/77

Willisau-Stadt	26	Menznau	2	Grosswangen	1
Willisau-Land	11	Ufhusen	2	Kottwil	1
Schötz	6	Zell	2	Roggliwil	1
Ettiswil	4	Alberswil	1	Romoos	1
Gettnau	4	Altshofen	1	Uffikon	1
Hergiswil	2	Breuleux, Les	1		
				17	67

Die Ortsangaben in den Jahresberichten bis 1877/78 bezeichneten offenbar den gesetzlichen Wohnort des Schülers. In den Schülerverzeichnissen von 1878/79 bis 1955/56 sind Heimatgemeinde und Wohngemeinde der einzelnen Schüler aufgeführt. Seit dem Jahresbericht 1956/57 ist nur mehr der Wohnort des Schülers angegeben.

1886/87

Willisau-Stadt	25
Willisau-Land	9
Ettiswil	2
Zell	2
Grosswangen	1
Hergiswil	1
Menznau	1
Nebikon	1
Wolhusen	1
9	43

1896/97

Willisau-Stadt	44
Willisau-Land	10
Hergiswil	4
Ettiswil	3
Schötz	3
Menznau-Geiss	2
Ohmstal	2
Ebersecken	1
Fischbach	1
Zell	1
10	71

1914/15

Willisau-Stadt	24
Menznau	5
Willisau-Land	3
Ufhusen	2
Alberswil	1
Ettiswil	1
6	36

1924/25

Willisau-Stadt	41	
Willisau-Land	5	
Gettnau	4	
Grosswangen	4	
Hergiswil	3	
Menznau	3	
Alberswil	2	
Schötz	2	
Ettiswil	1	
Luthern	1	
Ufhusen	1	
Alberswil	2	
<hr/>		
12	68	

1934/35

Willisau-Stadt	63	
Willisau-Land	17	
Gettnau	5	
Schötz	5	
Grosswangen	4	
Menznau	4	
Zell	3	
Alberswil	1	
Ettiswil	1	
Grossdietwil	1	
Ohmstal	1	
<hr/>		
11	105	

1944/45

Willisau-Stadt	63	
Willisau-Land	13	
Schötz	9	
Grosswangen	5	
Hergiswil	5	

Menznau	3	
Ufhusen	3	
Zell	1	
Ettiswil	2	
Gettnau	2	
Zell	2	
Buttisholz	1	
Grossdietwil	1	
Herlisberg	1	
Huttwil	1	
Luthern	1	
<hr/>		
16	114	

1954/55

Willisau-Stadt	47	
Willisau-Land	24	
Schötz	17	
Menznau-Menz-		
berg-Geiss	15	
Zell	15	
Gettnau	9	
Grosswangen	9	
Ettiswil	7	
Hergiswil	6	
Ufhusen	6	
Buttisholz	4	
Altbüron	3	
Fischbach	3	
Wolhusen	3	
Alberswil	2	
Altishofen	1	
Grossdietwil	1	
Luthern	1	
Ohmstal	1	
Schüpfheim	1	
<hr/>		
20	175	

1964/65

Willisau-Stadt	52	
Willisau-Land	21	
Schötz	15	
Wolhusen	15	
Zell	9	
Menznau-Geiss	8	
Hergiswil	7	
Ettiswil	6	
Grosswangen	4	
Alberswil	3	
Fischbach	2	
Grossdietwil	2	
Ebersecken	1	
Gettnau	1	
Nebikon	1	
Ohmstal	1	
Romoos	1	
Sursee	1	
<hr/>		
18	150	

**Gründungsjahr der Sekundarschulen im näheren Einzugsgebiet
der Mittelschule Willisau**

a) zweiklassige Sekundarschulen

Schötz	1828	(1841 eingestellt; 1925 Neuerrichtung)
Grosswangen	1830	
Zell	1859	(zeitweise wieder eingestellt)
Ettiswil	1865	
Wolhusen	1883	
Hergiswil	1905	
Willisau-Land	1908	
Menznau	1920	
Ufhusen	1945	
Willisau-Stadt	1954	Umbildung der bisherigen Sekundarabteilung an der Mittelschule in eine gemeindeeigene Sekundarschule Willisau-Stadt

**b) regionale 3. Sekundarklassen, die von Schülern aus dem Einzugsgebiet
der Mittelschule Willisau besucht werden können:**

Nebikon	1957	Wolhusen	1959
Willisau-Land	1959	Zell	1963

Vgl. Anhang

Graphische Tabellen zur Frequenz

- I. Schülerbestände nach Knaben und Mädchen von 1866—1965
- II. Schülerbestände nach Gymnasiasten und Realisten von 1915—1965
- III. Herkunft der Schüler von 1891—1965 — Bestände der 1. Klasse

C) Organisation - Aufsicht - Wahlbehörden

1. Zweck und Stellung der Mittelschulen auf der Landschaft

a) Zielsetzung und Organisation der Mittelschule nach der Meinung des Gesetzgebers

Der **erste Lehrplan** für die Erweiterte Bezirksschule in Willisau, erlassen vom Erziehungsrat am 5. Oktober 1865, in Vollziehung des Dekretes des Grossen Rates vom 13. September 1865 und in teilweiser Abänderung des Lehrplanes für die Bezirksschulen vom 2. November 1859, gestützt auf das Erziehungsgesetz vom 26. November 1848 und auf die Vollziehungsverordnung vom 15. Februar 1851, gab der reorganisierten Bezirksschule in Willisau folgende **Zielsetzung**:

«Die Bezirksschule in Willisau hat den Zweck, die in der Gemeindeschule erworbene Bildung zu erweitern und diese theils für diejenigen Zöglinge, welche zu einem bürgerlichen Berufe übergehen, abzuschliessen, theils denjenigen, welche in eine höhere Lehranstalt übertreten, die zum Besuche derselben erforderliche Vorbereitung zu gewähren.» Nach § 2 sollte die Schule vier Klassen zählen, wobei die beiden untern Klassen Lehrziel und Einrichtung mit den übrigen Bezirksschulen des Kantons gemeinsam haben, die zwei obern Klassen diesbezüglich mit den zwei untern Klassen der Realschule in Luzern übereinstimmen sollten.

Das Erziehungsgesetz vom 25. August 1869 umschrieb den Zweck der erweiterten Bezirksschulen — nunmehrigen Mittelschulen — auf dem Lande in § 31 wie folgt: «Die Mittelschulen haben den Zweck, die in der Gemeindeschule erworbene Bildung zu erweitern und diese theils für diejenigen Zöglinge, welche zu einem bürgerlichen Berufe übergehen, abzuschliessen, theils diejenigen, welche in eine höhere Lehranstalt übertreten, hiefür vorzubereiten.» Die Schuldauer wurde auf 40 Schulwochen festgesetzt (§ 32) und die Möglichkeit eingeräumt, der realistischen eine humanistische Abteilung anzugliedern. In § 33 wurden die Unterrichtsgegenstände für die zwei Bezirksschulklassen angeführt. «Die zwei obern Abtheilungen haben im Wesentlichen die gleichen Fächer und Lehrmittel zu gebrauchen, welche der Lehrplan für die zwei ersten Klassen der kantonalen Realschule vorschreibt.» § 34 ordnete an, dass an Mittelschulen, wo auch eine humanistische Abteilung geführt werde, die Schüler beider Richtungen teilweise getrennt, teilweise vereint zu unterrichten seien. Für die humanistische Richtung wurde der Lehrplan der vier untern Klassen des Gymnasiums in Luzern vorgeschrieben. Das Erziehungsgesetz vom 26. September 1879 übernahm zur Umschreibung der Zielsetzung und der Organisation der Mittelschulen mit geringen Abänderungen die Formulierungen des Erziehungsgesetzes von 1869 (§ 40, 47, 48).

Im Erziehungsgesetz vom 13. Oktober 1910 wurden die Mittelschulen der Landschaft unter die «Anstalten für wissenschaftliche Bildung» eingereiht. Sie umfassten 3¹/₂ bis 4 Jahreskurse (§ 48). Sie hatten sich nach den entsprechenden Lehrplänen der Kantonsschule zu richten. Ebenfalls im Erziehungsgesetz vom 28. Oktober 1953 (§ 5) werden die Mittelschulen der Landschaft zu den «Wissenschaftlichen Bildungsanstalten» gezählt. § 49 besagt, dass für Aufnahme,

Organisation und Lehrpläne unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse die Bestimmungen über die Kantonsschule massgebend seien. Der Passus «Für einzelne Abteilungen und die mit den Mittelschulen verbundenen Sekundarschulen kann der Regierungsrat eine besondere Organisation treffen» ist, nachdem alle früher mit den Mittelschulen verbundenen Sekundarschulen abgetrennt wurden, hinfällig geworden. Nach § 48 umfassen die Mittelschulen der Landschaft in der Regel ein Progymnasium und eine Realschule von je vier Jahreskursen, die aber durch Dekret des Grossen Rates erweitert werden können.

b) Errichtung von Mittelschulen — Mittelschulkreise

Die drei ersten Mittelschulen der Luzerner Landschaft wurden durch Grossratsdekret errichtet.

Willisau: 13. September 1865 — Erweiterung der bestehenden Bezirksschule durch zwei Realklassen auf vier Klassen

Münster: 13. September 1866 — Errichtung eines Progymnasiums mit Realklassen

Sursee: 28. November 1866 — Reorganisation der Latein- und Bezirksschule durch Umgestaltung zum Progymnasium mit Realklassen

Die Erziehungsgesetze von 1869 (§ 35) und 1879 (§ 50) legten die Kompetenz der Errichtung weiterer Mittelschulen neben den bereits bestehenden in die Hand des Regierungsrates. Nach den Erziehungsgesetzen von 1910 (§ 49) und 1953 (§ 58) ist wiederum der Grosse Rat für Errichtung, Erweiterung und Aufhebung von Mittelschulen zuständig. So wurde im Jahre 1958 vom Grossen Rate die Erstellung einer Mittelschule in Schüpfheim beschlossen und 1964 die Mittelschule Beromünster um eine fünfte und sechste Gymnasialklasse erweitert.

Seit 1910 sehen die Erziehungsgesetze bei andauernd ungenügender Frequenz auch die Einschränkung oder gar Aufhebung bestehender Mittelschulen vor.

Der erste Mittelschulkreis der Mittelschule Willisau umfasste die Gemeinden Willisau-Stadt, Willisau-Land, Hergiswil und Menznau und war somit mit dem Bezirksschulkreis identisch. Nach dem Erziehungsgesetz von 1869 bestimmte der Regierungsrat (§ 35) auf den Antrag des Erziehungsrates, welche Gemeinden zu einem Schulbezirke gehören sollen, und er wählte auch den Schulort. Durch Regierungsratsbeschluss vom 15. September 1871 wurde der Mittelschulkreis Willisau auf folgende 12 Gemeinden erweitert, die nicht mehr als anderthalb Stunden vom Mittelschulort entfernt sind: Alberswil, Ettiswil, Gettnau, Hergiswil, Menznau, Ohmstal-Niederwil, Schötz, Ufhusen, Willisau-Stadt, Willisau-Land, Zell und Grosswangen. Diese Neuumschreibung wurde aber von einzelnen Gemeinden nicht widerspruchsflos hingenommen. Es sei auf die Einzelheiten im 1. Teil verwiesen.

Das Erziehungsgesetz von 1879 nahm die Bestimmungen über Mittelschulkreis und Schulort wieder auf (§ 50), setzte aber fest, dass einem Mittelschulkreis keine Gemeinden zugeteilt werden dürfen, deren Hauptort (Dorfzentrum) über acht Kilometer vom Schulort entfernt ist. Das Erziehungsgesetz von 1910 hielt sich im wesentlichen an die Regelung von 1879, liess aber die Kilometerbegrenzung wieder fallen. Nach dem geltenden Erziehungsgesetz (§ 48) bestimmt der Regierungsrat die Schulkreise und den Schulort. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 9. September 1954 bilden folgende Gemeinden den Mittelschulkreis Willisau:

Alberswil, Ettiswil, Fischbach, Gettnau, Grossdietwil, Grosswangen, Hergiswil, Menznau, Ohmstal, Schötz, Ufhusen, Willisau-Land, Willisau-Stadt und Zell.

Mit dem Uebergang der Wahlbefugnis der Mittelschullehrer auf den Regierungsrat und seit der Uebernahme aller Aufwendungen der Landmittelschulen durch den Staat haben die Mittelschulkreise ihre Bedeutung verloren und können wohl nur mehr als eine lose Umschreibung des Einzugsgebietes der einzelnen Mittelschulen betrachtet werden.

Aufnahme in die Mittelschule

Nach dem ersten Lehrplan für die Erweiterte Bezirksschule in Willisau vom 5. Oktober 1865 (§ 3) war der Eintritt in die 1. Klasse davon abhängig, dass sich der Eintretende über bestimmte Kenntnisse in den Fächern Religionslehre, Deutsch, Rechnen, Schreiben und Zeichnen, die im Lehrplan ausführlich umschrieben sind, ausweisen konnte. Zudem musste er das 11. Altersjahr zurückgelegt haben.

Das Erziehungsgesetz aus dem Jahre 1869 bestimmte (§ 32), dass der Kandidat eine Prüfung zu bestehen hatte, die zeigte, dass er das Lehrziel der Elementarschule erreicht hatte. Für den Eintritt in eine höhere Klasse musste der Bewerber jene Kenntnisse besitzen, die in der nächst untern Klasse erworben werden konnten.

Im Erziehungsgesetz von 1879 wurden die Bestimmungen für die Aufnahme in die Sekundarschule auch auf die Mittelschulen angewendet (§ 47). In der Regel konnte also jedermann in die Mittelschule übertreten, der die Primarschule absolviert hatte. Ausnahmsweise konnten sogar Schüler berücksichtigt werden, welche die letzte Primarklasse nicht vollendet, aber in einer vom Bezirksinspektor abgenommenen Prüfung den Beweis erbracht hatten, dass sie das Lehrziel der Primarschule dennoch vollständig erreicht hatten (§ 28). Für den Eintritt in eine höhere Klasse wurden die Bedingungen des Erziehungsgesetzes von 1869 übernommen. Offenbar wurde aber diesen Bestimmungen nicht immer strikte nachgelebt, denn die Vollziehungsverordnung vom 30. September 1891 präziserte die bezüglichen Paragraphen des Erziehungsgesetzes von 1879 dahingehend, dass Schüler, die in die zweite oder in eine höhere Klasse eintreten wollten, ohne die erste Klasse besucht zu haben, sich über den Besitz der geforderten Kenntnisse durch eine Aufnahmeprüfung und nicht bloss durch Zeugnisse auszuweisen hatten.

Das Erziehungsgesetz von 1910 setzte die Mittelschulen der Landschaft in bezug auf die Aufnahmebestimmungen der Kantonsschule gleich (§ 48). Für den Eintritt in die 1. Klasse des Gymnasiums war die Erreichung des Lehrzieles der 5. Primarklasse, für den Eintritt in die 1. Klasse der Realschule die Absolvierung der 6. Primarklasse Voraussetzung. Verordnungen der Erziehungsbehörde regelten die Einzelheiten der Aufnahmeprüfung.

An der Mittelschule Willisau wurde für den Eintritt in die 1. Klasse nicht immer streng nach der Real- und Gymnasialrichtung unterschieden, da die Lateiner, bevor getrennte Real- und Gymnasialabteilungen geführt wurden, in den meisten Fächern gemeinsam mit den Realisten unterrichtet wurden. Es wurden demzufolge auch Schüler in die 1. Klasse der Realabteilung aufgenommen, die noch nicht sechs Primarschulklassen absolviert hatten. Anfangs der Fünf-

zigerjahre hatte man gar den Versuch gewagt, die Bewerber ohne Prüfung in die Mittelschule aufzunehmen, indem nur auf den Durchschnitt in den Hauptfächern des Primarschulzeugnisses abgestellt wurde. Man hatte damit nicht einmal schlechte Erfahrungen gemacht.

Gemäss der ersten Fassung des § 51 des Erziehungsgesetzes vom 28. Oktober 1953 wurde das Eintrittsalter in die 1. Klasse des Gymnasiums weiter herabgesetzt, indem Schüler frühestens aus der 5. Primarklasse, d. h. aus der im Frühjahr begonnenen 5. Primarklasse, aufgenommen werden konnten. Der Uebertritt in die 1. Klasse der Realschule war frühestens aus der 6. Primarklasse möglich.

Der Erziehungsrat erliess in der Folge ein Reglement über Aufnahme, Notengebung, Zeugnisse und Versetzung an den Kantonalen Mittelschulen. Im Zuge der Gleichstellung der Mittelschulen auf der Landschaft mit der Kantonsschule wurde dieses Reglement für alle Mittelschulen verbindlich erklärt. In § 8 der Reglementsbestimmungen vom 14. Juni 1957 und vom 22. März 1962 wurde festgelegt, dass nur Schüler zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden, die im letzten Zeugnis die Vorbedingungen für die Aufnahme in die Sekundarschule erfüllt haben (Durchschnittsnote 4 aus Deutsch und Rechnen) und zudem einen Durchschnitt von 4,5 aus den Noten Deutsch (mündlich, schriftlich, Lesen), Rechnen (mündlich, schriftlich), Geschichte und Geographie aufweisen. Bei Schülern, die schon aus der 5. Primarklasse ins Gymnasium eintreten wollten, musste der Durchschnitt gar eine 5 betragen. Alle Kandidaten hatten eine Prüfung zu bestehen, die von einer Kommission aufgestellt wurde, in der alle betroffenen Schulen vertreten waren und in der auch ein erfahrener Primarlehrer und der kantonale Schulpsychologe mitwirkten.

Nach dem revidierten § 51 (Gesetzesnovelle vom 6. März 1963) des geltenden Erziehungsgesetzes können Schüler nach der 5. Primarklasse (selbstverständlich auch später) in die Kantonsschule und somit auch in die Mittelschulen übertreten. Es wird nicht mehr zwischen Gymnasium und Realschule unterschieden. Seit dem Herbstschulbeginn, resp. Sommerschulschluss der Volksschulen erfolgt nun der Uebertritt nach einem vollendeten Schuljahr, was für grössere Primarschulen schon rein organisatorisch von Vorteil ist. Das neue Reglement des Erziehungsrates vom 24. Juni 1965 über die Aufnahme an die Mittelschulen passt sich diesen veränderten gesetzlichen Bestimmungen an. Massgebend für den Durchschnitt für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung ist nunmehr das Osterzeugnis. Die Prüfungen umfassen je nach dem Eintrittsalter entweder den Lehrstoff der 5. oder der 6. Primarklasse. Seit 1958 finden an allen Kantonalen Mittelschulen die gleichen Aufnahmeprüfungen unter einheitlichen Vorschriften statt.

2. Die Aufsichtskommission

a) Zusammensetzung und Wahl

Nach dem Reglement für die Erweiterte Bezirksschule in Willisau vom 20. November 1865 (§ 4) wurde die Aufsicht über die neue Lehranstalt einer Kommission von fünf Mitgliedern übertragen, die von folgenden Gremien zu wählen waren:

Erziehungsrat	2 Mitglieder
Wahlausschuss der Einwohnergemeinde Willisau-Stadt	2 Mitglieder
Ortsbürgerausschuss Willisau-Stadt	1 Mitglied

Im Gesetz über das Volksschulwesen vom 25. August 1869 wurde die Organisation der Aufsicht über die Mittelschulen (§ 59) einem besonderen Regulativ vorbehalten, welches der Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates dem Grossen Rate vorzulegen hatte. Dieses Regulativ für die Mittelschulen vom 6. Mai 1870 setzte in Paragraph 7 die Zahl der Mitglieder der Aufsichtskommission ebenfalls auf fünf fest. Von diesem Zeitpunkt an wählte der Erziehungsrat nur noch einen Vertreter in die Aufsichtskommission, der Wahlausschuss der Mittelschule wie bisher zwei und die Ortsbürgergemeinde Willisau-Stadt neu ebenfalls zwei Mitglieder.

Im Erziehungsgesetz für den Kanton Luzern vom 26. September 1879 wurde in Paragraph 155 bestimmt, dass die Aufsichtskommission auf vier Jahre zu wählen sei. Die Zusammensetzung blieb die gleiche wie nach dem Regulativ aus dem Jahre 1870. Es wurde ausdrücklich festgehalten, dass der Wahlausschuss sämtlicher Gemeinden — inzwischen war der Mittelschulkreis bedeutend erweitert worden — zwei Vertreter in die Aufsichtskommission zu ernennen habe.

Das Erziehungsgesetz des Kantons Luzern vom 13. Oktober 1910 übertrug die Wahl der fünfköpfigen Aufsichtskommission (§ 169) ganz dem Erziehungsrat, der die Wahlen ebenfalls auf vier Jahre vornahm.

Nach dem Erziehungsgesetz des Kantons Luzern vom 28. Oktober 1953 wählt der Erziehungsrat für jede Mittelschule der Landschaft (§ 121) eine Aufsichtskommission von fünf bis neun Mitgliedern auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Aufsichtskommission der Mittelschule Willisau wurde im Schuljahr 1954/55 auf sieben Mitglieder erweitert.

Durch Gesetzesnovelle vom 6. März 1963 wurde der Paragraph 121 des geltenden Erziehungsgesetzes dahingehend abgeändert, dass künftig — nach der vollständigen Uebernahme der Mittelschulen der Landschaft durch den Staat — die Wahl der Aufsichtskommission dem Regierungsrat zusteht, der auch den Präsidenten bestimmt. Bisher hatte sich die Aufsichtskommission selber konstituiert.

b) Befugnisse

Sowohl das Erziehungsgesetz von 1879 (§ 156) wie dasjenige aus dem Jahre 1910 (§ 170) umschrieben die Befugnisse der Aufsichtskommission in ähnlicher Weise. Darnach hatte die Aufsichtskommission folgende Aufgaben und Rechte:

- Wahl des Rektors auf zwei Jahre;
- Aufsicht über die Schullokalitäten und über das Schulinventar;
- Besuch des Unterrichtes in den einzelnen Klassen nach einem bestimmten Kehrtturnus;
- Antragsrecht auf Krediterteilung an den Gemeinderat des Schulortes vor Beginn eines neuen Schuljahres zur Anschaffung von allgemeinen Lehrmitteln sowie zum Unterhalt der wissenschaftlichen Sammlungen (physikalisches Kabinett, Schulbibliothek);
- Abgabe eines Gutachtens betreffend der Festsetzung der Lehrerbesoldungen;
- Vollzug der Weisungen des Erziehungsrates;
- alljährliche Berichterstattung an den Erziehungsrat über den Gang der ihrer Aufsicht unterstellten Anstalt sowie über die eigene Tätigkeit, verbunden mit sachbezüglichen Anträgen.

Das Erziehungsgesetz von 1953 übertrug die Regelung der Kompetenzen der Aufsichtskommissionen über die Mittelschulen der Landschaft dem Erziehungsrat, die Gesetzesrevision vom 6. März 1963 dem Regierungsrat. Der Erziehungsrat erliess am 18. Juli 1963, gestützt auf die revidierten § 121 und § 122, Abs. 2 des Erziehungsgesetzes, ein Reglement für die Aufsichtskommissionen über die Mittelschulen der Landschaft. Paragraph 1 dieses Reglementes nennt die Befugnisse und Pflichten der Aufsichtskommissionen:

1. Die Aufsichtskommission wählt aus ihrer Mitte den Vizepräsidenten und den Aktuar und bestimmt den Schularzt;
2. sie stellt zuhanden des Erziehungsrates Anträge bei der Wahl der Direktoren und der Lehrer;
3. sie nimmt zu Gesetzen, Verordnungen, Reglementen und Lehrplänen, welche die Mittelschule betreffen, zuhanden des Erziehungsrates Stellung;
4. sie wird vom Erziehungsrat zu schwerwiegenden Disziplinarfragen, welche die Lehrerschaft betreffen, angehört;
5. sie äussert sich zu wichtigen Bau- und Einrichtungsfragen;
6. sie begutachtet weitere ihr vom Erziehungsrat überwiesene Schulangelegenheiten;
7. sie kann zur Vorbereitung besonderer Geschäfte Unterausschüsse bestellen.

In § 3 des Reglementes werden die Mitglieder der Aufsichtskommission angehalten, den Unterricht zu besuchen und an den Kommissionssitzungen über ihre Wahrnehmungen bei den Schulbesuchen zu berichten. In wichtigen und dringenden Angelegenheiten soll die Aufsichtskommission dem Inspektor zuhanden des Erziehungsrates unverzüglich schriftlich Bericht erstatten.

c) Mitglieder der Aufsichtskommission

Egli Josef, Fürsprech, Grossratspräsident für 1865	1865—1867
Müller Josef, Pfarrer, Willisau	1865—1895
Ineichen Josef, Dr., Arzt, Willisau	1865—1867
Kneubühler Jost, Dr., Arzt, Grossrat, Willisau	1865—1870
Reichlin Peter, Advokat, Amtsschreiber, Willisau	1865—1870
Arnold Anton, Fürsprech, Willisau	1867—1871
Peyer Xaver, Negoziant, Bezirksrichter, Ortsbürgerratspräsident, Willisau	1870—1873
Troxler Sebastian, Pfarrer, Hergiswil	1870—1873
Oswald Leodegar, Fürsprech, Willisau	1870—1879
Meyer Franz, Gemeindeammann, Willisau-Land	1873—1895
Waller Karl, Pfarrer, Grosswangen	1872—1876
Jost Alfred, Gerichtsschreiber, später Regierungsrat, Willisau	1874—1879
Künzli Anton, Vikar, Hergiswil	1877—1879
Weltert Cäsar, Fürsprech, Willisau	1879—1883
Jost Raymond, Kaufmann, Grossrat, Willisau	1879—1895
und von	1907—1919
Koller Jakob, Fürsprech, Amtsstatthalter, Willisau	1880—1890
Kneubühler Conrad, Verleger, Willisau	1883—1891
Korner Longin, Amtsstatthalter, Willisau	1891—1907
Hecht Leo, Stadtschreiber, Willisau	1891—1903
Gassmann Johann, Pfarrer, Dekan, Willisau	1895—1939
Kneubühler Emil, Apotheker, Ortsbürgerratspräsident, Willisau	1895—1903
Kunz Alois, Landwirt, Gemeindeammann, Hergiswil	1895—1905
Kronenberg Johann, Posthalter, Grossrat, Willisau	1903—1905
Kneubühler Hermann, Forstverwalter, Wirt zum Mohren, Willisau	1903—1907
Hecht Sales, Uhrmacher, Stadtrat, Willisau	1905—1910
Huber Alois, Gerichtsschreiber, Grossrat, Zell	1905—1910
Häfliiger Eduard, Gerichtsschreiber, Nationalrat, Willisau	1907—1919
Kneubühler Fritz, Kaufmann, Stadtpräsident, Willisau	1907—1927
Bättig Jakob, Sekundarlehrer, Bezirksinspektor, Erziehungsrat, Zell	1911—1926
Steiner Josef, Amststatthalter, Willisau	1918—1931
Kilchmann Sebastian, Landwirt, Grossrat, Ettiswil	1918—1935
Elmiger Albert, Lehrer, Grossrat, Erziehungsrat, Littau	1927—1931
Kneubühler Walter, Kaufmann, Willisau	1927—1934
Getzmann Kaspar, Sekundarlehrer, Bezirksinspektor, Zell	1931—1954
Hecht Sales, Dr., Amtsstatthalter, Willisau	1931—1946
Troxler Josef, Stadtschreiber, Willisau	1934—1940
Kilchmann Otto, Dr., Rechtsanwalt, Oberrichter, Wolhusen	1935—1946
Knüsel Josef, Pfarrer, Willisau	1939—1954

Koch Julius, Landwirtschaftslehrer, Willisau	1940—1946
Widmer Heinrich, Dr., Arzt, Willisau	1946—1954
Egli Richard, Dr., Zahnarzt, Willisau	1946—heute
Kreyenbühl Josef, Landwirt, Grossrat, Menznau	1946—1955
Kilchmann Leo, Gemeindeschreiber, Grossrat, Ettiswil	1954—1956
Moser Franz, Rechtsanwalt, Amtsstatthalter, Willisau	1954—1958
Steiner Johann, Pfarrer, Willisau	1954—1965
Zihlmann Josef, Kaufmann, Gettnau	1954—heute
Riedweg Josef, Dr., Arzt, Willisau	1954—1958
Bühler Adolf, Kaufmann, Stadtpräsident, Willisau	1955—heute
Hegi Alfred, Posthalter, Zell	1956—heute
Wüest Josef, Lehrer, Kreiskommandant, Ufhusen	1958—heute
Wiprächtiger Eduard, Dr., Amtsgerichtspräsident, Willisau	1958—heute
Eisele Friedrich, Pfarrer, Willisau	1965—heute

d) Präsidenten der Aufsichtskommission

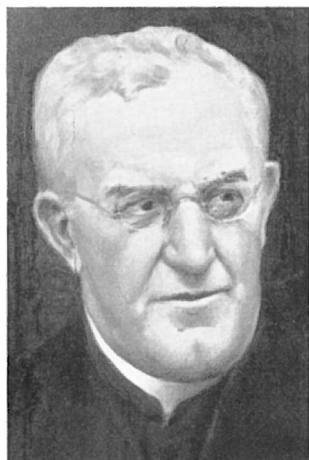
1. Müller Josef, Pfarrer, Willisau	1865—1895
2. Gassmann Johann, Pfarrer und Dekan, Willisau	1895—1939
3. Knüsel Josef, Pfarrer, Willisau	1939—1954
4. Riedweg Josef, Dr. med., Arzt, Willisau	1954—1958
5. Wiprächtiger Eduard, Dr. iur., Amtsgerichtspräsident, Willisau	1958—heute



Pfarrer Josef Müller

Präsident der Aufsichtskommission 1865—1895

Von 1865—1866 besorgte Pfarrer Müller, der bis zu seinem Tode aufs engste mit der Mittelschule verbunden blieb, auch die Obliegenheiten eines Rektors. Er setzte sich stets mit Klugheit, Ueberzeugung und Weitsicht für die junge Mittelschule ein, wenn es galt, Schwierigkeiten zu meistern oder die Lehranstalt gegen Anfeindungen zu schützen.



Pfarrer und Dekan **Johann Gassmann**
Präsident der Aufsichtskommission 1895—1939
1901—1904 Religionslehrer an der Mittelschule



Dr. med. Josef Riedweg
Präsident der Aufsichtskommission
1954—1958



Pfarrer Josef Knüsel
Präsident der Aufsichtskommission 1939—1954
Von 1935—1938 erteilte Pfarrhelfer Knüsel
an der Mittelschule Religionsunterricht



Amtsgerichtspräsident
Dr. Eduard Wiprächtiger
Präsident der Aufsichtskommission
seit 1958

3. Inspektorat und Rektorat

a) Wahl und Aufgaben des Inspektors

Die innere Aufsicht über die Schule — Einhaltung des Lehrplanes, Unterrichtsgestaltung, Tätigkeit und Anordnungen der Schulleitung und der einzelnen Lehrer — ist einem Inspektor unterstellt.

In den ersten Jahren der jungen Lehranstalt hing insbesondere vom Urteil des Inspektors die weitere Unterstützung der Schule durch den Staat und somit der Fortbestand der Mittelschule ab. Bei auftretenden Schwierigkeiten — Disziplinarfragen, Angriffe von aussen her, Frage des Weiterbestandes der Schule in den Neunzigerjahren — ging jeweils die Erziehungsbehörde den Inspektor um seine Gutachten an. Der Inspektor war stets das unmittelbare Bindeglied zwischen Erziehungsrat und Schule. Bis vor 10 Jahren war denn auch fast durchwegs ein Mitglied des Erziehungsrates Inspektor der Mittelschule Willisau. Solange am Ende eines Schuljahres Prüfungen durchgeführt wurden, bestimmte der Inspektor entweder das Prüfungsprogramm, die Prüfungsdauer und den Prüfungstag oder genehmigte die entsprechenden Vorschläge der Schule und nahm meistens persönlich die Examen ab.

Gemäss Gesetzesnovelle vom 6. März 1963 zum Erziehungsgesetz vom 28. Oktober 1953 wählt der Regierungsrat nunmehr den Inspektor der Mittelschule auf vier Jahre. Vorher ernannte jeweils der Erziehungsrat den Inspektor.

b) Verzeichnis der Inspektoren

- | | |
|--|-----------|
| 1. Prof. Hermann Zähringer, Mathematiklehrer und Rektor an der Realschule Luzern, Erziehungsrat | 1865—1871 |
| 2. Josef Leopold Brandstetter, Mathematiklehrer an der Realschule Luzern
(zeitweise vertreten durch Erziehungsrat Propst Dr. Ant. Tanner, Luzern) | 1871—1873 |
| 3. Prof. Franz Xaver Arnet, Physiklehrer, Luzern | 1873—1875 |
| 4. Prof. Johann Schmid, Chorherr, Erziehungsrat, Luzern | 1875—1889 |
| 5. Erziehungsrat Josef Stutz, Stiftskustos, Münster | 1889—1890 |
| 6. Josef Leopold Brandstetter, Mathematiklehrer an der Kantonsschule Luzern, Erziehungsrat | 1890—1891 |
| 7. Erziehungsrat Anton Erni, Sekundarlehrer, Altishofen | 1891—1895 |
| 8. Erziehungsrat Johann Bucher, Sekundarlehrer, Luzern | 1895—1908 |
| 9. Erziehungsrat Xaver Thürig, Sekundarlehrer, Malters | 1908—1916 |
| 10. Dr. Jakob Zimmerli, Stadtpräsident, Erziehungsrat, Luzern | 1916—1923 |
| 11. Erziehungsrat Jakob Bättig, Sekundarlehrer, Zell | 1923—1926 |
| 12. Dr. Jakob Sigrist, Erziehungsdirektor, Luzern | 1926—1935 |
| 13. Dr. Gotthard Egli, Erziehungsdirektor, Luzern | 1935—1955 |

- | | |
|---|------------|
| 14. Dr. Kurt Jung, Seminarlehrer Luzern | 1955—1960 |
| 15. Karl Frei, Fachlehrer an der Zentralschweizerischen
Verkehrsschule, Luzern | 1960—heute |

c) Das Rektorat

Der Mittelschule steht ein Rektor vor, der zugleich Hauptlehrer an der Schule ist. Gemäss § 121 des revidierten Erziehungsgesetzes vom 28. Oktober 1953 (Gesetzesnovelle vom 6. März 1963) wählt der Regierungsrat auf Antrag der Aufsichtskommission den Rektor auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Vorher wurde der Rektor von der Aufsichtskommission ernannt, anfänglich auf zwei Jahre, seit 1953 (ursprüngliche Fassung des § 121 EG) auf vier Jahre.

Dem Rektor obliegt die administrative Leitung der Schule. Als Schulleiter ist er für die innere Organisation und für den gesamten Schulbetrieb verantwortlich. Er ist Vorsteher des Lehrerkollegiums und präsidiert die Lehrerkonferenzen. Der Rektor nimmt sich jederzeit der Anliegen der Schüler und der Eltern an und sorgt für den Kontakt zwischen der Schule und dem Elternhaus.

Als Schulvorsteher bildet der Rektor das Bindeglied zwischen der Schule und den Erziehungsbehörden. Er nimmt an den Sitzungen der Aufsichtskommission mit beratender Stimme teil. Er vertritt in der Öffentlichkeit und vor den politischen Behörden die Interessen und Anliegen der Schule.

4. Wahl der Lehrer

Wahlbehörden — Wahlausschüsse — Kollator der Schulpfründen

Bereits das Dekret des Grossen Rates über die Errichtung der Erweiterten Bezirksschule in Willisau vom 13. September 1865 befasste sich mit der Wahl der Lehrer. Darnach sollte der geistliche Lehrer von derjenigen Behörde gewählt werden, der die bezügliche Kollatur zustehe, während die weltlichen Lehrer von der Einwohnergemeinde aus den als kompetent erklärten Bewerbern zu wählen waren.

Auch im Reglement für die Erweiterte Bezirksschule in Willisau vom 20. November 1865 (§ 1) wurde bestimmt, dass der Ortsbürgerausschuss als Kollator der St. Niklauspfund den Kaplan zu St. Niklaus, der zugleich Hauptlehrer an der Bezirksschule ist, zu wählen habe. Ein Wahlausschuss der Einwohnergemeinde Willisau-Stadt hatte die Wahl des Lehrers an den beiden untern Klassen und der Fachlehrer an den obern Klassen vorzunehmen (§ 2). Dieser Wahlausschuss bestand aus den Mitgliedern des Gemeinderates und 15 von der Einwohnergemeinde bestimmten Ausgeschossenen, für welche die Amtsdauer der Gemeinderäte ebenfalls Geltung hatte (§ 3). Dem Wahlausschuss waren neben den Lehrerwahlen noch folgende Obliegenheiten übertragen:

- a) Gehaltsbegutachtung für die Lehrer zuhanden des Regierungsrates;
- b) Festlegung der erforderlichen Regulative im Einverständnis mit dem Erziehungsrat sowie Vornahme aller für die Einführung und Fortexistenz der Anstalt noch weiter nötigen Unterhandlungen und Vorkehrungen;
- c) Antragstellung auf notwendige Kredite, die im ordentlichen Budget nicht vorgesehen waren.

Das Regulativ für die Mittelschulen des Kantons Luzern vom 6. Mai 1870 nannte in Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über das Volksschulwesen vom 25. August 1869 als Wahlbehörden für die Lehrer an den Mittelschulen die Wahlausschüsse und die Kollatoren der mit einer Lehrstelle verbundenen Kaplanei (§ 1). Die Wahlbehörden hatten sich an das vom Erziehungsrate aufgestellte Bewerberverzeichnis zu halten. Allfällige Berufungswahlen unterlagen ebenfalls der Bestätigung des Erziehungsrates (§ 2).

Einlässlich befasste sich sodann das Regulativ mit der Bestellung der Wahlausschüsse (§ 3). Die Gemeinden, welche einen Mittelschulkreis bildeten, hatten gemeindeweise auf je 50 stimmfähige Bürger in ordentlicher Gemeindeversammlung einen Ausgeschossenen zu bezeichnen. Gemeinden, die weniger als 50 stimmfähige Bürger aufwiesen, hatten ebenfalls einen Ausgeschossenen abzuordnen. Der Gemeindepräsident des Mittelschulortes rief die Wahlmänner zur Vornahme einer Lehrerwahl ein, eröffnete und leitete die Verhandlungen. Die Wahl hatte nach Massgabe des § 3 des Gesetzes über Anstellung und Entlassung der Lehrer vom 8. Brachmonat 1864 in geheimer Abstimmung zu erfolgen. Der Wahlausschuss hatte den Wahlakt nach vorgeschriebenem Formular zu protokollieren und das Verhandlungsverbal dem Erziehungsrate einzusenden. Auch der Ortsbürgerausschuss als Kollator der beiden Schulkaplaneien zu St. Niklaus auf dem Berg und zum Heilig Blut war bei der Wahl der geistlichen Lehrer (§ 4) an die Wahlvorschriften des zitierten Gesetzes vom 8. Juni 1864 gebunden.

Ursprünglich stellte die Einwohnergemeinde Willisau-Stadt allein den Wahlausschuss für die weltlichen Lehrer an der Erweiterten Bezirksschule. In Uebereinstimmung mit dem Gesetz über das Volksschulwesen wurde dann ein eigentlicher Mittelschulkreis geschaffen, der vorerst mit dem Bezirksschulkreis identisch war. Der erste Wahlausschuss aus Abgeordneten der Gemeinden Willisau-Stadt, Willisau-Land, Hergiswil und Menznau konstituierte sich am 6. August 1870. Bereits 1871 wurde dann der Mittelschulkreis Willisau durch Beschluss des Regierungsrates bedeutend erweitert.

Sowohl die geistlichen wie die weltlichen Lehrer an der Mittelschule wurden jeweils zuerst provisorisch auf ein Jahr und hernach auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Wahlen wurden sodann vom Erziehungsrat genehmigt, und der Regierungsrat setzte auf das Gutachten der Wahlbehörde und auf den Antrag des Erziehungsrates im Rahmen des Besoldungsregulativs die Besoldung fest. Einzelne Lehrer, vorab die Pfründeninhaber, hatten beim Erziehungsrat die Kompetenz zur Bekleidung von Mittelschullehrerstellen einzuholen und nach Gutdünken der Erziehungsbehörde zur Erlangung eines definitiven Fähigkeitsausweises eine Prüfung abzulegen.

Nach dem Erziehungsgesetz von 1879 hatten die Gemeinden ihre Ausgeschossenen in den Wahlausschuss der Mittelschule am gleichen, vom Erziehungsrat festzusetzenden Tag auf eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen (§ 86). Der Amtsantritt erfolgte auf den 1. Juli. Gemäss § 87 waren auch sämtliche Lehrerwahlen an einem einzigen Tag, der ebenfalls vom Erziehungsrat bestimmt wurde, vorzunehmen.

Das Erziehungsgesetz aus dem Jahre 1910 übernahm die Bestimmungen betreffend die Bestellung der Wahlausschüsse (§ 94). Auch der bisherige Modus für die Ernennung der geistlichen und weltlichen Lehrer blieb in Kraft (§§ 95, 96).

Das neue Erziehungsgesetz von 1953 bestimmte in § 86, dass die Sekundarlehrer der mit einer Mittelschule verbundenen Sekundarschule von den Stimmberechtigten des Sekundarschulkreises gewählt werden. Diese Bestimmung fiel mit der Gesetzesrevision vom 13. März 1957 dahin, da die bis anhin mit einzelnen Mittelschulen organisatorisch noch verbundenen Sekundarschulen von diesen abgetrennt wurden. Die weltlichen Lehrer an den Mittelschulen aber sollten weiterhin durch einen Wahlausschuss gewählt werden, in dem die Gemeinden des Mittelschulkreises entsprechend der Zahl der stimmfähigen Bürger vertreten sein mussten. Für die geistlichen Lehrer blieb das Wahlrecht der Kollaturen der Schulpfründen bestehen.

Ein Regierungsratsbeschluss vom 2. Dezember 1954 verfügte, dass die Wahlen in die Wahlausschüsse der Mittelschulen nunmehr mittels Urnenabstimmung zu erfolgen haben, und zwar hatten die Gemeinden auf je 100 und eine Bruchzahl von 50 stimmfähigen Bürgern einen Vertreter, jede Gemeinde aber mindestens zwei Ausgeschossene zu wählen. Die letzten Wahlen in die Wahlausschüsse fanden am 6. September 1959 für die ebenfalls letzte Amtsperiode 1959/63 statt (Regierungsratsbeschluss 3. August 1959). Diese Wahlen konnten gemäss den in den einzelnen Gemeinden geltenden Beschlüssen im offenen oder geheimen Verfahren durchgeführt werden.

Für den Mittelschulkreis Willisau hatte gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 4. Juli 1955 der Stadtpräsident von Willisau als Gemeindepräsident des Mittelschulortes die Wahlmänner an einem Tage, den er bestimmte, zur Vornahme der Lehrerwahlen einzuberufen.

Mit der Revision des Erziehungsgesetzes vom 6. März 1963 ist die Tätigkeit der Wahlausschüsse hinfällig geworden, da künftig der Regierungsrat die weltlichen und geistlichen Lehrer an den Mittelschulen der Landschaft wählt.

5. Lehrfächer - Stundentafeln

Die Art und die Zahl der Lehrfächer, ihre Dotierung und die Stundentafeln vermitteln einen aufschlussreichen Einblick in das Wesen, die Aufgabe, die Zielsetzung und den Leistungswillen einer Schule. Die folgenden Uebersichten, die begreiflicherweise nicht alle Veränderungen aufzeigen können, geben darüber Auskunft und widerspiegeln zudem die Strömungen und Wandlungen, denen die Schule im Verlaufe ihrer 100jährigen Geschichte ausgesetzt war. Einzelne Fächer waren einmal stärker, dann wieder schwächer dotiert oder wurden sogar in eine andere Klasse verschoben, wie etwa Kalligraphie, Buchhaltung, Naturkunde, Geometrie, Stenographie und Physik. Andere Fächer hingegen blieben ziemlich konstant.

Wesentliche Aenderungen traten jeweils bei der Umbildung der Schule ein. Es ist zu beachten, dass bis zum Schuljahr 1945/46 die zwei ersten Klassen in erster Linie den Stoff einer zweiklassigen Sekundarschule zu behandeln hatten. Die seit dem Schuljahr 1946/47 geführte besondere Sekundarabteilung wurde Ende 1954 zur gemeindeeigenen Sekundarschule Willisau-Stadt umgewandelt und von der Mittelschule abgetrennt. Darauf setzte der sukzessive Ausbau der vierklassigen Realabteilung und der ebenfalls vierklassigen Gymnasialabteilung ein, der mit der separaten Führung aller Gymnasial- und Realklassen im Jubiläumsjahr seinen vorläufigen Abschluss gefunden hat. Die 4. Klasse ist allerdings erst in den Kernfächern getrennt.

Auffallend ist die jahrelange Ueberbelastung vieler Schüler mit Unterrichtsstunden. Der Hauptgrund für diesen Uebelstand ist darin zu suchen, dass die Schüler der Mittelschule ihre Ausbildung an ganz verschiedenen Schulen fortsetzten. Darunter sind zu nennen: Innerschweizer Maturitätsschulen, Kantonsschule, Mädcheninternate, Lehrerseminar, Verkehrsschule. Die Mittelschule nahm nach vielen Seiten Rücksicht und besass offenbar den Ehrgeiz, ihre Schüler auf die verschiedenartigen Schulen vorbereitet weiterzugeben. In den letzten Jahren ist nun von den Absolventen der Mittelschule, die weiterstudieren wollen, immer mehr die Kantonsschule bevorzugt worden. Nachdem die Mittelschulen der Landschaft den untern Abteilungen der Kantonsschule in jeder Hinsicht gleichgestellt worden sind, haben auch die Lehrpläne laufend eine Angleichung erfahren und sind endlich gleichgeschaltet worden. Zu Beginn des Schuljahres 1965/66 sind einschneidende Aenderungen in Kraft getreten, die in der Fächer- und Stundenzuteilung für alle Schüler eine merkliche Entlastung zur Folge hatten und die auf lange Sicht einer Stärkung sowohl der Realschule wie der Gymnasialabteilung gleichkommen. Einzelne Fächer sind sogar aus dem Lehrpensum gestrichen worden. Vor 100 Jahren schrieb der erste Inspektor der Schule, Prof. Hermann Zähringer, in seinem Inspektoratsbericht vom 16. August 1866 an den Erziehungsrat über den Schreibunterricht, der nun im Jubiläumsjahr als überflüssig abgeschafft wurde: « . . . dass die Handschriften fast aller Schüler gegen Ende des Jahres einen ganz andern Charakter angenommen hatten: anfangs waren sie steif, ungelenkig, stockend; am Ende des Jahres fließend, leicht, mit Schwung . . . » Wie würde wohl der Bericht des Inspektors über die Schülerschriften im Jubiläumsjahr lauten?

Fächer- und Stundentafel Schuljahr 1866/67

	1./2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.
1. Religionslehre	2	2	2
2. Deutsche Sprache	6	5	4
3. Französische Sprache	4	5	5
4. Arithmetik	4	3	2
5. Messkunde	2	—	—
6. Algebra	—	2	3
7. Buchhaltung	2	—	2
8. Geometrie	—	2	3
9. Geschichte	2	2	2
10. Geographie	2	2	2
11. Naturkunde	—	2	2
12. Physik	—	—	3
13. Freihandzeichnen	2	—	—
14. Zeichnen	—	4	4
15. Schönschreiben	2	2	—
16. Gesang	2	2	2
17. Turnen	2	2	2
Total Wochenstunden	32	35	38

Der Französischunterricht wurde später in der 1. und 2. Klasse zeitweise auf 2 Stunden reduziert, der Schönschreibunterricht in der 1., 2. und 3. Klasse auf 1 Stunde. Die Fächer Gesang und Turnen wurden allen vier Klassen gemeinsam erteilt. Unter den vier Stunden Zeichnen in der 3. und 4. Klasse sind Freihandzeichnen und Technisches Zeichnen zu verstehen.

Im Schuljahr 1886/87 betragen die Wochenstundenzahlen für die einzelnen Klassen:

1. Kl.: 34 2. Kl.: 33 3. Kl.: 34 4. Kl.: 37

Schuljahr 1926/27

Klassenfächer

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.
1. Religionslehre	2	2	—	—
Kirchengeschichte	—	—	2	2
2. Deutsche Sprache	6—7	6—7	4	4
3. Französische Sprache	3	3	5	6
4. Arithmetik	4	4	3	2
5. Algebra	—	—	3	3
6. Buchhaltung	2	2	1	1
7. Geometrie	2	2	3	2
8. Geschichte	2	2	—	—
Weltgeschichte	—	—	2	2
9. Geographie	2	2	2	2
10. Naturkunde	1	1	2	2
11. Physik	—	—	—	2
12. Zeichnen	2	2	2	2
Technisches Zeichnen	—	—	2	2
13. Schönschreiben	1—2	1—2	1	—
14. Gesang	2	2	2	2
15. Turnen	2	2	2	2
Total Wochenstunden	31—33	31—33	36	36

Freifächer oder besondere Fächer

Latein	7	Stunden
Italienisch	1—2	Stunden
Englisch	1	Stunde

Der 1. und 2. Klasse werden die Fächer Religionslehre, Deutsch, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Schönschreiben und Buchhaltung gemeinsam erteilt. — Die Lateiner erhalten zusammen mit der 1. Realklasse Unterricht in Religionslehre, Deutsch, Arithmetik, Geschichte, Geographie, Schönschreiben, Gesang und Turnen. Die 3. und 4. Klasse sind in der Religionslehre, in Geschichte und Geographie und teilweise in Deutsch vereinigt. Gesang und Turnen haben alle Klassen gemeinsam.

Schuljahr 1945 / 46

•Letztes Schuljahr vor der Bildung der Sekundarabteilung

Klassenfächer	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.
1. Religionslehre	2	2	2	2
2. Deutsch	6	6	4	4
3. Französisch	4	4	5	5
4. Arithmetik	4	4	4	2
5. Algebra	—	—	4	4
6. Buchhaltung	1	1	1–2	1
7. Geometrie	2	2	3	2
8. Geschichte	2	2	2	2
9. Geographie	2	2	2	2
10. Naturkunde	2	2	2	2
11. Physik	—	—	—	1
12. Freihandzeichnen	2	2	2	2
13. Technisches Zeichnen	—	—	2	3
14. Kalligraphie	2	1	—	—
15. Stenographie	—	—	1	—
16. Gesang	2	1	1	1
17. Knabenturnen	3	3	2	2
18. Mädchenturnen	2	2	1	—
Total Wochenstunden				
Knaben	34	32	37–38	35
Mädchen	33	31	36–37	33

Die Hauswirtschafts- und Handarbeitsunterrichtsstunden der Mädchen sind nicht eingerechnet.

Besondere Fächer

Latein	1./2. Kl.:	8 Stunden
	3./4. Kl.:	6 Stunden
Griechisch	3. Klasse:	5 Stunden
	4. Klasse:	6 Stunden
Englisch		2–3 Stunden
Italienisch		2–3 Stunden
Maschinenschreiben		1 Stunde

Lateiner und Realisten werden im Sommersemester in den Realien gemeinsam unterrichtet, wobei die Gymnasiasten von einzelnen Unterrichtsstunden dispensiert sind. Im Wintersemester werden Französisch 2. und 3. Klasse, Algebra und Geometrie 3. Klasse für Realisten und Lateiner getrennt geführt.

In Religionslehre, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang und Knabenturnen sind die 3. und die 4. Klasse vereinigt.

Schuljahr 1958 / 59

Es werden noch keine reinen Gymnasialklassen geführt.

Tabelle der Schulstunden pro Woche

FACH	GYMNASIUM				REALSCHULE			
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.
1. Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
2. Deutsch	6	5	5	5	6	5	5	5
3. Latein	6	6	6	6				
4. Griechisch			5	5				
5. Französisch	5	5	5	4	5	5	5	4
6. Italienisch			3	2			3	2
7. Englisch			3	3			3	3
8. Arithmetik	5	4			5	4	3	2
9. Algebra		2 (S. S.)	3	3		2 (S. S.)	3	3
10. Geometrie		2	3	3		2	3	3
11. Buchhaltung						1	2	
12. Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2
13. Geographie	2	2	2	2	2	2	2	2
14. Physik						2 (W. S.)	2 (W. S.)	
15. Chemie		(2)				(2)		
16. Naturkunde				2	2	2 (S. S.)	2 (S. S.)	2
17. Techn. Zeichen							2	2
18. Freihand-Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2
19. Kalligraphie	2	1			2	1		
20. Stenographie		1				1		
21. Arbeitsschule	3	3	3	3 ^{1/2} (WS)	3	3	3	3 ^{1/2} (WS)
22. Hauswirtschaft		4 (S. S.)	4	5 (WS)		4 (S. S.)	4	5
23. Gesang	2	2	1		2	2	1	
24. Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2

Eingeklammerte Zahlen: Fakultativfächer

Die Mädchen der 1. Gymnasialklasse kommen auf 39 Wochenstunden, diejenigen der 3. Gymnasialklasse Typus A ohne Italienisch oder Englisch auf 45 Wochenstunden. Ein Mädchen der 4. Gymnasialklasse des Typus A, das noch Englisch als Freifach belegt, hat im Wintersemester ein Wochenpensum von 49^{1/2} Stunden zu bewältigen.

Studentafel Schuljahr 1965/66

Gymnasium Typus A+B

Obligatorische Fächer

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse		4. Klasse	
	Typus A+B	Typus A+B	Typus A	Typus B	Typus A	Typus B
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Deutsch	6	4	4	4	4	4
Latein	6	6	6	6	6	6
Griechisch	—	—	5	—	6	—
Französisch	—	4	4	4	3	3
Englisch/Italienisch	—	—	—	3	—	3
Geschichte	2	2	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	3	3	4	4
Naturkunde	2	2	—	—	3	3
Zeichnen	2	2	2	2	2	2
Knabenturnen	2	2	2	2	2	2
Mädchenturnen	2	2	1	1	1	1
Gesang Mädchen	2 (+1)	1 (+1)	1	1	1	1
Gesang Knaben	2 (+1)	1 (+1)	—	—	1	1
Handarbeit	3	3	—	—	—	—
Hauswirtschaft	—	—	3	3	—	—
Knaben	30 (31)	31 (32)	32	30	37	34
Mädchen	33 (34)	34 (35)	35	33	36	33

Fakultative Fächer

Stenographie	—	2	2	2	—	—
--------------	---	---	---	---	---	---

Die Zahlen in Klammern berücksichtigen den Chorgesang

Realschule Typus C

Obligatorische Fächer

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Religionslehre	2	2	2	2
Deutsch	6	5	5	4
Französisch	5	5	5	4
Englisch/Italienisch	—	—	3	3
Geschichte	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2
Mathematik	5	8	8	6
Physik	—	—	4	4
Naturkunde	2	2	2	3
Zeichnen	2	2	2	2
Knabenturnen	2	2	2	2
Mädchenturnen	2	2	1	1
Gesang Knaben	2 (+1)	1 (+1)	—	1
Gesang Mädchen	2 (+1)	1 (+1)	1	1
Handarbeit	3	3	—	—
Hauswirtschaft	—	—	3	—
<hr/>				
Knaben	30 (31)	31 (32)	33	34
Mädchen	33 (34)	34 (35)	36	33

Fakultative Fächer

Stenographie	—	2	2	—
Technisches Zeichnen	—	—	—	1

Die Zahlen in Klammern berücksichtigen den Chorgesang

Die hängige **Lehrplanrevision** hat bereits für das Schuljahr 1965/66 eine teilweise Neuzuteilung und Umdotierung einzelner Lehrfächer und damit sowohl für die Gymnasiasten wie für die Reallisten eine merkliche Reduktion im Stundenpensum gebracht. Kalligraphie und Buchhaltung sind aus dem Lehrpensum gestrichen worden. Stenographie und Technisches Zeichnen sind nunmehr Fakultativfächer. Die Zahl der Lateinstunden in der 1. und 2. Klasse ist um je eine Stunde vermindert worden. Zudem haben die Gymnasiasten in der 1. Klasse kein Französisch mehr. Für die Realschüler ist die Stundenzahl in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern leicht erhöht worden, während die Lateiner der 3. und 4. Klasse in den gleichen Fächern entlastet worden sind. Vor allem ist die Entlastung der Mädchen zu begrüßen, indem die Zahl der Unterrichtsstunden in Handarbeit und Hauswirtschaft leicht reduziert wurde. Zudem kann künftig die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule später angesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass die für das Schuljahr 1965/66 provisorisch eingeführte Fächer- und Stundenzuteilung mit kleinen Modifikationen als definitiv erklärt wird.

Besondere Fächer — Freifächer

Unter der Rubrik «Besondere Fächer» oder «Freifächer» werden viele Jahre hindurch Latein, Griechisch, Pädagogik, Englisch, Italienisch, Gesang, Turnen und Violinunterricht aufgeführt. Die Bezeichnung ist aber keineswegs einheitlich und die Einordnung auch nicht strikte durchgeführt.

In den Jahresberichten ist erstmals für die Schuljahre 1867/68 und 1868/69 und dann wieder von 1872—1875 Latein als Freifach verzeichnet. Italienisch und Englisch tauchen im Schuljahr 1886/87 auf. Englisch wird allerdings bis 1918 nur sporadisch erteilt, hingegen ist das Freifach Italienisch fast durchwegs besucht. Von 1888 bis 1914 wird mit kurzen Unterbrüchen den Lehramtskandidaten Unterricht in Pädagogik gegeben. Griechisch erscheint zum ersten Male im Schuljahr 1898/99 und 1899/1900, dann wieder ab 1919/20. In den Jahren von 1928 bis 1930 kann Stenographie und von 1943 bis 1949 Maschinenschreiben belegt werden.

Von 1917/18 bis 1937/38 ist Latein — zwei Jahre später auch Griechisch — nicht mehr unter den besondern oder gar Freifächern eingereiht, sondern diese Fächer werden separat aufgeführt. Ab 1946/47 erscheinen die alten Sprachen nach der Sekundarabteilung und der Realabteilung unter dem Abschnitt «Gymnasialabteilung». Unter dem Begriff «Freifächer» werden nun hauptsächlich noch Italienisch und Englisch verstanden. Mit dem Schuljahr 1951/52 werden Englisch und Italienisch in den ordentlichen Stoff- und Stundenplan der Realschule eingebaut. Nach der Ablösung der Sekundarschule Willisau-Stadt von der Mittelschule werden im Anschluss an den Stoffplan der Gymnasial- und Realabteilung eigens angeführt: Turnunterricht, Violinunterricht, Blasmusik, Hauswirtschaftsunterricht und seit 1961/62 auch das Fach Zeichnen und Gestalten.

C) Besoldungsträger - Rechnungswesen - Kostenanteile

Die Frage der Kostentragung war begreiflicherweise seit der Errichtung der Mittelschule Willisau von zentraler Bedeutung und bei jeder Revision des Erziehungsgesetzes Gegenstand eingehender Beratungen. Bis zur vollen Uebernahme aller Kosten der Landmittelschulen durch den Staat war ein langer Verhandlungsweg zurückzulegen.

1. Besoldungsträger

Anteile der Mittelschulortsgemeinde — des Mittelschulkreises — der Schulpründen — des Staates

Nach dem Errichtungsdekret vom 13. September 1865 verpflichtete sich der Staat, vorerst die Besoldungen aller vier Lehrer an der Mittelschule Willisau zur Hälfte zu übernehmen, jedoch nur zu einem jährlichen Maximalbetrag von 3900 Franken. Für die weiteren Besoldungsaufwendungen hatte Willisau (Ortsbürgergemeinde, Einwohnergemeinde) aufzukommen. Das Reglement für die Erweiterte Bezirksschule in Willisau vom 20. November 1865 nannte als Einnahmequellen für die Bestreitung der Schulkosten den Ertrag aus der Kaplaneipfründe zu St. Niklaus, den Beitrag der Polizeikasse Willisau-Stadt und den Staatsbeitrag (§ 11). Die Lehrerbesoldungen waren vierteljährlich auszurichten (§ 12). Die Höhe der Besoldungen der Hauptlehrer sowie die Entschädigung für den Rektor und allfälliger Hilfslehrer bestimmte der Regierungsrat auf das Gutachten des Wahlausschusses (§ 9). Der Besoldungsrahmen wurde vom Grossen Rat im Errichtungsdekret festgesetzt.

Im Erziehungsgesetz von 1869 wurde die jährliche Höchstleistung des Staates an die Lehrerbesoldungen der Mittelschulen auf 4000 Franken begrenzt (§ 75). Das Regulativ für die Mittelschulen des Kantons Luzern vom 6. Mai 1870, das sich auf das vorerwähnte Erziehungsgesetz stützte, verordnete in § 14, dass an die Lehrerbesoldungen zunächst der Staatsbeitrag und der Ertrag der Schulkaplaneien zu verwenden seien. Der Restbetrag sowie die Ausgaben für die allgemeinen Lehrmittel und die Sammlungen mussten von den Gemeinden des Mittelschulkreises nach dem Verhältnis des im Polizeiwesen steuerbaren Vermögens aufgebracht werden.

Eine Aenderung brachte das Erziehungsgesetz von 1879. Darnach musste zur Bestreitung der Besoldung der ordentlichen Lehrer einer Mittelschule vorerst der Ertrag allfälliger Schulpründen verwendet werden. An den Rest leistete der Staat drei Viertel und der Mittelschulkreis ein Viertel, das von den Gemeinden nach der Steuerkraft aufgeteilt wurde. Gemeinden, die bereits einem eigenen Sekundarschulkreis angehörten, wurden nur zu zwei Dritteln ihres Steuerkapitals zur Kostenteilung herangezogen (§ 111). Die Gemeinden des Sekundarschulkreises Willisau hatten überdies ein Viertel der Besoldung des Sekundarlehrers zu tragen. Hilfslehrer mussten ganz von den Kreisgemeinden besoldet werden (§ 112). Die Höhe

der Besoldung wurde für die einzelnen Lehrer auf das Gutachten der Wahlbehörde und auf den Vorschlag des Erziehungsrates vom Regierungsrat auf 4 Jahre festgesetzt (§ 110).

Im Erziehungsgesetz vom 13. Oktober 1910 wurden die bis anhin geltenden Bestimmungen über den Staatsbeitrag an die Besoldungen und die Verteilung der Besoldungen zwischen Staat und Mittelschulkreis übernommen (§ 118). Der Besoldungsrahmen wurde nicht mehr im Erziehungsgesetz festgehalten, sondern diesbezüglich auf das vom Grossen Rat zu erlassende kantonale Besoldungsregulativ verwiesen (§ 120).

Durch Gesetzesnovellen vom 28. Dezember 1932 (in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 1933) und vom 11. Mai 1936 (rückwirkend auf den 1. Januar 1936 in Kraft gesetzt) wurde für die Mittelschulgemeinden eine merkliche Besserstellung erwirkt. Nach § 1 wurden fortan die Besoldungen der Mittelschullehrer vom Staate getragen, soweit nicht die mit der Mittelschule verbundenen Sekundarschulen in Betracht fielen. Für die Ausscheidung der Sekundarschule war der Regierungsrat zuständig. Der Ertrag der Schulprüfunden war künftig nur mehr an die Besoldung der geistlichen Lehrer anzurechnen. § 3 bestimmte, dass an die Besoldung der Lehrer der beiden untern Klassen der Realschule die Gemeinden des Schulkreises beitragspflichtig seien, die weder eine eigene Sekundarschule besitzen, noch einer solchen zugeteilt sind. Im Mittelschulkreise Willisau wurde aber die Mittelschulortsgemeinde Willisau-Stadt bedeutend stärker belastet, da die Anschlussgemeinden zufolge der besonderen Verhältnisse auch keine Besoldungsanteile an die Lehrer der untern Klassen zu entrichten hatten. Die neuen Gesetzesbestimmungen gaben in der Folge Anlass zu verschiedener Interpretation. Einzelheiten über die daherigen Verhandlungen finden sich im 1. Teil der Arbeit.

Nach dem Erziehungsgesetz vom 28. Oktober 1953 (§ 96) wurden die Sekundarlehrer an den Mittelschulen der Landschaft von den Gemeinden des Sekundarschulkreises und vom Staat, die Lehrer der beiden ersten Klassen der Realabteilung der Mittelschulen von den Gemeinden des Mittelschulkreises und vom Staat besoldet. Die Besoldung derjenigen Lehrer, die vornehmlich an den obern Klassen unterrichteten, wurde ganz vom Staate getragen. Der Regierungsrat hatte nach jeder Lehrerwahl die entsprechende Einreihung vorzunehmen. Die Auszahlung des Salärs erfolgte somit für einzelne Lehrer durch die Staatskasse, für die andern durch die Staatskasse und durch die Schulverwaltung.

Gemäss Revision des Erziehungsgesetzes vom 13. März 1957 übernahm der Staat am 1. Mai 1957 die gesamten Besoldungen aller Hauptlehrer an den Mittelschulen. Seit 1961 wird auch die Entschädigung der Musiklehrer vom Staat ausgerichtet.

2. Schullokalitäten

Anteile der verschiedenen Kostenträger an der Erstellung und am Unterhalt der Schulräume sowie an den allgemeinen Lehrmitteln

Das Reglement für die Erweiterte Bezirksschule in Willisau vom 20. November 1865 legte in § 14 fest, dass der Unterhalt des Schulgebäudes, die Beheizung der Lehrzimmer, die Anschaffung der allgemeinen Lehrmittel, die Ausrichtung der Wohnungs- und Holz-

entschädigung an den Lehrer der beiden untern Klassen ausschliesslich der Einwohnergemeinde – entsprechend dem Errichtungsdekret des Grossen Rates vom 13. September 1865 – obliege.

In den Erziehungsgesetzen von 1869 (§ 75) und 1879 (§ 190) wurde bestimmt, dass die Gemeinde, in der sich die Mittelschule befindet, von sich aus für Erstellung, Unterhalt und Beheizung der Schulklokale und für die Beschaffung der Schulgeräte und der allgemeinen Lehrmittel zu sorgen habe. Das Regulativ für die Mittelschulen des Kantons Luzern vom 6. Mai 1870 hielt ausdrücklich fest, dass für Erstellung, Unterhalt und Beheizung der Schulklokale von den übrigen Gemeinden des Schulkreises nichts verlangt werden dürfe (§ 13). Nach beiden Gesetzen waren die Kosten für die allgemeinen Lehrmittel unter den Gemeinden des Mittelschulkreises – gleich wie beim Besoldungsanteil – nach dem Verhältnis des Steuerkapitals zu verteilen. Der Unterhalt der Amtswohnungen der geistlichen Lehrer war Sache des Kollators, und die daherigen Kosten durften nicht in die Schulrechnung aufgenommen werden.

Das Erziehungsgesetz von 1910 übernahm die bisherigen Bestimmungen bezüglich Schulklokale und Kostentragung, verfügte aber, dass neben den Kosten für die allgemeinen Lehrmittel und die wissenschaftlichen Sammlungen auch die Verwaltungskosten von den Anschlussgemeinden zu tragen sind. Die Revision dieses Gesetzes vom 28. Dezember 1932 und vom 11. Mai 1936 brachte nach dem Wortlaut des § 2 eine bedeutende Mehrbelastung für die Schulortsgemeinde, indem ab 1. Januar 1933 diese alle daherigen Kosten selber zu tragen hatte.

Nach dem Erziehungsgesetz vom 28. Oktober 1953 hatten die Mittelschulgemeinden wiederum Beiträge an die Schulortsgemeinde zu entrichten, und zwar an die Kosten für Errichtung und Unterhalt der Schulhäuser, der Turneinrichtungen, für Anschaffung des Schulmobiliars, der allgemeinen Lehrmittel und der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für Reinigung, Heizung und Beleuchtung. In einer Konferenz zwischen der Schulortsgemeinde und den Anschlussgemeinden unter der Leitung des Erziehungsdirektors einigte man sich am 7. Dezember 1955 über einen Modus der Kostenverteilung (Zirkularschreiben des Erziehungsdepartementes vom 12. Dezember 1955). Darnach wurde für die Beiträge an die Lehrerbesoldungen, für die Verzinsung der Schulklokale, für die Kosten für Abwart, Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, für die Anschaffung allgemeiner Lehrmittel, für den zahnärztlichen und schulärztlichen Dienst gesamthaft Rechnung gestellt. Von den Gesamtaufwendungen übernahm die Schulortsgemeinde 40%; die übrigen 60% der Kosten wurden zu einer Hälfte nach Massgabe der Schülerzahlen und zur andern Hälfte nach Massgabe der Steuerkraft einer Polizeisteuereinheit der einzelnen Gemeinden auf alle Anschlussgemeinden – einschliesslich die Schulortsgemeinde – verteilt.

Gemäss Revision des Erziehungsgesetzes vom 13. März 1957 (§ 140) war nunmehr der Kanton berechtigt und verpflichtet, an Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie an Turnanlagen der Mittelschulen einen Staatsbeitrag von 20–30%, abgestuft nach der finanziellen Tragfähigkeit der Schulortsgemeinde, zu entrichten. Von dieser Neuerung profitierte die Schulortsgemeinde Willisau-Stadt beim Bau des Stadtschulhauses II, indem eine

Anzahl Räume als Schulzimmer der Mittelschule subventioniert wurden. Auf dem Dekretswege konnte der Grosse Rat noch grössere Subventionen ausrichten, und die Ratsherren machten denn bereits beim Bau der Mittelschule Schüpfheim von dieser Möglichkeit Gebrauch, indem der Staatsbeitrag an diese neue Mittelschule auf 60% angesetzt wurde. Durch Gesetz vom 6. März 1963 übernahm der Staat ab 1. Mai 1963 sämtliche Kosten der Mittelschulen auf der Luzerner Landschaft.

3. Rechnungsstellung

Rechnungsbeispiele nach den Richtlinien der Erziehungsgesetze von 1869, 1879 und 1910

Der Mittelschulort hatte durch einen Rechnungsführer über Einnahmen und Ausgaben der Mittelschule eine jährliche Abrechnung zu erstellen, die dem Wahlausschuss vorzulegen war. Das Gesetz von 1879 bestimmte, dass über die Sekundarschule und über die eigentliche Mittelschule getrennte Rechnungen zu führen waren. Auch wurde verfügt, dass dem Wahlausschuss zuhanden der betreffenden Gemeinden rechtzeitig unter Beilage eines Inventariums über die allgemeinen Lehrmittel und die wissenschaftlichen Sammlungen ein Rechnungsauszug zugestellt wurde.

Die Rechnungsstellung der Schulortsgemeinde wurde früher verschiedentlich von einzelnen Anschlussgemeinden beanstandet, von der Oberbehörde aber jeweils geschützt. Die eigentliche Ursache für die Beschwerden lag wohl kaum in der Art der Rechnungsführung durch den Schulort, sondern vielmehr im Unmut der Mittelschulgemeinden über ihre Beitragspflicht an die Mittelschule.

a) Rechnung über die Mittelschule Willisau pro 1875

gemäss Erziehungsgesetz von 1869 und Regulativ für die Mittelschulen von 1870
gekürzte Fassung

Einnahmen

I. an Staatsbeiträgen	Fr. 3 100.—
II. an Beitrag aus dem Fonds der Kaplanei und Schulpfründe zu St. Niklaus	Fr. 1 400.—
III. an anderweitigen Beiträgen	Fr. 54.—
Summe der Einnahmen	<u>Fr. 4 554.—</u>

Ausgaben

I. an Besoldungen	Fr. 5 400.—
II. an allgemeinen Lehrmitteln, physikalisches Kabinett und Bibliothek	Fr. 106.60

III. an Schul- und Turngerätschaften	Fr.	87.55
IV. an Verschiedenem	Fr.	193.45
V. an Unterhalt und Beheizung der Schullokale	Fr.	73.23
Summe der Ausgaben		<u>Fr. 5 860.83</u>
Mehrausgabe	Fr.	<u>1 306.83</u>

Bestandesrechnung auf den 31. Christmonat 1875

Guthaben		<u> </u>
Schulden (Rückständige Besoldungen, Rechnungen für Lehrmittel)	Fr.	<u>2 577.33</u>

Vorstehende Rechnung, erstellt von Gemeindeammann und Schulverwalter P. Peyer, wurde am 14. Juni 1876 vom Gemeinderat Willisau-Stadt und am 9. Juli 1876 von der Einwohnergemeinde Willisau-Stadt auf Bericht und Antrag des Rechnungsausschusses genehmigt.

Repartition

der auf die 12 Gemeinden des Mittelschulkreises Willisau entfallenden Ausgaben und Schulden

a) Ausgaben laut Aufstellung		Fr.	5 860.83
abzüglich die Einnahmen	Fr.	4 554.—	
und die Ausgaben für Unterhalt und Beheizung der Schullokale, die der Schulort allein zu tragen hat	Fr.	73.23	Fr. 4 627.23
			<u>Fr. 1 233.60</u>
b) Rückstände für Besoldungen, Rechnungen für Lehrmittel			Fr. 2 577.33
Betrag, der auf die Mittelschulgemeinden zu verteilen ist			<u>Fr. 3 810.93</u>

Die Zuteilung an die einzelnen Gemeinden des Mittelschulkreises erfolgt nach Massgabe des im Polizeiwesen steuerpflichtigen Vermögens und des persönlichen und landwirtschaftlichen Erwerbs im Jahre 1875. Demnach entfallen auf die Gemeinden:

Alberswil	Fr.	117.03	Schötz	Fr.	320.90
Ettiswil	Fr.	194.66	Ufhusen	Fr.	168.66
Gettnau	Fr.	116.07	Willisau-Land	Fr.	541.52
Grosswangen	Fr.	630.68	Willisau-Stadt	Fr.	674.77
Hergiswil	Fr.	278.54	Zell	Fr.	272.46
Menznau	Fr.	437.34			
Ohmstal	Fr.	58.30			<u>Fr. 3 810.93</u>

Rechnung
über
Einnahmen & Ausgaben
für
die Mittelschule in Willisau
für 1875

abgelehrt von Statensrentverket Örebro
den 10. April 1876
auf die f. Regierungsvorstellung vom 15. d. 1875
unter Aufsicht der Mittelschule in Willisau

Einnahme.		Skil. Ct.	Skil. Ct.
I. von Pausbuchungen:			
1. aus Pausen gemäß vorerwähnter Schiedsspruch	5100 --		5100 --
II. aus Verkäufen mit dem Ende des			
Capitales u. Realitäten zu			
H. Nicolas in Willisau:			
2. aus Pausen des Pfleger-Verkaufes	1600 --		1600 --
III. an anderweitigen Verkäufen etc.			
3. für Veräußerung des Mittelst. wien. Zehnen	58 --		58 --
4. für eine verkauft. Realität etc.	7 --		7 --
5. von H. Nicolas Käufung für eine gebrachte Realität etc.	8 --		8 --
		67 --	6500 --

Reparaturen

mit den 12 Gemeinden der Mittelstufe in Willisau
aufgefallen die Ausgaben in 1875

1. die Ausgaben für Reparaturen	5100 75	5100 75
2. die Ausgaben für Reparaturen	6556 --	
3. die Ausgaben für Reparaturen	75 58	
		6832 33
4. die zu deckenden Mittelstände für Reparaturen	7735 77	
5. die Mittelstände	2577 55	
		5158 22
Summa		
		5110 95

Die von Statensrentverket Örebro den 10. April 1876
auf die f. Regierungsvorstellung vom 15. d. 1875
unter Aufsicht der Mittelschule in Willisau

1. der Gemeinde Willisau	1011,8 33	117 05
2. " " " "	1621,9 91	190 66
3. " " " "	1007,9 35	116 07
4. " " " "	5049,2 41	630 62
5. " " " "	2406,2 42	272 54
6. " " " "	2728,7 88	327 54
7. " " " "	563,2 15	67 50
8. " " " "	2728,7 88	327 54
9. " " " "	1437,5 87	161 60
10. " " " "	4618,7 21	561 52
11. " " " "	5200,4 10	620 77
12. " " " "	2350,2 60	274 06
		5292,2 60
		5110 95

Ausschnitte aus der Rechnung über die Mittelschule Willisau für das Jahr 1875

b) Rechnung über Einnahmen und Ausgaben für die Mittelschule in Willisau

für das Jahr 1888

gestützt auf das Erziehungsgesetz von 1879
(in vereinfachter Darstellung)

Kassa-Rechnung

Einnahmen

I. an Beitrag aus dem Fonds der Kaplanei- und Schulpfründe zu St. Niklaus auf dem Berg	Fr. 1 400.—
II. an anderweitigen Beiträgen	Fr. 45.—
Summe der Einnahmen	<u>Fr. 1 445.—</u>

Ausgaben

I. an Besoldungen	Fr. 3 325.—
II. an allgemeinen Lehrmitteln, physikalisches Kabinett und Bibliothek	Fr. 57.25
III. an Schulgerätschaften	Fr. —.—
IV. an Beheizung und Reinhaltung der Schullokale: Fr. 147.85, die jedoch nicht in Rechnung gestellt werden, da von Willisau-Stadt allein zu tragen	
V. an Verschiedenem	Fr. 146.67
Summe der Ausgaben	<u>Fr. 3 528.92</u>

Abrechnung

Summe der Ausgaben	Fr. 3 528.92
Summe der Einnahmen	Fr. 1 445.—
Mehrausgabe	<u>Fr. 2 083.92</u>

Repartition

Nach dem Erziehungsgesetz vom 26. September 1879 haben die Gemeinden des Mittelschulkreises den Beitrag an die Lehrerbesoldung und die allgemeinen Lehrmittel etc. in der Weise zu tragen, dass diejenigen Gemeinden des Mittelschulkreises, welche zu einem andern Sekundarschulkreis gehören, nur mit $\frac{2}{3}$ ihres Steuerkapitals in Anspruch zu nehmen sind.

Die den Gemeinden auffallenden Ausgaben betragen wie vorstehend Fr. 3 528.92 abzüglich Einnahmen:

a) Beitrag der Kaplaneipfründe zu St. Niklaus	Fr.	1 400.—	
b) Anderweitige Beiträge	Fr.	45.—	Fr. 1 445.—
Unter die Gemeinden zu verteilende Summe			<u>Fr. 2 083.92</u>

Verteilung nach der Steuerkraft im Polizeiwesen Steuerkapital auf $\frac{2}{3}$ reduziert:

1. Alberswil	Fr.	70.95
2. Ettiswil	Fr.	96.55
3. Gettnau	Fr.	51.—
4. Grosswangen	Fr.	263.90
5. Ohmstal-Niederwil	Fr.	23.80
6. Schötz	Fr.	135.25
7. Ufhusen	Fr.	75.45
8. Zell	Fr.	115.85
	Fr.	<u>832.75</u>

Steuerkapital voll berechnet:

9. Hergiswil	Fr.	188.80
10. Menznau	Fr.	251.10
11. Willisau-Land	Fr.	361.10
12. Willisau-Stadt	Fr.	450.17
	Fr.	<u>2 083.92</u>

Der Wert des Inventars an allgemeinen Lehrmitteln, der Bibliothek und des physikalischen Kabinetts beträgt gemäss einer Schätzung aus dem Jahre 1885 Fr. 1107.—.

Obige Rechnung wurde vom Rechnungsführer Ad. Stürmlin auf den 30. April 1889 erstellt, vom Gemeinderat am 18. Mai 1889 kontrolliert und von der Einwohnergemeinde Willisau-Stadt am 20. Juni 1889 genehmigt. Sie trägt überdies das Visum des Amtsgehilfen F. J. Lang vom 18. Juli 1889.

c) Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben für die Mittelschule Willisau nach dem Erziehungsgesetz von 1910

Vereinfachte Darstellung

Einnahmen	Rechnungsjahre		
	1920	1924	1932
a) St. Niklauspfünde	1 200.—	1 200.—	1 200.—
b) Hl. Blutpfünde	1 000.—	—.—	—.—
c) andere Beiträge	—.—	500.—	200.—
Total Einnahmen	2 200.—	1 700.—	1 400.—
Ausgaben			
a) Besoldungen	10 426.75	9 177.—	11 123.85
b) Allgemeine Lehrmittel, Schulgeräte, Verschiedenes	358.—	853.05	1 276.33
c) Lokalzins, Beheizung und Reinigung der Schulzimmer	Die dahergigen Kosten werden von der Schulortsgemeinde allein getragen		
Total Ausgaben	10 817.55	10 030.20	12 400.18
Mehrausgaben	8 617.75	8 330.20	11 000.18

Die Mehrausgaben sind auf die beitragspflichtigen Gemeinden nach Massgabe des auf zwei Drittel reduzierten Ertrages einer Polizeisteuereinheit zu verteilen:

1. Alberswil	250.70	226.60	221.60
2. Ettiswil	435.40	364.40	510.80
3. Gettnau	240.—	230.90	314.60
4. Grosswangen	1 412.30	1 383.30	1 947.80
5. Ohmstal	178.85	151.—	155.90
6. Schötzt	576.75	463.—	628.50
7. Ufhusen	426.20	389.70	446.50
8. Zell	690.80	694.—	922.90
9. Hergiswil	711.80	650.90	734.—
10. Menznau	841.85	792.30	908.—
11. Willisau-Land	1 409.40	1 174.90	1 413.—
12. Willisau-Stadt	1 443.70	1 809.20	2 796.58
	8 617.55	8 330.20	11 000.18

4. Finanzielle Belastung der Mittelschulgemeinden nach dem Erziehungsgesetz von 1953

a) Zusammenstellung der Schulkosten, die von den Gemeinden des Mittelschulkreises Willisau von 1954—1963 zu tragen waren

	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963
1. Anteil an den Lehrerbesoldungen	18 612.10	22 173.45	19 917.60	9 932.70	1 797.—	2 586.40	2 019.45	—.—	—.—	—.—
2. Zins für Schulkokale und Inventar	27 000.—	27 000.—	30 000.—	30 000.—	30 000.—	30 000.—	33 000.—	33 000.—	33 000.—	11 000.—
3. Kosten für Abwart. Reinigung, Licht, Heizung	8 262.—	7 577.—	11 016.—	9 115.50	10 694.45	9 923.90	6 769.30	8 384.50	9 861.10	3 613.55
4. Allgemeine Lehrmittel	1 240.75	1 363.05	1 632.90	1 427.10	2 293.—	1 558.90	3 497.—	4 749.—	2 314.50	495.80
5. Obligatorische Schülerunfallversicherung	236.20	236.20	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	(Verschiedenes) 487.30	—.—
6. Schulärztlicher Dienst	125.—	130.—	150.—	500.—	150.—	250.—	250.—	150.—	150.—	50.—
7. Schulzahnärztlicher Dienst	—.— (55 476.05)	90.—	250.—	250.—	250.—	150.—	150.—	250.—	250.—	100.—
8. Total Schulkosten	39 295.— (für 8 ½ Mte.)	58 569.70	62 966.50	51 225.30	45 184.45	44 469.20	45 685.75	46 533.50	46 062.90	15 259.35 (für 4 Mte.)
9. Abzüglich fester Anteil der Schulortsgemeinde Willisau-Stadt (40 %)	15 718.—	23 429.70	25 186.50	20 901.40	18 074.45	17 787.60	18 274.35	18 613.40	18 425.20	6 103.75
10. Unter die Anschlussgemeinden zu verteilende Kosten	23 577.—	35 140.—	37 780.—	30 323.90	27 110.—	26 681.60	27 411.40	27 920.10	27 637.70	9 155.60

Bemerkungen:

Position 1: Im Jahre 1957 übernahm der Kanton die gesamte Besoldung aller Hauptlehrer an der Mittelschule, 1961 auch die Besoldung der Musiklehrer.

Position 2: 1954 und 1955 ist der Zins für 8 Schulzimmer und 1 Anteil Turnhalle, von 1956—1959 9 Schulzimmer und von 1960—1963 10 Schulzimmer und 1 Anteil Turnhalle in Rechnung gestellt.

Leistungen der Anschlussgemeinden

Fr. 272 737.30

Fester Beitrag der Schulortsgemeinde

Fr. 182 514.35

Gesamtaufwendungen des Mittelschulkreises für die Mittelschule Willisau von 1954—1963

Fr. 455 251.65

Beiträge der Anschlussgemeinden des Mittelschulkreises

b) Beiträge der Anschlussgemeinden des Mittelschulkreises

Alberswil	4 448.40	Ohmstal	2 205.30
Ettiswil	10 862.15	Schötz	27 656.45
Fischbach	3 876.70	Ufhusen	9 845.25
Gettnau	8 899.35	Willisau-Land	36 282.90
Grossdietwil	6 492.80	Willisau-Stadt	85 537.45
Grosswangen	23 138.30	Zell	25 949.65
Hergiswil	11 035.70		
Menzna	16 506.90	Total Beiträge	<u>272 737.30</u>

In vorstehender Zusammenstellung sind die festen Kosten der Schulortsgemeinde Willisau-Stadt nicht berücksichtigt. Bei der Bewertung dieser Beitragsleistungen der zum grössten Teil finanzschwachen Gemeinden an die Mittelschule Willisau ist zu beachten, dass im gleichen Zeitraum die entsprechenden Klassen der Kantonsschule Luzern von Schülern aus der Stadt Luzern und den stadtnahen Gemeinden ohne irgendwelche Belastung für die Herkunftsgemeinden besucht werden konnten.

5. Leistungen der Mittelschulortsgemeinde Willisau-Stadt

an die Mittelschule von 1954—1963

	Fester Betrag: 40 % der ausgewiesenen Gesamtaufwendungen	Anteil am Betrag, der nach Massgabe der Schülerzahlen und der Steuerkraft einer Polizeisteuereneinheit auf die Anschlussgemeinden entfällt.	Gesamtleistung der Gemeinde Willisau-Stadt pro Jahr
1954 (8½ Mte.)	15 718.—	7 787.50	23 505.50
1955	23 429.70	11 606.75	35 036.45
1956	25 186.50	9 771.80	34 958.30
1957	20 901.40	9 337.10	30 238.50
1958	18 074.45	8 507.40	26 581.85
1959	17 787.60	8 290.—	26 077.60
1960	18 274.35	8 520.45	26 794.80
1961	18 613.40	9 589.90	28 203.30
1962	18 425.20	8 977.35	27 402.55
1963 (4 Mte.)	6 103.75	3 149.20	9 252.95
	182 514.35	85 537.45	268 051.80

Gesamtaufwendungen der Gemeinde Willisau-Stadt für die Mittelschule Willisau von 1954 bis 1963: Fr. 268 051.80

Seit dem 1. Mai 1963 kommt der Staat für sämtliche Kosten der Mittelschulen auf. Die Anschlussgemeinden haben keine Beiträge mehr zu entrichten, dafür zahlen seither alle Gemeinden des Kantons, die Schüler an die Kantonsschule oder an eine der Landmittelschulen schicken, pro Schüler jährlich 200 Franken an den Staat. Für Willisau-Stadt betragen diese Beiträge an den Staat im Jahre 1964 11 000.—, 1965 13 000 Franken. In den neun Jahren vorher hatte Willisau-Stadt für die Mittelschule alljährlich durchschnittlich 30 000 Franken aufgewendet.

Heute zahlt der Kanton an die Gemeinde Willisau-Stadt für die Verzinsung der Schullokale und an die gemeinsam benutzten Schuleinrichtungen pro Jahr 41 950 Franken, dazu an die Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Wartung fünf Zwölftel. Die Stadtgemeinde kann, solange die Mittelschule in ihren Gebäulichkeiten einlogiert ist, mit jährlichen Leistungen des Staates in der Höhe von 53 000 Franken rechnen. Das vom Kanton übernommene Mittelschul-Inventar wurde der Stadtgemeinde mit 18 350 Franken vergütet.



Das ehemalige Amtsvogteischloss

beherbergte von 1865 bis 1938 neben den Stadtschulen auch die Mittelschule. Für einige Zeit ist das «Chruzi» im Dachstock des Schlossgebäudes bei den grossen Klassenbeständen der Fünfzigerjahre nochmals zu Ehren gekommen. Heute ist die Mittelschule im Stadtschulhaus I (Mitte) einlogiert und benutzt zudem das Physikzimmer im Stadtschulhaus II (rechts).

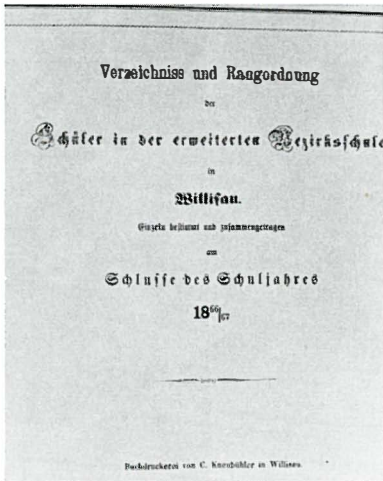
Schulhaus-Einweihung:

Schloss als Stadtschulhaus	3. März 1856
Primar- und Mittelschulhaus (Stadtschulhaus I)	13. November 1938
Stadtschulhaus II (Berufsschulen)	11. Oktober 1959

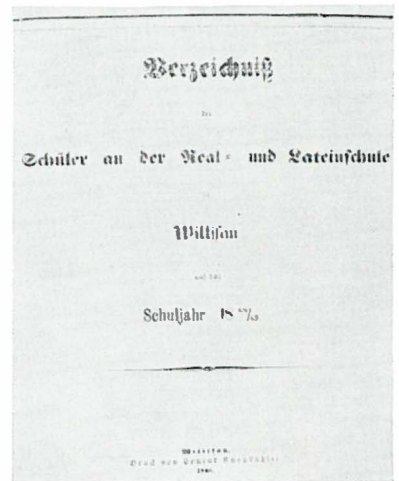
III. Teil

Aus dem Leben der Schule

A) Die Jahresberichte — a) Das Gesicht der Jahresberichte



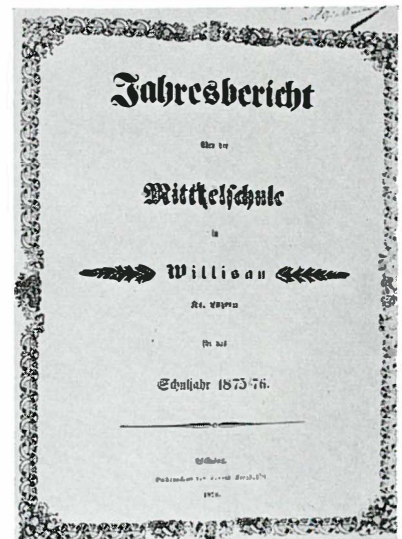
Der erste gedruckte Jahresbericht



Erste Namensänderung

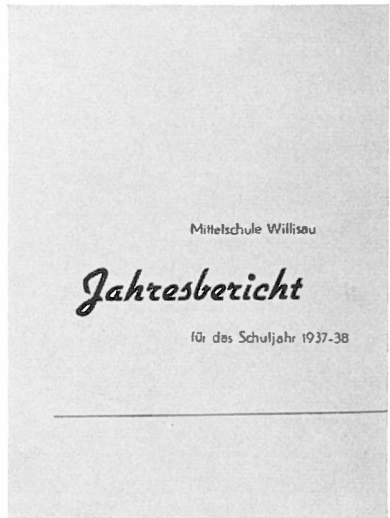


Seit 1872/73: Mittelschule in Willisau — «Eine fehlerfreie und feine Druke!» schrieb Gemeindegemeindemann P. Peyer auf das Titelblatt des Jahresberichtes 1875/76.

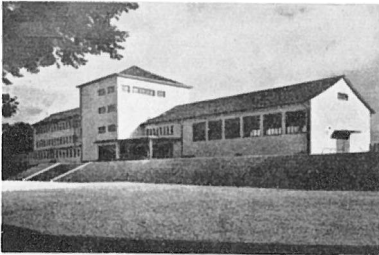




Ein Vierteljahrhundert lang prägte ein phantasiereicher Gartenlaubenstil das Aeusserere der Jahresberichte 1901/02—1909/10 1910/11—1926/27



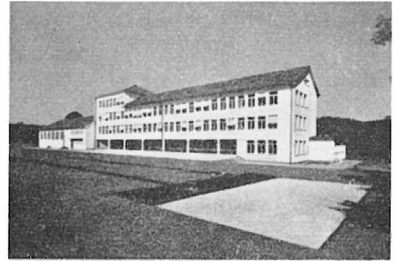
Das nüchterne Kleid der Jahresberichte in den Dreissigerjahren



Mittelschule Willisau

73. Jahresbericht

Schuljahr 1938/39



85. Jahresbericht

der kantonalen Mittelschule Willisau

Schuljahr 1950/51



94. Jahresbericht
der Kant. Mittelschule
Willisau

Schuljahr
1959/60

Die Jahresberichte von 1938/39 bis 1957/58 tragen auf der Kopfseite das Bild des Stadt- und Mittelschulhauses, das im Jahre 1938 bezogen wurde.

Links: Nordseite

Rechts: Aufnahme vom Schlossfeld her

Links:

So präsentieren sich die Jahresberichte von 1958/59 bis 1964/65

Entwurf: Otto Hellmüller

b) Der Name der Schule nach den Jahresberichten

1866/67	Erweiterte Bezirksschule in Willisau
1867/68	
1868/69	Real- und Lateinschule Willisau
1869/70	Erweiterte Bezirksschule in Willisau
1872/73—	Mittelschule in (zu) Willisau
1926/27	
1927/28—	Mittelschule Willisau
1944/45	
ab	
1945/46	Kantonale Mittelschule Willisau

c) Der Inhalt der Jahresberichte

In allen Jahresberichten sind aufgeführt: Name, Klasse und Herkunft der Schüler, die Lehrfächer, der behandelte Stoff und die Wochenstunden. Seit 1873/74 sind auch das Lehrpersonal, der Rektor, der Inspektor der Schule und die Mitglieder der Aufsichtskommission namentlich angegeben. Bis zum Schuljahr 1874/75 bringen die Jahresberichte im Anhang ein Verzeichnis der in der deutschen Sprache ausgefertigten schriftlichen Arbeiten. In den Jahresberichten von 1866/67 bis 1869/70 und von 1878/79 bis 1904/05 werden sogar die Jahresnoten der einzelnen Schüler veröffentlicht. In den ersten Jahren sind zudem jene Schüler namentlich angeführt, die nicht in die höhere Klasse steigen können. Von 1908/09 bis 1913/14 ist den Jahresberichten ein kurzer Bericht der Gewerblichen Fortbildungsschulen angehängt.

Die eigentlichen **Schulnachrichten** fliessen in den ersten Jahrzehnten recht spärlich, und wir erhalten daher leider aus den Jahresberichten nur wenig Aufschluss über den Alltag der Schule. Man findet Vermerke über die Höhe der erziehungsrätlichen Stipendien an eine bestimmte Anzahl Schüler, die ins Lehrerseminar übertreten werden, Hinweise über Anschaffungen verschiedener Anschauungsmittel und Unterrichtshilfen; Buchgaben werden verdankt, besonders Zuwendungen seitens der Steiger-Stiftung. Auszüge aus dem Erziehungsgesetz oder der Schulordnung machen Eltern und Schüler auf die Bestimmungen über die Schuldauer und den Schulaustritt aufmerksam. Erst die neueren Jahresberichte gewähren den Schulnachrichten breiteren Raum, befassen sich eingehend mit personellen Belangen und aktuellen Erziehungs- und Bildungsfragen und den besonderen Problemen der Schule. 1894 wird erstmals von einer Schlussfeier im Bürgersaale berichtet, und ein Jahr später erhalten wir die erste Kunde über eine Schulreise.

Beilagen: Jahresbericht 1879/80: «Notizen über die Mittelschule in Willisau» von Prof. Eduard Frey; Jahresbericht 1952/53: «Fröbel in Willisau 1833—1836» von Rektor Dr. Franz Dilger.

e) Anfang - Schluss - Dauer der Schuljahre

1. HERBSTSCHULBEGINN

Schuljahre 1865/66 — 1900/01

Beginn: anfangs Oktober

Schluss: Ende Juli oder anfangs August

Ausnahmen: 1865/66: Beginn: 13. November

1899/1900: Beginn: 19. September

Uebergangsordnung:

Als Uebergangsjahr vom Herbstschulbeginn zum Frühjahrsschulanfang war das Schuljahr 1900/01 ein verkürztes Schuljahr. Es begann am 3. September 1900 und endete am 3. April 1901

2. FRÜHJAHRSSCHULBEGINN

Schuljahre 1901/02 — 1945/46

Beginn: Ende April oder anfangs Mai

Schluss: Ende März oder anfangs April

Uebergangsordnung:

Das Sommersemester 1946 wurde den Schülern als Schuljahr angerechnet, indem sie im Herbst 1946 in eine höhere Klasse versetzt wurden.

3. HERBSTSCHULBEGINN

Schuljahre 1946/47 — heute

Beginn: Anfangs oder Mitte September

Schluss: Mitte Juli

f) Schlussprüfungen

Mittelschule Willisau.

Prüfungs-Programm

den 2. und 3. August 1897.

<p>Montag:</p> <p>7-7½ Religion 1. & 2. Kl.</p> <p>7½-8 Arithmetik 3. Kl.</p> <p>8-8½ Geometrie 2. Kl.</p> <p>8½-9 Geographie 1. & 2. Kl.</p> <p>9-9½ Deutsch 3. & 4. Kl.</p> <p>9½-10½ Geschichte 3. Kl.</p> <p>10½-10¾ Physik 4. Kl.</p> <p style="text-align: center;">Violin</p> <p>2-2½ Italienisch und Englisch.</p> <p>2½-3 Französisch 1. & 2. Kl.</p> <p>3-3½ Somnologie 3. Kl.</p> <p>3-4 Botanik 4. Kl.</p> <p style="text-align: center;">Tanz</p>	<p>Dienstag:</p> <p>7-7½ Religion 3. & 4. Kl.</p> <p>7½-8 Geometrie 3. Kl.</p> <p>8-8½ Deutsch 1. & 2. Kl.</p> <p>8½-9 Algebra 4. Kl.</p> <p>9½-10 Französisch 3. & 4. Kl.</p> <p>10-10½ Arithmetik 1. & 2. Kl.</p> <p>10½-11 Geographie 4. Kl.</p> <p style="text-align: center;">Gesang</p> <p style="text-align: center;">Anstellung der Zeugnisse.</p>
---	---

Belehrten, Eltern & Schulfreunde werden zum Besuche freundlichst eingeladen.

Der Rektor.

Prüfungs-Programm

der

Mittelschule Willisau

Montag den 6. April 1903.

<p>Vormittag:</p> <p>7-7½ Religion, alle Klassen</p> <p>7½-8 Deutsch, 3. Kl.</p> <p>8-8½ Deutsch, 1. und 2. Kl.</p> <p>8½-9½ Geometrie, 3. & 4. Kl.</p> <p>9½-10 Französisch, 3. & 4. Kl.</p> <p>10-10½ Geographie, 1. & 2. Kl.</p>	<p>Nachmittag:</p> <p>1-1½ Französisch, 1. und 2. Kl.</p> <p>1½-2½ Deutsch, 3. und 4. Kl.</p> <p>2-2½ Somnologie, 3. Kl.</p>
--	---

Schluss-Feier

Montag, nachmittags 4 Uhr, im Bürgersaale

PROGRAMM:

Ordnungsberichte und Gebührensachen

„Die Lehrereinführung“

Inaugural- und verbindlicher Diskursus von J. v. P. v. L.

Inkrone, Gloria und Vokalstücke werden zum Besuche freundlichst eingeladen

Die Lehrerschaft.

Schlussprüfung

der Mittelschule Willisau

Samstag, den 26. März 1906

PROGRAMM

Vormittag	8.15- 8.50 Uhr Deutsch III und IV
	8.50- 9.15 Uhr Geometrie IV
	9.15- 9.45 Uhr Naturkunde III und IV
	9.45-10.15 Uhr Arithmetik II
	10.15-10.45 Uhr Geschichte II
	10.45-11.15 Uhr Geographie I
	11.15-11.45 Uhr Französisch I
Nachmittag	
	1.00-1.30 Uhr Religion II
	1.30-11.00 Uhr Deutsch II
	1.00-1.40 Uhr Geometrie III
	1.40-1.50 Uhr Französisch III u. IV
	1.50-1.50 Uhr Latein
	1.55 Uhr Turnen

Behörden, Eltern und Schulfreunde werden zum Besuche freundlichst eingeladen.

Die Lehrerschaft

Ursprünglich dauerten die Schlussprüfungen anderthalb Tage. Das Prüfungsprogramm wurde vom Inspektor der Schule festgelegt oder zumindest begutachtet. Dem Prüfungsergebnis wurde in den ersten Jahren der jungen Schule grosse Bedeutung beigemessen, wie aus den Berichten der Inspektoren an den Erziehungsrat ersichtlich ist. War das Lehrziel erreicht worden, so floss die staatliche Unterstützung weiter, und der Fortbestand der Schule war gesichert.

Die beiden letzten Prüfungsprogramme

**EINLADUNG
ZU SCHULSCHLUSS UND
ABSCHIEDSFEIER**

von Mittelschulleiter Herrn Alfred Zemp

Donnerstag, den 12. Juli 1956

Einladung

	Im Saal		Im Zimmer 2
8.30 Uhr	Hecker	3. Kl. Arithmetik	Hecker
9.00 Uhr	Hecker	3. Kl. Arithmetik	Bernet
9.30 Uhr	Bernhard	4. Kl. Englisch	2. Kl. Arithmetik
10.00 Uhr	Bähler	2. Kl. Geographie	Hecker
10.30 Uhr	Bernhard	2. Kl. Französisch	Häfliger
11.00 Uhr	Häfliger	2. Kl. Deutsch	1. Kl. Latein
11.30 Uhr	Zemp	1. Kl. Deutsch	Peper
			1. Kl. Latein

Abschiedsfeier 13.30 Uhr, im Saal des Gasthofes zum «Möhren»

Nach Wunsch der schiedenden Lehrer sind alle Darbietungen der Schüler dem Werke *W. A. Mozart* entnommen. Jener zweiundzwanzigsten Geburtstag war dieses Jahr geboten.

Begrüßung

Aus den Mozart-Liedern: *Prin der Gonthe*
Zufriedenheit
Räuber: In calmo
Kannst lieber Mai
Vom Nischen

Aus Mozart-Instrumentalwerken: *Phantasie in D-moll für Klavier, 1. Satz*
Violinkonzert in D, 1. Satz
Zweites Konzert für Flöte und Klavier
Trio in G-dur, 1. Satz

Ansprache des Inspektors Herrn Dr. Kurt Jung, Luzern

Aus Mozart's Opern: *Sagt, holde Frauen*
Du bist hier am Laide
Wohle Frauen, welche Lust
Ein Mädchen oder Weibchen
Reich aus der Hand, mein Leben

Ansprache des Präsidenten der Aufsichtskommission
Herrn Dr. J. Widmer

Schlußansprache aus Einführung aus dem Verabte

Einladung

zu Examina, Schlußfeier und Elternabend

Samstag, den 13. Juli 1957

Um 9 Uhr Hl. Geist, Amt in der Heilig-Blut-Kapelle: Lat. Messe v. P. Otto Rehn, OSB

Examina:

Zeit	Klasse	Fach	Lehrer	Klasse	Fach	Lehrer
10/10 Uhr	1 b	Zeichnen (Zeichensaal)	Heilmüller	1 a	Deutsch (Zimmer 2)	Häfliger
10 Uhr	1 b	Zeichnen (Zeichensaal)	Heilmüller	2 ab	Chemie (Physikzimmer)	Brun
10/11 Uhr	2 b	Naturkunde (Physikzimmer)	Brun	3 b	Englisch (Zimmer 2)	Isenschmid
11 Uhr	3 a	Deutsch (Singhsaal)	Peper	4	Latein (Lateinzimmer)	Hecker

Schlußfeier: 14 Uhr im Saal zum Möhren

1. Das Schülerorchester spielt:

A. Corelli:	Luzg
A. Corelli:	Gavotte
J. N. Hummel:	Ecossaise
Ph. E. Bach:	Mannett
W. A. Mozart:	Allegro
F. Marca:	Duo Nr. 9

2. Lyrik interpretiert Malerei:
Lichtbilder, Gedichte

a. Natur und Stoff
b. Gestalten und Schicksale
c. Das Heilige

3. Die Mädchen singen ausgewählte Stücke aus dem *Carmina Burana* von Karl Orff.

Elternabend: Anschließend an die Feier werden nach Entlassung der Schüler wichtige Schulfragen besprochen, wobei uns sehr am Urteil der Eltern gelegen ist.

Um die Jahrhundertwende und insbesondere wieder in den Fünfzigerjahren wurden die Schlussprüfungen mit gesanglich-musikalischen Darbietungen oder kleineren Theateraufführungen verbunden. Am Ende des Schuljahres 1956/57 wurden letztmals «Examina» durchgeführt. Schon Jahre vorher war die Prüfungsdauer auf einen halben Tag reduziert worden, und die Examen verdienten ihren Namen längst nicht mehr, waren doch am Schlußtag die Jahresnoten bereits eingetragen. Seither wurde an einem besonderen Besuchstage während des Schuljahres Eltern, Behörden und Schulfreunden Gelegenheit geboten, Einsicht in die Arbeit und in den Alltag der Schule zu nehmen. Zudem steht die Mittelschule als eine staatliche Lehranstalt jederzeit zu Schulbesuchen offen.

Die Schuljahre schliessen nun gewöhnlich mit eigentlichen Schlussfeiern, die bei Eltern und Schulfreunden guten Anklang gefunden haben, helfen sie doch auch mit, lebendige Kontakte zwischen Schule und Bevölkerung zu schaffen. Immer wieder bekunden dabei auch viele Ehemalige ihre Verbundenheit mit der Mittelschule Willisau.

g) Merkwürdigkeiten in den ältesten Jahresberichten

Mit der Schulfreudigkeit und der Disziplin zum Schulbesuch war es in den ersten Schuljahren offenbar nicht zum besten bestellt. Wir lesen in den ältesten Jahresberichten:

«E. J. von Grosswangen ist vor Ostern davongelaufen.» (1866/67)

«Bald nach Anfang des Schuljahres blieb S. J. von Ohmstall von der Schule weg.» (1866/67)

«Gegen Ende des Schuljahres sind weggelaufen F. M. von Willisau-Land und J. W. von Willisau-Stadt.» (1868/69)

«J. N. ist eine Woche vor den Prüfungen weggeblieben.» (1868/69)

«P. A. ist ohne irgendwelche Anzeige gegen Ende des Schuljahres davongelaufen.» (1873/74)

«H. N. ist davongelaufen.» (1877/78)

«K. J. ist ohne Grund von der Schule weggelaufen.» (1882/83)

So ist es nicht verwunderlich, wenn in den Jahresberichten immer wieder darauf aufmerksam gemacht wird, dass nach der Verordnung über das Gemeinde- und Bezirksschulwesen

- der Eintritt in die Bezirksschule freiwillig sei, der Bezirksschüler aber die Schule fleissig zu besuchen habe und ohne Erlaubnis nicht aus dem begonnenen Kurs austreten dürfe;
- dass die Bewilligung zu einem vorzeitigen Austritt nur die Aufsichtskommission auf schriftliches Gesuch hin erteilen könne;
- dass vor Beendigung des Jahreskurses kein Schüler entlassen werden müsse.

Im Jahre 1887 erliess sodann der Erziehungsrat an die Rektorate der Mittelschulen die Weisung, dass für Bezirksschüler der Schulbesuch mindestens ein ganzes Jahr dauere; wer nur ein halbes Jahr in der Bezirksschule bleibe, habe im nächsten Winter die Fortbildungsschule zu besuchen.

Einzelne Schüler der Bezirksschulklassen oder der beiden untern Klassen der Mittelschule brachten es auf Rekordzahlen im Absenzenverzeichnis. So wiesen im Schuljahr 1878/79 4 Schüler wegen Aushilfe bei Haus- und Feldarbeit 531 versäumte Schulstunden auf. Auf 5 Schüler entfielen im Schuljahr 1879/80 565 Stundenversäumnisse.

Eigenartig muten auch folgende Bemerkungen an:

«H. war als Chorsänger am Besuche der deutschen Sprachstunden gehindert.» (1867/68)

«S. R. war aus Gesundheitsrücksichten vom Gesang dispensirt.» (1872/73)

«R. O., welcher als Apothekerlehrling nur das Latein besuchte, ist im Winterhalbjahr ohne alle Anzeige davongelaufen.» (1873/74)

Zum Turnunterricht: «Wegen Mangel eines Lokales wurde nur im Sommer geturnt.» (1882/83)

«Im Anschluss an Obiges einige militärische Handgriffe.» (1882/83 ff.)

Die Schulleitung schreckte bei Widerspenstigkeiten nicht davor zurück, drastische Massnahmen zu ergreifen.

«J. H. von Willisau-Stadt wurde einen Monat vor dem Schlusse des Schuljahres von der Schule weggewiesen, weil sein Vater einer Verfügung derselben sich widersetzte.» (1868/69)
«H. J. von Schötz wurde von der Schule ausgeschlossen.» (1876/77)

Recht häufig mussten Schüler wegen Kränklichkeit die Schule wieder verlassen oder konnten nur zeitweise dem Unterricht folgen. Nicht selten findet sich bei der geringen Schülerzahl der Vermerk, dass während des Jahres ein Zögling gestorben sei.

Ausschnitt aus dem «Panorama von Willisau». Wahrscheinlich anfangs der Siebzigerjahre.
Original in der Stadtkanzlei Willisau



B) Veranstaltungen - Anlässe - Verschiedenes

1. Schulausflüge - Exkursionen - Ferienlager - Sporttage - Wanderungen

Im Leben der Mittelschule kommt den gemeinsamen oder klassenweisen Ausflügen, Exkursionen und Wanderungen seit längerer Zeit eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, bringen doch solche Reisetage eine hochwillkommene Abwechslung und angenehme Bereicherung in den oft grauen und strengen Schulalltag. Ausserhalb der Schulstuben werden in ungezwungenem Rahmen unter den Schülern und zwischen Schülern und Lehrern neue Kontakte geknüpft. Schulreisen und Besichtigungen öffnen dem jungen Menschen den Blick für die Vielgestaltigkeit, die Schönheiten und die geschichtliche Vergangenheit unseres Landes



Schulausflug auf die Rigi (17. Juni 1931)

Rektor Johann Meyer mit den Professoren Eduard Lusser (links) und Alfred Zemp (rechts) Stolz tragen die Schüler ihre grüne Schulmütze.

und vermitteln wertvolle Einblicke in die Errungenschaften der Wissenschaft, in die Schöpfungen der Technik und in das Wesen der Wirtschaft. Sporttage und Wanderungen spenden Erholung an Körper, Geist und Seele. Nicht immer war es leicht — und es ist dies auch heute noch nicht der Fall —, lohnende und allen Beteiligten zusagende Reiseziele bei annehmbaren finanziellen Belastungen zu finden. Zeitweise wurde sogar dieser Schwierigkeiten wegen auf Schulausflüge verzichtet. Aus verschiedenen Gründen und Rücksichtnahmen wurden bisher nur wenige Ski- oder Ferienlager durch die Schule organisiert. Zu beglückenden Erlebnissen gestalteten sich in den letzten Jahren stets die Herbstwanderungen durch Feld und Wald an idyllische Orte oder auf prächtige Aussichtspunkte unserer näheren Heimat.

Es wäre nicht möglich, eine vollständige Chronik der Ausflüge und Exkursionen zu erstellen, da lückenlose Angaben fehlen. Bereits im Jahre 1868 soll die junge Schule einen Ausflug auf den Pilatus und 1874 auf die Rigi gewagt haben, wahrhaft eine Leistung, wenn man die damaligen Verkehrsverhältnisse in Betracht zieht.

Erstmals erwähnt der Jahresbericht für das Schuljahr 1895/96 einen Schulausflug. Damals



Schulreise auf das Niederhorn (Sommer 1960)

Von links nach rechts: Rektor Dr. Dilger, Dr. J. Bühler, Meinrad Hensler (bereits an der Kantonsschule), Gesangslehrerin Elisabeth Odermatt, Dr. Josef Brun.

unternahmen die 3. und 4. Klasse eine zweitägige Wanderung über den Gotthard, während die zwei untern Klassen Altdorf besuchten. Es folgten sich dann bis zum 1. Weltkrieg fast ohne Unterbruch die jährlichen Schulreisen. In der Nachkriegszeit wurde im Schuljahr 1920/21 diese Tradition wieder aufgenommen, bis sich in den Dreissigerjahren neue Schwierigkeiten einstellten. So schrieb Rektor Meyer im Jahresbericht 1933/34: «Trotz einigem Bedenken wegen der Krisis wurde dieses Jahr wieder eine Schulreise unternommen. Immerhin machten wir bescheidene Ansprüche, sodass die Kosten auf das Mindestmass herabgedrückt wurden . . . als Vesperbrot gab's nur einen Wecken! . . .» Aber auch andere Hindernisse traten auf. Jahresbericht 1935/36: «Für eines der zwei von der Lehrerschaft vorgeschlagenen Reiseziele Melchthal oder Stanserhorn war die Mehrheit unserer Schüler nicht zu gewinnen. Ferienwanderung und Ferienlager gehen den Schulanlässen voran.»

Jahresbericht 1936/37: «Statt der üblichen Schulreisen, die in den letzten Jahren immer mit grossen Schwierigkeiten verbunden waren, hat die Lehrerschaft beschlossen, dass heuer unsere Schule sich offiziell an der Jubiläumsfeier in Sempach beteilige. Die Fahrt wurde so durchgeführt, dass die Teilnehmer nur bescheidene Auslagen hatten . . .»

Zwischen 1945 und 1950 wurden auf Sörenberg oder Salwideli freiwillige Skilager organisiert. Im Sommer 1956 folgte für 20 Schüler sogar ein Ferienlager in Rom-Neapel, und im Frühjahr 1957 profitierten rund 50 Schülerinnen und Schüler von einem Schüleraustausch mit dem Beethoven-Gymnasium und der Liebfrauenschule in Bonn.

Die früheren Sportnachmittage wurden vor einiger Zeit von ganztägigen Sporttagen (Wanderungen, Skitage) abgelöst. Auch fanden botanische und geographische Exkursionen, die klassenweise durchgeführt wurden, sowie Betriebsbesichtigungen in den letzten Jahren stets grösseren Anklang.

2. Theater und musikalisch-gesangliche Darbietungen durch eigene Kräfte

Die musische Ausbildung gehörte — wenn auch nicht immer offiziell — von jeher zum Bildungsprogramm der Mittelschule.

Allerdings wird in den Jahresberichten erstmals für das Schuljahr 1893/94 eine Schlussfeier erwähnt, die am Nachmittag des zweiten Prüfungstages im Bürgersaale abgehalten wurde. In den folgenden Jahren wurden die Jahresprüfungen meistens mit gefälligen Feiern abgeschlossen, an denen musiziert, deklamiert und Liederspiele aufgeführt wurden.

In den drei ersten Jahrzehnten nach 1905 schweigen sich die Jahresberichte über Schlussfeiern oder Veranstaltungen ähnlicher Art aus. Doch hat sich die Schule nach den persönlichen Aufzeichnungen des Rektors Johann Meyer auch in diesen Jahren an den Prüfungstagen stets zu einer Abschiedsstunde versammelt. 1928 wurde eine Feier zum goldenen Schuljubiläum des Bezirksinspektors Albert Meyer und zum silbernen Lehrjubiläum des Rektors Johann Meyer veranstaltet. Am 13. November 1938 wirkte die Mittelschule an der Einweihung

des neuen Stadtschulhauses mit, und 1941 feierte man gemeinsam mit der städtischen Schulkinderjugend das 650jährige Bestehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

In den beiden letzten Jahrzehnten hat die musische Bildung und Ausbildung wiederum eine bemerkenswerte und erfreuliche Aufwertung erfahren. Gelegenheiten zu Feierstunden, an denen begabte und schüchterne junge Künstler auftreten durften oder der Schülerchor Beweise seines Leistungsvermögens ablegte, fehlten nicht. Das Ende eines Schuljahres gab jeweils Anlass zu festlicher Stimmung, verdiente Lehrer wurden gefeiert oder nach langen Jahren des Schuldienstes verabschiedet, Gedenktage von Komponisten oder Dichtern standen auf dem Kalender... Rektor Dilger begann damit, anspruchsvolle musikalisch-gesangliche Aufführungen auf die Programme zu setzen. Auch verstand er es, wirkliche Theaterstücke auszuführen und mit ihnen oft recht schwierige, ja gelegentlich gewagte Stücke zur gekonnten Wiedergabe zu bringen. Diese Bühnenerfolge — infolge Mangels einer geeigneten Lokalität trat man gelegentlich auch auswärts auf — und die Freude am Theater spielen überhaupt, liessen das damalige Spielerteam zur späteren Jugendspielgruppe werden, aus der die heutige Spielgruppe Willisau geworden ist, die den theaterbegeisterten jungen Leuten offen steht.

Theater in Willisau

Donnerstag den 16. April, abends präzis 8 Uhr und
Sonntag den 19. April, nachmittags 2½ Uhr

Production
zu Gunsten eines Schulsportvereines veranstaltet von den
Schülern der Mittelschule in Willisau.

PROGRAMM:

1. Cavatine aus der Oper „Belshazzar“ (Oboe) v. Donizetti.
2. Roman und Jule, Ouverture (vierteljähriges Klavierstück) Bellini.

3. Eine Wanderung durch die Heimat
Liederspiel mit Declamation und Klavierbegleitung, komponiert v. J. Fetz.
4. Marsch militärischer, vierstimmiges Klavierstück Dittelfeld.
5. Stephanus-Gedächtnis, Orchester Gebalka.

6. Ein Pagenstreich.
Liederspiel in 3 Akten Gg. Nislermayer.
Zwischen dem ersten und zweiten Akt.

7. Finale aus der Oper „Der Barbier von Sevilla“, Orchester M. Abt.

Text zum Liederspiel kann an der Kasse à 20 Cts. bezogen werden.

Eintrittspreis:
80 Cts. I. Platz, 50 Cts. II. Platz

Freiwirtschaftler haben nur Sonntag zu dem ermäßigten Preise von 20 Cts. Zutritt.

... Das Theater ist gebührt. ...

Das älteste Programm einer Schülerproduktion der Mittelschule Willisau 1896

Freilicht-Aufführung der Muettschule Willisau
vor dem Schulhausportal

JOH. WOLFGANG VON GOETHE

**IPHIGENIE
AUF
TAURIS**

Die Freilichtaufführungen vor dem Schulhausportal im Juli 1959 gehören zu den gewagtesten Vorstellungen und zugleich glänzendsten Theatererfolgen der Spielerschar unter Rektor Dilger.

3. Andere Veranstaltungen

Neben dem eigenen Theaterspiel und den gesanglich-musikalischen Darbietungen der Schule werden bei Gelegenheit, und sofern es ohne allzu grosse zeitliche und finanzielle Belastung angeht, — zumeist von Schülern der obern Klassen — auch geeignete Aufführungen des Stadttheaters Luzern, der Kantonsschule Luzern, ja sogar des Schauspielhauses Zürich besucht. Auch sind hin und wieder auswärtige Künstlergruppen bei der Mittelschule zu Gast, und mit Gewinn und Genuss wohnen die Mittelschüler jeweils den Vorstellungen der Spielgruppe Willisau bei. Begegnungen mit Repräsentanten des Theaters, der Musik, der Dichtkunst und des Films schaffen gelegentlich belebende Kontakte mit der vielschichtigen Welt der Kunst. Seit dem Schuljahr 1941/42 finden regelmässig Berufsberatungsvorträge mit anschliessender Einzelberatung statt. Standen in den Vierzigerjahren noch die gewerblichen Berufe im Vordergrund der Beratung, so sind es heute vermehrt die akademischen Berufe der humanistischen und der technischen Richtung. Aber auch den kaufmännischen und gewerblichen Berufswünschen all jener Schüler, die ihr Studium nicht fortsetzen wollen oder können, wird in der Beratung alle Aufmerksamkeit geschenkt. Dem gleichen Problem der Berufswahlhilfe und der Berufsweisung dienen die Elternabende, deren Hauptzweck darin besteht, die jungen Leute — soweit dies zum gegebenen Zeitpunkt überhaupt schon möglich ist — gemäss ihren Anlagen, Neigungen, Charaktereigenschaften und Wünschen dem ihnen zusagenden Schultyp zuzuführen und — entsprechend der heutigen Zielsetzung der Mittelschule — vorab nur die studiumswilligen und begabten Schüler für die Mittelschule zu gewinnen. Hin und wieder werden im Rahmen der Berufsberatung auch Vorträge über einzelne Berufe veranstaltet.

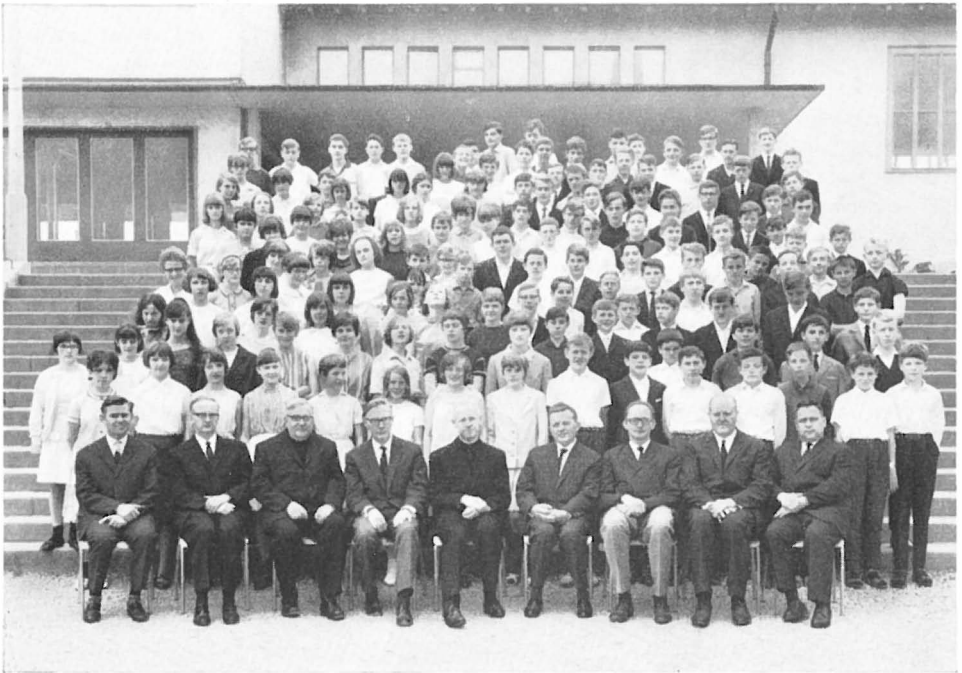
Mit dem Schuljahr 1957/58 wurde an der Schule der Filmunterricht eingeführt. Pro Schuljahr werden 4—5 Spielfilme und lehrreiche Kurzfilme gezeigt, verbunden mit Filmbildung und Filmherziehung. Zuerst wurden die Schulfilme im reformierten Pfarreiheim vorgeführt, heute aber steht dafür das Kino Mohren zur Verfügung.

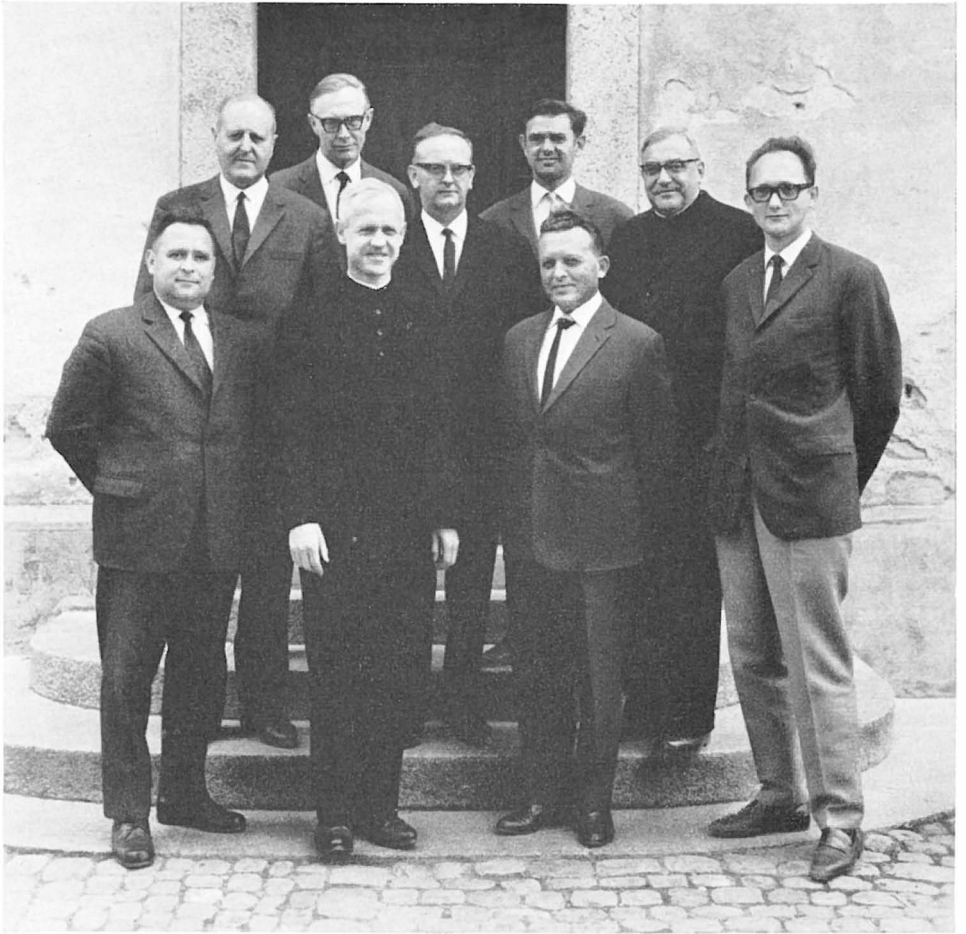
Erfolgreiche Altmaterialsammlungen zugunsten der Bettenaktion und des Missionsjahres zeitigten schöne Sammelergebnisse.

Exerzitienvorträge, Schulentlassungs- und Einkehrtage für katholische Schüler dienen der religiösen Vertiefung und der charakterlichen Weiterbildung. Eine Apostolatsgruppe der Legio Mariae und eine Missionsgruppe versuchten in den letzten Jahren auf freiwilliger Basis, in den jungen Menschen die Freude zum Dienst am Mitmenschen zu wecken und den Reichsgottesgedanken zu fördern. Doch musste es beim gelungenen Versuch bleiben, da die Schüler ohnehin schon stark beansprucht und bereits in ihren Pfarreien organisiert sind.

4. Die Mittelschule im Jubiläumsjahr 1965/66

17. Mai 1966





Die vollamtlichen Lehrkräfte

von links nach rechts: Prof. Dr. Josef Graf, Prof. Josef Steiner, Prof. Dr. Josef Bühler, Rektor Dr. Heinrich Wey, Prof. Alois Häfliger, Prof. Dr. Emil Peyer, Prof. Josef Bernet, Prof. Dr. Clemens Hecker, Prof. Giuseppe Zanetti.



Der Gymnasiast Pius Kreiliger präsentiert hier ein Studentenkäppi, das wohl zu den ältesten zählt, wurde es doch im Jahre 1903 von Josef Fellmann, heute in Luzern, getragen. Grossvater Leopold Kreiliger sen. gehört zu den wenigen noch lebenden ehemaligen Mittelschülern der Neunzigerjahre. Als er von 1893—1896 die Mittelschule besuchte, wusste man noch nichts von einer Schulmütze. Leopold Kreiliger hat jahrzehntelang aus nächster Nähe die Geschehnisse der Mittelschule miterlebt und dem Verfasser mit manch wertvollem Hinweis gedient, wenn er in seinem reichen Reminiszenzenschatz kramte.

Unternehmungslustig wartet an einem kalten Wintertag des Jahres 1934 der Lateinschüler Emil Peyer auf seinen Spielkameraden. Für ihn ist es noch eine Selbstverständlichkeit, dass der Student nur mit dem Käppi «unter die Leute» geht.

Die Mittelschülerinnen wollten ihren Kameraden nicht nachstehen und trugen eine Zeitlang ebenfalls eine — zuerst selbst geschneiderte — einheitliche Kopfbedeckung. Später waren die hellgrünen Berets mit dem gelbroten Fleck auch käuflich zu erwerben. Ursula Riechsteiner, Schülerin der 1. Realklasse, hat im Estrich das zierliche Beret ihrer Mutter aufgestöbert.

5. Verschiedenes

a) Die Schulmütze

Um die Jahrhundertwende erhielten die Willisauer Mittelschüler — wie es sich damals gehörte — eine Schulmütze, und zwar eine grüne Schildmütze mit einem gelb-roten Band über dem Schild und einem Goldfaden am oberen Mützenrand. Der bezügliche Paragraph der Disziplinarverordnung aus dem Jahre 1904 lautete: «Für sämtliche Schüler ist eine offizielle Kopfbedeckung vorgeschrieben. Das Tragen derselben ist obligatorisch.»

Eine Version geht dahin, dass das Mützenband in den Willisauer Farben zeitweise nur den Realisten und den Gymnasiasten der 3. und 4. Klasse zur Unterscheidung von den Schülern der Bezirksschulklassen vorbehalten war.

Am 1. März 1940 richtete Rektor Zemp an die Aufsichtskommission das Gesuch, den Mützenparagrafen ausser Kraft zu setzen und die einheitliche Kopfbedeckung abzuschaffen. Die Eingabe führte folgende Gründe an:

- Die Anschaffung einer Mütze verursache den Eltern unnötige Kosten;
- das Tragen der Mütze im Sommer sei aus hygienischen Gründen abzulehnen;
- die Schulmütze biete im Winter bei strenger Kälte nur ungenügenden Schutz;
- sämtliche Schüler — mit Ausnahme der Erstklässler, solange der Reiz des Neuen währe — trügen die Mütze nur mit Widerwillen.

Der Vorschlag aber, anstelle der Mütze ein kleines Knopfloch-Abzeichen in den Willisauer Farben anzuschaffen, fand offenbar kein Gehör.

Vor einigen Jahren wurde unter Rektor Dilger die Wiedereinführung einer Schulmütze eingehend diskutiert. Das Vorhaben wurde aber — vornehmlich aus finanziellen Erwägungen — wieder fallen gelassen.

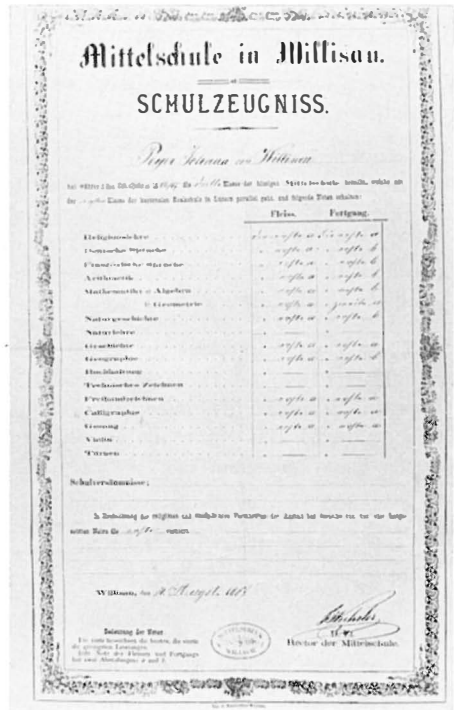
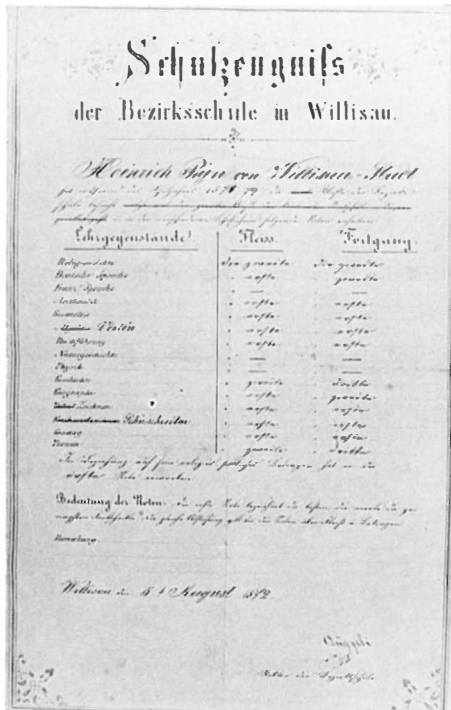
b) Die Schulzeugnisse

Bis zum Schuljahr 1904/05 wurden die Jahresnoten auch in die Jahresberichte aufgenommen. Die Form der Zeugnisse und die Bedeutung der Noten haben im Laufe der Jahrzehnte gewechselt, doch haben die Zeugnisse über alle Strömungen und Neuerungen hinweg einen gewissen Aussagewert bewahrt.

Gegenwärtig erhalten die Mittelschüler zwei Trimesterzeugnisse und ein Jahreszeugnis, die in einem schlicht-nüchternen Zeugnisbüchlein eingetragen werden. Darin gibt auch ein Aus-

zug aus dem Reglement für die Kantonalen Mittelschulen über Notengebung, Zeugnisse, Aufnahme und Versetzung Auskunft.

Heute lässt sich wohl kaum ein Schüler durch das Zeugnis überraschen, denn beinahe jeder Mittelschüler führt getreulich und genau Buch über seine Leistungen, resp. seine Prüfungsergebnisse.



Die zwei ältesten Zeugnisse, die aufgefunden wurden; links: Jahreszeugnis 1872, unterschrieben von Rektor Carl Düggeli; rechts: Jahreszeugnis für das Schuljahr 1886/87, signiert von Rektor Ferdinand Wechsler.

c) Abwart Albert Borel



Wie sein Eigentum hütet und pflegt Abwart Albert Borel-Hecht seit 1938 das Stadtschulhaus I, in welchem auch die Mittelschule einlogiert ist, und dirigiert mit gehorsamheischender Stimme den Strom der zahlreichen Schulklassen. Seit 1959 betreut er mit seinem Helferteam auch das neue Stadtschulhaus II. Ueber 1200 Mittelschülern ist Abwart Borel wohlbekannt, haben sie doch unzählige Male unter seinen prüfenden Blicken das Schulhaus betreten und verlassen oder gar eine unmissverständliche Rüge ungenügend gereinigter Schuhe oder unkorrekten Benehmens wegen einstecken müssen. Albert Borel hat sich seine Aufgabe nie leicht gemacht und mit nachahmenswerter Gewissenhaftigkeit und vorbildlichem Arbeitseifer die ihm anvertrauten Bauten und Räumlichkeiten in bester Ordnung und in ausgezeichnetem Zustand gehalten.

d) In sturmbewegter Zeit

gedachte die Mittelschule im Verein mit der Schuljugend von Willisau-Stadt am 25. Juni 1941 in einer schlichten Feierstunde der 650. Wiederkehr des Geburtstages der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Nach dem Feldgottesdienst auf dem Turnplatz gelobten die Schüler im Sprechchor «Ein Volk und eine Nation», verfasst von Eduard Lusser, ihre Treue zu unserer Heimat. Feldprediger Hptm. Josef Vital Kopp sprach vaterländische Worte zu den jungen Schweizern und Schweizerinnen. Auf der Wiese westlich der Turnhalle pflanzten hierauf die Schüler eine Gedenklinde:

«Wir pflanzen den Baum in die Heimerde, damit er ein Sinnbild der Jugend werde, der Schweizerjugend voll Treu und Glauben, die niemals sich lässt das Vaterland rauben.»

Leider ist diese Linde beim Bau des Stadtschulhauses II — wahrscheinlich aus architektonischen Ueberlegungen — in aller Stille beseitigt worden. Dafür beschatten nun zwei zarte Birken den Naturstein, dessen Gedenktafel die jetzige und kommende Generationen an die vaterländische Jugendfeier im Kriegsjahr 1941 erinnern soll.



C) Ihr Andenken bleibt in Ehren

Lehrerpersönlichkeiten

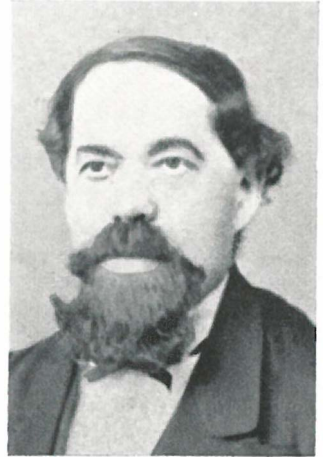
Lebensbilder verdienter verstorbener Lehrer

Der Schlussabschnitt widmet einzelnen Lehrern, die sich durch längere Unterrichtstätigkeit in besonderem Masse um die Mittelschule Willisau verdient gemacht haben oder deren letzte Wirkungsstätte die Mittelschule Willisau gewesen ist, ein etwas eingehenderes Lebensbild. Der Bilderbogen beschränkt sich auf verstorbene Lehrer der Mittelschule.

1. Bezirkslehrer Eduard Frey	1827—1897
2. Bezirkslehrer Eduard Zwimpfer	1855—1908
3. Prof. Kasimir Müller, Kaplan zum Heilig Blut	1878—1910
4. Rektor Prof. Ferdinand Wechsler	1850—1913
5. Prof. Laurenz Müller	1888—1930
6. Inspektor Albert Meyer	1861—1935
7. Prof. Raphael Reinhard	1853—1937
8. Rektor Prof. Johann Meyer, Kaplan zu St. Niklausen	1875—1954
9. Prof. lic. phil. Alfons Schmucki	1883—1960
10. Prof. lic. phil. Otto Isenschmid	1915—1961

1. Bezirkslehrer Eduard Frey

1827—1897



Eduard Frey wurde als Sohn des Schulmeisters Jakob Frey und der Josefa Kilchmann in Ettiswil geboren. Sein Tauftag ist der 22. September 1827. Bereits als Sechzehnjähriger trat er nach Absolvierung des Lehrerseminars St. Urban in den Schuldienst, dem er 53 Jahre lang treu blieb. Der junge Lehrer begann seine Unterrichtstätigkeit 1843 an der Schule Altwis. Von 1844—1847 wirkte er an der Unterschule Sempach, dann an der Gesamtschule Alberswil, von wo er 1848 an die Oberschule Ettiswil wechselte. Zwei Jahrzehnte, von 1869—1879, führte er die Sekundarschule in Grosswangen. In den Jahren 1869—1871 betreute er als hauptamtlicher Kreisinspektor die Schulen des Amtes Willisau. Dann übte er während eines Jahres das Amt eines Gemeindeschreibers von Ettiswil aus. Von 1872—1892 war er Hauptlehrer der beiden Bezirksschulklassen an der Mittelschule Willisau. Seit 1876 gehörte er der kantonalen Lehrerprüfungskommission an, und von 1873—1875 war er Mitglied des Erziehungsrates. Die politischen Veränderungen im Kanton Luzern sind offenbar auf die Tätigkeit von Eduard Frey nicht ohne Einfluss geblieben. Im Jahresbericht 1879/80 veröffentlichte er mit seinen «Notizen über die Mittelschule in Willisau» eine kleine Studie über die junge Lehranstalt. In Willisau verehelichte sich Bezirkslehrer Frey im Alter von 48 Jahren mit der Deutschen Waldburga Zächerlin. Nach seinem Rücktritt von der Lehrstelle war er von 1892 bis zu seinem Tode Schulinspektor des Bezirkes Willisau.

Eduard Frey war ein pflichtbewusster, gewissenhafter und begeisterter Lehrer, der eine ideale Auffassung von seinem Lehr- und Erzieherberuf hatte. Ein vorzügliches Lehrgeschick war ihm eigen, und er entwickelte einen regen Sinn für gemeinnützige Bestrebungen. Seines offenen, ehrlichen Charakters wegen war er bei seinen Kollegen wohlgekommen. Viele Jahre war er Präsident des Männerchors Harmonie, und er trug manches zur Hebung des Volksgesanges bei. Am 11. November 1896 veranstalteten die Schulbehörden und Freunde eine Jubelfeier zu

Ehren des verdienten Schulmannes. Mit Recht wurde dabei bedauert, dass der aus dem Schuldienst tretende Lehrer, auch wenn er sich sein ganzes Leben für die Gemeinschaft und die Oeffentlichkeit eingesetzt habe, infolge Mangels eines kantonalen Pensionsgesetzes keinen sorgenfreien und unbekümmerten Lebensabend verbringen könne. So vermochten auch schöne Worte, dass dem Lehrer «dereinst dort oben ein vollgerütteltes Mass an Vergeltung werde zugemessen werden» oder «dass er unter seinen Zöglingen ein Geschlecht von Männern aufwachsen gesehen habe und noch aufwachsen sehe, die ehrenvoll, mit klarem Blick und festem Willen segensreich in den verschiedensten gesellschaftlichen Stellungen wirken und ihrem Lehrer alle Ehre machen» wohl nicht über die materiellen Sorgen des Alters hinweg zu trösten. Es war also keineswegs verwunderlich, wenn der Vertreter des Erziehungsrates dem «pensionierten» Lehrer eine Hunderternote überreichte, der Rektor ihm ein Geschenk der Gemeinde und des Mittelschulkreises, die Lehrerschaft ihrem Inspektor ein Präsent in Gold übergaben und die ehemaligen Schülerinnen dem Jubilaren zwei «Gelbvögelein» in diskreter Verpackung auf den Tisch legten. Der Ehrentag des Jahres 1896 sollte aber für Eduard Frey zugleich Abschiedsstunde von seinen Freunden sein, denn er starb bereits ein halbes Jahr später, am 14. Mai 1897.

«Luzernisches Schulblatt», 13. Jahrgang Nr. 2, 15. November 1896
«Wächter am Napf» Nr. 40, 19. Mai 1897

«Willisauer Bote» Nr. 21, 22. Mai 1897
«Vaterland» Nr. 112, 20. Mai 1897



2. Bezirkslehrer Eduard Zwimpfer

1855—1908

Eduard Zwimpfer erblickte am 10. Oktober 1855 in Ruswil das Licht der Welt. Sein Vater übte den erlernten Lehrerberuf nur kurze Zeit aus, trat dann in den Kaufmannsstand über und wechselte in der Folge mit seiner sechs Kinder zählenden Familie wiederholt den Wohnort. So besuchte Eduard in Schenkon und Ebikon die Primarschule, in Root und Küssnacht SZ

die Bezirksschule. Der wissendurstige Junge zog hierauf an die Mittelschule Willisau, wo er in den Jahren 1868—1870 bei seinem Onkel, Prof. Sebastian Schmidlin, wohnte. Es folgten zwei Jahre Aufenthalt im Lehrerseminar Hitzkirch. Bereits mit 17 Jahren kam der angehende Lehrer an die Taubstummenanstalt Hohenrain. Hier versah er neben seiner Tätigkeit als Lehrer nicht nur die Organistenstelle, sondern gründete auch einen kleinen Männerchor und dirigierte die Musikgesellschaft. Der Musikbeflissene und Sangesfreudige hat denn auch an allen seinen Wirkungsstätten mit Begeisterung seine künstlerischen Talente den Vereinen zur Verfügung gestellt. Ein Jahr später finden wir Eduard Zwimpfer in der Erziehungsanstalt Sonnenberg. Doch dem musisch veranlagten jungen Mann behagte die mit der Erzieherstelle verbundene körperliche Betätigung nicht, sodass er sich als Zwanzigjähriger an die Sekundarschule Grosswangen wählen liess. In Grosswangen war er 17 Jahre tätig und hinterliess sowohl in der Schule wie in den Vereinen bleibende Spuren. In Sofie Meyer vom Aspet fand er seine Lebensgefährtin, die ihm fünf Kinder schenkte. 1892 trat Eduard Zwimpfer in Willisau die Nachfolge des aus Altersrücksichten aus der Mittelschule ausgeschiedenen Bezirkslehrers Eduard Frey an und erteilte auch Schönschreiben und Gesang an allen Klassen.

Eduard Zwimpfer galt als hervorragender, pflichtbewusster und eifriger Schulmann, dem eine seltene Mitteilungsgabe eigen war. Er suchte die Schüler entsprechend ihrer individuellen Begabung zu fördern und nahm sich mit Hingabe besonders auch der schwächeren Zöglinge an. Gewissenhafte Vorbereitung, anschauliche Unterrichtsgestaltung und ein gehöriges Mass an Geduld waren die Geheimnisse seiner erfolgreichen Lehrtätigkeit. In den Neunzigerjahren war Zwimpfer Präsident der kantonalen Lehrerkonferenz, und längere Zeit vertrat er als Delegierter die Sektion Luzern beim Schweizerischen Lehrerverein. In Willisau hatte Eduard Zwimpfer den Männerchor Harmonie zu neuem Leben erweckt und als dessen gesanglicher Leiter im gesellschaftlichen Leben des Städtchens eine bedeutende Rolle gespielt. Auch war er reges Mitglied der Theatergesellschaft.

Eduard Zwimpfer wusste, dass es um seine Gesundheit nicht am besten stand. Zwei Jahre vor seinem Tode hatte er nach einer Herzattacke einen längeren Urlaub antreten müssen. Er musste sich fortan grösster Schonung befleissen und sich vor jeder Ueberanstrengung hüten. Und dennoch kam die Trauerbotschaft vom plötzlichen Tode Lehrer Zwimpfers am Morgen des 2. August 1908 für die Oeffentlichkeit völlig überraschend. Er war in den Morgenstunden einem Schlaganfall erlegen, nachdem er abends zuvor noch mit seinen Sängerkameraden den Geburtstag der Heimat gefeiert hatte.

Jahresbericht 1908/09

Luz. Schulblatt 24. Jg. Nr. 11 — 15. August 1908

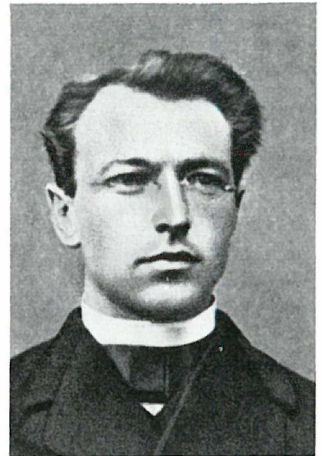
«Wächter am Napf», Nr. 64, 8. August 1908, und Nr. 65, 12. August 1908

Luzerner Chronik Nr. 34, 21. August 1908, Beilage zum «Luzerner Tagblatt»

«Vaterland» Nr. 181, 6. August 1908

3. Prof. Kasimir Müller

Kaplan zum Heilig Blut
1878—1910



Als Bürger von Schlierbach wurde Kasimir Müller am 8. November 1878 auf dem Hof Diegenstall in der Gemeinde Rickenbach geboren. An der nahen Stiftsschule Münster und an der Klosterschule Einsiedeln holte sich der talentierte Bauernsohn die humanistische Bildung. Wie sein älterer Bruder Robert wandte sich Kasimir nach der Matura der Theologie zu und studierte an der theologischen Fakultät in Luzern. Am 16. Juli 1905 wurde er zum Priester geweiht und feierte am 6. August in Münster das erste Messopfer. Der junge Priester begann seine Seelsorgetätigkeit als Vikar in Hergiswil bei Willisau. Doch schon auf den 1. Januar 1907 wurde Vikar Müller die Kaplaneipfründe zum Heilig Blut in Willisau und die damit verbundene Lehrstelle an der Mittelschule übertragen. Professor Müller erteilte an allen Klassen Religionsunterricht, war Lehrer für Deutsch und Geschichte an der 3. und 4. Klasse, für Geographie an der 3. Klasse und Lateinlehrer.

Nur gut drei Jahre war es Kasimir Müller vergönnt, im Schuldienst tätig zu sein. Ihm war ein natürliches Lehrtalent eigen, und mit Begeisterung und jugendlichem Idealismus kam er seinen Berufspflichten nach. Seine gewissenhafte Vorbereitung auf die Schulstunden, seine ansteckende Frohnatur, gepaart mit einem gesunden Ernst für alle Lebensbelange, liessen ihn die ihm anvertrauten Schüler mit Leichtigkeit für sich gewinnen. Daneben leistete Kaplan Müller bereitwillig Aushilfe in der Seelsorge. Mit seinen geistlichen Amtsbrüdern und den Kollegen verband ihn eine herzliche Freundschaft.

Schwer setzte Professor Müller die Vorahnung zu, seine liebgewonnene Beschäftigung vorzeitig aufgeben zu müssen, als eine Rückenmarkerkrankung in ein äusserst schmerzhaftes Leiden ausartete. Kuren in Leukerbad, Richenthal und Baden brachten keine Besserung, und alle Kunst der Aerzte war gegen die heimtückische Krankheit machtlos. Auf einer beschwerlichen Wallfahrt nach Lourdes mussten dem Schwerkranken die Sterbesakramente

gereicht werden. Am Vortage der Schlussprüfungen des Schuljahres 1909/10, am 17. März, musste Kasimir Müller nach einem besonders heftigen Anfall von Willisau Abschied nehmen, nachdem er schon längere Zeit nur an zwei Krücken den Schulweg zurückzulegen vermocht hatte. Im Theodosianum in Zürich, wo er nun vier Monate weilte, verschlimmerte sich sein Zustand zusehends, sodass der vom Tode Gezeichnete Ende Juli zu seinem Bruder Robert, der an der Mittelschule Münster als Lehrer wirkte, übersiedelte, um in der Nähe der Angehörigen zu sein. Am 6. Dezember 1910 wurde Kasimir Müller von seinem zweijährigen bitteren Leiden erlöst. Das Andenken an den im Alter von erst 32 Jahren Verstorbenen blieb bei allen, die ihn gekannt hatten, lange lebendig.

Jahresbericht 1910/11
«Vaterland» Nr. 287, 10. Dezember 1910
«Monatsrosen», 55. Jahrgang

«Münsterer Zeitung» Nr. 50, 1910
«Schweizerische Kirchenzeitung» 1910, S. 540

4. Rektor Prof. Ferdinand Wechsler 1850—1913

Rektor 1875—1909

Stadtpräsident 1899—1910



Professor Ferdinand Wechsler-Barth gehört zu den markantesten Lehrgestalten der Mittelschule Willisau, leitete er doch über drei Jahrzehnte als Rektor die Geschicke der Schule.

Ferdinand Wechsler wurde am 28. November 1850 in der Käppelimmatt, Willisau-Land, geboren und entstammte einer angesehenen Familie, die auch im politischen Leben zeitweilig eine bedeutende Rolle spielte. Prof. Wechslers Onkel, Xaver Wechsler-Peyer, war in den Sechziger- und Siebzigerjahren Luzerner Regierungsrat und sein Vetter, J. A. Wechsler, Stadtpräsident von Willisau.

Ferdinand Wechsler besuchte als einer der ersten Schüler in den Jahren 1865—1867 die erweiterte Bezirksschule Willisau. Er setzte an der Realschule Luzern sein Studium fort, wo er in Prof. Hermann Zähringer, dem ersten Inspektor der Mittelschule Willisau, einen weitblicken-

den Förderer fand. Am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich genoss Ferdinand Wechsler eine gründliche Ausbildung und beschloss seine Studien mit dem Diplom eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachlehrers. Im Alter von 23 Jahren wurde er 1873 als Lehrer für die mathematischen Fächer an die Mittelschule Willisau gewählt und zwei Jahre später auch mit der Führung des Rektorates betraut.

Nach dem Urteil eines seiner Schüler erteilte Prof. Wechsler einen temperamentvollen, logisch-klaaren Unterricht. Er verlangte von seinen Schülern Gründlichkeit und exaktes Arbeiten. Hoher Ernst, gepaart mit musterhafter Disziplin, zeichnete seinen Unterricht aus. Der Lehrerschaft gegenüber war Rektor Wechsler ein zuvorkommender Kollege und zu jedem Freundesdienst bereit. Bei seinen Schülern stand er in hoher Achtung.

Durch die Heirat mit Louise Barth vom Schlüssel, einer Tochter des «feurigen konservativen Patrioten Franz Barth-Schlapfer», kam Ferdinand in engen Kontakt mit der Bevölkerung des Städtchens. Der Ehe entspross ein Sohn, der sich dem Bankfach zuwandte. 1887 wählte die Bürgerschaft Rektor Wechsler in den Stadtrat, den er später präsidierte. Stadtrat Wechsler setzte sich eifrig und zielbewusst für die öffentlichen und gemeinnützigen Belange der Stadtgemeinde und der weiteren Umgebung ein. Er war ein tatkräftiger Förderer der Bestrebungen, die zum Bau der Huttwil-Wolhusen-Bahn führten. An der Neuanlage der Hauptgasse und der Kanalisation sowie an der Erstellung der elektrischen Stadtbeleuchtung war er an führender Stelle beteiligt. Die Stadtgemeinde ehrte denn auch im Jahre 1906 ihren Stadtpräsidenten mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes.

Prof. Wechsler war ein Mann tiefer Religiosität, von kraftvoller Gesundheit und frohmütiger Geselligkeit; seines lautereren Charakters wegen war er überall wohlgekommen. Er gehörte auch der Kirchenverwaltung an und wirkte in der Theatergesellschaft mit. Mehrere Amtsperioden versah er das Amt eines Schulinspektors des Kreises Willisau.

Im Frühjahr 1909 wurde Rektor Wechsler durch einen Schlaganfall für einige Zeit aufs Krankenlager geworfen. Doch konnte er sich nicht entschliessen, dem Rat der Aerzte zu folgen und auf seine Lehrstelle zu verzichten, so verbunden fühlte er sich mit seinem Lehrerberuf. Dafür gab er schrittweise seine Beamten auf. Im Wintersemester 1912/13 trat eine neue ernsthafte Störung ein. Temporäre Gedächtnisschwäche stellte sich ein, und der Unterricht bereitete dem Kranken immer mehr Mühe. Auch jetzt konnte Prof. Wechsler nicht von seiner lieb gewonnenen Tätigkeit lassen, bis er Ende Februar 1913 von der Schule wegbleiben musste. Noch erhoffte er Wiederherstellung seiner Gesundheit durch einen Kuraufenthalt am Zugersee. Zwei Wochen nach Antritt der Erholungskur aber suchte und fand am 2. April 1913 der körperlich und geistig vollständig gebrochene Mann auf tragische Weise Erlösung von seinem unheilbaren Leiden.

Jahresbericht 1913/14

«Willisauer Bote», Nr. 17, 26. April 1913

«Wächter am Napf», Nr. 28, 5. April 1913

«Luzerner Tagblatt», Nr. 79, 5. April 1913

«Vaterland», Nr. 93, 9. April 1913

«Luzerner Chronik», Nr. 16, 18. April 1913, Beilage zum «Luzerner Tagblatt».

5. Prof. Laurenz Müller

1888—1930

Ritter vom Orden des hl. Silvester



Nur zweieinhalb Jahre durfte Prof. Laurenz Müller an der Mittelschule Willisau tätig sein. Zweimal hatte er in seinem so bewegten Leben in Willisau Station gemacht. Willisau war auch seine letzte Wirkungsstätte, als er im blühenden Mannesalter von 42 Jahren so jäh dahingerafft wurde. Am Abend des 23. Februar 1930 musste er sich im Kantonsspital Luzern einer Blinddarmoperation unterziehen. Zwei Wochen später führten Komplikationen zu seinem allzu frühen Tode, und am 10. März wurde er unter den Trauerklängen der Feldmusik Willisau-Land in Hochdorf zur letzten Ruhe gebettet. Das Lebensschicksal dieses interessanten und rastlos tätigen Menschen verdient es, hier festgehalten zu werden.

Laurenz Müller wurde am 1. März 1888 in Dagmersellen geboren. Dort und im benachbarten Nebikon besuchte er die Primarschule, in Altishofen die Sekundarschule. 1907 holte sich der talentierte Laurenz in Hitzkirch das Primarlehrerpatent, im Jahre 1908 das Sekundarlehrerpatent. Ein Jahr führte er die Sekundarschule Hergiswil und übernahm 1908 die neugegründete Sekundarschule Willisau-Land. Laurenz Müller wurde im Gründungsjahr des Männerchors Concordia der erste Direktor dieses Chores.

Bereits im Herbst 1909 zog der vielseitig interessierte und unternehmungslustige junge Mann in die Fremde, nach Bukarest, der Hauptstadt Rumäniens, um am dortigen katholischen Gymnasium unter Erzbischof Dr. Raymund Netzhammer, einem Einsiedler Benediktiner, eine Lehrstelle für deutsche Sprache und Gesang zu übernehmen. Als 1916 Rumänien in den Weltkrieg eintrat und in der Folge deutsche Truppen das Land besetzten, wurde die erzbischöfliche Schule mangels Geldmittel eingestellt und 1918 aufgehoben. Laurenz Müller musste sich nach einer neuen Tätigkeit umsehen. Er wurde Prokurist in der Firma Ferrero in Bukarest und entwickelte hier ein ausserordentliches kaufmännisches Talent.

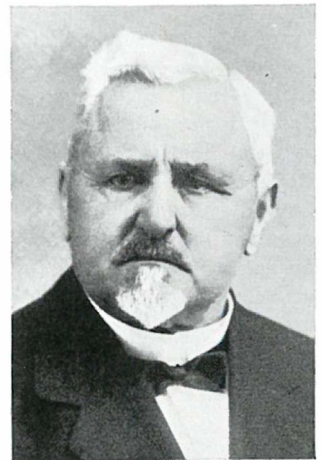
Weniger Glück war ihm bei der Gründung einer Aktiengesellschaft beschieden, in die er nicht nur sein eigenes, sondern auch noch andere schweizerische Kapitalien gesteckt hatte. Das

Versagen seiner Mitarbeiter und die Inflation der Nachkriegsjahre wirkten sich auf das junge Unternehmen verheerend aus.

Ob der politischen Lage beunruhigt und enttäuscht, aber ungebrochen und abgeklärt, rüstete sich Laurenz Müller im Spätherbst 1925 auf die Heimkehr. 16 Jahre hatte er über alle Stürme hinweg den Domchor der Kathedrale St. Josef geleitet. Seine verdienstvolle Tätigkeit in Bukarest fand denn auch eine angemessene Würdigung: Papst Pius XI. ernannte ihn auf Verwenden Erzbischof Netzhammers 1922 zum Ritter des Ordens des hl. Papstes Silvester. Auch persönliches Leid war Laurenz Müller in Rumänien nicht erspart geblieben. Im Jahre 1914 war ihm Berta Lee aus Hagedorn bei Cham als Lebensgefährtin ins fremde Land gefolgt. Als die Familie über Konstantinopel und Palästina in die Heimat zurückkehrte, waren drei der vier Kinder in rumänischer Erde zurückgeblieben.

Nach der Rückkehr fand Laurenz Müller vorübergehend bei seiner betagten Mutter in Kleinwangen Aufnahme. Die ersten Monate hielt er sich mit Stellvertretungen über Wasser. 1926 wurde er an die Sekundarschule in Aesch gewählt, und im Jahre 1927 folgte er einem Rufe an die Mittelschule Willisau, wo er vornehmlich an den beiden untern Klassen unterrichtete. Laurenz Müller war ein gewissenhafter und geschickter Lehrer, der besonders auch die weniger Begabten zu fördern suchte. Nicht durch Härte und Strenge erzog er seine Schüler, sondern in Milde und Güte. So erwarb er sich sowohl die Achtung wie die Liebe der ihm anvertrauten Jugend. Im gesellschaftlichen Leben Willisaus setzte der Musikbegeisterte wiederum sein Können ein, war er doch musikalischer Leiter der Feldmusik Willisau-Land.

Jahresbericht 1929/30 «Vaterland» Nr. 69, 22. März 1930 «Willisauer Bote» Nr. 22, 18. März 1930



6. Inspektor Albert Meyer

1861—1935

Prof. Albert Meyer-Meyer stand beinahe ein halbes Jahrhundert im Dienste der Schule und der Jugenderziehung. Drei Jahrzehnte gehörte er der kantonalen Lehrerprüfungskommission

an, und über 18 Jahre betreute er als Bezirksinspektor den Kreis Willisau-Hergiswil-Menznau. Albert Meyer wurde am 3. Februar 1861 als Sohn des Landwirtes Albert Meyer und der Pauline Muri in Schötz geboren. Er besuchte in seinem Heimatdort die Primarschule, im benachbarten Ettiswil die Sekundarschule und in Willisau unter Rektor Wechsler die Mittelschule. Am Lehrerseminar in Hitzkirch holte er sich das berufliche Rüstzeug. 1880 übernahm er nach einer kurzen Stellvertretung in Rüdiswil die Gesamtschule Kottwil, um aber schon ein Jahr später an die Sekundarschule Ettiswil zu wechseln, die er mehr als ein Vierteljahrhundert mit Hingabe und Auszeichnung führte. Die Ettiswiler gedachten im Jahre 1905 in einer besonderen Feierstunde des 25jährigen Amtsjubiläums ihres verehrten und verdienten Sekundarlehrers. Wenige Jahre später wurde Albert Meyer nach dem Tode des Sekundarlehrers Eduard Zwimpfer an die Mittelschule Willisau berufen, wo ihm vornehmlich die beiden untern Klassen anvertraut wurden. Sekundarlehrer Albert Meyer «war ein strammer und strenger Lehrer; aber durch gerechtes, würdevolles, charakterfestes Auftreten und sein reiches Wissen verstand er es, seine Schüler zu fesseln und zu gewinnen». Auch an der Mittelschule Willisau galt Prof. Meyer als ein Schulmann, der bei straffer Disziplin von seinen Schülern sorgfältige und ganze Arbeit verlangte, ihnen aber auch Freude und Achtung vor der eigenen Leistung anerkundete. Pünktlichkeit und gewissenhafte Pflichterfüllung erwartete Bezirksinspektor Albert Meyer aber auch von den Lehrern in seinem Schulkreis, denen er als Vorgesetzter ein wohlmeinender Berater war. Prof. Albert Meyer wollte nie bloss ein geschickter Vermittler des reinen Schulwissens sein, sondern er war ebenso für die Schuljugend ein leuchtendes Vorbild untadeligen Wandels und nachahmenswerter Charakterstärke. Hinter den etwas gestrengen Gesichtszügen verbarg sich ein ausgeglichenes Gemüt, gepaart mit stillem Humor. Die würdige Erscheinung der geachteten Persönlichkeit strahlte gütige Menschenfreundlichkeit aus. In seinen amtlichen Verrichtungen und überhaupt nach aussen hin handelte und sprach Albert Meyer stets nach reiflicher Ueberlegung und in kluger Rücksichtnahme auf die Gegebenheiten. Eine tiefe Gläubigkeit liess ihn auch harte persönliche Schicksalsschläge mit bewunderungswürdiger Fassung ertragen.

In erster Ehe war Albert Meyer mit Katharina Frey von Ettiswil verheiratet, die ihm nach der Geburt des zweiten Kindes vorzeitig wegstarb. 1901 ging er mit Louise Meyer, der Tochter des bekannten Gemeindeammanns Franz Meyer, Willisau-Land, einen zweiten Lebensbund ein, aus dem ein Sohn hervorging. Im September 1927 resignierte Prof. Meyer auf seine Lehrstelle an der Mittelschule Willisau. Bereits zwei Jahre vorher hatte er auf das Bezirksinspektorat verzichtet. Für Albert Meyer bedeutete es in seinem beschaulichen Lebensabend eine angenehme Abwechslung, dass er noch einige Stunden Unterricht an der Gewerbeschule Willisau erteilen durfte. Am 3. November 1935 ist er nach kurzer Krankheit im Alter von 75 Jahren gestorben.

Jahresbericht 1927/28

«Willisauer Bote» Nr. 89, 5. November 1935

«Willisauer Bote» Nr. 90, 8. November 1935

«Willisauer Volksblatt» Nr. 90, 9. November 1935

«Vaterland» Nr. 291, 7. Dezember 1935

«Luzerner Tagblatt» Nr. 268, 11. November 1935

7. Prof. Raphael Reinhard 1853—1937

Lokalhistoriker



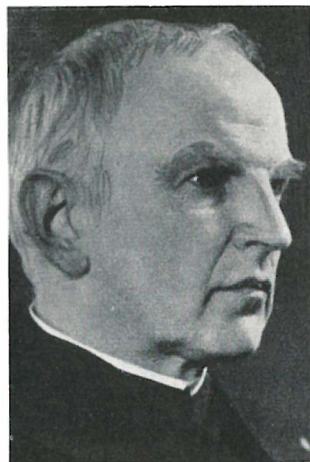
Prof. Raphael Reinhard gehört mit seinem Altersgenossen Bernhard Fleischlin, der von 1880 bis 1887 als Pfarrhelfer in Willisau wirkte, zu den ersten aktiven Lokalhistorikern. Die beiden Freunde haben in mancher Hinsicht die Freude an der Lokalgeschichte geweckt und mit ihren zahlreichen Forschungsarbeiten das Tor zu einem kritischen Blick in die reiche geschichtliche Vergangenheit der Region Willisau und des Luzerner Hinterlandes geöffnet.

Raphael Reinhard wurde am 22. Oktober 1853 als Sohn des Schreinermeisters Josef Reinhard und der Franziska Bachmann in Horw geboren. Kurz nach seiner Geburt zog der Vater nach Kriens, wo Raphael die Primar- und Sekundarschule besuchte, kehrte aber nach einigen Jahren in die Heimatgemeinde Horw zurück. Raphael Reinhard absolvierte hierauf das Gymnasium an der Kantonsschule Luzern. Nach drei Semestern Theologie wandte sich der vielseitig talentierte Student an der Universität Basel sprachlichen und philosophischen Studien zu. Bereits im Jahre 1879 wurde Reinhard in Luzern Mitarbeiter des Staatsarchivars Theodor von Liebenau. Hier fand er den Kontakt zu den Archivalien, und wohl wurde auch hier die Wurzel zur historischen Schriftstellerei gelegt, gelangte doch Reinhard in diesen Jahren mit einer Arbeit über die Pfarrei Horw an die Öffentlichkeit. 1883 übernahm Raphael Reinhard eine Lehrstelle an der Mittelschule Willisau und erteilte Unterricht in Deutsch, Französisch, Italienisch und Pädagogik. Drängte ihn wohl der Verlust seiner Gattin Berta Seiler, die ihm nach dreijähriger Ehe weggestorben war, zu einem Ortswechsel? Vielleicht aber waren es die Liebe zum Lehrfach und die Verbundenheit mit seinem Freund Bernhard Fleischlin, die ihn nach Willisau ziehen liessen. In der Tat regten die beiden Geschichtsfreunde einander zu ausserordentlich intensiver Forschungsarbeit an. Im Kreise einiger lokalgeschichtlich Interessierter wurden jeweils die Studien vorgetragen und diskutiert und hernach meist in den Lokalblättern veröffentlicht. Den beiden Geschichtsforschern standen damals noch wertvolle Quellen zur Verfügung, die heute leider als verloren zu gelten haben. Nachdem Bernhard Fleischlin

als Vierherr nach Sursee gezogen war, folgte Prof. Reinhard im Jahre 1893 überraschend einem Rufe an die Realschule Luzern, wo er neben Deutsch und Französisch nun auch Geschichte und Geographie dozierte. In Luzern setzte Raphael Reinhard seine historischen Untersuchungen fort und verarbeitete zudem noch viel geschichtliches Material, das er von Willisau mitgenommen hatte. Die fruchtbarste Forschertätigkeit Prof. Reinhard's fällt aber zweifelsohne in die zehn Willisauer Jahre. Von Raphael Reinhard sind neben einzelnen Publikationen in Fachzeitschriften 254 Zeitungsartikel historischen Inhalts bekannt. Mit Willisau, wo er 1892 in Aloisia Arnold von der Küblismatt eine zweite Lebensgefährtin gefunden hatte, blieb Prof. Reinhard bis ins hohe Alter aufs engste verbunden. Sowohl in Willisau wie in Luzern waltete Reinhard kurze Zeit als Schulinspektor.

Im Jahre 1920 trat Prof. Reinhard vom Schuldienste zurück und verbrachte seinen Lebensabend in aller Zurückgezogenheit. Nach dem Tode seiner zweiten Gattin vereinsamte er immer mehr und schied am Allerseelentag 1937 im Alter von 84 Jahren aus dieser Welt.

Ausführlicher Nekrolog von Dr. Franz Sidler mit Verzeichnis der Publikationen Reinhard's in der «Heimatkunde des Wiggertales» Heft 3, 1938
«Willisauer Bote» Nr. 89, 9. November 1937
«Vaterland» Nr. 260, 6. November 1937



8. Rektor Prof. Johann Meyer

**Kaplan zu St. Niklausen
1875—1954**

Am 7. Januar 1954 starb alt Rektor Johann Meyer. Der Verstorbene kam 1903 als Lehrer an die Mittelschule Willisau, übernahm 1910 das Rektorat und hielt es bis 1938 inne. — Wir geben zu seinem Gedenken einem ehemaligen Schüler das Wort:

Als die Nachricht vom Hinscheiden des HH. alt Rektor Meyer bekannt wurde, da haben sich Unzählige, daheim in Willisau und in der Fremde, an ihre frühere Mittelschulzeit zurückerinnert. Man fühlte sich wieder zurückversetzt in das alte Schloss ob dem Städtchen. Da erstanden vor dem Geiste grüne «Studenten»-Käppi, ebenso grünes, aber sich bereits als hochweise

führendes Jungvolk aus dem ganzen Hinterlande, alte, etwas hergenommene Schulzimmer mit wertvollen Kassettendecken oder stuckgezierten Gewölben; Pulte mit während Generationen eingeritzten Autogrammen und wackelige Bänke, die nicht selten, allerdings programmässig einstürzten; alles aber beherrschend und allem das Gepräge gebend, die hohe elastische Gestalt des Professors und Rektors Kaplan Meyer. Ja, er stand wieder vor uns, wie er seinen Zwicker mit den feingeschliffenen Gläsern aufsetzte, den er, wenn er in Erregung kam, in der vibrierenden Hand hielt, und das kam oft vor. Man hörte wieder seine Stimme, die auch beim Dozieren über die trockenste Materie immer von einem verhaltenen pathetischen Schwung getragen war. Man erinnerte sich dankbar zurück, was dieser feingebildete, gütige Schulmann einem doch viel Wertvolles ins Leben mitgegeben hatte. Und all das, was man bei Rektor Meyer lernen konnte, wenn man wollte, ist und bleibt viel, auch wenn man nachher noch höhere Studien machen durfte.

HH. Rektor Meyer sel. war noch vom Schlag jenes leider immer mehr verschwindenden Humanistentypes, der noch nicht die Begrenzung auf ein enges, separates Spezialwissensgebiet kannte. Unser alte Rektor und Professor war ein Mann mit einem sehr vielseitigen Wissen. Und er hatte es sich, was mehr zählt, ohne besondere Fachstudien als Selbmademan selbst erworben. Wenn er Religion und Weltgeschichte lehrte, vielleicht für diese Stufe etwas zu hoch, sprach daraus immer seine immense Belesenheit. Wieviel Interessantes wusste er da z. B. aus dem Monumentalwerk der Papstgeschichte von Pastor einzustreuen. In früheren Jahren unterrichtete er auch in der französischen Sprache. Zahlreiche Reisen — eine grosse französische Bibliothek, die Lektüre französischer Tageszeitungen und Zeitschriften standen im Dienste dieser «formation française». Ebensogut kannte er sich auch aus in der Naturkunde Botanik, Zoologie, Anthropologie. Diese Stunden waren immer sehr interessant, ich denke an das Bestimmen von Pflanzen, deren wir oft ganze Haufen herbeischleppten und gelegentlich auch ein paar ordinäre Brennesseln darunter mischten! In seinem ureigensten Element war Rektor Meyer, wenn er Latein und Griechisch dozierte. Es war vielleicht nicht der modernste, aber ein solider Unterricht. Was waren das doch für köstliche Stunden im alten kleinen Rektoratszimmer oder drunten in seiner Kaplanei, wo uns seine gute Schwester, die wohl Erbarmen hatte, dass Buben so schwere Sachen lernen mussten, nebst ihrem lieben «Bhüet Gott» auch immer mit ein paar Willisauer Ringli entliess. Es war in diesem Stadium der Willisauer Mittelschule viel Romantik und ein sehr persönliches Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern.

Rektor Meyer sel. hatte es mit uns nicht immer leicht. Es ist auch nicht leicht, Buben im — pardon — Flegelalter, denen es in allen Knochen juckt, und Mädchen im Backfischalter strenge Wissenschaft beizubringen. Die Jugend ist in diesem Alter, zwar ohne etwas Schlechtes zu wollen, oft furchtbar grausam, sie nützt die Güte gerne aus und freut sich, die Lehrer in Wallung zu bringen. Mancher ehemalige Schüler, der später als Lehrer oder Vikar es mit wilden Rangen zu tun bekam, wird mit dem Schreibenden gestanden haben: in quo quis peccaverit, in quo et punietur, in dem einer früher gesündigt hat, mit dem wird er später selber bestraft! . . . Ja, der gute Rektor Meyer sel. wurde oft in Wallung gebracht, und dann konnte es blitzen und donnern. Aber es waren nicht halb so gefährliche Gewitter, die sich zudem schnell verzogen.

Er wusste, es war ja nicht böse gemeint. Und nie hat er einem etwas nachgetragen, sondern konnte sich später, wenn man ihn an diesen und jenen Streich erinnerte, köstlich darüber amüsieren.

Rektor Meyer sel. war ein Mann ohne Tadel. Und das spürten seine Schüler. Man blieb ihm auch später in Hochachtung und Liebe zugetan. Und mancher fand den Weg in seine stille Klausur zu einem Plauderstündchen. Da spürte man, wenn er sich über diesen und jenen erkundigte, wie sehr er auch nach Schulentlassung und nach seinem Rücktritt vom Lehramt seinen Schülern geistig verbunden blieb. Und mancher erhielt zu diesem oder jenem Anlass ein paar Zeilen, in zierlich gestochener Schrift geschrieben. Als es um ihn stiller und einsamer wurde, wurde man tief beeindruckt, mit welchem Ernst er sein otium cum dignitate ausnützte. Nun waren es vor allem die Werke der grossen geistlichen Schriftsteller, über denen er sass und betrachtete. Täglich kniete er stundenlang in der stillen Kirche. Und von diesen Stunden priesterlichen Gebetes ist ein grosser, sehr grosser Segen ausgegangen. Oder von seinem Beichtstuhl, der immer eigentlich belagert war. Viele werden den beliebten Beichtvater schwer missen.

HH. Rektor Meyer sel. hat sein Leben genutzt. Es war ein treues, gutes Priesterleben im Dienste der Jugend. Wer immer zu seinen Füessen gesessen, möge ihm ein bleibendes Andenken bewahren und ihm den letzten Liebesdienst des Gebetes schenken.

Nachruf von Stadtpfarrer Johann Stalder, Bern, im Jahresbericht 1953/54.
«Willisauer Bote», 11. Januar 1954 / Nekrolog von P. Dr. Theodor Schwegler OSB.
«Willisauer Volksblatt» Nr. 3, 12. Januar 1954
«Vaterland» Nr. 12, 15. Januar 1954



9. Prof. lic. phil. Alfons Schmucki

1883—1960

Alfons Schmucki wurde im Jahre 1883 im toggenburgischen Bazenhaid geboren. Sein Vater war Bäcker und Gastwirt. Mit seinen sechs Geschwistern besuchte Alfons Schmucki die Primarschule in Bazenhaid und die Sekundarschule in Wil. Nach den Gymnasialstudien an der

Stiftsschule Einsiedeln holte er sich an den Hochschulen Freiburg/Schweiz und München eine gründliche Berufsausbildung. Nach Abschluss seiner Studien war Alfons Schmucki vorerst zwei Jahre an der Sekundarschule Romanshorn tätig. Seit 1913, dem Jahre der Verheiratung, wirkte Prof. Schmucki bis Weihnachten 1949 ununterbrochen als Mathematiklehrer an der Kantonalen Mittelschule Willisau. 30 Jahre lang gab Alfons Schmucki auch Rechnen und Buchhaltung an der Kaufmännischen Berufsschule Willisau. Längere Zeit stellte er seine reiche Erfahrung als Experte bei den kantonalen Lehrabschlussprüfungen zur Verfügung. Der Ehe mit Fräulein Rosa Schlatter entsprossen zwei Söhne und zwei Töchter. Neben seiner beruflichen Beanspruchung nahm Prof. Schmucki aktiv am gesellschaftlichen Leben teil. Er war Mitglied des Männerchors Concordia, des Cäcilienvereins und des Orchestervereins Willisau. Er war bekannt als eifriger Schachspieler und begeisterter Markensammler. Alfons Schmucki starb am 5. Juli 1960 in Luzern, wohin er sich bald nach der Pensionierung zurückgezogen hatte.

Nach dem Urteil seiner Schüler und Kollegen war Prof. Schmucki während beinahe vier Jahrzehnten wohl die profilierteste Lehrerpersönlichkeit an der Mittelschule Willisau. «Prof. Schmucki war nicht nur ein scharfer Denker, er besass auch den Sinn für das Praktisch-Notwendige. In hervorragendem Masse war ihm die Gabe der Mitteilung gegeben. Es lag im Wesen des Mathematikers, dass er vom Schüler Disziplin und aktive Mitarbeit verlangte.» 1) «Herr Prof. Schmucki war ein ausgezeichnete Methodiker, eine Persönlichkeit von ganz eigenem Gepräge. Als Lehrer besass er ohne Zweifel schöpferische Fähigkeiten; er verfügte über eine reiche Kombinationsgabe und strenge Konsequenz im Denken. In der Schule beharrte er unerbittlich auf Erfüllung der gestellten Aufgaben, und nicht leicht entging seinem scharfen Auge eine Nachlässigkeit. Sein Beispiel einer hohen Pflichtauffassung, der Treue und Hingabe tragen wir zu bleibender Erinnerung in uns.» 2)

«Klar, einfach, zwingend und genau war sein Unterricht, für manchen Langweiler oder gar Faulenzer zu hart, für manchen vom Wirrwarr der Entwicklungsjahre Genarrten zu klar. So kam es, dass mancher seiner Schüler erst mehrere Jahre nach Schulentlassung mit Genugtuung festzustellen begann, was er eigentlich an klarem Wissen und genauer Arbeitsweise bei seinem Lehrer geholt hatte. Zum Verpassen oder Verschwitzen gab's bei Prof. Schmucki keine Gelegenheit . . . Mit der Arbeit wurde frisch gefochten, und wer glaubte, den Arm gemütlich oder leichtfertig zu senken, der erhielt augenblicks und energisch vom Meister den nötigen Zuspuff . . . Was er an Schnurren und Witzen im Unterricht zum besten gab, machte oft die Runde klassauf und klassab. In der privaten und persönlichen Beurteilung von Schülern und Sachlagen war Prof. Schmucki überdacht, vorsichtig, unvoreingenommen, unpolitisch und undiplomatisch» 3)

1) Jahresbericht 1960/61

2) Jahresbericht der Berufsschulen von Willisau-Stadt 1943/44

3) Dr. E. Peyer im «Willisauer Boten» vom 23. Januar 1950, anlässlich des Rücktrittes von Prof. Schmucki
«Vaterland» Nr. 175, 29. Juli 1960
«Luzerner Neueste Nachrichten» Nr. 163, 15. Juli 1960



10. Prof. lic. phil. Otto Isenschmid

1915—1961

Der Allmächtige hat in den vergangenen Wochen den Mittelschülern von Willisau eine Predigt über das Sterben gehalten, wie sie eindrücklicher der beste Redner nicht hätte mitteilen können. Der von allen Schülern geachtete Professor Otto Isenschmid hatte im Wintertrimester noch unentwegt Unterricht erteilt. Unerwartet wurde er von einer heimtückischen Krankheit befallen, und verhältnismässig kurze Zeit darauf wurde er in die Ewigkeit aberufen. Wer Professor Isenschmid vor wenigen Wochen noch gesund und scheinbar kraftstrotzend und dann im Tode gesehen hat, war erschüttert ob dem Zerfall, der so rasch eingetreten war. Am offenen Grab sangen ihm seine Schüler den Abschiedsgruss, und HH. Rektor Dr. Wey zeichnete in ergreifenden Worten den Verstorbenen als Menschen, als Kollegen und als Lehrer. Nur 46 Jahre waren Otto Isenschmid vergönnt. Aber er hat diese kurze Zeitspanne ausgenützt und seine Talente verwertet. Nach dem Besuch der Primarschule von Alberswil und den Mittelschulen von Willisau, Beromünster und Sarnen kam Otto Isenschmid nach bestandener Matura im Jahre 1937 an die Universität Freiburg. Sein Studium galt hauptsächlich der lateinischen und den fremden Sprachen. Seine Kenntnisse weitete er durch Aufenthalte in London und Florenz aus. Mit Auszeichnung bestand er im Jahre 1941 das Lizentiat der Philosophie. In verschiedenen Aushilfestellen lebte er sich ins Lehrfach ein und wurde im Frühling 1945 an die Mittelschule Willisau gewählt. Es ist nicht leicht, Professor Isenschmid zu beschreiben, war er doch immer unauffällig und bescheiden. Er wirkte im stillen und mied lautes Auftreten. Gerne hielt er sich in geselligen und ihm vertrauten Kreisen auf und konnte an einem humorvollen Worte herzerquickende Freude haben. Im Grunde des Wesens war Otto Isenschmid jedoch sehr ernst und von überzeugender Gewissenhaftigkeit. Er hatte grosse musikalische Fähigkeiten und war zuerst dem Männerchor Concordia und nachher dem Cäcilienverein mit seiner wohlklingenden, vollen Basstimme eine wertvolle Stütze. Die Teilnahme am Lobgesang Gottes war für ihn religiöses Bedürfnis und entsprang einem tiefen Gottesglauben.

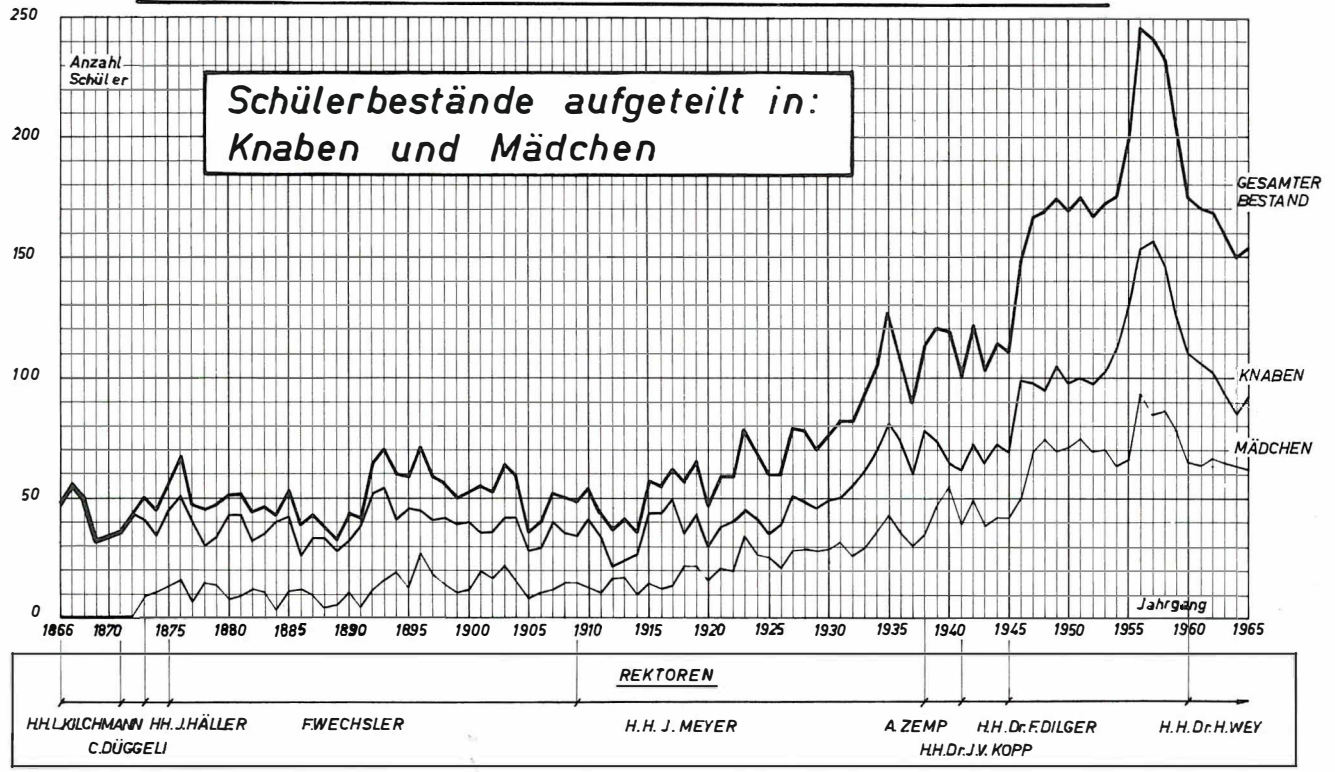
Offenbar stand er zu seinem Schöpfer in einem ungezwungenen und schlichten Verhältnis. Im Berufsleben hat sich Otto Isenschmid voll und ganz eingesetzt. Die Schule war ihm Pflicht, aber auch Freude und Befriedigung. Ihm bedeutete das Lehramt Erfüllung seines Berufswunsches, darum konnte er Ganzes leisten. Der Verstorbene war sprachlich sehr begabt und hat sich immer weiter ausgebildet. So besuchte er in den Ferien häufig fremde Sprachgebiete, wie Frankreich, England und Spanien. Seine Sprachkenntnisse vermittelte er nicht nur den Mittelschülern, er gab auch Abendkurse. Dabei war er in der Vorbereitung und im Unterricht von fast unüberbietbarer Gründlichkeit. Seine Gewissenhaftigkeit und seine Charakterwerte setzte er in der Schule ein. Alle Schüler, auch die im Berufsleben stehenden, werden den verstorbenen Sprachenlehrer Isenschmid als Vorbild des vollen Einsatzes und der unbestechlichen Gerechtigkeit in Erinnerung behalten. Noch zwei Wesensmerkmale waren typisch für Otto Isenschmid. Mit grosser Anhänglichkeit hing er an der Gattin und den zwei Kindern. An der Sonnseite von Willisau hatte er ihnen ein neues Haus gebaut, das er bald nach dem Einzug endgültig verlassen musste. Und dann zeichnete er sich durch grosse Treue aus. Treu hielt er zu den Angehörigen, Kollegen und Schülern, treu war er gegenüber dem Luzerner Hinterland, dem er entstammte, und treu ergeben war er vor allem der Mittelschule Willisau. Verlockende Angebote hat er ausgeschlagen und ist bei der ihm lieb gewordenen Schule geblieben. Professor Isenschmid hat ein christliches Leben geführt und hat es christlich beschlossen, und sicher wurde es vom ewigen Richter günstig gewertet. Dieser Gedanke möge den Hinterbliebenen Trost sein.

Nachruf von Amtsgerichtspräsident Dr. Eduard Wiprächtiger, Präsident der Aufsichtskommission, Jahresbericht 1960/61.

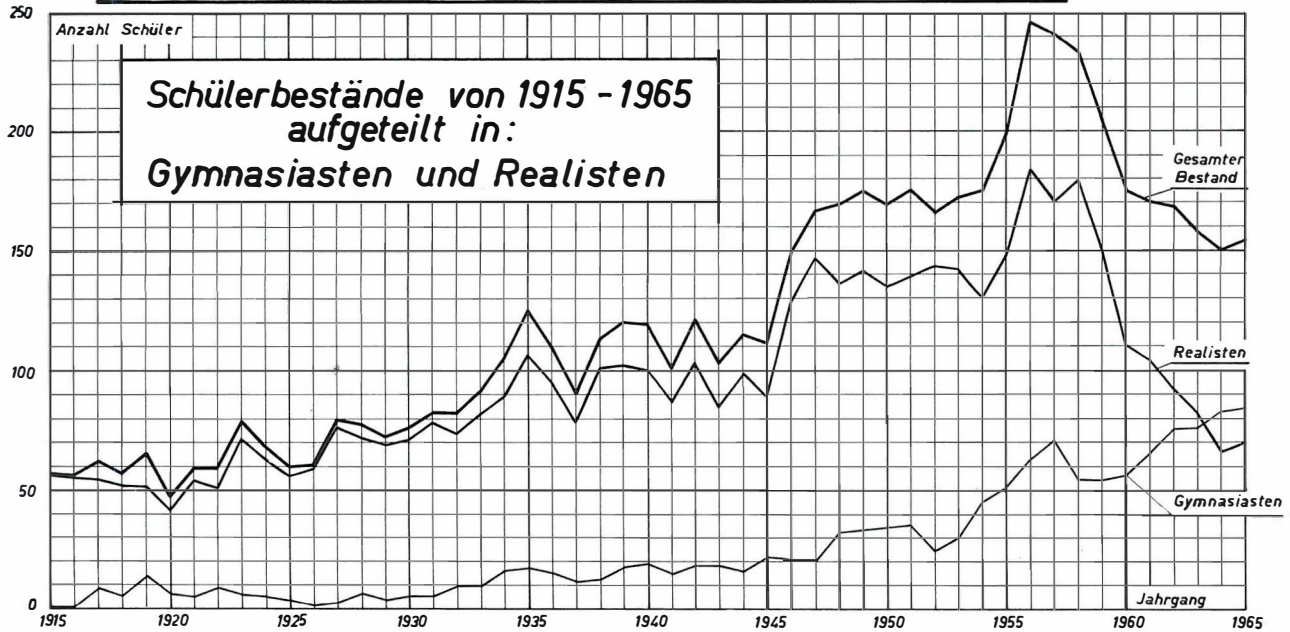
«Vaterland» Nr. 131, 9. Juni 1961.

«Willisauer Bote» Nr. 70, 16. Juni 1961 / Nekrolog von Seminardirektor Dr. Franz Dilger

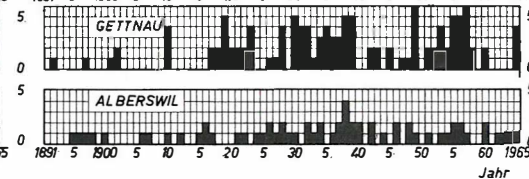
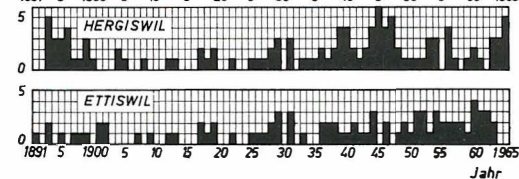
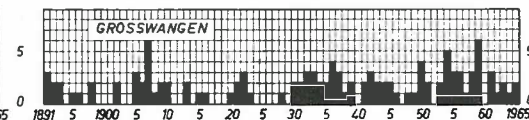
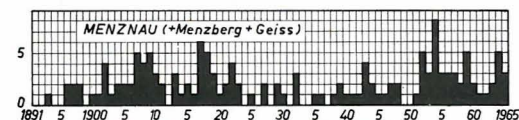
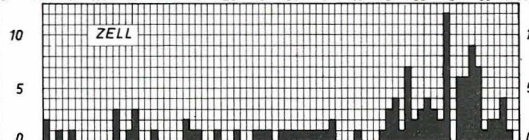
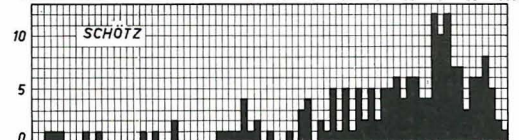
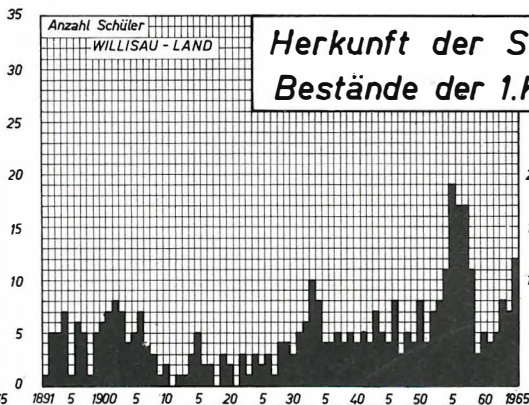
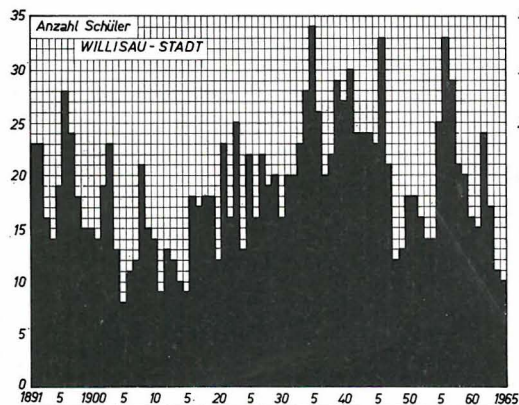
KANTONALE MITTELSCHULE WILLISAU 1865 - 1965



KANTONALE MITTELSCHULE WILLISAU 1865 - 1965



Herkunft der Schüler von 1891-1965 Bestände der 1. Klasse



SCHÜLER AUS WEITEREN GEMEINDEN:

ALTBÜRON	16
GROSSDIETWIL	5
ALTISHOFEN	5
BUTTISHOLZ	18
EBERSECKEN	6
FISCHBACH	15
HÜSWIL	22
HUTTWIL	1
KOTTWIL	2
LUTHERN	7
NEBIKON	5
OHMSTAL	17
RIECHENTHAL	3
ROMOOS	7
RUSWIL	6
UFHUSEN	42
WOLHUSEN	53

**KANTONALE
MITTELSCHULE
WILLISAU
1865 - 1965**